

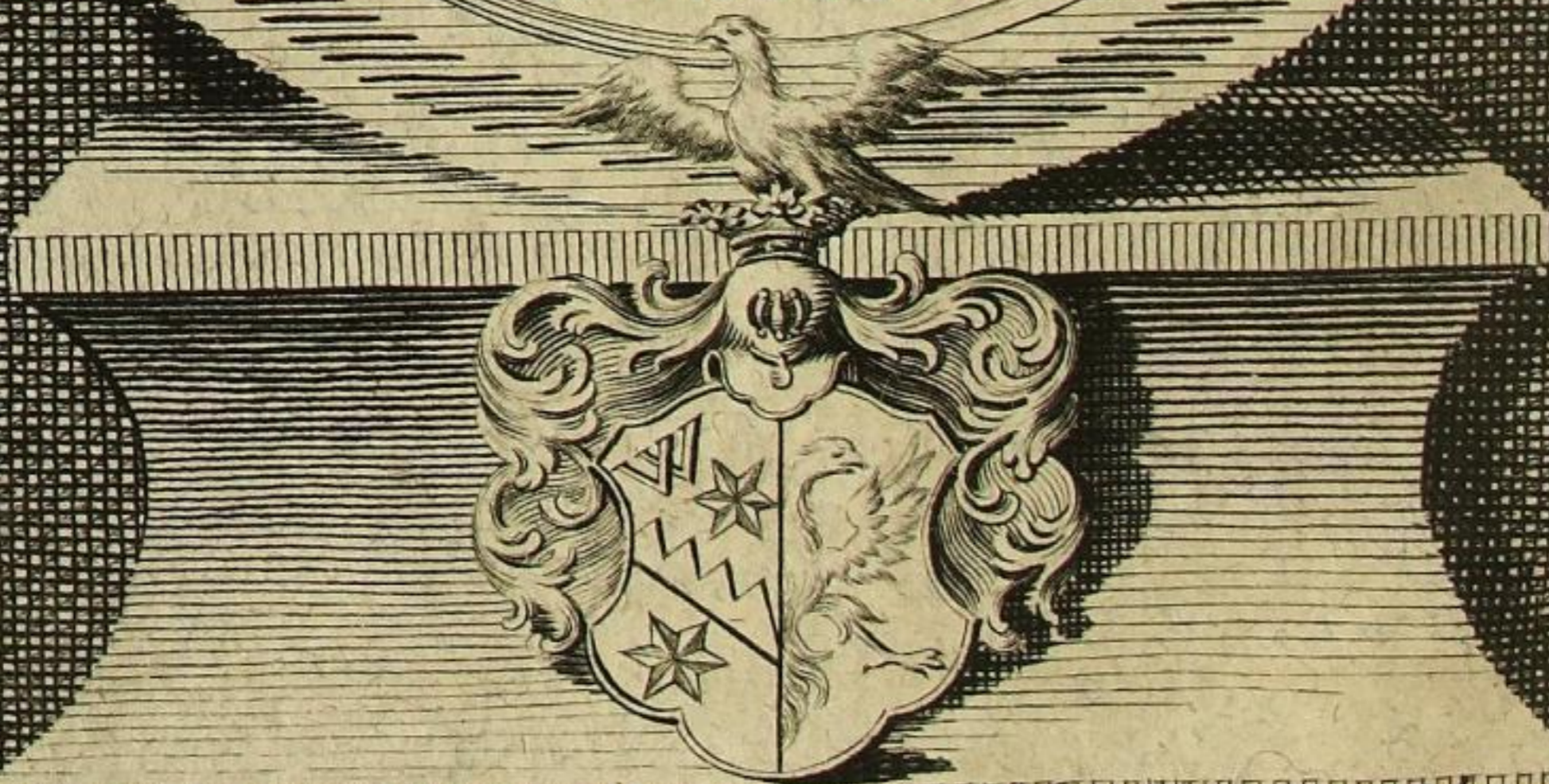
*

~~Vita Eruditor. sing. 637^c~~

~~478~~



MAGNVS ANDREAS
DVDITH.



*Nach einem auf der Elisabethan. Bibliothek. in Breslau
befindl. Gemälde abcopirt.*

Strachanickij Jcalprik 1722.

Versuch

einer

ausführlichen und zuverlässigen Geschichte

von

L e b e n

und

Glaubens-Meynungen

Andreas Duidiths

Gewesenen Bischofs, wie auch dreier KaiserRaths
und Gesandten in Polen;

Aus denselben auf der Elisabethanischen
Bibliothek in Breslau befindlichen hand-
schriftlichen Briefen und andern

Nachrichten

zusammengetragen und ans Licht gestellt

von

Carl Benjamin Stieff,

Lehrer des Elisabethanischen Gymnasii in Breslau, wie
auch der Kaiserl. Franciscanischen in Augsburg und der Kaiserl.
Königl. zu Roveredo in Tyrol und der Churfürstl. Mannzischen
in Erfurt Akademien der Wissenschaften, ingleichen der Königl.
und Herzogl. deutschen Gesellschaften in Königsberg, Göttin-
gen, Jena und Helmstädt, der Jenaischen lateinischen Gesell-
schaft, wie auch der Leipziger und Zittauischen Gesell-
schaften der freien Künste Mitgliede.

Breslau, *Nr. 4395*

bey Carl Gottfried Meyer.

1756.



PLINIUS

Epistolar. Lib. V. epist. 8.

- - mihi pulcrum videtur, non pati occidere,
quibus aeternitas debeatur, aliorumque famam -
- extendere.

Der
Churfürstlich Mannzischen
Akademie

Nützlicher Wissenschaften
in Erfurt;

besonders

Ihro Hochwürden Gnaden

Herrn Herrn

Joh. Franz Jacob Anton

Freyherrn von Hoheneck,

Des hohen Domcapituls in Mannz hochver-
dientestem Dechante;

ingleichen

Dem Hochwohlgebohrnen

Herrn Herrn

Joh. Daniel Christoph

Freyherrn von Linke,

Hochansehnlichen Churfürstlich Mannzischen
Regierungsrathe in Erfurt, wie auch Erbherrn

der Herrschaft Denstätt und des
Amtes Tiefenbach;

Als

Hochverordneten Herren

Special Protector

und

Präsidenten

dieser hochberühmten

Churf. Mainzischen Akademie

widmet

gegenwärtigen Versuch,

als

ein öffentliches Zeugniß schuldigster Dankbarkeit für die
Hochgeneigteste Aufnahme unter die Zahl auswärtiger
Akademischer Mitglieder,

Der Verfasser.

Hochwürdig Gnädiger Herr
Special Protector,
Hochwohlgebohrner Herr
Präsident,

einer hochpreislichen

Churfürstl. Mannzischen Akademie
Nützlicher Wissenschaften;

Höchst und Hochzuverehrende
Herren.



war freilich wage ich zuviel; da ich
mir, als ein Ihnen ganz unbes
kannter, die Freiheit nehme, Deo
ro verehrenswürdige Namen
diesen geringen Blättern vorzusetzen. Ich
schmäuchle mir aber dennoch dabey mit der an
genehmen Hoffnung, daß Dero, allen Ver
ehreru wahrer Verdienste gewiedmete, Wohl
gewogenheit diesen Zoll pflichtschuldiger Hoch
achtung

X 3

achtung

achtung und Ergebenheit hochgeneigt und gütigst aufzunehmen geruhen werde.

Und wem könnte ich auch diese Erstlinge meiner Beiträge zu den Schriften einer Churfürstl. Maynzischen Akademie nützlicher Wissenschaften mit mehrerm Fuge und Rechte widmen; als eben Ihnen? Eben E. Hochwü. Gnaden und Hochwohlgeb. sind es, durch deren hochgeneigteste Unterstützung diese Churf. Akademie die erspriesslichsten Vortheile erhält. Eben Sie sind es, deren ohnermüdeten Eifer für das Wachsthum dieser hochansehnlichen Akademie, so wie der Wissenschaften überhaupt, die späteste Nachwelt mit so vieler Hochachtung bewundern wird, als rührend man selbigen schon jetzt verehret und hochschätzt. Ja eben Sie sind es, welche, so vortreflichen Glanz des Ansehns die Vorsehung Dero verehrenswürdiger Namen diesen geringen Blättern ertheilet, dem Verfasser selbst zu einer desto lebhaftern Triebfeder dienen, sich Dero hochschätzbaren Gunst und Gewogenheit immer würdiger zu machen.

Wie nun alle Verehrer wahrer Verdienste den Höchsten mit vereinter Inbrunst anflehen, daß dessen allmächtige Hand so Preißwürdige Mäcenaten für allen Anfallen des
widri-

widrigen Schicksals beschützen wolle: mit eben
so gerechten Wünschen ist auch mein Gemüthe
erfüllt. Möchte es doch also einer hochan-
sehnlichen Churfürstl. Akademie gelingen, un-
ter dem huldreichsten Schutze Ihres glor-
reichen Churfürstens und Ihrer verdienst-
vollen Oberhäupter den Glanz Ihres An-
sehns immer verherrlichter zu sehen! O wenn
doch die Rathschläge so erhabner Mäcenaten,
die für die Aufnahme und Ausbreitung nütz-
licher Wissenschaften ohnablässig besorgt sind,
auch noch fernerhin iederzeit mit den glücklich-
sten Erfolgen becrönetwürden! Ja wenn doch
die himmlische Quelle alles Glückes sich mit
einem niemals versiegenden Ströme von Heil
und Segen über so Preißwürdige Häu-
pter und Dero hohen Häuser ergüßen
wollte!

Zemehr aber die vortreflichen Beyspiele
der ansehnlichsten Mitglieder einer Chur-
fürstl. Maynzischen Akademie nützlicher
Wissenschaften, derer eifrige Bemühungen
aufs neue die Verdienste der Deutschen um
den Flor guter Künste und Wissenschaften be-
zeugen, den Verfasser gegenwärtiger Arbeit
zu einer bestmöglichen Beobachtung der auch
ihm den Gesetzen gemäs obliegenden Pflich-
ten antreiben, um sich dadurch der Freund-
schaft

schaft und Liebe dieser hochansehnlichen
Akademie immer mehr zu versichern: Desto
glücklicher wird er sich dabey schätzen, wenn
er, nebst der verbindlichsten Empfehlung in
die Wohlgenogenheit und Freundschaft einer
hochpreißlichen Churfürstlichen Akade-
mie, noch fernerhin die Ehre genießet, sich
mit schuldigster Hochachtung und Ergebenheit
nennen zu dürfen,

Er. Hochwürden Gnaden
und
Hochwohlgebohren

Breslau

den 4ten Tag des Weinmonats

1756.

gehorsamst ergebenster Diener
Stieff.

Vorbericht.



Die unvermuthete Ehre, welche mir durch die geneigte Aufnahme unter die auswärtigen Mitglieder einer Churfürstl. Mannzischen Akademie nützlicher Wissenschaften zu Theil geworden ist, erregte zugleich eine Begierde in mir, den Zoll schuldiger Dankbarkeit durch eine solche Abhandlung zu entrichten, deren Inhalt einer hochansehnlichen Akademie würdig und deren Ausarbeitung fähig wäre, ihren Verfasser den Beyfall der gelehrten Welt zu erwerben. Wie sehr nun zwar anfangs meine Gedanken dahin geneigt zu seyn schienen, daß ich, vermöge der mir obliegenden Pflicht, in Aufsehung einzuschickender gelehrter Beyträge vornemlich auf die Geschichtkunde mein Augenmerk zu richten, etwas aus der Mannzischen Geschichte zum Grunde meiner Abhandlung erwählen möge; so heftig drang doch hierbey die Neigung zur Geschichte meines Vaterlandes in mich und suchte dießfalls den Vorzug zu gewinnen. Ich erinnerte mich dabey mit ganz besonderm Vergnügen, was für ein vortreflicher Schatz besonders von handschriftlichen Denkmälern, die zur Erläuterung so wol der Geschichte überhaupt, als auch der Schlesischen, ungemein dienlich seyn könnten und die von einem gründlichgelehrten Erforscher der Alterthümer genauer untersucht und der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen, auf den öffentlichen Evangelischen Bücherfälen der Königlichen Haupt und Residenzstadt Breslau (vornemlich auf

Vorbericht.

der Elisabethanischen Bibliothek, vieler anderer Privatbibliotheken und Sammlungen zu geschweigen) verborgen liege. Eben dieses aber bestärkte mich in dem Vorsatz, den Inhalt meiner Abhandlung aus der Schlesiſchen Geschichte zu entlehnen.

Hierbey schien mir die Gelehrtengeſchichte Schlesiens um verschiedner Ursachen willen am vorzüglichſten zu ſeyn. Unter vielen Männern aber, deſſer Leben mancherlei Merkwürdigkeiten in ſich enthalten, ſtellte ſich mir der, ſowol wegen ſeiner weitläuftigen und gründlichen Gelehrſamkeit, als auch wegen ſeiner mit vielem Ruhme und Anſehn geführten Aemter und Würden, berühmte Andreas Dudith als ein der genauern Betrachtung in Anſehung ſeines Lebens und ſeiner Glaubensmeinungen beſonders würdiger Mann vor Augen. Und ob ich zwar freilich geſtehen muß, daß dieſer gelehrte Biſchof und von dreien Kaiſern nach Polen abgeſchickt gewesene Geſandte kein Schleſier von Geburt ſey; ſo ſchien es mir doch, als ob man ſein Leben nicht ohne Grund zur Schleiſchen Gelehrtengeſchichte rechnen könne. Denn ohne daran zu gedenken, daß ſich derſelbe in den letzten Zeiten ſeines in ſtiler Einſamkeit und mit freiwilliger Entſagung aller weltlichen Ehre beſchloſſnen Lebens in Schleiſien und beſonders in Breſlau aufgehalten habe: ſo liegen nicht nur ſeine Gebeine in der Evangelischen Haupt und Pfarrkirche zu S. Elisabeth in Breſlau begraben; ſondern es werden auch auf alldortiger Elisabethanischen Bibliothek deſſelben handſchriftliche Briefe, welche theils an Schleſier und

beſon.

Vorbericht.

Besonders an Breslauer und theils in Breslau von ihm geschrieben worden sind, nebst seinem gleichfalls auf dieser Bibliothek aufgestellten und gemahlten Bildnisse zu unvergeßlichem Andenken dieses berühmten Bischofs aufbehalten.

Doch was hätte mich aufs neue von Ausführung meines Vorsazes abschrecken gekonnt und bey nahe auch wirklich abgeschreckt; als da mir einfiel, daß schon andere Schriftsteller lange vor mir ebenfalls Dudiths Leben beschrieben haben? Einige derselben haben dieses zwar freilich nur in kurzen Auszügen bewerkstelliget: worunter der gelehrte und in der Polnischen Kirchengeschichte sattsam bekannte Hr. Past. Sam. Friedr. Lauterbach und der berühmte Jenaische Gottesgelehrte D. Joh. Franz Buddeus, nebst dem hochverdienten Hr. D. Siegm. Jacob Baumgarten, so wie unter den Ausländern der um die Gelehrten Geschichte wohlverdiente Joh. Pet. Nicéron, vornemlich zu merken sind; andre hingegen haben dergleichen Arbeit in eigenen und besondern Abhandlungen vollzogen: welches insonderheit der unter einem erdichteten Namen Lorands Samuelis verborgene Prof. der Gottesgelahrheit auf der hohen Schule zu Rinteln, M. Gottfr. Schwarz, in seiner denen von ihm herausgegebenen fünf Duditischen Reden beygefügten historisch critischen Abhandlung von Dudiths Leben und Schriften mit vieler Belesenheit und großem Fleisse ins Werk gerichtet hat. Allein ich wurde dennoch in meinem Vorsaze um destomehr bestärkt; da mir Sr. Hochwürden der Königl. Preuß. Hr. Oberconsistorialrath

Vorbericht.

rath und Inspector der Evangelischen Kirchen und Schulen des Fürstenthums und der Stadt Breslau, Joh. Friedr. Burg (dessen mündlicher Vortrag eben so angenehm und rührend zu hören ist, als großen Ruhm ihm seine vortrefliche Schriften in der gelehrten Welt erworben haben), die in zweien Bänden auf der Elisabetanischen Bibliothek befindliche Sammlung handschriftlicher Dudithschen Briefe (derer Anzahl der angeführte Hr. Pastor Lauterbach in seinem Polnischen *Socinismo* S. 249. etwas allzuhoch auf dreihundert rechnet, da ich derselben nur etwas wenig über hundert in erwähnter Sammlung gefunden habe und keiner davon annoch durch den Druck bekannt geworden ist) zu genauer Durchblätterung und Auszeichnung alles dessen, was hieraus zu meiner Arbeit nöthig war, zu verschaffen, nach seiner bereits mehrmahls erfahrenen und besondern Wohlgeogenheit für mich die Mühe über sich nahm. Durch diese geneigte Vorsorge meines hochzuverehrenden Gönners, dessen sowol hierdurch, als auch sonst durch die willfährigste Darreichung anderer hierbey benöthigt gewesener Nachrichten mir erwiesene Wohlgeogenheit ich öffentlich mit ergebenster Hochachtung und schuldigstem Danke zu rühmen verbunden bin, befand ich mich im Stande, die Abhandlungen anderer Schriftsteller von Dudiths Leben und Glaubensmeynungen etwas genauer zu untersuchen. Auf Anrathen also und durch angeführte Beyhülfe des erwähnten Hr. Ober-Consistorial-Raths habe ich es, ohngeachtet obgedachter bey mir entstandner Bedenklichkeiten, um desto zuversichtlicher gewagt, gegenwärtigen und vornemlich auf die Dudithschen handschriftlichen Briefe gegründeten Versuch zu verfertigen.

Zwar

Vorbericht.

Zwar hatte ich anfangs diese Arbeit zu einem ordentlichen Beytrage in die eigenen Schriften der Churfl. Maynzischen Akademie bestimmt; ich sahe mich aber genöthiget, diesen Entschluß zu ändern. Denn theils war selbige unter der Feder so stark angewachsen, daß sie die Grenzen einer einzuschaltenden Schrift überstieg: und theils besorgte ich auch, daß die zur Einsendung eines gelehrten Beytrages damals, als ich diese Arbeit unternahm, anberaumte Zeit, ehe ich meine Schrift noch vollenden konnte, beynahe schon verstrichen seyn mögte. Damit ich nun nicht etwa einer gänzlichen Vernachlässigung meiner dießfalls obliegenden Pflicht verdächtig würde; so entschloß ich mich, diese Abhandlung, die auf ausdrückliches Verlangen des Verlegers in deutscher Sprache verfertigt habe, dem Drucke zu überlassen.

Es vertheilet sich aber meine Arbeit von selbst in zwei Abschnitte; davon der erste Dudiths Lebensgeschichte solchergestalt erörtert, daß auch anderer Schriftsteller davon bekannt gemachte Nachrichten aus denselben handschriftlichen Briefen erläutert oder verbessert werden; dahingegen der andre die Glaubensmeynungen denselben aus eben diesen eigenhändigen Dudithschen Briefen in einem kurzen Zusammenhange und Auszuge vorträgt und untersucht.

Inzwischen bedaure ich dieses am meisten: daß, so viele Mühe ich mir auch gegeben habe, bey verschiednen auswärtigen gelehrten Gönnern und Freunden mehrere Nachrichten von Dudiths Lebensgeschichte und besonders die sein Mährisches Baronat und denselben Erkaufung der Mährischen Herrschaft Pascow betreffende Urkunden auszukundschaften und entweder aus selbst eigenen Sammlungen oder durch gütige Vorsorge wenigstens in Abschrift, etwas zu erhalten; ich dennoch bey sehr wenigen so glücklich gewesen bin, die gewünschte und gehoffte Gewährung meines oft wiederholten Ansuchens zu erlangen: welchen wenigen ich daher auch hiermit öffentlich verbundensten Dank abstatte. Verschiedne Urkunden mögen auch vielleicht verlohren gegangen

Vorbericht.

gangen seyn. Daher ich auch weder der zwischen dem Kaiser und dem Papste wegen Zurückberufung des Dudiths von der Tridentinischen Kirchenversammlung gewechselten Briefe; noch auch des vom K. Maximilian dem II. an den Breslauischen Rath im Jahr 1576. ausgefertigten Schreibens, Dudithen in die Stadt aufzunehmen und ihn friedlich darinnen verbleiben zu lassen, habe habhaft werden oder irgendwo ausforschen können.

Wie mich nun dieienigen Gelehrten oder andere hohe Beförderer der Wissenschaften ihnen ohnendlich verbindlich machen werden, welche mir dero Zusätze und Verbesserungen, besonders in Ansehung glaubwürdiger Urkunden, geneigtest mittheilen wollen; in der gewisesten Versicherung, daß ich ihre Beyträge nicht nur mit schuldigstem Danke erkennen, sondern auch bey ehester Gelegenheit bekannt zu machen suchen werde: also schmäuchle ich mir zugleich mit der gewissen Hoffnung, es werde der geneigte Leser diese Probe meiner Privatbeschäftigungen gütigst aufnehmen und die etwa von mir nicht angemerkten Druckfehler, so wie die aufgezeichneten, mir, da ich von dem Orte, wo diese Schrift gedruckt worden ist, entfernt gewesen bin, keinesweges zur Last legen. Wobey ich zugleich annoch dieses anmerken muß, daß der von mir im I. Abschnitte als öffentlicher Lehrer der Weltweisheit in Göttingen angeführte Hr. Büsching, nunmehr der Heil. Schrift Doctor geworden ist und auf gedachter hohen Schule die Gottesgelahrheit lehret; welchen dießfalls in gegenwärtiger Schrift vorkommenden Fehler ich um deswillen nicht mehr ändern konnte, weil, da ich die Nachricht von dieser neuen Würde des erwähnten Hrn. Büschings in den Götting. Anzeigen von gel. Sachen las, die ersten Bogen meiner Arbeit allbereits gedruckt waren. Sollte inzwischen gegenwärtiger Versuch einigen Beyfall finden: so wird mich selbiger aufmuntern, auf dergleichen Arbeiten fernern Fleiß zu verwenden.



Der



Der I. Abschnitt.

Von

Dudiths Leben.

S. 1.



Andreas Dudith von Horehowitze verdienet allerdings um vieler Ursachen willen unter den berühmtesten und ansehnlichsten Männern seiner Zeit, einen ansehnlichen Platz. Denn er hatte nicht nur durch sein vornehmes, 1) obzwar freilich iezo nicht sonderlich mehr bekanntes, Geschlechte, aus welchem er ent-

Dudith ist ein berühmter und ansehnlicher Mann gewesen.

1) Darauf zielet Nathan. Chytrkus in seinem auf Dudithen verfertigten Ehrengedichte, welches in den *Deliciis Poetar. germanor.* P. II. p. 315-318. (Francof. 1612. 12.) steht, wenn er p. 316. schreibt:

- - et generis decora atque illustris avitæ
Nobilitatis honos - - - -

A

entsproßen war, großes Ansehen ererbt; sondern es gaben ihm auch die von dreien auf einander gefolgten Kaysern, nemlich Ferdin. dem I. Maximil. dem II. und Rudolphen dem II. ihm eben so gnädig ertheilten, als huldreich, *) auch sogar nach seiner unvermuthet erfolgten Religionsveränderung, 2) bestätigten, sowohl geistlich als auch weltlichen Aemter und Würden, die er mit unverbrüchlicher Treue und größtem Ruhme verwaltet hat, einen besondern Vorzug. Hierzu kam noch seine weitläuftige Kenntniß vieler Sprachen, und seine gründliche Gelehr-

*) Von der gegen Dudithen auch nach veränderten Religion noch immer fortgedauerten Huld dieser 3. Kaiser zeuget folgendes Sinngedichte, welches in des Herrn Past. Lauterbachs Frau- städt. Zion S. 46. u. f. angemerket steht, und daselbst latein. und deutsch also lautet:

Præfuleram; sed vera videns sacra, turgida fugi:

Cæsareæ Triados Suada Themisque cluens.

Erst führte ich den Bischofsstab;

Den aber frölich von mir gab,

Als ich erkannt des Glaubens Gold:

Doch blieben mir drei Kaiser hold.

2) Es ist aber falsch, wenn Gandling in seiner Hist. der Gelahrheit 2. Th. IV. Cap. S. 46. S. 278. u. f. anführt: daß Dudith erstlich ein Lutheraner, nachhero ein Reformirter, und zuletzt wieder Catholisch geworden sey. Der Ungrund

Lehrsamkeit 3) in vielen Theilen der Wissenschaften, wovon seine Briefe, und die von ihm selbst ans Licht gestellten Schriften, genugsam zeugen; wodurch er, nach dem Zeugnisse der Schriftsteller, 4) auch in der gelehrten Welt seinen Nachruhm verewigte. Ueberdies besaß er durch die Annehmlichkeit seiner Sitten, 5) durch die

A 2 Auf-

Ungrund, besonders des letztern Punctes ist aus Dudiths handschriftlichen Briefen, wie auch aus demselben Begräbniß und errichtetem Grabmale in der Evangel. Haupt-Kirche zu St. Elisabeth in Breslau offenbar.

- 3) Daher es auch in angeführter Grabchrift ausdrücklich heißt: „*Eruditione multijuga, diversissimar. linguar. excellenti cognitione illustri et incomparabili viro.*“ Ja selbst der sonst nicht allzugünstig von Dudithen urtheilende Florem. Rāmand giebt ihm in der Synopsi s. *Hist. memorab. de ortu progressu ac ruinis Hæresium XVI. Seculi Lib. IV. cap. XII. §. 4. p. 376.* (Colon. Agripp. 1655. 4.) dießfalls ein sehr gutes Lob.
- 4) Ich will außer vielen andern, dießfalls nur das Zeugniß eines Thom. Crenius anführen, welcher unsern Dudith *Animaduers. Philolog. et histor. P. III. cap. 3. §. 10. p. 138.* (Lugd. Bat. 1698. 8.) einen Mann nennt: **LITERIS INSIGNITER EXCVLTVM ET RERVM POLITICARVM VSV PROBATVM.**
- 5) Daher heißt ihn auch Angel. Caninius in der an den Matth. Prind überschriebnen Vorrede seines *Hellenismi p. 79.* einen **adolescentem MORIBVS AMABILISSIMIS.** Eben dieses Lob giebt ihm auch Paul Manutius *Epistolar. lib. IV.*

Aufrichtigkeit seines Gemüthes, und durch seine wohlstandige Lebensart die Kunst, der Menschen Herzen an sich zu ziehen und ihm gewogen zu machen. Da ich mir aber vorgesetzt habe, das Leben dieses so ansehnlichen und berühmten Mannes im gegenwärtigen Abschnitte zu untersuchen: so erfordert es allerdings meine Schuldigkeit, gleich anfangs desselben Vaterland und Geschlechts-Ursprung zu erforschen und genau zu bestimmen.

Dudiths
Vaterland.

Fast alle Schriftsteller, die ich von Dudiths Leben nachgelesen habe, nennen ihn einstimmig einen Hungar; nur allein der berühmte Jac. Aug. Thuan, 6) scheint daran eben so sehr zu zweifeln, als ungewiß er sich auch wegen des Geburts-Ortes dieses berühmten Bischofs ausdrückt. Wie ungegründet aber sind dießfalls alle Zweifel! Und wie bald entdeckt sich derselben Ungrund: wenn man erwäget, welch ein deutlich und unläugbares Zeugniß Dudith selbst, wegen seines ächten Vaterlandes, ableget. Denn
in

IV. Epist. 6. p. m. 217. der Krausf. Ausg. von 1720. 8. und Stanisl. Labieniec in seiner *Hist. Reformat. Polon.* lib. III. cap. IX. p. 222.

6) Zu Ende des XCVI. Buches seiner *Histor. suæ temporis.*

in seinem an den R. Maximill. den II. im J. 1567. abgelassenen Entschuldigungs-Schreiben, 7) worinnen er die Ursachen seiner mit Entfagung aller seiner geistlichen Würden vorgenommenen Heirath anführt, berichtet er ausdrücklich, daß er sich auf der Tridentinischen Kirchenversammlung der Hungarischen, als seines Vaterlandes, Kirche angenommen habe. 8) Daher darf man sich über Dessen sonderbare Liebe für daselbe.

¶ 3 ¶ daselbe,

7) Dieses von dem Peterkanisch. Reichstage her datirte Dudith. Entschuldig. Schreiben hat, nebst eben dieses Dudiths Erweise, daß die Ehe ohne Unterscheid allen Arten von Menschen im göttlichen Gesetze erlaubt sey, D. Quir. Keuter seiner zu Offenbach 1610. 4. ans Licht gestellten Ausg. der Dudith. zu Trident gehaltenen V. Reden von S. 32. 83. vorgesetzt. Ich habe auch selbiges, wiewol nicht von Dudiths eigener Hand geschrieben, in der oftgedachten Bressl. Samml. handschriftl. Dudith. Briefe gefunden.

8) Bes die angef. Keuter. Samml. Dudith. Reden S. 38. wo es ausdrücklich heißt: pro HUNGARIAE PATRIAE MEAE ecclesia interfui.

Deſelben
Slavoni-
ſcher Ge-
ſchlechts-
Urfprung.

Er wird ein
Hungar.
Baron ge-
nennt.

daſelbe, gab er ſich alle Mühe, die Ehre
deſelben zu befördern: wie ſolches ein
eifriger Verehrer der Dudithſchen Ver-
dienſte, Joh. Mich. Brutus, meldet. 9)
Es hat auch Lorand Samuelſon, 10)
ſelbſt aus Dudiths Namen und Beyna-
men, ſehr gründlich erwieſen, daß der
Geſchlechts-Urfprung dieſes Biſchofs ei-
gentlich aus dem einen Theil des hun-
garischen Illyriens ausmachenden Kö-
nigreiche Slavonien herzuleiten ſey.
So unrichtig inzwiſchen Mart. Nic.
Grinſius, welcher Dudithen einen
hungariſchen Baron nennet, 11) dem-
ſelben den Namen Dutichius beylegt;
ſo gewis erhellet es hingegen aus Du-
diths

9) In ſeinen *Epist. select.* lib. 2. f. m. 78. a. der
Cracaniſch. Ausg. von 1583. 8.

10) In ſeiner obgedachten *Dissert. histor. crit. de
vita et script. Andr. Duthii* §. 1. p. 20.

11) Im Anhang ſeines Lebens Lutheri S. 68.
der zu Kiſenberg 1721. 4. herausgekommenen
Ausgabe. Der berühmte ehemalige öffentl. Lehrer
der Phyſ. und Med. in Altorf, Nic. Taurell,
ſcheinet eben dahin zu zielen, wenn er in dem
denen *Carmin. funebr. emblem. physico-ethicis*
zu Ende beygefügten Lobgedichte auf den Andr.
Dudith also ſchreibt:

Improba Dudithum mors est etiam ausa Ba-
ronem

Tollere - - - - -

Diths handschriftlichen und von Cracau in verschiedenen Monaten der J. 1570-73. an den berühmten Joh. Crato von Craßheim, seinen ganz besonders hochgeschätzten Gönner, 12) geschriebenen Briefen, welche in dem IV. Bande der auf der Elisabetan. Biblioth. befindlichen handschriftl. Briefe stehen, daß dieser berühmte Bischof selbst seinen Namen auf verschiedene Art geschrieben habe. Denn in gedachten Briefen bedient er sich unter andern folgender Unterschriften seines Namens: Andr. Dudith oder Dudithius de Sbardellat;

Er hat selbst seinen Namen auf verschiedene Art geschrieben.

A 4

Andr.

12) Dudith rühmet dieses Cratons Gunst öffentlich in folgenden 3. handschriftlichen Briefen. Im erstern derselben dd. Cracau d. 13. 7br. 1573. schreibt er an ihn: „*Voluntatem tibi minimo deesse juvandi atque ornandi mei, prorsus persuasum habeo - - - studiose meam causam pro tua eximia humanitate et bonitate suscipias.*“ In einem andern Briefe dd. d. 23. Jan. 1574. bedient er sich gegen eben diese Crato folgender Ausdrücke: „- - - non dubito, „*omnia abs te proficisci ad me ornandum, ac ne hoc quidem nomine quicquam significare voluisse, quod existimationi meae detraheret.*“ Am deutlichsten drückt er sich in einem dd. Crac. d. 24. Mart. 1575. an den Crato abgelassenen Briefe aus, wenn er schreibt: „*Sed te neminem amiciosem habeo; benevolentia - - et prudentia tua fretus - -*“

Andr. Dudicz oder Duditz; Andr.
Duditz de Horehowicze. 13)

§. 2.

Dudiths
Geschlech-
te.

Es stammte aber Dudith aus einem
adlichen Geschlechte, welches der be-
rühmte Schlesische Geschichtschreiber
Nic. Henel v. Hennensfeld ausdrücklich
Croatisch nennt. 14) Und es erhellet
der

13) Auch andere Schriftsteller haben Dudiths
Namen auf verschiedne und zum Theil ganz ir-
rige Art geschrieben. Hubert Langvet nennet
unsern Dudith *Epistolar. secretar. ad Augustum
Saxon. ducem* lib. 1. part. 2. epist. 53. p. 130.
(*Hala Saxon.* 1699. 4.) zu verschiedenen malen
DUDICIVS. In dem *Indice libror. prohibitor.
expurgandor. pro Cathol. Hispan. regnis - - -
Ill. ac. R. DD. Ant. a Sotomaior - - - iussu ac
studio recognito* (*Madrid.* 1667. f.) wird er DE-
DITIVS s. BVTIVS genennt. Und in der zu
Rom 1754. 4. in 2. Bänden von dem P. M. Ca-
simiro Tempesti, de medesimo ordine, heraus-
gegebenen *Storia della vita e geste di Sisto V.
sommo Pontef. dell' ord. de minori Convent. di
S. Francesco* wird Dudiths T. I. p. 130. unter
dem dunkeln und falschen Namen BVDIZIO ge-
dacht.

14) Bes. des. *Annal. Siles.* ad an. 1589. welche
der berühmte und gelehrte Schles. Geschichtschrei-
ber, Frieder. Wilh. v. Sommersberg, vor-
nehmer des Raths und Bürgermeister in Bres-
lau, mein hochzuverehrender Gönner, dem 2.
Bande seiner *Scriptor. rer. Silesiacar.* eingeschal-
tet hat, und wo die hierher gehörige Stelle p.
455. steht.

Der adl. Ursprung unsers Dudiths sehr deutlich aus dem Zeugnisse, welches der große Redner 15) und Gelehrte, Paul Manutius, in zweien Stellen seiner Briefe 16) anführt: in deren einem er selbigen dem damals gelehrtesten Rechtslehrer Italiens, Guido Panciroli, 17) zu beständiger Wohlgenommenheit be-

25

stens

15) Es war Manutius ein so großer Redner, daß auch deswegen der obgedachte Herausgeber der Manut. Briefe dem vorgesezten Bilde dieses Mannes unter andern folgende Worte beyfügt: *Picta hic haberes ora Tullii.*

16) Nämlich Lib. IV. Epist. 6. p. m. 218. und lib. VI. Epist. 22. p. 414. der Kraus. Ausg.

17) Von diesem Panciroli, welchen Renter in seinem *Vita Duditii* fol. b. 2. col. 2. PATAVIN. Prof. nennt, berichtet Gundling in seiner *Hist. der Gelahrh.* 2. Th. 4. Cap. S. 2858. daß dieser vom Papste selbst sehr hochgeschätzte Jurist lange Zeit zu Tarin gelehrt, und außer seinem ordentlichen Gehalte von 100. Ducaten, annoch eine Pension von 1000. Ducaten bekommen habe; weil er aber gemeynt hätte, daß eine Universität nicht blühen und man nicht recht lehren könne, wo das Geräusche des Hofes wäre: so sey er, ohngeachtet dieses ansehnlichen Gehalts, von dort aus alsdann nach Padua gegangen. Niceron beschreibt das Leben dieses Panciroli sehr ausführlich in seinen *Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten* X. Th. S. 71. 80. deutsch. Uebersetzung Halle 1754. 8.

Dudiths
Beynamen
von väterl.
Seite,
nebst

stens 18) empfiehlt. Vornemlich bezeu-
get der Beyname von Horehowise 19)
unser's Dudiths adlichen Ursprung: wie
dann auch aus dieses Bischofs obgedach-
tem Grabmale satzsam erhellet, daß er aus
einem sehr alten Hause, 20) entsprossen
sey. Inzwischen ist es bey Ermange-
lung glaubwürdiger Nachrichten von die-
sem Geschlechte um destoweniger möglich,
ein richtiges und vollständiges Ge-
schlechts-

18) Er that dieses deswegen, weil er Dudithen
selbst so gewogen war, daß er sich auch in diesem
Brieffe an den Panciroll des Ausdrucks bedie-
net: *quem (Dudichium) ego merito ejus in oculis fero.* bes. *Epistolar. Manut. lib. IV. Epist. 6.*
p. m. 218. der Kraus. Ausg.

19) Auch von diesem Namen findet man bey den
Schriftstellern verschiedne, wiewol ganz unrich-
tige, Schreibarten. Denn in Adolph Clara-
munds *Vitis clariss. Viror.* P. VI. art. 18. p. 174.
wird dieser Beyname durch Horehorizze und
in Lanterbachs *Fraustädt. Zion* P. I. Sect. I.
cap. 5. §. 1. S. 39. durch Horebowitz aus-
gedruckt; wiewol dieser letztere Schriftsteller in
seinem *Ariano-Socinismo in Polonia* art. 21. §. 1.
p. 227. dießfalls die rechte und gewöhnliche
Schreibart beobachtet. Der bekannte Christoph
Christ. Sandius, nennt diesen Dudith. Bey-
namen in seiner *Biblioth. Anti-Trinitar.* p. CI.
HORECOVIZA, und Ganding in seiner *Hist.*
der Gelahrh. 2. Th. 4. Cap §. 46. S. 2715.
druckt selbigen gar durch Horchowitz aus.

20) Oder, wie es daselbst heißt: *antiquissima pro-
sapia.*

schlechtsregister derselben zu verfertigen.
 Ob zwar in Nieder-Slavonien und der ^{einigen An-}
 daselbst befindlichen Berowitzer Ge- ^{merkungen,}
 spannschaft ein Ort, Namens ORO- ^{wegen}
 WITZA oder OREHOWITZA liegt:
 welchen der durch seine gelehrte Schrif-
 ten sich besonders um die Verbeßerung
 der Geographie sehr verdient gemachte
 Göttingische öffentliche Lehrer der Welt-
 weißheit, Ant. Frieder. Busching, mein
 sehr werthgeschätzter Gönner und Freund,
 den vornehmsten Ort einer gleichnami-
 gen Herrschaft nennt; 21) so hat mir
 doch der gelehrte Landsmann unsers Du-
 diths und berühmte Leipz. Prof. der
 Weltweißheit, Carl. Andr. Bel, ein
 werthester Gönner von mir, in seiner
 auf mein an ihn dießfalls abgelassnes
 Schreiben, gütigst ertheilten Antwort,
 frei gestanden, daß er von diesem im
 hungar. Illyrien oder eigentlichen Nie-
 der-Slavonien an der Drau liegenden
 Orte, Namens ORAWITZA oder
 O R A-

21) In seiner neuen Erdbeschr. I. Th. S. 1040.
 (Hamb. 1754. 8.) Und unter verschiednen dieß-
 falls nachgeschlagenen neuern Erdbeschreibern,
 (denn bey den ältern findet man gar nichts da-
 von angemerkt,) ist dieser der einzige, welcher die-
 ses Ortes erwähnt.



DRAHOWITZA (welcher die Hauptstadt einer gleichnamigen und in der Graf- oder Gespannschaft Berdorz befindlichen Herrschaft sey,) zweifle, ob Dudith jemals Herr von dieser Herrschaft gewesen wäre, und ob man aus alten, aber gewis mehrentheils verlohren gegangenen Urkunden, dergleichen werde erweisen, und überhaupt von diesem veralterten Geschlechte etwas ausforschen können?

S. 3.

Dudiths
Geburts-
tag.

1533.

So einstimmig aber fast alle Schriftsteller berichten, daß Dudith entweder in Ofen oder auf einem nahe dabey gelegenen Schloße im Jahr 1533. das Licht der Welt erblickt habe; so sehr weichen doch einige derselben in Ansehung seines Geburtstages von einander ab. Denn obgleich aus dem auf Dudiths obgedachtem Grabmale angemerkten Sterbetag und zugleich ausdrücklich beygefügtem Lebensalter desselben unumgänglich fließet, daß der 16te Tag des Hornungs allerdings dieses Bischofs wahrer Geburtstag sey; so geben doch Thuan, Lauterbach, 22) und Clar-
mund,
22) Beynabe scheint sich der Hr. Past. Lauter-
bach

mund, in ihren angeführten Schriften, den 5ten Tag des gedachten Monats an: deren Meynung auch die beiden hochberühmten Gottesgelehrten, D. Joh. Franz Buddeus, 23) und D. Sigm. Jac. Baumgarten 24) beypflichten. Allein auch hierinnen weicht Nicéron 25) nebst dem hochberühmten D. Christ. Jöcher 26) gänzlich ab: welche beiderseits, so wie selbst der oftgedachte Reuter, 27) vielmehr den 6ten Tag des Monats für Dudiths wahren Geburtstag halten.

§. 4.

Was soll ich von Dudiths Aeltern sagen, da auch hier die Geschichtschreiber keines-

bach zu widersprechen: indem er im *Ariano-Socinismo in Polonia* den 5ten Tag des Horn. und im *Fraustädt. Zion* den 6ten Tag angiebt.

23) So wol in den *Observatt. Hallens.* T. V. Obf. XI. §. 2. p. 349. als auch im *allgem. hist. Lexic.* 2. Th. S. 117.

24) In *Christ. Aug. Saligs Hist. des Trident. Concil.* 2. Th. XV. B. 1. Cap. §. 9. Anmerk. uu) S. 282. Halle 1742. 4.

25) In seinen *Nachrichten von den Begebenh. und Schriften berühmter Gelehrten* XIII. Th. S. 260. deutsch. Uebersetz. Halle 1756. 8.

26) In seinem *allgem. gelehrten Lexic.* 2. Th. S. 230.

27) In seinem oftgedachten *Vita Dudithii* fol. b. 2. col. 1.

Dudiths
Vater und
Großvater.

Deßen
Mutter.

Keinesweges mit einander übereinstimmen? Denn Hieron. Ruscell 28) leget dem Vater desselben den Namen Hieronymus bey, und meynet, daß der Großvater, welchen er für einen Hofrath des hungarischen K. Vladislaus des II. ausgiebt, Jacob geheißen habe: wodurch Niceron bewogen worden ist, diesem Vater unsers Dudiths gleichfalls den Namen Hieronymus beizulegen. Ganz anderer Meynung hingegen ist der oftgedachte Buddeus, welcher den Vater unsers Bischofs Jacob, und überhaupt (ohne davon etwas genauer zu bestimmen,) einen Königl. Hungar. Rath nennt. Ja auch von der Mutter unsers Dudiths ist weder wegen ihres Namens, noch wegen ihres Geschlechts, bey Ermangelung glaubwürdiger Urkunden, vieles oder etwas zuverlässiges zu sagen. Es melden zwar freilich alle dieser Frau erwähnende Schriftsteller, 29) daß

28) In des Ant. Teisiers Eloges des hommes savans tirez de l'hist. de Mr. de Thou T. IV. p. 35. Lugd. Bat. 1715. 8.

29) Es wird hierbey hinlänglich seyn, mich auf das Zeugniß D. Paul Frehers, welches in dessen *Theatr. Viror. erudit. claror.* P. II. p. 914 (Norib. 1688. f.) stehet, zu berufen.

daß sie eine edle Venetianerin d. h. eine von Venetianischem Adel, aus dem Geschlechte der Sbardellater gewesen sey; niemand aber weiß ihren Taufnamen anzugeben. Inzwischen hatte doch Dudiths eine so große Hochachtung für sein Geschlechte mütterlicher Seite, daß er, entweder zum Ruhme für seine mütterlichen AVerwandten, oder zum dankbaren Andenken für seiner Mutter Bruder, den Beynamen Sbardellat angenommen hat. Ja er bediente sich nicht nur selbst dieses Beynamens in der Unterschrift seiner Briefe; sondern es pflegte auch R. Maximil. der II. unsern Dudith ausdrücklich Sbardellat zu nennen. 30)

Liebe für
sein Ge-
schlechte
mütterli-
cher Seite,
nebst
dem daß
wegen an-
genomme-
nem Bey-
namen.

S. 5.

30) Bes. Renters Collect. Offenbach. Oratt. Dudith. p. 84. Es schreibt Joh. Pratorius in einem an G. M. Lingelshelmen aus Altorf am 1ten Tage des Sept. 1607. abgelassenen und in dem Monumentis pietatis et liter. viror. in re publ. et liter. illustr. P. 2. p. 123. sqq. befindlichen Briefe hiervon also: „SEARDELLATAM se olim „nominavit a materna stirpe; pater quidem Un- „garus fuit, sed mater Itala. Allein der hochberühmte Hr. D. Baumgarten nennet diese Mutter unsers Dudiths nur schlechtweg eine aus Italien gebürtige Frau; ohne dießfalls weiter etwas zu bestimmen.

S. 5.

Tod seines
Vaters.

Dudith
läßt sich zu
Erwäh-
lung des
geistlichen
Standes
bewegen.

Schon in zartester Kindheit mußte unser Dudith durch den Tod seines in einem Treffen gegen die Türken gebliebenen Vaters, 31) ein sehr hartes Schicksal erfahren; welches ihm gewis noch viel empfindlicher würde gewesen seyn; wenn ihm nicht die Vorsicht annoch seine Mutter, welche erst im Jahr 1572. starb, 32) im Leben erhalten hätte. Da nun dieselbe eine sehr gottsfürchtige Frau gewesen seyn mag: so bemühte sie sich eifrig, ihren Sohn zu Erwählung des geistlichen Standes zu bewegen. Und das mit dem ihrigen vereinigte Bitten der übrigen Anverwandten brachte es endlich so weit, daß sich Dudith entschloß, diesen

31) Dieß erzehlt Keuter und Hr. D. Baumgarten in den angeführten Schriften; Ich habe aber, ohngeachtet aller diesfalls angewandten Mühe, weder von diesem Treffen, noch von dieses Vaters Sterbetage und Jahre, noch auch von dessen übrigen Lebens-Umständen das geringste erfahren können.

32) Daß dieser Tod erst im selbigem Jahre erfolget sey, solches erhellet aus dem an den obgedachten Prätorius Brezniciæd. 1. Febr. 1572. abgelaassenen, und in Sigm. Jac. Apins Vitis Professor. philos. Acad. Altorf. p. 25. befindlichen Briefe: allwo Dudith selbst hiervon also schreibt: „nisi quod oppressus sum moerore incredibili ob matris meæ carissimæ obitum.“

sen Stand anzunehmen. Weil aber die- ^{Seiner}
 ser frommen Mutter die Auferziehung ^{Mutter}
 ihres allzufrühzeitig verwaisten Sohnes ^{Bruder}
 etwas beschwerlich zu werden schien: so ^{übernimmt}
 nahm ihr leiblicher Bruder, Augustin ^{zugleich die}
 Sbardellat, 33) die mehreste Sorgfalt ^{Sorgfalt}
 dießfalls über sich. Unter deßelben Auf- ^{wegen sei-}
 zucht und Anführung legte unser Du- ^{ner Aufers-}
 dith, wie Keuter berichtet, 34) den er- ^{ziehung.}
 sten Grund seiner Gelehrsamkeit. Vor-
 nemlich aber war dieser Better eifrig dar-
 auf bedacht, unsern damals schon hoff-
 nungsvollen Dudith aus seinem, bey
 dem Geräusche der Waffen und bey den
 feindlichen Streifereien der Türken, 35)
 höchst-

33) Von diesem Augustin Sbardellat bes. Lo-
 rands Samuelſy angeſ. Diſert. ſ. 3 - 5. p.
 23 - 26.

34) In ſeinem *Vita Dudithii* fol. b. 2. col. 1.
 Es ſcheinet aber die Keuter. Erzählung dem Hrn.
 Lor. Samuelſy in ſeiner oftgedachten Diſert.
 ſ. 6. p. 26. nicht eben allzurichtig zu ſeyn, und
 zwar, wie er ſchreibt: ob turbatiſſimum in primis
 patriæ ſtatum.

35) Es gehöret hierher der ſchwere Krieg, welcher
 zwiſchen dem Hungariſchen K. Ferdinand und
 dem Türkiſchen K. Solymann, eben da der
 zwiſchen ihnen beiden geſchloßne Waffenſtilleſtand
 verfloßen war, wegen der von Joh. Zapolia
 unter türkiſchem Beyſtande in das Königreich Hun-
 garn gethanen feindliche Einfälle in gedachtem
 B König-

Dudith
wird nach
Breslau
geschickt,
und

legt sich
hier unter
andern
auch auf
die Erlernung
der
deutschen
Sprache.

Höchstunruhigen, Vaterlande, in einen ruhigen und zum Studiren bequemern Ort zu bringen. Hierzu erwählte er Breslau. Hier übergab Sbardellat unsern Dudith der Aufsicht und Unterweisung eines Breslauischen Domherrn, 36) von dessen alter Freundschaft und übrigen Geschicklichkeit er bereits vollkommen überzeugt war. Da nun Dudith hier so lange verblieb, bis er zu etwas reiferem Alter kam: so legte er hier nicht nur überhaupt den Grund zu guten Künsten und Wissenschaften; sondern er wandte auch zugleich allen möglichen Fleiß auf eine gründliche Erlernung der deutschen Sprache.

Königreiche entstand, und vom Jahr 1538-43. so heftig fortdauerte, daß dabey fast das ganze Königreich Ungarn und besonders Siebenbürgen entsetzlich verwüstet wurde.

36) Samuelfy nennet selbigen am angeführten Orte ausdrücklich Johann Henkel. Da nun derselbe, laut dieses Schriftstellers Berichte, im J. 1539. soll gestorben seyn, und selbiger Zeit Dudith ohngefahr 6. Jahre alt gewesen wäre: so ist, (wie auch selbst durch das in des Samuelfy Berichte beygefügte Worte OPPIDO einige Veranlassung dieser Muthmaßung gegeben wird) sehr muthmaßlich, daß er vielleicht gar noch in jetztgedachtem Jahre, oder wenigstens nur ein paar Jahre vorher, nach Breslau zu diesem Domherrn gekommen sey.

che. 37) Ja er wurde bey diesem Auf- Behält eine
 enthalte in Breslau, von einer so zärt- zärtliche
 lichen Liebe für diese Stadt eingenom- Liebe für
 men, 38) daß er nachhero bey eingebrö- Breslau.
 chenem Alter den Ueberrest seines Lebens
 in selbiger vollenden wollte. 39)

B 2

S. 6.

37) Wie Ciceron in seinen angeführten Nach-
 richt. XIII. Th. S. 261. und Samuelſy in oft-
 gedachter Diſert. S. 6. p. 27. ausdrücklich be-
 richten.

38) Dudith bezeuget diese zärtliche Liebe in einem
 an den obgedachten Crato, Cracou. d. 10. Jul.
 1575. geschriebenen Briefe mit folgenden Wor-
 ten: „Nam nusquam libentius neque animo
 „quietiore habitarem, quam in ista nobilissima
 „vrbe, in qua a teneris unguiculis literarum prima
 „rudimenta feci. Quare pene innatus mihi er-
 „ga illam amor est.“ Ja es schätzte Dudith die-
 se Stadt so werth, daß er in einem andern an
 eben diesen Crato, selbst Vratisl. d. 8. Maii 1581.
 datirten Schreiben, sich dieser Ausdrücke bedient:
 „Ego cum optima in eam (vrbem) sim voluntate
 „(quod ipse non possum) do operam, vt alii,
 „quibus omnia suppetunt, quae mihi defunt, - -
 „hancque communem sedem omnibus in coe-
 „lum laudibus ferant vrbisque tam praeclarae
 „nomen et decus ad omnem posteritatem pro-
 „pagent.

39) Es zeigt Dudith dieses in einem an den Thad-
 dæus Sagecius von Saged geschriebenen und
 Vratisl. II. Decembr. 1579. datirten Briefe an,
 wenn er schreibt: „- - nisi me hinc publica
 „aliqua negocia aut etiam priuata tempeſtas, - -
 „coniiciat, reliquum vitae hic transigam.“

Dudith
verbindet
mit seiner
natürlichen
Geschick-
lichkeit ei-
ne wahre
Gottes-
furcht und
Religions-
Eifer.

Steiset hier-
auf nach
Italien,
und

Nachdem nun Dudith, dessen lebhaf-
ten Verstand und fruchtbare Einbildungs-
kraft, so wie sein glückliches Gedächtniß
und alle übrigen zu gründlicher Erlernung
der Wissenschaften nöthigen Gaben,
man bey ihm schon in zarter Kindheit gar
deutlich bemerkte, und womit iederzeit
eine eben so aufrichtige Neigung zur Got-
tesfurcht, als beständiger Eifer für seine
Religion, 40) auf das genaueste ver-
bunden war; nachdem nemlich dieser schon
damals hoffnungsvolle Jüngling in
Breslau den ersten Grund in gelehrten
Wissenschaften gelegt hatte: so reisete
selbiger zu fernerer Fortsetzung seines bis-
her

40) Dieses Lob giebt ihm Niceron, wenn er im
XIII. Th. seiner angeführten Nachricht. S. 260.
u. f. ausdrücklich von ihm schreibt: „Und man
„versichert, daß niemals iemand mehr Eifer für
„seine Religion, und mehr Abscheu für der pro-
„testantischen Religion gehabt, als Dudith in
„den ersten Jahren seines Lebens von sich blicken
„ließ.“ Es scheinen auch eben dieß die harten
Ausdrücke zu bezeugen, deren sich Dudith in
seiner 2. Rede auf der Trident. Kirchenversamm-
lung gegen Luthern, u. a. m. bediente: wie bey
Kenter in der obgedachten Collect. Offenbach. p.
14. und in eben dessen *Vita Dudithii* fol. b. 3.
col. 2. nachzulesen ist. Bes. auch *Observatt.*
Hallens. T. V. Obs. XI. p. 358.

her mit vielem Ruhme und gutem Glücke angefangenen Studirens zuvörderst nach Italien, 41) welches Land damals die hohe Schule der vornehmen studirenden hungarischen Jugend genennt wurde, 42) und blieb zuerst in Verona. bleibt zuerst Eben an diesem Orte aber, wohin ihm, nach Ruscells Zeugnisse, 43) seine eigene

1550.

in Verona.

B 3 Mut.

41) Denn obzwar freilich Reuter in seinem *Vita Dudithii* fol. b. 2. col. 1. ausdrücklich schreibt: „- aetate nonnihil confirmata VIENNAM „Austriae se contulit et in AVLAM FERDINANDI REGIS aliquantulum temporis consumsit;“, so scheint doch das vom Samuelfy in oftgedachter Disert. §. 6. p. 27. dießfalls beigefügte Urtheil, *id vero paulo magis ampliter dictum videtur*, nicht ganz ungegründet zu seyn. Sollte dann auch Dudith, wenn er sich in seinem damals noch sehr jungen Jahren schon in Wien am Hofe R. Ferdinands einige Zeit (besonders, wie einige meinen, in großem Ansehn) aufgehalten hätte, davon in allen seinen Briefen gänzlich stille geschwiegen haben; da er doch des Kaiserl. Hofes und der vom Kaiser selbst genossenen vielen Gnade in andern Briefen fleißig gedenket.

42) Es erhellet dieses aus den Ausdrücken, deren sich Samuelfy dießfalls in seiner angeführten Disert. §. 7. p. 27. bedient, wenn er schreibt: „COMMUNES GENEROSORVM ea aetate „ADOLESCENTIVM HVNGARIAE, qui ad „peritiorem humanitatis altiorumque disciplinarum intelligentiam adspirabant, ATHENAS.

43) Beym Teißier im angeführten Buche T. IV. P. 35. seq.



Mutter soll geführt haben, kam er mit einem großen Gönner der Gelehrten und berühmten Priester der römischen Kirche, dem Reginald Polus 44) in genaueste Bekanntschaft. 45) Dieser ansehnliche Car-

Erlangt die vertraueste Freundschaft und genauesten Umgang mit dem Cardinal Polus.

- 44) In unsern Zeiten hat sich besonders der berühmte und nur erst vor kurzer Zeit verstorbne Cardinal Quirini um diesen Cardinal Polus sehr verdient gemacht. Denn er hat nicht nur dessen Briefe herausgegeben (davon die ersten 3. Bände in den *Nov. Act. Eruditor. Lips. lat. an. 1747. mens. Aug. p. 446 - 460. et an. 1752. mens. Mart. p. 106 121. beurtheilt werden;*) sondern auch diesen Cardinal, besonders gegen dieses Urtheil, in einer *ad ampliss. Virum Flaminium Cornelium, Senatorem Venetum*, geschriebnen und zu Brescia 1753. 4. ans Licht gestellten *Epistola* (wovon ein Auszug in den Leipz. gel. Zeitungen 1753. no. 95. S. 849. u. f. steht) eifrig vertheidiget. Nur ist es zu bedauern, daß durch den Todesfall des Cardinals Quirini alle Hoffnung wegen Herausgebung der übrigen Bände dieser Briefe, wovon in gedachten Leipz. gel. Zeit no. 78. S. 699. u. f. der Vte Band angekündigt wird, vernichtet worden ist.
- 45) Durdith selbst hatte für den Cardinal Polus eine so heftige Liebe, daß er das Leben dieses Cardinals, welches Ludw. Beccatelli in Italienischer Sprache verfertigt hatte, zu Trident ins Lateinische übersetzte: wovon, außer der zu Venedig 1563. 4. herausgekommenen Ausgabe, noch eine andere zu London 1690. 8. ans Licht getreten ist. Samuelfy merket auch in seiner *Difert. § 61. p 138. no. 2.* eine aldinische Ausgabe dieses Buches an; wiewol er von selbiger alsbald hinzufügt: *rarissime adparet.*

Cardinal, welcher die durch den im J. 1549. am 10ten Tage des Nov. verstorbenen P. Paul den III. aus dem Hause Farnese 46) ledig gewordne und in Gelegenheit zu dieser Besanntschaft dem 1550. gehaltenen Conclave bey dem Anhange fast aller Stimmen ihm bey nahe schon zugefallne päpstliche Crone bloß durch seine eigene Gleichgiltigkeit wieder verlor, 47) hatte sich wegen der Unruhe

B 4 ruhe

46) Außer verschiednen andern, zur Erläuterung der Geschichte dieses Papstes dienlichen, Schriftstellern, gehöret besonders hierher das von obgedachtem Hrn. Cardinal Quirini zu Brescia 1745. herausgegebene *Imago optimi Pontificis, expressa in gestis Pauli III.* Wie dann dieser Cardinal überhaupt wegen der von ihm untersuchten Geschichte dieses Papstes mit verschiednen protestantischen Geistlichen und Gelehrten einen weitläufigen Briefwechsel geführt hat.

47) Denn da sich die Cardinäle bey des Cardinals Polus Zelle einfanden, um ihm zur Erhebung auf den päpstl. Stuhl Glücke zu wünschen, und ihm, eben da er im Conferenzaale stand, der Cardinal Ludw. Priuli, ein geb. Venetianischer Edelmann, meldete, daß sich die Cardinäle zu Ablegung der gewöhnlichen Adoration herbeynaheten; so begieng Polus, welcher überhaupt bey denen sich um ihn herum versammelnden Cardinälen nicht die geringste Bewegung seines Herzens blicken ließ, annoch diesen Fehler, gedachtens Cardinal Priuli, als seinem vertrautesten Freunde, zu sagen: „Es wäre schon zu spät, eine so wichtige Sache zu vollbringen; und weil die Nacht einträte, so müße man die Ceremonie
bis

1551. ruhe, welche bald zu Anfange der Regierung P. Julius des III. 48) bey dem Einfall K. Heinrichs des II. von Frankreich im Jahr 1551. auf Anstiften und zum Besten Octav. Farnese, Herzogs von Parma, in Italien entstand, und auch selbst den römischen Hof zu bedrohen

„bis auf den andern Morgen verschoben seyn
 „lassen, weil Gott, dessen Ehre hauptsächlich
 „hierbey interessirt wäre, ein Gott des Lichts
 „und nicht der Finsterniß sey.“ Hierdurch und
 überhaupt durch des Cardinals Kalksinnigkeit
 veränderte sich das Blat auf einmal; so, daß bey
 dem am folgenden Morgen angestellten neuen
 Scrutinio die meisten Stimmen auf des Cardinals
 du Mont Seite fielen, und selbiger unter dem
 Namen Julius der III. Papst wurde; siehe
 hierbey *Vitam Reginaldi Poli* f. m. 20. seq. der
 venetian. Ausgabe und *Heideggeri Hist. Papat.*
 p. 233.

48) Der berühmte und gelehrte Hr. D. Christ. Wilh. Franz Walch nennet zwar in seinem Entwürfe einer vollständigen Hist. der Röm. Päbste VII. B. 1. Hauptst. 2. Absch. §. 7. S. 387. diesen Pabst nur Johann Maria Giochi; es hat aber Peter Bayle in seinem histor. und crit. Wörterbuche 2. Th. S. 925. nicht nur erwähnt, daß er Johann Maria du Mont geheissen habe: sondern auch in der daselbst beygefügten Anmerk. A. aus des Pallavicini *Hist. Conc. Trident.* Lib. XIII. cap. 10. no. 8. ausdrücklich angeführt, daß er, da seine Familie ursprünglich von Monte-San-Savino, im Toscanischen, hergewesen sey, eben davon den Namen del Monte an statt Giochi, angenommen hätte.

hen schien, 49) mit Päpstlicher Bewilligung aus Rom entfernt und nach Me-

B 5 gazeno

49) Es hatte nemlich P. Julius der III. dem aus päpstl. Geblüte entsproßenen, und seiner Gemüthsart nach sehr wilden Octav. Farnese die Stadt Parma im Jahr 1550. außs neue zu Lehn gegeben. Da nun Octavian sich nicht im Stande befand, diese Stadt gegen den Ferdin. Gonzaga, welcher selbige, so wie Placenz, wieder unter Kaiserl. Gehorsam *) bringen wollte, hinlänglich zu vertheidigen; so suchte er beyhm König von Frankreich, welcher schon längst dergleichen Gelegenheit gewünscht hatte, einige Hülfe. K. Heinrich schickte daher den Hrn. de Termes, als Gesandten nach Rom, und ließ den Papst außs freundlichste ersuchen, diesen Octavian in dem Besitze seiner ihm rechtmäßig zugehörigen Staaten kräftigst zu unterstützen. Ob nun der Pabst zwar freilich anfangs mit Frankreich gleicher Meynung zu seyn schien; so hatten ihm doch die Kaiserl. Drohungen solche Furcht eingeiaigt, daß er seinen Endschluß änderte, und den K. Heintr. zu eben dergleichen ernstlich ermahnen ließ. Hierauf schickte der König von Frankreich an seinen
Marz

*) Daß Parma und Placenz unter Kaiserl. Botmäßigkeit auch damals gehört habe; das hat schon lange vor diesem deswegen entstandnen Kriege der Verfasser einer 1548. 4. herausgekommnen *Historia Necis Petri Loisii Farnesii* (welcher dieses Octavians im Jahr 1547. meuchelmörderischer Weise umgebrachte Vater war,) zugestanden, wenn er davon außdrücklich schreibt: „Et quamvis nunc essent „(scil. PARMA et PLACENTIA) in DI- „TIONE PAPAE, tamen FEVDA ducis „Mediolanensis i. e. IMPERATORIS.

gazeno Benaco 50) in ein Benedicti-
ner Closter, welchem Orden dieser be-
rühmte

Marschall, Carln de Cofe, ausdrücklichen Befehl ab, Parma und Mirandola schleunigst von der kaiserl. Belagerung zu befreien, und von hier aus mit verstärkter Macht nach Italien einzudringen. Es ließ auch K. Heinr. gegen den römischen Hof und gegen den Pabst selbst ein sehr hartes Edict ausgehen, worinnen er seinen Unterthanen ernstlich verbot, sich wegen irgend einiger geistlichen Beneficien nach Rom zu wenden, und deswegen Geld dahin abzuschicken; sondern es sollten die in seinem Königreiche dazü Verordnete darüber disponiren. Da nun diese nach Italien bestimmte französische Truppen bereits die Gebürge passirt waren, verschiedene Eroberungen gemacht, und sich nicht nur im Mayländischen gesetzt, sondern auch dadurch den Gonzaga genöthigt hatten, die Belagerung von Parma aufzuheben, und sich mit seinen bey Mirandola gestandnen Truppen zurücke zu ziehen; so erregte dieß alles in und um Rom vielerlei Unruhe und eine nicht ungegründete Furcht. Endlich aber ward im J. 1551. auf Vermittelung und Veranstaltung des Pabstes ein solcher Frieden geschlossen: kraft dessen Octavian in dem Besitze von Parma und im Genuße aller Einkünfte dieses Staats, so wie er dieselben schon vor dem Kriege genossen hatte, ausdrücklich bestättiget wurde. Und hierdurch bekam man auch in Rom wieder neuen Muth. Bes. hierbey des du Verdier *Abbrégé de l'hist. de France* T. 2. p. 321-325. (à Paris 1663. 8.)

50) Es hat dieser Ort diesen Namen von dem da selbst befindlichen und vor alters *Lacus Benacus*, heutiges Tages aber *Lago du Guarda*, benannten See, dessen Länge, nach der Meynung einiger

rühmte Cardinal in Rom als Prote-
 ctor vorstund, begeben. 51) Ob nun
 zwar diesem gelehrten Cardinale, welcher
 ein Kenner und Liebhaber der Wissen-
 schaften, ja ein wahrer Mäcen der Ge-
 lehrten war, die in und um Verona sich
 aufgehaltenen, und sowol ihrer Geburt
 und natürlichen Geschicklichkeit, als auch
 ihres Fleißes und guten Sitten, wegen
 besonders ansehnlichen iungen Leuten kei-
 nesweges unbekannt seyn konnten; so
 würdigte doch dieser Cardinal unsern
 Dudith vor vielen andern eines sehr ver-
 trauten Umganges. 52) Diese Freund-
 schaft aber hatte Dudith um desto höher
 zu schätzen Ursache: ie seltner andere sel-
 biger gewürdiget wurden, und ie größer
 das Ansehn war, welches sich dieser Car-
 dinal durch die Vortreflichkeit seiner Sit-
 ten und durch seine gründliche Gelehr-
 samkeit

Wichtigkeit
 und Schätz-
 barkeit die-
 ser Freund-
 schaft.

niger neuern Erdbeschreiber, 7. deutsche Meilen,
 und die Breite anderthalb Meilen beträgt.

51) Des. hiervon *vitam Reginaldi Poli* f. m. 22.
 der obgedachten Ausgabe, woraus diese Stelle
 Samuelſy seiner *Dißert.* S. 7. p. 27. eingeschalt-
 tet hat.

52) Diefes Ausdrucks bedient sich Reuter in seinem
Vita Dudithii fol. b. 2. col. 2. wenn er schreibt:
 "Dudithium in FAMILIARISSIMUM CON-
 TVERNIVM admiserat.



Man benei-
dere Dudi-

samkeit fast überall erworben hatte. 53)
Es war daher kein Wunder, daß man
Duz

53) Eben dieses sind die Ausdrücke, deren sich
Brutus *Epistolar. selectar. Lib. IV. f. m. 140-*
143. der obgedachten *Crac.* Ausgabe in einem
an Duditzen selbst aus *Cracau* geschriebnen
Briese bedient. Denn nachdem er ihm frei ge-
standen hatte: „*vidi te adolescentem ad Benacum*
„*apud Cardinalem Polum, quem ille secessum*
„*sibi delegerat, causa relaxandi animum a*
„*gravioribus curis;*“ so fügt er von dieser ver-
trauten Freundschaft sein Urtheil mit folgenden
Worten bey: *Quanta illa vero tua felicitas, qui*
„*in CONTVBERNIO sanctissimi viri ageres h.*
„*e. in virtutum omnium et sapientiae domicilio,*
„*in quo quidem nemini locus esset, quem non*
„*sanctitas morum ornaret et omnes viro prin-*
„*cipe dignæ artes? - - tum illud contigit,*
„*quod perpaucis datum est, ut vitæ ducem ha-*
„*beres, cuius exemplo non tu quidem melior*
„*fieres (qui enim hoc fieri posset?) sed ad-*
„*versus adolescentiæ æstum, qui sæpe invitos*
„*in præceps rapit, quæ in te bona conspice-*
„*rentur, constantia tuereris. admiratores tuæ*
„*virtutis alii permulti; unus hic aestimator et,*
„*si modo hoc indigebas, custos acerrimus: ut*
„*non tu solus eo nomine beatus viderere, quod*
„*eo pervenisses adolescens, quo vix alii longo æta-*
„*tis progressu; sed quod in eum incidisses, qui*
„*aliis exemplo esset ad veræ gloriæ cursum ca-*
„*peffendum - - -*“ Ja in den angeführ-
ten *Nov. Act. Eruditor. Lips. lat.* wird dieser
Cardinal Polus an. 1747. p. 447. ausdrücklich
genennet: „*doctrina, consilio, rerum gestarum*
„*magnitudine, enixissimo ecclesiam Rom. ju-*
„*vandi amplificandique studio, quondam insignis*
„*admodum,*“ - - -

Dudithen ein so seltnes Glücke beneide- then beß-
 te: welches andere vielleicht ämsig moch- wegen, und
 ten gesucht, aber die wenigsten erlangt ^{tadelte} auch den
 haben. Ja man legte es dem Cardinale ^{Cardinal}
 selbst sehr übel auß, daß er mit einem ^{selbst.}
 so iungen Menschen, als Dudith in eis-
 nem bey seinem damaligen Aufenthalte
 in Italien sich ohngefehr auf 16. oder 17.
 Jahre erstreckten Alter war, eine so ge-
 naue Freundschaft hielt. Eben dahin
 zielen auch die spikfindigen Ausdrücke,
 deren sich Nic. Comnenus Papado-
 poli bedient; 54) womit er am allermei-
 sten den Cardinal selbst zu spotten suchet.

§. 7.

Inzwischen konnte doch die besondere Dudith bes-
 und für Dudithen auch in Ansehung ge- sucht auch
 lehrter Wissenschaften sehr vortheilhafte ^{andere}
 Ehre, welche er durch diesen Umgang ^{Schulen}
 mit einem, selbst auß königl. Geblüte ent- ^{und Dertter}
 sproßenen, 55) Cardinale genos, selbigen ^{Italiens.}
 keines-

54) Indem er in seiner *Hist. Gymnasii Patav.* T. 2.
 cap. 28. p. 88. no. 149. ausdrücklich schreibt:
 „Tunc in familiaritatem Card. Poli SENSIM
 „IRREPSIT.

55) Daher nennt Rapin in seiner *Hist. d'angle-*
terre T. V. p. m. 362. der Haager Ausgabe von
 1727. 4. diesen Cardinal ausdrücklich COUSIN
 DU



keinesweges abhalten, auch andere damals in großem Rufe gestandne hohe Schulen und Orter Italiens zu besuchen. Er gieng daher, nach einiger bey diesem ohngefahr bis ins Jahr 1554. in gedachtem Closter verbliebnen Cardinale fortgedauerten Verweilung, nach Padua und Venedig. Hier setzte unser Duidith nicht nur den mit so vielem Ruhme bisher in und außerhalb seinem Vaterlande angefangnen Lauf seiner Studien eifrig fort; sondern er wurde auch mit den dasigen berühmten Gelehrten, Franz Robortell, Carl Sigonius, Onuphr. Panvin, P. Bettori oder Victorius u. a. m. bekannt. Vornemlich aber hatte ihm der Cardinal Polus ein eigenes und sehr nachdrückliches Empfehlungsschreiben an den weitberühmten Paul Manutius, 56) dessen Aufsicht und

Unter-

allwo er mit den berühmtesten Gelehrten bekannt wird, und vom Cardinal ein Empfehlungsschreiben an den Manutius erhält.

DU ROI (Henri VII.) und setzt zu desselben Ruhme annoch folgendes bey: *etait dans une haute reputation par son savoir & par son eloquence.* In den obgedachten *Nov. Act. Eruditor. Lips. lat. an. 1747. p. 449. seq.* wird dieses königlichen Ursprungs mit folgenden Worten gedacht: *Hic illustrissima prosapia, quæ & paterno & materno sanguine Angliæ Reges attingebat, - - est procreatus.*

56) Manutius giebt dieß selbst in seinem an den Pan-

Unterweisung sich **Dudith** in Erlernung der schönen Wissenschaften anzuvertrauen willens war, 57) mitgegeben. So sehr nun **Manutius** durch den bereits überall bekannten Ruf von **Dudiths** Tugend und übrigen guten Eigenschaften 58) eingenommen und gerühret worden war: 59) um destomehr wurde **Manutius** in seiner Gewogenheit für unsern **Dudith** beim **Manutius** noch größere Gewogenheit.

Panciroll zugeschriebenen und *Epistolar. Manut. lib. IV. Epist. 6. p. 217-219.* der obgedachten Ausgabe befindlichen Briefe p. 217. mit folgenden Worten zu verstehen, wenn er schreibt: „quem „(Dudithium) olim mihi adolescentulum vir „omni laude summus, *Reginaldus Polus Cardi-* „nalis, magnarum virtutum indole commotus, „accuratissime commendavit.“

57) Bes. hiervon *Epistolar. Manut. lib. IV. Epist. 6. p. m. 217. sq.* der oftgedachten Ausgabe, in gleichen *Samuelfy* angeführte *Difert. §. 7. p. 28.*

58) Davon giebt *Brutus Epistolar. selectar. lib. IV. f. m. 140. b.* der *Crac.* Ausgabe folgendes Zeugniß, wenn er schreibt: „Jam pridem me tibi „devinxit summa tua virtus, mihi a prima tua „adolescentia constanti cognita fama. - - - „Tuæ virtuti hoc, ingenio, literis, inprimis morum suavitati atque elegantia debebatur, quæ „tum erant in omnium ore - - - Neque „enim poterat obscura esse cuiquam tua virtus. -

59) So gar, daß er auch in seinem obgedachten Briefe an den *Panciroll* sich unter andern dieses Ausdruckes bedient: „tum nihil est, aut esse „omnino potest, *Andr. Dudithii* quotidiana consuetudine, jucundius - - -

Manuti
Beispiel
erregt bey
Dudithen
eine heftige
Neigung
für den
Cicero, und
erlangt
durch
Nach-

Dudith durch dieses Empfehlungsschreiben bestärkt; sogar, daß er auch in das Haus dieses großen Gelehrten aufgenommen wurde. Was war es daher für ein Wunder, daß Dudith unter Anführung eines so vortreflichen Redners ebenfalls in einer angenehmen und gründlichen Beredtsamkeit erstaunend zunahm? Ja das Beispiel dieses großen Mannes, welcher damals die Schriften eines Ciceros mit allgemeinem Beyfalle öffentlich erklärte, reizte unsern Dudith so sehr; daß, da man überhaupt damals in Italien eifrig auf die Nachahmung dieses römischen Redners bedacht war, 60)

er
60) Diese damals und alldort übliche Begierde, den Cicero im Reden und Schreiben nachzuahmen, giebt Samuelfy in seiner angeführten Disert. §. 7. p. 29. als eine Ursache an, warum Dudith den Beynamen CICERONIANVS bekommen habe. Daß er aber allerdings diesen Beynamen durch seine eifrige Nachahmung der Ciceronianischen Schreibart erlangt und geführt hätte; berichtet Reiter in seinem *Vita Dudithii* fol. b. 2. col. 2. und beruft sich dießfalls auf Jos. Simlers in *Epitome Biblioth. Gesner.* befindliches Zeugniß; woraus aber nur bloß dieses erhellet, daß Dudith durch seine zierlich lateinische Schreibart inter eos (wie es daselbst p. 36. der *Tigur. ap. Christoph. Froshover. 1574. f.* herausgekommenen Ausgabe heißt,) qui latinæ linguæ puritate & eloquentia celebres sunt, *honestissimum locum* erhalten habe.

er nicht nur ein gleiches zu thun suchte; sondern auch in der Ciceronianischen Beredsamkeit (61) in kurzem eine außerordentliche Stärke erlangte. (62)

amung ei-
ne große
Stärke in
der Cicero-
nianischen
Beredsam-
keit.

S. 3.

Doch Dudith wollte auch Deutschland nebst den Niederlanden und Frankreich besuchen. Hierzu bekam er, besonders in Ansehung der Reise nach England, eben durch seinen hohen Gönner, den obgedachten Cardinal Polus, und in desselben Begleitung die vortreflichste Gelegenheit. Es hatte nemlich die grausame

Dudith be-
kommt in
Beglei-
tung des
Cardinals
Polus Ge-
legenheit,
nach sei-
nem eige-
nen Wun-
sche auch
Deutsch-
land nebst

61) Thuan berichtet zwar *Histor. sui temp. lib. XCVI.* es sey Dudith ein so eifriger Bewunderer und Nachahmer des Ciceros gewesen, daß er 3mal mit eigener Hand desselben ganze Werke abgeschrieben habe; es ist aber dieses ohnstreitig nur allein von denen Erläuterungen und Verbesserungen zu verstehen, welche Manutius in seinen öffentlichen Lehrstunden vorzutragen pflegte: weil sonst zu einer 3maligen Abschreibung aller Ciceronianischen Werke, theils überhaupt die Zeit von Dudiths alldasigem Aufenthalte allzukurz gewesen seyn würde, und theils auch er selbst seine Zeit zu weit nützlichern Arbeiten hätte anwenden gekonnt.

62) Hierher gehört das öffentliche Zeugniß, welches Manutius *Epistolar. lib. IV. Epist. 6. p. m. 217.* der oftgedachten Ausgabe unserm Dudith diesfalls ausdrücklich giebt.

Ⓒ

den Nieder-
landen
und Frank-
reich und
England
zu besu-
chen, wel-
che Reise
des Cardi-
nals nach
England
ausführ-
lich be-
schrieben
wird.

1553.

same 63) K. Maria, welche endlich doch
nach dem Tode ihres am 6ten Tage des
Heumonats 1553. in einem Alter von kaum
16. Jahren und nach einer nur 6. und $\frac{1}{2}$.
Jahr gedauerten Regierung verstorbe-
nen 64) Bruders, K. Edwards des
Viten,

63) In Thom. Rymer's *Act. Anglic.* T. X. p. m.
40. not. 1) der Haager Ausgabe von 1745. f.
und im Neugeharnischen Großbritannien VI.
Cap. S. 507. stehen viele und schreckliche Bey-
spiele von der Grausamkeit dieser Königin an-
gemerkt.

64) Aus dem im *Vita Regis. Poli* f. m. 22. befind-
lichen Ausdrucke, *malis artibus*, scheint sehr muth-
maßlich zu erhellen, daß K. Edward, (von dessen
Krankheit und Tode in Burnets *Hist. Reformat.*
Eccles. Anglic. Vol. 2. p. 145-148. der latein.
Genevae 1689. f. herausgekommenen Ausgabe,
wie auch in Rapins *Hist. d' angleterre* T. VI.
p. m. 70. der angeführten Ausgabe ausführliche
Nachricht stehet) am Gifte gestorben sey. Und
ein gewisser Englischer Catholischer Schriftsteller,
Namens Mat. Pateson (dessen Nachricht aber T.
Fuller in seiner *Church. History* Lib. VII. p. 425.
für sehr verdächtig hält,) hat sogar noch diese
Umstände in seinem *Image of both Churches Hieru-
salem and Babel, Unity and Confusion, obedien-
ce and sedition* p. 423. bey Erzählung dieses To-
des hinzugesetzt: „es habe der Apotheker, der
„ihn vergiftete, sich selbst wegen des schrecklichen
„Verbrechens und der Unruhe seines Gewissens
„erschauft, und die Wäscherin, die sein Hemde ge-
„waschen, habe die Haut von ihren Fingern
„verlohren.“ Im Gegentheil wird in der Le-
bensbeschreibung Joh. Dudleys, als des hier-
bey

Viten, den ihr rechtmäßig zukommen-
den 65) Englischen Thron bestieg, nicht
C 2 nur

bey besonders merkwürdigen Herzogs von North-
hamberland (welche in des hochberühmten Hr.
D. Baumgartens Samml. von merkwürdigen
Lebensbeschreibungen aus der Britannischen
Biographie 2. Th. no. 4. S. 87-138 steht,)
S. 116. erzehlet, daß die Abnahme der Gesund-
heit des Königs, welche man diesem Herzoge und
seiner Familie Schuld gäbe, vielmehr mit großer
Wahrscheinlichkeit dem zugeschrieben werden kön-
ne, daß dieser Fürst die Masern und Kinderblat-
tern gleich hinter einander gehabt habe: welches
nothwendig einer natürlicher Weise zärtlichen Lei-
besverfassung: einen starken Stoß hätte geben
müssen; es wären aber dieß Krankheiten, die keiz-
ne List oder Kunst jemals hervor bringen könne,
ob sie gleich bösen Absichten einen bessern Schein
hätten geben können, wosern solche anders in der
That gehegt wurden, als eine almählig auszeh-
rende Krankheit, die auf diese folgte. Eben die-
se Ursache des Todes giebt auch John Speed
in seiner zu London 1632. f. herausgekommenen
Hist. of Great - Britaine f. 1122. an. Wie un-
gewis aber und wie verschiedentlich dießfalls die
Meinungen auch selbst Englischer Schriftsteller
sind; solches bezeuget unter andern Joh. Camp-
bell in seinen Leben und Thaten der Admirale
und anderer berühmten Britannischen See-
leute I. Th. X. Hauptst. S. 225. deutscher Ueber-
setzung, woselbst er sich hiervon also erkläret: „ob
„aber Gift oder die Schwindsucht, wie insgemein
„dafür gehalten wird, seinen (K. Edwards) Tod
„verursachet habe, getraue ich mir nicht zu ent-
„scheiden.“

65) Denn sie war K. Heinrich des VIII. von
England

nur den von P. Julius dem III. heimlich nach England geschickten Abgesandten

England mit der Catharina von Arragonien, des Prinzens von Arthur, seines Bruders, hinterlassner Wittwe, gezeugte Tochter und K. Edwards des VI. Stiefschwester. Da nun der obgedachte Joh. Dudley oder Herzog von Northumberland, gerne seine Schwiegertochter, die Johanna Grey (welche von den Engl. Schriftstellern insgemein die Lady Jane genennt wird, und nur erst 2. Monate vor des K. Edwards Tode an des Herzogs vierten Sohn, den Lord Guildford Dudley, war vermählt worden und welche die älteste Tochter des Herzogs von Suffolk war,) auf den Königl. Thron bringen wollte: so hatte er den König schon bey dessen Lebzeiten dahin beredet, die Maria nebst seiner Schwester Elisabeth zu enterben, und diese Lady Jane zur Thronfolgerin einzusetzen. Ob nun zwar der Herzog von Northumberland nicht nur die Einwilligung des Königs (worüber auch der Herzog ein von den Richtern abgefaßtes Instrument durch Drohungen und Verheißungen erhielt, und wovon besonders die vom Könige noch kurz vor seinem Tode am 21sten Tage des Brachmonats unterzeichneten und die Einrichtung wegen der Krone betreffenden offenen Briefe bezeugten:) sondern auch sogar der Herzogin von Suffolk, als nächsten Erbin, die völlige Abtretung aller ihrer Rechte, selbst wenn sie männliche Nachkommen haben sollte, an diese ihre Tochter erlangt hatte; so veränderte sich doch nach des Königs Tode, welchen der Herzog, wie man sagt, auf eine Zeitlang soll zu verbergen gesucht haben, das Blat auf einmal. Denn die am 10ten Tage des Heumonats 1553. bereits

ten, Franz Commendon, von ihrem Eifer für die Aufnahme und Unterstützung der Catholischen Religion, welche unter der Regierung der K. Maria aufs neue wieder in England aufzuwachsen anfieng, auf das nachdrücklichste versichert; sondern es ward auch der vom Pabste wegen Antretung ihrer, mit völliger Genehmhaltung des ganzen Volkes und vieler Großen des Hofes erhaltenen,

E 3 Regie-

reits zur Königin ausgerufenen Lady Jane, welche man damals insgemein die Königin Jane zu nennen pflegte, mußte nicht nur alles gebrauchten Widerstandes ohngeachtet, der rechtmäßigen K. Maria, welche am 19ten Tage des gedachten Monats zu Cheapside vom ersten Herolde zur Königin war ausgerufen worden, weichen; sondern es mußte auch der durch den Graf von Arundel in seinem eigenen Zimmer im Namen der K. Maria gefangen genommene Herzog von Northumberland selbst seinen Kopf hergeben, welcher ihm auf öffentlichen Schaffote durch die Hand des Scharfrichters mit dem Beile, nach Englischer Art, abgehauen wurde. Besiehe hierbey des hochberühmten Herrn D. Baumgartens obgedachte Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen 2. Th. no. 4. S. 116-130. ingleichen eine 1553. 8. herausgekommene Schrift, betitult: *Narratio hist. vicissitudinis rer. quæ an. 1553. mense Julio in regno Britannia sub Maria acciderunt*; welche seltne und von einem werthesten Gönner mir gütigst mitgetheilte Schrift mancherlei hierher gehörige und merkwürdige Nachrichten in sich enthält.

1553.

Regierung dieser Königin gethane Glückwunsch von ihr sowohl aufgenommen, daß sie einen öffentlichen Gesandten, und zwar, wie die Schriftsteller erzehlen, 66) ausdrücklich den Cardinal Polus, verlangt haben soll. Ob nun zwar der Pabst die Bullen für diesen Cardinal als *Legatum a latere* in England allbereits im Jahr 1553. hatte ausfertigen lassen; so bekam doch diese Reise 67) durch die Bemühungen R. Carl des Vten, seinen Prinzen Philipp den II. mit der R. Maria zu vermählen, 68) und dadurch Eng-
land

66) Dieses berichtet Kapin in seiner *Hist. d'Angleterre* T. VI p. m. 98. der obgedachten Ausgabe, und Thom. Rymer schreibet in den *Act. Anglic.* T. X. p. m. 39. der angeführten Ausgabe ausdrücklich: „ - - LA REINE pria „le Pape de lui envoyer un Legat, & SOU- „HAITA QUE CE FÛT LE CARDINAL „POLUS. Le Pape l'accorda volontiers - -
Allein es hatte der Pabst selbst schon diesem Cardinale diese Gesandtschaft zugebacht, wie aus folgenden Worten in oftgedachten *Vita Reginaldi Poli* f. m. 22. b. der Venetianischen Ausgabe sattsam erhellet, wenn es daselbst heißt: „*Pontifex* „*Maximus Polo legationem in angliam decernit* „eique amplissimas facultates, etiam creandi Episcopus, tribuit.

67) Welche im angeführten *Vita Reginaldi Poli* f. m. 22. b. ausführlich beschrieben wird.

68) Dieß steht im *Vita Reginaldi Poli* f. m. 24. a. mit

land mit den übrigen Spanischen Erb-
ländern zu vereinigen, große Verhinde-
rung. Hierzu kam noch, daß der Canz-
ler von England und Bischof zu Win-
chester, Namens Gardiner, ebenfalls
diese Reise des Cardinals um deswillen
eifrig soll zu verhindern gesucht haben:
weil er sich gerne noch vor des Cardinals
Ankunft des Erzbisthums Canterbu-
ry theilhaftig gemacht hätte; welches
aber bey Lebzeiten des Erzbischofs Thom.
Crammers 69) ohnmöglich geschehen
konnte. Inzwischen kam doch endlich,
nach mancherlei dießfalls sich ereigneten
Schwierigkeiten, 70) deren völlige Er-

C 4

zählung

mit folgenden Worten angezeigt: „ - *cupiebat*
„*Cæsar - - - Philippo, ejus filio, Mariam,*
„*Angliæ Reginam, nubere - - - decernitur*
„*in Anglia de sententia totius regni Concilii,*
„*quod Parlamentum vocant, vt Maria, Angliæ*
„*Regina, Philippo, Hispaniarum Principi, Ca-*
„*roli Cæsaris filio, matrimonio jungatur.*

69) Das Leben dieses Erzbischofs steht ausführ-
lich in des Hrn. D. Baumgartens obgedach-
ter Sammlung merkwürdiger Lebensbe-
schreibungen 2. Th. no. 13. S. 450 - 472.
beschrieben.

70) Die meisten Schwierigkeiten machten die Car-
dinäle selbst. Denn da ihnen der Papst das ei-
genhändige Schreiben der K. Maria, worinnen
sie ernstlich um die Abfertigung eines Abgesand-
tens

zahlung hier zu weitläufig wäre, die Sache soweit, daß dem Cardinal die zweite Gesandtschaft 71) aufgetragen wurde.

tens nach England anhielt, weder angezeigt, noch etwas davon gesagt hatte; so wollten sie in diese Gesandtschaft nicht willigen. Sie wendeten vielmehr dagegen ein: „Es gereiche dem Ansehen des „Apostolischen Stuhls zum Nachtheile, wenn „man einen Gesandten in ein Königreich abschicken wolle, wo dasselbe schon mit Füßen wäre getreten worden. Man müsse also vorher erst „bessere Versicherung wegen der Neue der Engländer haben; und diese wären schuldig, durch „eine ehrfurchtsvolle und feierliche Gesandtschaft „um einen Gesandten anzuhalten.“ Der Papst gab ihnen hierauf zur Antwort: „Die Königin „von England dürfe sich nicht eher völlig erklären, bis sie erst recht auf dem Throne befestiget „sey; Commendon aber gäbe nichts vor, was „nicht sehr wohl gegründet wäre. Ja es solle „weit von ihm (dem Papste) entfernt seyn, bey „dieser wichtigen Versöhnung einige Hindernisse „zu machen; er wolle hierinnen vielmehr der „Führung des Hirten im Evangelio nachahmen, „der die 99. Schafe verlassen, und dem verlohrnen „100sten nachgelaufen wäre.“

71) Dieß bezeugt die ausdrückliche Nachricht davon im oftgedachtem *Vita Reg. Poli* f. m. 22. b. und 23. a. wo es heißt: „Romæ Pontifex, Senatu convocato, ALTERAM Polo LEGATIONEM decernit - - Obgleich aber der Cardinal Polus schon, wie Samuelſy in angeführten *Diſert.* S. 8. p. 29. erwähnt, seine Gesandtschaftsreise zu Ende des Herbstmonats 1553. soll angetreten haben; so wurde doch diesem Cardinal erst am 8ten Tage des Märzmonats 1554. daß

de. Er trat also endlich diese Reise an,
und kam nach einem ztägigen Aufent-
halte in Trident 72) glücklich zu Dils-
lingen an. In dieser in Schwaben an
der Donau liegenden Hochstiftischen
Augsburgischen Residenzstadt wurde
der Cardinal Polus von dem damaligen
Cardinal und Bischofe zu Augsburg
Otto Truchses von Waldburg 73)
sehr wohl aufgenommen, und hielt sich
auch hier eine Zeitlang auf. 74) End-

1554.

E 5 lich

das Päpstliche Patent ausgefertigt und nach
Deutschland zugeschickt.

72) Hier wurde der Cardinal Polus von dem Car-
dinal Christoph Madrucci herrlich bewirthe-
t: er schickte auch von hier aus nicht nur einen Brief
an den Papst; sondern er sandte auch den Vin-
cenz Parpalia, einen geschickten und erfahrenen
Mann von seiner Reisegesellschaft, an den K.
Heinrich von Frankreich ab: wie er dann
auch an den Ant. Florebell, seinen ehemaligen
Secretair und an den Kaiser vorausgeschickten
Abgesandten, wegen dieser 2ten Gesandtschaft
und überhaupt wegen seiner Abreise aus Italien
Briefe von hieraus abfertigte.

73) Welcher daselbst im Jahr 1549. eine Univer-
sität gestiftet hatte; die er aber 1564. den Jes-
uiten einräumte.

74) Besiehe hiervon *Vitam Regin. Poli* f. m. 23. b.
und Joh. Sleidani Beschreibung aller Hän-
del, so sich in Glaubenssachen vnnnd welt-
lichen Regimentern vnter dem Kaiser Carln
dem V. zugetragen im 25. Buche S. 259. der
Frankf. Ausgabe von 1559. f.

lich aber kam doch der Cardinal Polus, nach mancherlei, ihm auf dieser Reise durch seine Feinde bald da bald dort in den Weg gestreueten und glücklich überwunden Hindernissen, 75) sicher und mit Kaiserlicher Genehmhaltung zu Brüssel in Brabant an. Da nun diesem Cardinal auch hier aufs neue wegen der damals bevorzustandnen Vermählung des Kaiserl. Prinzens Philipp mit der K. Maria, 76) wobey man des Cardinals voreilige Gegenwart für schädlich erachtete, 77) die weitere Fortsetzung seiner Reise untersagt wurde: 78) so machte

75) Besiehe davon *Vitam Regis. Poli* f. m. 23. b. - 25. der Venetianischen Ausgabe.

76) Man hoffte zwar Kaiserl. Seits aus dieser Vermählung Kinder zu sehen; es merket aber Frieder. Glador in seinem Versuche einer Reichshistorie von Teutschland VII. B. 4. Cap. §. 71. not. g) S. 259. an, daß die Prinzessin von ihrem eigenen Vater wäre unfruchtbar gemacht worden.

77) Sleidan meldet dieses im angeführten Buche S. 260. ausdrücklich, wenn er schreibt: „ - - „auff daß er, so von Königl. Engelländischen „Stammen geboren und bei den seinen sehr angenehme, die Heiraths-Bethädigung nicht etwa „möchte verhindern.“ Besiehe hierbey auch Burnets *Hist. Reformat.* P. II. lib. 2. p. m. 169. der angeführten Ausgabe.

78) Im ostgedachten *Vita Regis. Poli* stehet f. m. 24. b. hiervon folgender Bericht: „Sed quoniam
„Phi-

machte sich selbiger diese neue Berweilung darinnen zu Nuze, daß er die ihm vom Pabste aufgetragene Versöhnung des Kaisers mit Frankreich zu bewerkstelligen suchte. In dieser Absicht bat er sich bey dem Kaiser Carl dem V. einen Vortritt aus: Und in dieser Unterredung suchte der beredte Mund dieses Cardinals den Kaiser mit einer eben so angenehmen als nachdrücklichen Wohlredenheit ernstlich zum Frieden zu ermahnen. 79) Allein die Antwort des Kaisers, welcher den Cardinal von seiner Bereitwilligkeit, auf billige Bedingungen Frieden zu machen, versicherte, belehrte zugleich diesen für die öffentliche Ruhe eifrigst besorgten Cardinal, daß dieses Friedenswerk ohne Vorbewust und Einwilligung des Königs von Frankreich auf keine Weise

„Philippus ex Hispania nondum in Angliam transierat; easdem ob causas - - Caesar, pergratum sibi fore, ostendit, si tantisper suam in angliam profectionem differat, dum Philippus eo appulerit.

79) Es ist diese Rede des Cardinals an den Kaiser der Venetianischen Ausgabe vom *Vita Reginaldi Poli* unter folgenden Titul beygefügt: *Oratione del Cardinal Polo in Materia di Pace a Carolo V. Imperatore.* Zu Ende aber derselben steht: *Nell' academia Venetiana MDLVIII.*

Dudith
erlangt
die Gnade
K. Carln
den V.
in Brüssel
zu spre-
chen, und

wird von
ihm sehr
gnädig
aufgenom-
men.

Weise könne vollzogen werden. Eben
bey dieser Gelegenheit aber erlangte auch
Dudith, welcher den Cardinal Polus
nach Brüssel begleitet hatte, die Gnade,
K. Carln den V. alldort zu sprechen.
Da nun dieser Kaiser nicht nur selbst ein
gelehrter Herr, 80) sondern auch ein
großer Gönner und Verehrer der Ge-
lehrten, 81) war; so darf man sich gar
nicht wundern, daß er auch unsern Du-
dith, der in seinem damals ohngefähr
erst auf 22. Jahre sich erstreckten Alter
schon eine männliche Beredtsamkeit und
vortrefliche Gelehrsamkeit besaß, huld-
reich angehört und sehr gnädig aufge-
nommen habe. Weil aber der Cardinal
Polus, welcher sich durch die obgedachte
Ant-

80) Besiehe hiervon das ausdrückliche Zeugniß ei-
nes französischen Geschichtschreibers, Ant. Va-
rillas, in seiner *Hist. de François I.* p. 689 der
Haager Ausgabe von 1684. 8. Wie man dann
auch vorgiebt, daß seine Thaten in einigen von
ihm selbst gefertigten und annoch verborgen lie-
genden Büchern beschrieben seyn sollen: wovon
*Frid. Gladovii Notæ in Gabr. Naudæi Biblio-
graph. polit.* p. 211. nachzulesen sind.

81) Es legte dieser Kaiser davon ein öffentliches
Zeugniß ab, da er den Rector der Universität
zu Löwen in Brabant oben angehen ließ: wie
Justus Lipsius Politicor. lib. III. cap. 3. be-
richtet.

Antwort des Kaisers genöthiget sahe, wegen der ihm aufgetragenen Friedensstiftung zum Könige von Frankreich auf das schleimigste selbst zu reisen, wo er ebenfalls sehr gnädig angenommen und mit einiger Hoffnung des Friedens entlassen wurde, 82) nach seiner geschehenen Rückkunft 83) von dieser Reise anoch eine kleine Weile in einem nahe bey Brüssel gelegenen Kloster aufhielt, und erst nach erfolgter Begräumung einiger ihm hier auß neue in den Weg gelegten Schwierigkeiten, 84) in Begleitung zweier

82) In dem oftgedachten *Vita Regis. Poli* steht dieses f. m. 25. a. ausdrücklich mit folgenden Worten angemerket: „Polum Rex NON SINE ALIQUA CONCORDIAE spe dimisit.

83) Von dieser Rückreise wird in gedachtem *Vita Regis. Poli* am angeführten Orte erzählt: „ - - - revertenti quidem nonnullis in locis prope fines - - - obviam ei mulieres cum pueris ac senes procedebant eumque optimis ominibus prosequentes, qua transibat, humum floribus herbisque sternebant. „

84) Die größte Schwierigkeit bestand zuletzt noch darinnen, daß man in einer dieser Gesandtschaft wegen gehaltenen Parlementsversammlung ausdrücklich vorwarf: man müsse vor des Cardinals Ankunft in England erst die gegen ihn selbst und gegen seine Familie in öffentlichen Parlemeute im Jahr 1539. untern K. Heinrich dem VIII. ausgefertigte und nachhero vom K. Eduard dem

Dudith
reiset nach
Frankreich.

zweier von der K. Maria ihm nach Brüssel zugeschickter Abgesandten (nemlich der beiden Mylorde, Pagets und Edwards Hastings) mit Erlaubniß des Kaisers nach England hinüber segelte: 85) so reiste Dudith während dieser Verweilung voraus nach Frankreich. Hier traf er in der Hauptstadt dieses Königreichs, in Paris, 86) viele berühmte Mäns

dem VI. bestätigte Verbannungs-Aкте erst wieder aufheben und den Cardinal mit dem Königreiche ausföhnen. Zu desto schleunigerer Hebung aber dieser Schwierigkeit, kamen die Königin und der König, wider alle sonst übliche Gewohnheit, gleich anfangs ins Parlement; um ohnverzüglich diese neue Versöhnungs-Aкте zu bestätigen: welches, wie in Rymers obgedachten *Hist. Anglic.* am angeführten Orte erwähnt wird, am 21sten Tage des Märzmonats 1556. erfolgte, und von welcher Versöhnungs-Aкте in Rapins *Hist. d'angleterre* T. X. p. m. 116. der obgedachten Ausgabe ein Auszug stehet; wiewol ich die Urschrift von allen beiden Akten weder in einem Schriftsteller noch sonst habe ausforschen können. Bes. hierbey *Vitam Regim. Poli* f. m. 26. a.

85) Von der am 24sten Tage des Nov. 1554. erfolgten Anlandung dieses Cardinals in London stehet eine kurze Beschreibung in Saksmanns Gesprächen im Reiche der Todten X. Band 160. Entrev. S. 1177-1179.

86) Ob ich gleich nirgends angemerkt gefunden habe, in welchem Jahre diese Reise von Dudithen sey

Männer an, derer Bekanntschaft er auf alle Weise zu erlangen suchte, und durch derer gelehrten Unterricht er selbst in Wissenschaften noch immer weiter zuzunehmen hoffte. In gründlicher Erlernung der Griechischen Sprache erwählte sich hier unser Dudith den damals sehr berühmten Angelus Caninius 87) zum Lehrer: welchem er mit so heftiger Liebe zugethan war, daß er nicht nur ihm zu Ehren ein kleines lateinisches Gedichte verfertigte; 88) sondern ihn auch nachhero

Erwählte sich hie den Angel. Caninius zum Lehrer der Griechischen Sprache.

sey unternommen worden; so giebt doch ein von selbigem an obgedachten Crato aus Cracau am am 7ten Tage des Weinmonats 1573. abgelassener handschriftlicher Brief sehr wahrscheinliche Muthmaßung, daß diese Reise im Jahr 1557. vollzogen worden sey. Denn in diesem Briefe schreibt Dudith ausdrücklich: „item Praefat. „quamdam libri - - contra Carpentarium, „Philosophum Parisiensem, Magistrum & amicum meum cum IN ILLA VRBE ANTE „XVI. ANNOS Philosophiæ darem operam.“

87) Reuter in seinem *Vita Dudithii* f. m. b. 3. col. 2. sagt selbst, es habe sich Dudith im Griechischen bedient: „doctore praestantissimo, cuius dotes „mirifice celebravit gratus discipulus.“

88) Es stehet selbiges in dieses angeführten *Caninii Hellenismo* p. 82. der vom Thom. Crenius zu Amsterd. 1700. 8. ans Licht gestellten Ausgabe. Und es wird mir vergönnt seyn, selbiges

Lernt bey
eben die-
sem und
dem Joh.
Mercer
die Hebr.
Sprache.

Dudiths
Lehrer in
der Welt-
weisheit
ist Vico-
mercatus;

hero zum öffentlichen Lehrer der Syri-
schen und Griechischen Sprache nach Un-
garn soll berufen haben. 89) Ob nun
zwar Dudith bey eben diesem Manne,
wie Reuter berichtet, 90) auch den Grund
in Erlernung der Hebräischen Sprache
legte; so bediente er sich hierinnen noch
überdieß auch der Unterweisung des Joh.
Mercers. Im Gegentheil erwählte
sich Dudith zum Lehrer in der Welt-
weisheit den Franc. Vicomercatus. 91)

Die-

ges, als eine Probe der Dudithschen lateinischen
Dichtkunst, hier einzuschalten:

Aurorae ut roseo clarescit lumine coelum,
Illius adventu ut sidera diffugiunt;
Solis et ingenti ceu nix ardore liquescit,
Et subito rivos diffluit in tenues:
Sic dias veniet liber hic cum in luminis auras,
Angele, Musarum praesidium atque co-
lumen,

Dispeream, si non argivæ cætera plebis
Obscuras subito scripta petent latebras.

89) Wie Thom. Crenius in seiner Præfat. zu des
Caninii *Hellenismo* p. 76. meldet.

90) In seinem *Vita Dudithii*, wo er fol. b. 2. col. 2.
ausdrücklich schreibt: „Hebreæ quoque linguæ
tyrocinia posuit sub eodem Caninio.

91) Daß dieser allerdings sein Lehrer gewesen sey;
solches erhellet aus einem Dudithschen hand-
schriftl. in Cracau 27. Aug. 1573. datirten Brie-
fe, worinnen er an den Crato schreibt: „Rogo te,
„cum Veredarius huc expedietur, mitte mihi
„VICOMERCATI, MAGISTRI MEI PARI-
„SIENSIS, Comment. in Aristot. de animo.

Dieser war nun zwar freilich ein sehr großer peripatetischer Weltweiser; da er aber in einer schönen lateinischen Schreibart nicht allzugeübt und erfahren war: 92) so bat er unsern Dudith und trug es ihm auf, seine nach damaliger Art der Weltweisen in etwas unzierlicher und harter lateinischer Schreibart abgefaßten Erläuterungen über die *Meteorologica* des Aristotels zu verbessern und auszuputzen. 93) In dieser verbesserten Gestalt, worein sie Dudith gesetzt hatte und welches dessen erste ans Licht gestellte Arbeit war, sind sie alsdann zu zweienmalen im Drucke zum Vorschein gekommen. 94) So

welcher ihm die Verbesserung seiner Erläuterung über des Aristotels *Meteorologica* aufträgt. Diese in Ansehung der lateinischen Schreibart verbesserte Erläute-

92) Xenter schreibt davon in seinem *vita Dudithii* fol. b. 2. col. 2. also. „Ipse Vicecomercatus „in Praefat. in Aristot. libros acroamat. fatetur, „SE IN STILO NON DILIGENTEM AVT „ACVRATVM.

93) Es führet dieses Xenter im *vita Dudithii* am angezogenen Orte mit folgenden Worten an: „cuius (Vicomercati) Commentar. in Meteorolog. Aristot. MINVS LATINE SCRIPTOS, „vti plerique Philosophorum stilo barbaro et „phrasibus duris vsi sunt, VICOMERCATO „CVPIENTE ET ROGANTE, IN ELEGANTIOREM STILVM TRANSVDIT; qui „typis editi sunt.

94) Nämlich erstlich in Paris 1556. f. und alsdann zu Venedig 1565. f. Es scheint mir aber hierbey das Jahr der ersten Ausgabe dieser *Vicomercati*

rungen
sind zweis-
mal ge-
druckt wor-
den.
Dudith er-
wirbt sich
in Paris

So viele Liebe und Gewogenheit aber
Dudith bey seinen ietztgedachten Leh-
rern 95) und bey vielen andern sowol ge-
lehrten als auch vornehmen Leuten 96)
durch

comercatishen Schrift weder vom Niceron im
XIII. Th. seiner Nachricht. S. 273. deutsch. Ueber-
setz. noch auch vom Samuelſy in seiner Dissert-
ation §. 10. S. 34. allzurichtig angegeben zu
seyn; weil, wenn Dudith (wie aus dem bereits
kurz vorher Anmerkung 86. angeführten
handschriftlichen Dudithischen Briefe sehr wahr-
scheinlich solget) im Jahr 1557. in Paris die
Weltweißheit erlernt hat, selbiger wohl schwer-
lich schon ein Jahr zuvor sich an eine Schrift
werde gewagt haben, welche doch von einem
rechtschaffenen Uebersetzer allerdings, wenigstens
einige, Kenntniß in der Weltweißheit fordert;
welche doch Dudith erst nachhero bey diesem pe-
ripatetischen Weltweisen erlangte.

95) Worunter dießfalls besonders Angel. Cani-
nius zu merken ist, welcher, in seiner an den
Matth. Prual gerichteten Zuschrift seines *Hel-
lenismi* p. 78. unserm Dudith vieles Lob bey-
legt.

96) Außer dem Lobe, welches Brutus *Epistolar.*
selectar. lib. IV. p. m. 141. a. und lib. V. p. m.
196. b. ingleichen 198. sq. der oftgedachten
Cracauischen Ausgabe, wie auch Manutius
Epistolar. lib. IV. Epist. 16. p. m. 232. der
Krausischen Ausgabe unserm ertheilen; gehöret
insonderheit der in Reuters oftgedachten *Collect.*
Offenbach. p. 83. befindliche und *Pragae* d. 10.
Apr. 1567. datirte Brief K. Maximilian II. wor-
innen dieser Kaiser ausdrücklich schreibt: OB
„PRAECLARAM (Dudithii) FIDEM, ERV-
„DITIONEM, INDVSTRIAM - -

durch seine Gelehrsamkeit und durch die viele Liebe
 Annehmlichkeit seiner Sitten erlangt hat- und Gewo-
 te; so heftig war doch dabey derselben genheit;
 Begierde, auch England zu sehen und hat aber
 sich mit alldortigen Gelehrten bekannt zu heftige Be-
 machen. In einer so löblichen Absicht gierde nach
 folgte er seinem hohen Gönner, dem Car- England
 dinal Polus, welcher bereits am Engli- zu gehen,
 schen Hofe angelangt, und daselbst außer- und
 ordentlich gnädig aufgenommen worden folgt daher
 war, 97) nach England nach. 98) Hier dem Car-
 giengen ihm nun zwar allerdings die dinal Po-
 Grausamkeiten der K. Maria sehr zu lus dahin
 Herzen; er wußte aber, nach seiner ihm nach.
 angebohrnen Bescheidenheit, *) seinen Er sucht
 Schmerz zu verbergen. Inzwischen er- den
 langte er hier in Begleitung des Cardi- Schmerz
 nals Polus die Gnade, die Prinzessin wegen der
Unterredet
sich hier in
lateinischer
Sprache

D 2

El-

97) Hiervon findet man in oftgedachtem *vita Re-*
gin. Poli p. m. 26. sq. eine ausführliche Nach-
 richt.

98) Ob ich zwar nirgends angemerkt finde, in wel-
 chem Jahre eigentlich diese Reise unsers Dudiths
 vor sich gegangen sey; so muthmasse ich doch,
 daß er selbige vielleicht in eben dem Jahre vorge-
 nommen habe, da er in Frankreich gewesen ist:
 nemlich im Jahr 1557.

*) Denn es war Dudith, wie ihn Reuter in sei-
 nem *vita Dudithii* f. m. b. 3. col. 1. dießfalls
 beschreibt, *INGENIO MITI et MANSVETO.*

mit der
Prinzessin
Elisabet.

Elisabet zu sprechen: 99) die sich mit ihm in so zierlich lateinischer Sprache unterredet haben soll, daß auch Duditth selbst von ihr gestanden habe: „(eam) ELE-
„GANTILATINO SERMONE pruden-
denter differuisse. 100)

§. 9.

Der Ruf
von Du-
diths Ge-
schicklich-
keit erwirbt

Aus der gründlichen Kenntniß nun, welche Duditth in gelehrten Wissenschaften auf seinen Reisen theils erlangt, und theils ungemein vermehrt hatte, entstand für ihn eine doppelte und allerdings angenehme Folgerung. Denn theils breitete sich der Ruf von seiner außerordentlichen Geschicklichkeit 101) auch bis in sein Vater-

99) Der obgedachte Hr. Pastor Lanterbach berichtet in seinem *Fraustädtische Zion P. I. sect. 1. cap. 6. §. 3. S. 40* es sey diese Unterredung unsers Duditths mit der Prinzessin Elisabet in ihrem Gefängnisse geschehen; Von derselben gefänglichen Verwahrung aber steht in *Burnets angeführter Hist. Reformat. Eccl. auglic. P. II. p. m. 239. sq.* der obgedachten Ausgabe.

100) Diese Worte führet Keuter in seinem *vita Duditbii* am angezogenen Orte an.

101) Daher ihm auch Turrell im obgedachten Gedichte folgendes Lob ertheilet:

Et fuit ingenio solers et acumine mentis
Linceus; in variis praeclara scientia rebus
Parta per assiduos noctu diuque labores,
Quem passim doctis prope praetulit omnibus
vnum etc.

Vaterland aus, und erwarb ihm daselbst selbigem in eben so viele Gönner, als auswärts; ^{seinen Va-} theils aber setzte sich **Dudith** selbst da- ^{terlande} ^{viele Gön-} bey immer besser in den Stand, seinem ^{ner.}

Vaterlande künftig ersprießliche Dienste leisten zu können. Dieser gute und all- ^{Er wird} gemeine Ruf aber erregte zugleich in den ^{von seinen} Gemüthern seiner Anverwandten eine ^{Freunden} heftige Begierde, unsern **Dudith** im ^{nach Hause} ^{berufen:}

Vaterlande wieder zu sehen. Sie ersuch- ten ihn dahero ernstlich und mit einstimmigem Flehen, an seine Rückreise zu denken: und er selbst ließ auch dieses ihm ^{welchem} keinesweges unbillig geschienene ^{Bitten} ^{Berufe er} ^{auch Folge} ^{leistet.} der Seinigen so sehr statt finden, daß er, ^{1557.}

ohngefähr gegen Ende des 1557sten Jahres, wieder aus England nach Hungarn zurückkehrte. Kaum aber war **Dudith** in seinem Vaterlande glücklich angekommen; so ertheilte ihm **R. Ferdi-** ^{R. Ferdi-} ^{nand der I.} ^{ertheilt Du-} ^{dithen die} ^{Probstei} ^{in Ober-} ^{baaden} ^{und ein Ca-} ^{nonicat in} ^{Gran.} **nand der I.** eine doppelte und ganz an- ^{ertheilt Du-} ^{dithen die} ^{Probstei} ^{in Ober-} ^{baaden} ^{und ein Ca-} ^{nonicat in} ^{Gran.} sehnliche geistliche Würde, nemlich die ^{Probstei} ^{in Ober-} ^{baaden} ^{und ein Ca-} ^{nonicat in} ^{Gran.} **Probstei** von **Oberbaaden** und ein **Ca-** ^{nonicat in} ^{Gran.} **nonicat** in **Gran.** ¹⁰²⁾ Allein auch diese wohlverdiente Belohnung seines ^{ieder-} ^{nonicat in} ^{Gran.}

D 3

102) Von dieser ersten Standeserhöhung unser's **Dudiths** giebt **Samuelfy** in seiner **Dissertation** §. 9. S. 31-33. ausführliche Nachricht.

Dudith
reiset noch
einmal mit
Kaiserl. Be-
willigung
zu Erlernung
der
Rechtsgelahrheit
nach Ita-
lien.

• Verwirft
bey Erlernung
der
Rechtsgelahrheit
nicht die

iederzeit ohnablässig gebliebenen Fleißes, konnte sein Gemüthe nicht so weit einnehmen, daß dadurch zugleich eine völlige Abneigung von den Wissenschaften wäre erregt worden. Da ihn nun seine Freunde anriethen, vielmehr die Rechtsgelahrheit zu erlernen und sich dadurch zu Verwaltung öffentlicher weltlicher Aemter, wozu er hauptsächlich von den Seinigen bestimmt worden war, desto geschickter zu machen; so gieng er in dieser Absicht, theils auf der Seinigen Anrathen, und theils aus eigenem Antriebe, noch einmal nach Italien: zu welcher neuen Reise er auch die allergnädigste Kaiserliche Erlaubniß erhielt. Jedoch bey Erlernung der Rechtsgelahrheit ließ Dudith keinesweges seine besondere Liebe zu den schönen Wissenschaften, 103) und der Weltweisheit

103) Dieß bezeugt vornemlich Nathan. Chytræus, welcher unserm Dudith in obgedachtem Gedichte nicht nur *MVSARVM PHOEBIQVE PATRONVM INSIGNEM SVADAEQVE DISERTAE DECVS* nennt; sondern auch von ihm zu Ende dieses Gedichts ausdrücklich sagt:

Quid tibi Pierides memorem? quas *Carminis arte*

Perpetuo tibi iunxisti *versuque sonoro,*
Saepius vt *lepidas* agerent ad *pleetra choreas*
Fecisti *iuuenis florentibus integer annis.*

Daher

heit gänzlich fahren; auf welche er, wie ^{schönen} seine diesfalls ans Licht gestellte Schrif- ^{Wissens-} ten sattsam erweisen, ebenfalls einen noch ^{schaften.} immer fortdaurenden Fleiß wendete. Diese zweite 104) gelehrte Reise aber nahm **Dudith** im Jahr 1558. vor und langte 1558. in eben diesem Jahre 105) in Padua an.

D 4 Und

Daher sind einige auf die Gedanken gerathen, Dudithen, aufer dem obgedachten Lobgedichte auf den Caninius, und aufer ein paar, seines zweiten Frau hinterlassenen Versen, die ich bey Erwähnung seines Todes anführen werde, an noch mehrere Gedichte, als eigene Arbeiten zuzuschreiben, wogegen aber **Samuelfy** in seiner oftgedachten Dissertation S. 59. S. 135. u. f. den Ungrund dieser Meynung erweist.

104) Obgleich einige Schriftsteller durch **Kenters** abgebrochenen und getheilten Bericht von dieser zweiten Reise unsers **Dudiths** nach Italien auf die Gedanken verleitet worden sind, zu glauben, daß selbiger dreymal dahin gereiset wäre; so hat doch **Samuelfy** in seiner Dissertation S. 10. S. 34. u. f. sehr deutlich und gründlich erwiesen, daß **Dudith**, aufer seiner Gesandtschaftsreise nach Trident, die er aber schon als Bischof von Trina vornahm, nicht weiter, als dieses zweitemal nach Italien gekommen sey.

105) Daß dieses allerdings im Jahr 1558. geschehen sey; solches erhellet aus einem Briefe, welchen **Dudith** an den berühmten **M. Ant. Muretus** von Padua VI. Id. Maii MDLIX. geschrieben hat, und welcher *Orat. Epistolar. et Poemat. Muret.* und zwar *Epistolar. lib. I. no. 69. p. 521. sq.* der Leipziger Ausgabe von 1698. 8. steht, worinnen **Dudith** ausdrücklich schreibt:

Kommt zu-
erst nach
Padua,
worüber
Manutius
sehr erfreut
ist.

Dudith er-
wählt sich
den Panci-
roll zum
Lehrer der
Rechte.

Er ist hier
mit vielen
vornehmen
und gelehr-
ten Leuten
bekannt,
hat auch
den Steph.
Bathori
zum Mit-
schüler;

Und war der obgedachte Paul Manu-
tius, sein alter Gönner und Freund, so
sehr darüber erfreut, daß er nicht um-
hin konnte, seine auch schon über die da-
von nur vorläufig erhaltne Nachricht ge-
schöpfte Freude in 2. Briefen 106) of-
fentlich an den Tag zu legen. Da nun
Dudith hierher um Erlernung der Rech-
te willen gekommen war; so wandte er
sich dießfalls wieder an seinen ehemaligen
alten Gönner, den obgedachten Pan-
ciroll. Ohne aber daran zu gedenken,
daß Dudith auf der hohen Schule zu
Padua mit vielen vornehmen und ge-
lehrten Leuten bekannt war, unter deren
Anzahl sich, außer dem Muret und de-
nen bereits (S. 7.) angeführten Män-
nern, auch noch M. Ant. Genua be-
fand;

schreibt: „ - - „perspecta mihi et cognita
SUPERIORE ANNO humanitas tua - -

106) Es stehen diese 2 hierher gehörige Stellen
Epistolar. Manut. lib. IV. Epist. 7. p. 219. sqq.
und Epist. 16. gleich zu Anfange. Am deut-
lichsten giebt Manutius die Freude, welche er
über die von Dudiths bevorstehender Ankuuft,
erhaltene Nachricht schöpfte, lib. IV. Epist. 15.
p. m. 229. der oftgedachten Ausgabe durch fol-
gende Worte zu erkennen, wenn er schreibt:
„Tuum ADVENTVM auide exspecto; CV-
„IVS mihi SIGNIFICATIO tum eo nomine
vgratissima, quia te videbo - -

welcher nachhero immer mehr zunahm: so gar, daß auch Duditth, wie Comnen 109) erwähnt, die ehemals in Padua von Bathori erlidtne Verachtung bey der nach K. Heinrichs von Balesse selbststeigener und freiwilliger Entfernung aus Polen erfolgten neuen Königswahl an diesem Siebenbürgischen Fürsten durch alle mögliche Verhinderung der endlich doch erlangten Polnischen Königserone zu rächen suchte, 110) wovon ich nachhero im 19. §. weitläuftiger zu handeln Gelegenheit haben werde.

§. 10.

Duditth ist
in Padua
mit Verfer.

So ein ruhmvolles Zeugniß seiner Geschicklichkeit nun Duditth durch die bereits

und 18. Maii nennt er diesen Bathori ausdrücklich TANSYLVANVM, VILISSIMVM TVRCAE MANCIPIVM, PERFIDVM et IMPVRVM TVRCICVM MANCIPIVM; welchen letztern Beynamen Duditth in einem andern an eben diesen Erato aus Teschen am 2ten Tage des Aprilmonats 1577. abgelassenen Briefe wiederholt, wenn er schreibt: „nomine PERFIDI ILLIVS TVRCICI MANCIPII.

109) In seiner *Hist. Gymnas. Parau.* T. 2. cap. 27. p. 87. no. 147.

110) Samuelſy sucht Duditthen in seiner *Differt.* §. XI. p. 36. dießfalls zu entschuldigen: wie dann auch Brutus *Epist. select.* lib. IV. f. m. 201. b. einiger vom Duditth an den K. Bathori nachher abgeschickter Briefe gedencket.

Bereits (S. 8.) angeführte *Vicomercati-* tigung ge-
 sche Schrift abgelegt hatte: so ohnermü-^{lehrter}
 det war sein Eifer auch bey seinem gegen-^{Schriften}
 wärtigen Aufenthalte in Padua in Her-^{beschäfti-}
 get. ausgebung gelehrter Schriften fortzufah-
 ren. Allein wie sehr ist es hierbey zu ^{Es ist un-}
 bedauern, daß man von einer gewissen ^{gewis, ob}
 Schrift geistliches Inhalts, deren Ver-^{Dudith der}
 fertigung Manutius unserm Dudith ^{Verfasser}
 zuschreibt, III) auf keine Weise darthun ^{von zweien}
 kann, ob selbige jemals im Druck gekom-^{Schriften}
 men, oder ob sie dem Manutius nur ^{geistlichen}
 bloß schriftlich und im Vertrauen zum ^{Inhalts}
 Lesen mitgetheilet worden sey? Wie es ^{sey, welche}
 dann auch eben so ungewis ist, ob Du-^{ihm Ma-}
 dith eine gewisse andere Schrift *de S. S.* ^{nutius und}
Trinitate verfertiget habe? welche ihm ^{Simler zu-}
 zwar von Jos. Simler 112) zugeschrie-
 ben

III) *Epistolar. Manut. lib. IV. Epist. 13. p. m.*
 227. der Krausischen Ausgabe, wo es aus-
 drücklich heißt: „COMMENTARIOLO TVO --
 „nihil sanctius aut ad restituendum CATHOL.
 „RELIGIONIS CVLTVM adcommodatius. Wie
 ihn dann Manutius daselbst ernstlich ermahnt, vt
 hoc genere scriptor. - - impertiri (eum)
 quam saepissime (velit); und hierbey die Worte
 noch hinzusetzt: „quod si feceris, addictum me
 „tibi multis nominibus obstringes beneficio, eu-
 „ius delere memoriam oblivio nulla possit.

112) In seinem *Epitome Biblioth. Gesner. p. m.*
 36 der oftgedachten Froschoverischen Ausgabe.
 Und

Dudith hat
des Diony-
sius von
Halicar-
naß Urtheil
über des
Thucy-
dides
Geschichte
aus dem
Griechi-
schen ins
Lateinische
übersetzt:
welche Ar-
beit wohl
aufgenom-
men und zu
verschiede-
nenmalen
aufgelegt
wurde.

ben wird; wovon aber selbiger alsbald
bey Erwähnung derselben gesteht, non-
dum in publicum edidit. Im Gegen-
theil kann man es mit weit größerer Ge-
wisheit sagen, daß Dudith das Ur-
theil des Dionysius von Halicarnaß
über des Thucydides Geschichte aus
dem Griechischen ins Lateinische über-
setzt habe. Und es ward diese Arbeit,
welche der gelehrte und in den Griechi-
schen Alterthümern sehr erfahrene Roger.
Ascham mit gebührendem Lobe erhob, 113)
in der gelehrten Welt sowohl aufgenom-
men: 114) daß sie nicht nur Aldus Ma-
nutius zu Venedig 1560. 4. im Drucke
herausgab; sondern es sind auch noch
verschiedne andre Ausgaben 115) ans Licht
getreten.

Und aus diesem hat es Sandius in seiner an-
geführten *Biblioth. antiqu. Trinitar.* p. 63. an-
gemerkt.

113) In seinen *Epistol. familiar.* p. 17.

114) Wie vielen Ruhm sich Dudith überhaupt
durch seine Schriften in der gelehrten Welt er-
worben habe; solches bezeuget das öffentliche
Lob, welches selbigem Manutins *Epistolar.* lib.
IV. Epist. 16. p. 232. der oftgedachten Krausi-
schen Ausgabe ertheilet.

115) Es ist von dieser Dudithischen Arbeit, wels-
che Reuter in seinem *vita Dudithii* fol. b. 3.
col. I. ausdrücklich *vtilem sane librum & thesau-
rum ex abditis tenebris erutum* nennt, und wels-
che

getreten. Ferner hatte Duditth angefangen Erläuterungen über des Demetrii Buch *περι ἐρμηνείας* zu verfertigen; welche Arbeit er aber auf die von Manutius erhaltne Nachricht, 116) daß Pet. Bargaus, ein berühmter Lehrer auf der hohen Schule zu Pisa eben dergleichen Schrift allbereits zum Drucke fertig habe, 117) bey Seite setzte. Inzwischen schreckte dieser mißlungene Vorfaß unsern Duditth gar nicht ab, durch andere vortrefliche Schriften seine Geschicklichkeit zu zeigen. Denn er übersetzte des Longins Tractat *περι ὑψους*; welche

Er will Erläuterungen über des Demetrii Buch *περι ἐρμηνείας* verfertigen; läßt aber diese Arbeit nachhero fahren.

Er übersetzt Longins Tractat

che den Titul führte, *Dionys. Halicarnass. Iudicium de Thucydidis Historia*, annoch zu Basel 1579. 8. eine Ausgabe herausgekommen. Nicerson merket in seinen Nachrichten XIII. Th. S. 274. an, daß eben diese Duditthische Arbeit auch den Werken des Thucydidis beygefügt sey; mehrere Nachricht aber davon findet man in Joh. Alb. Fabrizes *Biblioth. graeca* lib. IV. cap. 32. Sect. XIV. woselbst auch cap. 22. Sect. XI. angemerket stehet, daß Duditth einen *Diophantum cum Planudae et Guil. Xylandri scholiis et versione* herausgegeben habe.

116) Besiehe *Epistolar. Manus.* lib. IV. Epist. 18. p. m. 234.

117) Jedoch es ist auch des Bargaui Arbeit, wie Fabriz in angeführter *Biblioth. graeca* lib. IV. cap. 31. Sect. 2. berichtet, nachhero nicht in Drucke herausgekommen.

etat περι
ψυχο; es
kommt
aber diese
Ueberset-
zung nicht
zum Vor-
scheine.
Keuter er-
wähnt
noch meh-
rerer Du-
dithischen
Schriften;

welche aber
nicht her-
ausgekome-
nen sind:

Außer
dessen Ue-
bersetzung
von Becca-
tells Leben
des Cardis-
nals Po-
lus.

welche Arbeit aber, ob er gleich selbige
allbereits in seiner Vorrede zu des Dio-
nysius von Halicarnas obgedachten
Schrift solchergestalt angemeldet hatte,
daß sie von ihm ins Lateinische über-
setzt fertig läge, niemals im Drucke zum
Vorscheine gekommen ist. 118) Außer
diesen Schriften führet Keuter annoch
sehr viele andere an, 119) welche Du-
dith aus der griechischen Sprache in die
lateinische zu übersetzen theils bereits an-
gefangen habe und theils auch noch an-
zufangen willens gewesen sey; es ist aber
keine derselben wirklich ans Licht getre-
ten. Indeßen kann man doch eine vom
Dudith damals verfertigte und nachhero
wirklich zu zweienmalen im Drucke her-
aus gekommene Schrift aufweisen. Es
war dieses das, zwar vom Ludw. Bec-
catell in Italienischer Sprache verfer-
tigte, aber von Dudithen ins Lateini-
sche übersetzte, Leben des Cardinal
Po-
lus.

118) Wie Fabric am angeführten Orte Sect. X.
meldet.

119) In seinem *vita Dudithii* fol. b. 3. col. 1.
Das hieraus entlehnte Verzeichniß dieser Dudi-
thischen Schriften stehet auch in den *Observatt.*
Halens. T. V. Obf. XI. §. 6 p. 352. und in des
Samuelfy ostgedachter *Dissert.* §. 12. p. 38.

Polus; dessen bereits oben (S. 6. Anmerk. 45.) gedacht worden ist.

§. II.

Da sich also Duditth in Padua be-
 rühmt und bey den dasigen Gelehrten un-
 gemein beliebt gemacht hatte: so fiel ihm,
 bey einem ohnedem nur auf kurze Zeit
 alldort gedaurten Aufenthalte, die Ab-
 reise allerdings sehr schwer. 120.) Allein
 er sahe sich doch endlich genöthiget, dem
 oft wiederholten Flehen der Seinigen und
 dem ernstlichen Zureden seines damals
 selbst alldort zugegen gewesenen Bruders
 in Ansehung seiner Heimreise nachzuge-
 ben. 121) Es erfolgte auch diese Abreise
 entweder schon im Jahr 1559. oder bald
 zu Anfange des 1560sten Jahres. Doch
 trat

Duditthen fällt seine Abreise aus Padua sehr schwer; die er aber doch endlich vornimmt.

1559.
 Vorhero reist er erst noch ein

120) Manutius, welcher ihn einstens dieser Abreise erinnerte, schreibt davon *Epistolar. lib. VI. Epist. 22. p. m. 414.* der Bransischen Ausgabe also: „PATAVII praeclara studia ita comple-
 „xum, vt diuelli vix posses - - VI PRO-
 „PEMODVM EXTRVSIMVS, inuiti omnino,
 „quibus carendum te esset, cuius consuetudi-
 „ne nihil suavius - -

121) Es berichtet dieses Manutius am angeführten Orte mit folgenden Worten: „et CREBER-
 „RIMAE PROPINQVORVM LITERAE in
 „patriam reuocarent et PRAESENS FRATER
 „non modo hortaretur ad reditum, verum pre-
 „cibus etiam peteret atque obsecraret,

mal nach Frankreich. trat er vorher erst annoch eine neue gelehrte Reise nach Frankreich an: um entweder den dasigen Hof zu besehen, oder auß neue daselbst den Wissenschaften obzuliegen; welches letztere wol vornemlich seine Absicht seyn mochte. 122)

Nimmt hierbey seinen Weg über Florenz und macht dem Großherzog Cosmus daselbst seine Aufwartung;

von welchem er Briefe an die K. von

Da er nun bey dieser Reise seinen Weg über Florenz nahm: so besahe er auch den Hof des Großherzogs Cosmus, und machte zugleich diesem Fürsten seine Aufwartung. Wie vortheilhaft war dieser Besuch für unsern Dudit! Denn dieser große Fürst, dessen Huld und Gnade sich Dudit ebenfalls erworben hatte, befahl ihm nicht nur, die verwittwete K. von Frankreich, Catharina Medices, in des Herzogs Namen mündlich zu grüßen; sondern er gab ihm auch zugleich Briefe an diese Königin mit. 123) Hierdurch erlangte

122) Davon bezeuget theils Dudit selbst in seiner *Excusat. ad Maximil. II.* p. 44. der Keuterischen *Collect. Offenbach.* und theils zielet auch Manatius darauf, wenn er *Epistolar. lib. VI.* Epist. 22. p. m. 414. der Bransischen Ausgabe schreibt: „quid, cum LUTETIAE post obitum „Poli (welcher Todesfall im Jahr 1558. erfolgte) „Vicomercato, Patauii Genuae, pr estantissimis „in PHILOSOPHIA viris, OPERAM DABAS.

123) Wie Niceron in seinen oftgedachten Nachrichten

erlangte Duditth die hohe Gnade, bey dieser Königin vorgelassen zu werden. Ja es gerieth selbige bey der Unterredung mit Duditthen in desto größere Bewunderung; da sie aus seinem Vortrage hörte, daß er, ob er gleich ein Ungar von Geburt war, auf das zierlichste Italienisch redete. 124) Nachdem nun Duditth auf dieser Heimreise auch, so weit ihn sein Weg führte, einige Provinzen von Deutschland zum zweitemale besuchen, und besonders überall die hohen Schulen besucht, und sich mit den dasigen Gelehr-

Frankreich
Catharina
Medices
bekommt:
Die sich
über seine
Fertigkeit
in der Ita-
lienischen
Sprache
verwun-
dert.
Nach hin-
terlegter
Reise durch
einige Pro-
vinzen
Deutsch-

richten XIII. Th. S. 263. deutscher Uebersetzung meldet.

124) Reuter, schreibt in seinem *vita Duditthii* fol. b. 3. hiervon also: „idiomaticis notitiam in homine extero et natione, sicut vulgus putat, barbaro, cum stupore fuerit admirata. Es war auch Duditth in der Italienischen Sprache so erfahren, daß er, wie Samuelfy in seiner oftgedachten Dissert. S. 13. p. 39. ausdrücklich schreibt und mit mehrern erweist, an seine Freunde und Vertraute in Italien HETRUSCO literas sermone libenter exararet. Daher auch Manutius selbst *Epistolar.* lib. IV. Epist. 7. p. m. 221. der Krausischen Ausgabe Duditthen ernstlich ermahnt: „quando nos adspectu tuo prius, minue saltem literis, non RECENSITIORE ITALICA, sed - - VETERE, omnium elegantissima, ROMANA lingua scriptis, desiderium nostrum.

Ⓔ

lands,
kommt er
endlich im
Vaterlan-
de wieder
an.

Gelehrten bekannt gemacht hatte; so kam er endlich glücklich in seinem Vaterlande wieder an. 125)

§. 12.

Unter den ansehnlichen Belohnungen aber, welche unser Duidith für seinen auf auswärtigen hohen Schulen in gründlicher Erlernung der Rechtsgelahrtheit und vieler anderer gelehrter Wissenschaften angewandten Fleiß, kurz nach dieser seiner zweiten Rückkunft in sein Vaterland 126) erhielt, war eine der ersten, daß

125) Samuelfy setzt zwar am angeführten Orte NOTANTE REVTERO A. 1560. allein diese Reuter. Stelle zeigt nicht sowol Duidiths Ankunft in seinem Vaterlande, als vielmehr die auf seiner Rückreise am Kaiserl. Hofe erlangte Ehrenstellen an. Denn Reuter sagt daselbst ausdrücklich: „Viennam Austriae rediit ao. 1560. „continuo in S. C. M. consilium sanctius est „allectus etc.

126) Es schreibt zwar Reuter in dem (Anmerk. 125.) angeführten Orte, daß Duidith auf dieser seiner Rückreise in sein Vaterland zu Wien vom K. Ferdinand dem I. in den geheimen Rath sen aufgenommen worden; und durch diesen Reuterischen Bericht sind Niceron in oftgedachtem Buche S. 263. und Buddens in dem *Observatt. Halens.* T. V. p. 353. auf eben dergleichen Gedanken gekommen; Samuelfy aber macht in seiner angeführten Dissert. §. 14. p. 30. die

daß ihn K. Ferdinand der I. aus eigener 1560.
 allerhöchster Huld und Bewegung zum Dudith
 Bischofe zu Tina erwählte. 127) wird Bi-
 Kurz schof zu
 darauf folgte eine noch weit wichtigere Tina.
 Ehrenstelle, welche eben so viele Klugheit
 als Arbeit erforderte. Es hielt nemlich 1561.
 die Hungarische Geistlichkeit im April Versamm-
 monat des Jahrs 1561. zu Tyrnau (ei- lung der
 ner in Ober-Hungarn ohnweit Preß- Hungari-
 burg am Tyrnaflusse liegenden König- schen Geis-
 lichen Freystadt,) eine Zusammenkunft, lichkeit we-
 um sich wegen der auf die Tridentini- gen Er-
 sche Kirchenversammlung, deren wei- wählung
 tere Fortsetzung P. Paulus der IV. der Ges-
 bereits angekündigtet hatte, abzuschicken- andten
 den Gesandten zu berathschlagen. Und nach Tri-
dent.

E 2

Hier: wurde
nebst dem

die Erinnerung, daß Dudith diese Ehre nicht im
 J. 1560. sondern etwas später erlangt habe.

127) Die Meynungen der Schriftsteller sind zwar
 in Ansehung des Jahres, wenn Dudith die
 bischöfliche Würde zu Tina (oder, wie dieser Ort
 von andern genennt wird Tine oder Tinninien
 oder Tinnien) in Dalmatien erhalten habe, sehr
 verschiedentlich; es hat aber Samuelfy an nur
 erst angeführtem Orte, besonders gegen die irri-
 ge Meynung des Florem. Rámunds, gründ-
 lich erwiesen, daß Dudith dieses im Jahr 1561.
 im Jänner lediggewordene Bischum vom K.
 Ferdinando in eben diesem ichtgedachtem Jahre
 erhalten habe: und sey ihm selbiges im drauffol-
 genden 1562sten Jahre am 28sten Tage des Jän-
 uers vom P. Pius dem IV. bestätigt worden.

Colosvarin hierbey wurde nebst dem Joh. Sylve-
 hierbey
 zum Ge-
 sandten im Zeit das Bisthum Chanad erhalten
 Namen der hatte und aus dem Orden der Domini-
 Hungari-
 schen Geist-
 lichkeit er-
 wählt; caner war, auch unser Duditth zu ei-
 nem Gesandten, oder sonst genannten
Oratore, erwählt. Sie wurden beider-

Drasco-
 with aber
 geht als
 Kaiserl.
 Gesandter
 nach Tri-
 dent.

seits im Namen der Hungarischen Geist-
 lichkeit nach Trident abgeschickt; da hin-
 gegen der damalige Bischof von Fünf-
 kirchen, Georg Drascowith, im Namen
 Kayf. Ferdinands als Königs von
 Hungarn dahin kam. Allein eben bey
 dieser wichtigen Gesandtschaft eröffnete
 sich unserm Duditth ein neues Feld, wo
 er seine bereits bekannte Klugheit und
 weitläufige Gelehrsamkeit öffentlich an
 den Tag legen konnte. Und obgleich die-
 se Gesandtschaft, welche schon im Hor-
 nung des Jahrs 1562. in Trident ange-
 langet war, erst am 6ten Tage des April-
 monats gedachten Jahres in der Triden-
 tinischen Kirchenversammlung Sitz und
 Stimme erhielt; so zeigte doch Duditth
 an diesem Orte, wo man allerdings sei-
 ne Ehre recht auf die Probe setzte, seine
 eben sowol überzeugende als auch rühren-
 de Beredtsamkeit gleich bey seiner ersten
 Da-

1562.

Die Hun-
 garische
 Gesandt-
 schaft wird
 in der Tri-
 dentini-
 schen Kir-
 chenver-
 sammlung
 etwas spät
 vorgelaf-
 sen; Du-
 dith aber
 erlangt
 bald durch

Daselbst gehaltenen Rede 128) so deutlich, seine erste
 daß die ganze ehrwürdige Versammlung daselbst ge-
 haltne Rede
 E 3 sel- de allge-
 meinen
 Beyfall.

128) Von dem Inhalte und der Geschichte aller
 fünfe auf der Tridentinischen Kirchenver-
 sammlung von Dudithen gehaltenen Reden,
 welche Reuter seiner obgedachten *Collect. Offen-
 bach.* vollständig eingeschaltet, und von derselben
 Geschichte in seinem *vita Dudithii* fol. b. 3. col.
 1 et 2 kurze Nachricht ertheilet hat, handelt Sa-
 muelfy in seiner oftgedachten *Dissert.* §. 15 - 18.
 p. 41 - 53. sehr ausführlich und gründlich. Be-
 siehe auch hierbey *Lauterbachs Poln. Soci-
 nism.* cap. 2. no. 21. §. 2. S. 228. u. f. in glei-
 chen *Observatt. Halens.* T. V. obs. XI. §. 7 - 17.
 p. 353 - 362. Was aber die nach einiger Schrift-
 steller*) Meynung, dem Dudith beygelegte und
 von ihm ebenfalls auf dieser Kirchenversamm-
 lung gehalten seyn sollende Rede von der
 Verstattung des Ehestandes für die Geist-
 lichkeit anbetrifft, so hat *Samuelfy* in seiner
Dissert. §. 19. p. 54. gründlich erwiesen, daß
 diese vom Dudith unternommene Verthei-
 digung des Ehestandes in keiner andern Schrift
 enthalten sey, als in derienigen Schutzschrift,
 welche er aus Polen nach seiner geschehenen er-
 sten Verheirathung an den K. Maximil. den II.
 überschickt und welche in *Reuters* oftgedachter
Collect. Offenbach. p. 52 - 79. steht. Noch deut-
 licher aber bezeuget dieses Dudith selbst, wenn
 er in einem eigenhändigen und vom 3ten Tage
 des

*) Außer dem vom *Samuelfy* in seiner *Dissert.*
 §. 19. p. 54. dießfalls angeführten *Präto-
 rius* und *Thuan*, ist *Buddeus* in dem *Observ-
 uatt. Halens.* T. V. §. 17. p. 361. und *Florem.*
Rãmmand im obgedachten Buche p. 376. glei-
 cher Meynung.

Dudith ei-
fert auf
der Tridenti-
nischen
Kirchen-
versamm-
lung sehr

selbigen eines allgemeinen und ruhmvol-
len Beyfalles würdigte. Ob gleich aber
Dudith zwar freilich ein starker Anhän-
ger des Papstes und überhaupt derjenigen
Religion, worinnen er war geboren und
erzogen worden, eifrig ergeben war; 129)
so scheute er sich doch nicht, auf eben die-
ser Tridentinischen Kirchenversammlung
die schon damals eingerissnen Misbräu-
che der Kirche nachdrücklich zu bestra-
fen. 130) Vornehmlich suchte er in der 2.
und

des Christm. 1579. datirten Briefe (woben zwar
nicht gemeldet wird, woher und an wen derselbe
geschrieben sey, welcher Brief aber in der hierbey
gebrauchten *Collect. Epistolar. MStar. Dudi-
thian. Vol. V.* befindlich ist) ausdrücklich schreibt:
„MEVM ANTICOELIBATVM, rogo te, vt
„nemini ostendas, et si tantum temporis male
„collocare constituisti, fac vt annotes et cor-
„rigas multa, quae me iuuent et doceant. Iu-
„uenili impetu ferebar, cum illa scripsi, vt
„animaduertere potuisti: quod quibusdam ad
„me literis *Maximil. Imp.* me monuit, cum ve-
„taret, ne in vulgus emitterem; *faceffes enim*
„(inquit) *et nobis et tibi negocium.* Horum
„verborum memini.

129) Wobon bereits oben (§. 6. Anmerk. 40.) hin-
längliche Zeugnisse angeführet worden sind.

130) Welches er vornehmlich darinnen that, daß
er, wie Paulus Sarpinus in seiner *Hist. Conc.
Trident.* lib. VI. p. m 920. der Leipziger Aus-
gabe von 1699. 4. schreibt, in Ansehung des
Punctes *de ordinationibus* meynte, „magis ne-
cessa-

und 3ten öffentlich gehaltenen Rede die gegen die Darreichung des Kelches für die Lānen auszuwirken. 131)

gegen die Misbräuche der Kirche.

S. 13.

Hatten nun Duidiths Reden zwar auf der einen Seite die Gemüther der Päpstlichen Abgesandten und aller Trident versammelt gewesener Väter ergetet und gerühret; 132) so war doch auf der andern Seite die Anzahl dererienigen eben nicht geringe, welche gegen Duidithen feindselig waren. 133)

Er hatte zu Trident viele Freunde, aber auch viele Feinde.

§ 4

Und

„*cessarium, providere secundum vetera Ecclesiae instituta, vt nemo sine titulo et officiis ordinetur, quam sine beneficio ac redditu.*“ Ja es setzt eben dieser Geschichtschreiber ohnverzüglich die Ursache dabon hinzu, wenn er schreibt: „*quod inde offendiculum maximum nascatur capessentibus, non vt Deo Ecclesiaeque inseruiant; sed vt otio luxuque diffuentes amplis facultatibus gaudeant.*“

131) Von welchen beiden Reden aber Paulus Sarpus im angeführten Buche p. m. 926. sq. ausdrücklich urtheilt: „*nulla habita ratione, quod de communi consensu Patrum conuenisset, de concessione calicis ea sessione verbum non facere*“

132) Besiehe hiervon Saligs obgedachte Historie des Tridentinischen Concil. 2 Th. 15 Buche I Cap. §. 19. S. 289. der Baumgartischen Ausgabe.

133) Man tabelte überhaupt sein ganzes Verfah-

Die Urfa- Und es ist die Ursache davon gar leicht
che davon. einzusehen. Denn es hatte dieser Bi-
schof nicht nur, wie Niceron 134) an-
merkt, durch seine in oftgedachter Kir-
chenversammlung am 8ten Tage des Christ-
monats im Jahr 1562. öffentlich gehalten-
1562. ne Lobrede auf den am letzten Tage des
Novembers in gedachtem Jahre zum
Röm. Könige erwählten Maximil. den
II. einen großen Theil der versammelten
Väter auf seine Seite gebracht; sondern
er bezeigte auch selbst bey geschehener Aeu-
ferung, daß ihrer viele dieienige Refor-
mation, auf welche Duditsh so eifrig
drang, keinesweges verlangten, eine
heftige Begierde, von dieser Kirchenver-
sammlung 135) Abschied zu nehmen und
dem Kaiser den ganzen Verlauf der Sa-
chen

ren und suchte seine gehaltenen Reden verwerf-
lich zu machen; es sind aber desselben Handlun-
gen nicht nur von gelehrten Männern, sondern
vom Kaiser selbst, gebilliget worden. Besiehe
hiervon mit mehrern des oftgedachten Samuel-
fy angeführte Disfert. S. 22. p. 60. sq.

134) Im XIII. Th. seiner oftgedachten Nachrich-
ten S. 264.

135) Samuelfy hat in seiner angeführten Disfert.
S. 21. p. 256 - 260. sehr gründlich erwiesen, daß
man dieselbe niemals in Hungarn öffentlich an-
genommen habe.

chen mündlich zu hinterbringen. 136)

Da nun die Italienischen Bischöfe nicht nur Dudiths Absicht merkten; sondern ihnen auch dieser ganze Anschlag war entdeckt worden: so suchten sie Dudiths Vorsatz beym Kaiser durch geschene Vorausschickung des Bischofs Comendon zuvorkommen. Und da die Päpstlichen Gesandten selbst, wie Niceron am angeführten Orte berichtet, Dudithen für einen gefährlichen Mann hielten: so thaten sie dem Papste schriftliche Vorstellung, daß es am besten seyn würde, wenn man überhaupt diesen Mann von Trident wegschaffte. Hierdurch wurde der heilige Vater, welcher die Wichtigkeit dieser Vorstellung selbst einsah, dahin bewogen, daß er den Kaiser durch ein eigenhändiges Schreiben um die Zurückberufung unsers Dudiths er-

Die Italienischen Bischöfe suchen Dudiths Anschläge beym Kaiser zuvorkommen. Die Päpstlichen Gesandten bemühen sich, Dudiths Entfernung von Trident beym Papste auszuwirken: woein der Papst williget, und

§ 5 suchte.

136) Sarpus schreibt im angeführten Buche p. m. 1137. hiervon also: „In his rerum perturbationibus discedente Quinqueecclesiensi, ut, ad aulam Caes. profectus, Caes. Maiest. de rebus concilii edoceret deque vnione Praelatorum Italicor. renunciaret - - Es stehen auch in Reuters Collect. Offenbach. p. 88 - 110. verschiedne hierher gehörige Briefe.

137) Von Sarpus am ietztgedachten Orte schreibt: „id Legati Lotharingi consilio factum, credebant.

welches der Kaiser
 Kaiser in dieses Pöpstliche Ansuchen 138) wil-
 zwar gleichfalls ligte, und Duditb wirklich von Tri-
 genehmiget; iedoch dent weg gieng; 140) so sahen doch Se.
 mit Beybe- Kaiserl. Maj. die Aufrichtigkeit dieses Bi-
 haltung schofs gar wohl ein. Und damit selbi-
 Kaiserli- ger noch deutlicher von der Kaiserl. Huld
 cher Huld und Gnade überzeugt würde: so ertheil-
 de. te ihm der Kaiser im Maymonat des
 Der Kaiser Jahrs 1563. das bereits im Nov. des vor-
 giebt Du- hergehenden Jahres durch den Tod des
 dithen das obgedachten Colosvarins ledig geword-
 Bisthum ne und in Ober-Hungarn an der
 Chanad u. Theiße liegende Bisthum Chanad, (wel-
 Fürstlic- chen. ches
 1563.

138) Besiehe hiervon Reuters ausdrückliches Zeugniß in seinem *Vita Duditbii* fol. b. 4. col. 1.

139) So viele Mühe ich mir gegeben habe, dieses Pöpstliche und Kaiserliche Schreiben entweder gedruckt oder annoch ungedruckt und handschriftlich auszuforschen; so wenig ist das Glücke dießfalls meinem Bemühen günstig gewesen. Es werden mich aber gelehrte Besitzer handschriftlicher Alterthümer ihnen höchstverbindlich machen: wenn sie meine durch diese fehlgeschlagene Bemühung noch gar nicht verloschne Begierde, durch vollständige Nachrichten, oder durch eine mir geneigtest mitgetheilte und von der Urschrift selbst richtig gefertigte Abschrift dieser beiden Briefe zu stillen, belieben wollten.

140) Renter berichtet dieses am angeführten Orte folgendermassen: „Vnde discessit ad Caesarem „haud inuitus.

ches sonst auch Chonad oder Esanad
genennt wird;) wie er ihm dann auch
noch in eben diesem Jahre das in Nie-
der-Hungarn und deselben Barayner
Gespannschaft befindliche Bisthum
Fünfkirchen, 141) dessen Namen von den
ehemals darinnen gewesenen 5. Kirchen
herrühren soll, 142) ertheilte.

§. 14.

Doch es kam gar bald wieder eine
Zeit, da sich R. Maximilianus der II.
unserz Dudiths in solchen Angelegen-
heiten bediente, wo dieses Bischofs Ge-
schicklichkeit und Treue im hellesten und
schönsten Glanze hervorleuchteten. Und
wem sollte wol unbekannt seyn, daß ich
hiermit vornemlich die demselben vom
Kaiser im Jahr 1565. 143) aufgetragene
Gesandt-

Dudiths
im Namen
R. Maxi-
milians
gethane
Gesandt-

141) Hierbey berichtet Samuelſy in seiner Disert.
§. 22. p. 61. daß Drascowith unserm Dudith
dieses Bisthum nicht durch den Tod, sondern
durch seine Versetzung nach Zagrab in Croa-
tien, ledig gemacht habe.

142) Diese Herleitung führet der berühmte Herr
Prof. Büsching in seiner obgedachten Neuen
Erdbeschreibung I. Th. S. 973. an.

143) Daß dieses im hiergedachten Jahre und we-
der zeitiger noch später geschehen sey; solches ist
aus dem Zeugnisse erweislich, welches R. Ma-
ximilian nachhero unserm Dudith zur Versiche-
rung



Schaftsreise
nach Polen
zum König
Sigmund
August,
welche
ausführ-
lich be-
schrieben
wird.

1565.

Gesandtschaft nach Polen meyne. Es hatte nemlich König Sigmund August von Polen, (ein Fürst, von dem einige schon bey seiner Crönung nicht viel Gutes prophezeiten, 144) und welcher, obzwar seine Grabschrift viel rühmliches in sich enthält, 145) dennoch sein Leben sehr schlecht beschloffen 146) hat,) zur dritten Gemahlin, 147) der erstern leibliche

rung seiner in Polen vollkommen wohlausgeführten Verrichtungen in einem *Vienna* 16. Aug. an. Dni 1567. datirten und in *Reuters Collect. Offenbach.* p. 84. sq. befindlichen Briefe ertheilet, wo es ausdrücklich heist: „qua (legatione) functus est de mandato nostro PROXIME ELAPSO BIENNIO et amplius apud Sereniss. Principem Sigism. Aug. Regem Poloniae - -

144) *Salom. Neugebauer* merket in seiner *Hist. Polon.* lib. VII. p. 526. an, daß einige von diesem Könige bey desselben Crönung sollen gesagt haben: nullis frugi futurum et Rempubicam turbaturum.

145) Hiervon ist *Sam. Friedrich Lauterbachs Poln. Chron.* (welche Frankfurt und Leipzig 1727. 4. herausgekommen ist) S. 431. u. f. nachzulesen.

146) Besiehe hiervon des nur erstgedachten *Lauterbachs Poln. Chron.* S. 427. u. f.

147) Die erste war gleichfalls K. *Ferdinand des I.* Tochter, Namens *Elisabet*: welche nicht nur bald *Isabella* und bald *Elissa* und bald wieder *Helisabetha* genennt wird; sondern auf deren Vermählung auch der berühmte *Poln. lateinische Dichter, Geor. Sabin,* ein sehr schönes Hochzeit-

zeit

liche Schwester, Namens Catharina, 148) hinterlassne Wittwe des Herzogs von Mantua, Franz Gonzaga. Allein dieses Ehebündniß, welches P. Julius der III. wegen allzunaher Blutsverwandtschaft nach hartem Anstande endlich mit größtem Widerwillen erlaubte, schlug nicht nach Wunsch und Hoffnung aus. Denn die Liebe zwischen diesem Paare dauerte nicht allzulange: und der König wurde dieser Gemahlin so gram, daß er ernstlich auf eine Ehescheidung bedacht

zeitgedichte verfertiget hat: wie in den *Observatt. Halens.* T. VIII. Obs. 9. § 26. p. 206. anmerkt steht. Diese Gemahlin, mit welcher der König nur vom Jahr 1543 - 45. (als in welchem letztern Jahre selbige am 15ten Tage des Brachmonats unvererbt starb) vermählet gewesen ist, hat D. Connor in seiner obgedachten Beschreibung des Königreichs Polen S. 98. gar mit Stilleschweigen übergangen und führet bloß die zweite, Namens Barbara, aus dem Hause Radzivil an; welches ohnstreitig aus Uebereilung mag geschehen seyn. Von dieser zweiten Vermählung aber findet man in *Lauterbachs* angeführter Chron. S. 389 - 395. ausführliche Nachricht.

148) Alexander Gvagnin *Rer. Polonicar.* T. I. p. 29. (*Francof.* 1584. 8.) meynet, es habe K. Sigm. Aug. diese zweite Kaiserl. Prinzessin erwählet, ad redintegrandam cum Ferdinando amicitiam et affinitatem.

dacht war. 149) Diese Kaltsinnigkeit und überhaupt dieses ganze Bezeigen, konnte R. Maximilian, als leiblicher Bruder der Königin, ohnmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen. Er schickte daher unsern Dudith 150) in dieser Absicht nach Polen, 151) daß selbiger die Gemüther dieses Königl. Paares durch gutes Zureden wieder zu besänftigen und durch

149) In Lanterbachs oftgedachter Chron. werden zwar S. 423. verschiedene Ursachen davon angeführt; Gvagnin aber meynt am angezogenen Orte, daß die Unfruchtbarkeit der Königin daran schuld gewesen sey. Die Richtigkeit dieser Meynung erhellet noch deutlicher aus des Königs eigener Antwort, die er dem Päpstl. Nuntius, Franz Commendon, gab und welche in Balth. Gratians *vita Commendoni* p. 206. sq. steht.

150) Welchen Samuelfy in seiner Dissert. S. 23. p. 62. nicht nur Episcopum Quinqueecclesiensem nennt; sondern auch hinzu setzt: „INQUE CONSILIO HVNGARICO A SECRETIS LITTERIS.

151) Daß Dudithen diese Gesandtschaft zu dreien wiederholten malen vom Kaiser aufgetragen worden sey, solches erhellet deutlich aus desselben eigenhändigem Zeugnisse. Denn in Dudiths obgedachten *Excusat. ad Maximil. II. Imp.* schreibt er *Collect. Offenbach.* p. 46. sq. ausdrücklich: „Quare, cum tu me in Poloniam ad Sereniss. „hunc Regem et sororem tuam Reginam mississes, primo statim legationis meae anno - „ - - dum haec geruntur, tu me tertio in „Poloniam ad Regem ablegas - -

durch ernstliches Ermahnen zu einer erneuerten und friedlichen Fortsetzung ihres Ehebündnisses zu bewegen suchen sollte. Allein weder Dudiths eifrige Ermahnungen, noch auch selbst die ohnablässigen Vorstellungen des Päpstlichen Gesandten, 152) waren fähig, das hartnäckige 153) Gemüthe des Königs 154) zu bewegen. Man kann sich dabey leicht vorstellen, wie sehr der Schimpf, welcher mit einer so schändlichen Verstoßung 155) aufs genaueste verbunden war,

Den

152) Welchem die Königin aus Furcht, daß der Papst in diese Ehescheidung willigen werde, sehr gute Worte gab, um selbige alldort zu verhindern. Besiehe hiervon Gracians *vitam Commendonæ* p. 187.

153) Zum Beweise seiner Hartnäckigkeit dienet auch dieses, daß, da der Erzbischof Jac. Uchansci ben Vernehmung dieses Königlichen Vorsazes sich dem Könige zu Füßen warf, und ihn inständigst um Aenderung dieses Entschlusses bat, der König selbigen nur auslachte.

154) Vom welchem Melisander in seinem Schauplatze Poln. Tapferkeit S. 521. fälschlich berichtet, daß er mit der Königin in Lithauen etliche Jahre hindurch in größter Liebe zugebracht habe und sie miteinander nur der Religion wegen oftmals uneinig geworden wären.

155) Melisander irret, wenn er im angeführten Buche S. 51. meynt, daß der König die Elisabeth verstoßen habe, welche auch bald darauf gestorben sey, und worauf er alsdann die Radzivilin geheiß

den Kaiser selbst müße geschmerzet haben. Er beklagte sich daher auch öffentlich auf dem Reichstage zu Speyer bey den Chur- und andern Fürsten des Reichs. Und es wäre bald deswegen ein schwerer Krieg entstanden; wenn nicht Churfürst Joachim der II. zu Brandenburg durch seine kluge Vorstellungen annoch diesem Unglücke vorgebeugt hätte. Endlich aber kam es doch beym R. Sigmund August, welcher auf dem Reichstage zu Peterkau diese Sache, (nachdem er schon vorher die Ritterschaft bey anderer Gelegenheit durch heimlich dazu bestellte Leute von der Nothwendigkeit der Ehescheidung hatte benachrichtigen, und viele derselben dießfalls auf seine Seite bringen lassen,) selbst vortrug und ernstlich durchzutreiben suchte, so weit, daß dem R. Maximilian diese seine Schwester frei und sicher 156) wieder nach Hause

geheirathet habe. Von der Elisabeth ihrem zu Wilna in Abwesenheit ihres Gemahls erfolgtem Tode aber argwohnte man, daß, weil diese Königin bey ihrer Schwiegermutter nicht in gutem Andenken gestanden habe, sie von selbiger durch beygebrachte schädliche Arznei aus dem Wege geräumt worden sey.

156) Dieses ist ohnstreitig die Bedeutung des Wortes

se 157) geschickt wurde : welche Heimholung der Kaiser unserm Dudithe auftrug. 158)

§. 15.

Allein an eben diesem Hofe K. Sigmund Augusts, wohin unser Dudithe, wie Samuelssy berichtet, 159) bald nach vollzogener Heimbegleitung der von ihrem Gemahle verstoßnen K. Catharina wieder zurücke zu gehen, um deswillen vom K. Ma-

Dudithe nimmt an dem Hofe K. Sigmund Augusts eine wichtige Veränderung mit sich selbst vor.

Wortes HONORIFICE, dessen sich Gvagnini am angeführten Orte bedient.

157) Lauterbach in seiner oftgedachten Chron. S. 426. meldet, daß diese verstoßne Königin aus Polen nach Wien und hierauf nach Linz gegangen sey; woselbst sie nach Verlauf von 7 Jahren für Gram gestorben und nach ihrem Tode vom Könige mit vielen, aber nur verstellten, Thränen beklagt worden wäre. Jedoch befremdet es mich hierbey, daß Dudithe erst in einem Crac. d. 20. Septembr. 1573. datirten Briefe sich beym Crato dieses Todesfalles wegen mit folgenden Worten erkundiget: „Cupio scire, „num Regina Poloniae (welches doch ohnstreitig „die verstoßne K. Catharina ist) sepulta sit, et „quando, vbi aut quando sepelietur.

158) Wie Dudithe solches selbst in seiner obgedachten *Excusat. ad Maximil. Imp.* meldet, wenn er p. 46. *Collect. Offenbach. Reuter.* schreibt: „a Catharina Regina, sorore tua, quam NV- „PER AD TE HINC EDVXI - -

159) In seiner oftgedachten *Dissert.* §. 23. p. 63.

§



R. Maximilian ernstlich Befehl 160) erhalten hatte, damit er, wenn etwa der König, welcher der letzte seines Stammes war und keine ehelichen Erben zu Thronfolgern hinterließ, sterben sollte, bey dem hierauf entstehenden Zwischenreiche und der neuen Königswahl das Beste des Hauses Oesterreich in Verschaffung der Polnischen Königscrone besorgen mögte: an eben diesem Hofe des obgedachten Königs, sage ich, wagte es Dudith einen sehr wichtigen und gefährlichen Vorsatz 161) auszuführen. Es war dieß seine

Es war
dieß seine

160) Dudith zeigt diesen ernstlichen Befehl des Kaisers in seiner *Excusat. ad Maximil. II. Imp.* p. 47. der Reuterischen *Collect. Offenbach.* wenn er unter andern daselbst schreibt: „ - - tu „me TERTIO in Poloniam ad Regem ablegas. Ja auf der vorhergehenden Seite bezeuget Dudith ausdrücklich, wie sehr ihm diese Gesandtschaft zuwider gewesen sey, wenn er sich dieser Worte bedient: „Educta Regina meministi, Imperator, quanto studio, quanta contentione „missionem a te et vacationem ab aulicis ministris efflagitauerim. Es ist aber ungegründet, wenn Nic. Isthwansius *Histor. de rebus Hungar.* lib. XXIV. p. 314. col. 3 vorgiebt, als ob Dudith ohne Vorbewußt des Kaisers nach Polen wieder zurücke gefehrt wäre: indem aus des Kaisers an Dudithen abgelassenen Schreiben, welches *Collect. Reuter. Offenb.* p. 83. steht, offenbar das Gegentheil erhellet.

161) Wovon Dudith selbst in seiner oftgedachten *Excusat.*

ne erste Verheirathung: 162) woben er sogar kein Bedenken trug, alle bis her geführte geistliche Bürden und Aemter fahren zu lassen; ohne daß er dadurch im mindesten wäre gerühret worden. 163) Nun hatte sich Durdith; war freilich dadurch bey der römischen Geistlichkeit sehr verhaßt gemacht; 164) es entließ ihn aber

erste Heirath, wovon ausführliche Nachricht ertheilt wird.

§ 2

doch

Excusat. ad Maxim. II. Imp. p. 47. Collect. Reuter. Offenbach. gestand: „cupiebam id, quod „diutius differre non oportebat, ad finem perducere - - und wovon er eben daselbst die Worte hinzufügt: „ - - extremam hanc quo- „que legationis prouinciam imponi mihi passus „sum, eo proposito ac spe, vt, rebus ex tua „sententia, quoad eius fieri per me posset, „confectis, id, quod antea non potueram, iam „tandem ad optatum finem perducerem.

162) Von welcher er selbst am angeführten Orte ausdrücklich schreibt: „ - mihi deliberatum erat, mortem prius appetere et extrema quaeque pati, quam a SANCTISSIMO proposito meo resilire; und wovon er eben daselbst dem Kaiser frey bekannte: „ - nullo vnquam tempore „in vita tranquilliozem et pacatiozem animum „habui, postquam ex illo IMPVRI COELIBATVS coeno Dei beneficio emergere me sensi -

163) Wie er selbst in oßgedachter *Excusat. ad Maximil. Imp. p. 48. Collect. Reuter Offenb.* mit folgenden Worten gestand: „ - - nulla me „ambitio, nullius honoris aut dignitatis cupiditas commouet, qui haec omnia et amplissima - - habui -

164) So daß der berühmte Card. Pallavicini in seiner

doch K. Maximilian ungern von Hofe. 165) So behutsam inzwischen unser

seiner *Hist. Conc. Trident.* Part. 2. p. 740. aus heftigem Eifer Dudiths Namen ausdrücklich nomen antistum ordini ignominiosum nennt. Der eifrige Cardinal und Ermländische Bischof, Stanislaus Hosius, schrieb daher, wie Joh. Dlugos in seiner *Hist. Polon.* T. 2. p. 161. anmerkt, an den Bischof Carnoy nur bloß diese wenigen Worte: DVDETIUS nunc haereticus foeminae cuiusdam amore coepit insanire; woben dieser Cardinal unsern Dudith ohnstreitig deswegen Dudedius genennet hat, damit er einen Keim auf das Wort haereticus haben möge. Ja der obgedachte Cardin. Quirini, welcher in den von ihm herausgegebenen *Epist. Card. Poli* Part. I. Praef. ad Lect. bey Gelegenheit der Lebensbeschreibung dieses Card. auch unsern Dudiths gedenkt, beklaget ausdrücklich: „laudes eum suas miserandum in „modum CATHOLICAE RELIGIONIS DE- „SERTIONE foedauisse.

165) Es erhellet solches aus zweien Kaiserlichen Schreiben. Denn in dem *Pragae* 10. Apr. 1567. datirten und in der *Reuter. Collect. Offenbach.* p. 83. befindliche Briefe, bedient sich der Kaiser dieser Worte: „te (Dudithium) admodum „libenter in aula nostra retineremus tuaque „opera in iis, quae nobis quotidie solent occurrere, rebus in futurum quoque uteremur; und in einem *Posonio* 1. Jul. eben dieses Jahres datirten Briefe, welcher in eben iestgedachten *Collect. Reuter.* p. 85. steht, schreibt er unter andern an Dudithen: „Mallemus certe, „quod rebus tuis aliter consulisses et causam „nobis praebuissis, te amplioribus indies ornamentis et gratiis cohonestandi.

ser Dudith diesen Vorsatz, 166) sich mit
 § 3 einer

166) Wobon selbiger dem Kaiser in seiner *Excusat. ad Maximil. Imp.* p. 46. *Collect. Reuter.* selbst gesteht: „cum tu me in Polon. ad Sereniss. „hunc Regem et sororem tuam Reginam, eius „coniugem misisses, PRIMO STATIM LEGATIONIS MEAE ANNO CIRCUMSPICERE COEPI et QVAE IN HAC GENTE „PVELLA ESSET, QVAM DVCEREM, et „familia et moribus iis, quos ego in vxore, „quam vitae mihi sociam delecturus essem, merito probarem. Wobey er noch dieses hinzusetzt: „In hac cogitatione versanti DIVINITVS *) mihi offertur Regina, ex vetusta ac „nobili *Strassorum* **) gente - - - a Catharina Regina, sorore tua, - - - in gynaecio suo a teneris sanctissime educata.

*) Eben dahin zieleth auch der obgedachten Stanis. Lubieniec, wenn er in seiner *Hist. Reformat. Polon.* lib. III. cap. IX. p. 222. schreibt: „ - - ac matrimonium prope VOCANTE COELO iniuerit.

**) Reinhold Heidenstein nennt sie *Rer. Polonicar.* lib. 2. p. 70. (*Francof.* 1672. f.) ganz falsch STRUSSIAM: wie sie dann eben so irrig in Thom. Crenii angeführten *animaduers. philolog.* P. 2. p. 150. Sophia Gonicella und vom Florem. Rämund (dessen und seiner Anhänger dießfalls gegen Dudithen ausgestoßne Lasterungen Samuelfy in seiner oftgedachten *Dissert.* S. 28. p. 70-72. gründlich widerlegt hat) Sophia Gonifella genennt wird. Lauterbach in seinem *Franstäd. Zion* S. 42. schreibt, sie wäre gewesen des Geschlechts der STRAZZIER.

einer Person, 167) welche ihm vor allen andern wohlgefiel, 168) zu verehligen, anfänglich zu verbergen wußte; 169) so unver-

167) Von welcher man erzählt, daß ihr des Nachts im Traume eine, ob zwar weltlichen Standes, doch übrigens unserm Duditb vollkommen ähnlich gewesene, Person soll erschienen seyn: worüber auch nachhero diese Fräule, so bald sie den Bischof bey seiner der Königin als Kaiserlicher Gesandter gemachten Aufwartung erblickte, sich so sehr in ihrem Gesicht gefärbt habe, daß sie deswegen von der Königin nach des Bischofs genommenen Abtritte ernstlich sey befragt worden; man habe aber ihr nach einigem Anstande endlich gethanes Bkenntniß bey Hofe nur verlacht. Ob nun zwar Niceron im XIII. Th seiner ostgedachten Nachricht S. 267. diese von ihm aus dem Thuan entlehnte Erzählung für falsch hält; so meynt doch Samuelfy in seiner Dissert. S. 27. p. 70. daß selbige, nach geschעהener Weglassung einiger nur darzugefügter Umstände, eben nicht ganz und gar verwerflich oder unwahrscheinlich sey. Bestehe mit mehreren Joh. Fabrizes *Hist. Biblioth. Fabric. Part. 2. §. 11. p. 80.* (Wolfenb. 1718. 4.) ingleichen Clarmunds *vitas Clariss. viror. VI. Th. 8. art. S. 176-178.* wie auch Saligs Historie des Trident. Concil. 2 Th. S. 285. u. f. der Baumgartischen Ausgabe.

168) Er sagt in seiner *Excusat. ad Maximil. Imp. p. 46. Collect. Reuter. Offenbach.* ausdrücklich von ihr: „HAEC mihi praeter caeteras placet . . . HVIC matre consentiente fidem dedi.“

169) Es gesteht Duditb am iestgedachten Orte nicht nur, daß er dieses EX COMPOSITO gethan

underrückt blieb doch sein Gemütthe auf der einmal gewis vorzunehmenden Vollziehung seines gefassten Endschlusses stehen. 170) Inzwischen that doch Durdith, welcher, wie er selbst gesteht, 171) ausdrücklich eine aus Polen gebürtige Fräule zu seiner Frau erwählen wollte, 172) deswegen gar nicht etwa eine

§ 4

Win-

than habe; sondern er füget annoch die Ursache hinzu: „Volebam - - prius hac legatione „defungi, in qua - - tertium iam annum verfor. Ja er entdeckt zugleich dem Kaiser: „ - - hanc virginem, ipsius Reginae per- „missu, matri domum abducendam tradidi; „ne, si egrederetur et RES PERVULGARE- „TUR, aut ab ipsa Regina aut aliunde eius- „modi aliqua impedimenta obiicerentur, quae „propositum hoc meum interturbarent aut „certe retardarent.

170) Daß dießfalls Durdiths Vorsatz allerdings unveränderlich gewesen und geblieben sey; davon bezeuget sein eigenes Geständniß in seiner *ad Maximil. II. Imperat. Petricou. d. 28. Apr. 1567.* abgelassenen *Epistola*, wo er unter andern (und zwar *Collect. Reuter. Offenbach. p. 82.*) ausdrücklich schreibt: „quo in proposito ita me „Deus diuina spiritu suo indies confirmavit, „vt ante conuiescere non potuerim, quam „rem ad exitum prorsus perducerem.

171) In seiner oftgedachten *Excusat. ad Maximil. II. p. 46. Collect. Reuter. Offenb.* schreibt er hier von also: „In POLONIA - - NON ALIBI „eam ducere constitutum erat.

172) Die Ursachen davon waren ohnstreitig, theils weil



Kämunds
Lasterung
gegen Du-
dithen in
Ansehung
seiner er-
sten Hei-
rath wird
widerlegt.

Winkel-Heirath. 173) Es ist daher eine
offenbar und ganz ungegründete Laste-
rung, wenn Florent. Kämund unsern
Dudith einen eben so unglücklichen Ehe-
mann, als den Churfürst von Cöln,
Gebhard Truchseß von Waldburg,
nennt. 174) Denn, ohne daran zu ge-
denken,

weil Dudith glaubte, desto kräftiger die Ange-
legenheiten des Kaisers unterstützen zu können;
theils aber auch, weil er für den Verfolgungen
des Papstes desto sicherer zu seyn hoffte. Alles
beides giebt er vornemlich bey Gelegenheit seiner
zweiten Vermählung, die er gleichfalls mit einer
Polnischen Fräule im Sinne führte, deutlich
zu erkennen. Denn was die letztere Ursache an-
betrifft; so schreibt er davon an den Crato. in
einem Crac. d. 23. Ian. 1754. datirten hand-
schriftlichen Briefe ausdrücklich: „non video,
„vnde petam vxorem, quam ex ea gente, quae
„me, vt parcissime dicam, non contemnit NE-
„QVE TARPEIO A IOVE FVLMINA MIS-
„SA TIMET.“ Die Gewisheit aber der erstern
Ursache erhellet aus einem andern und gleichfalls
handschriftlichen Briefe an eben diesen Crato
d. Crac. d. 15. Iul. 1574. worinnen er schreibt:
„EX HOC CONIVGIO sperari OMNIA OR-
„NAMENTA ET COMMODA possunt, quae
„REDVNDABVNT ETIAM AD VOS.

173) Denn er selbst gesteht dem Kaiser hiervon
Collect. Reuter. Offenb. p. 82. ganz frei: „MA-
„TRE *fratribus consaguineisque* EIVS IN CON-
SILIVM ADHIBITIS vxorem duxi.

174) Besiehe desselben oftgedachte Schrift, wo es
lib. IV. cap. XII. p. 376. col. alt. ausdrücklich
heißt:

denken, daß bey Duditzen und dem Churfürsten die erwählten Gegenstände ihrer Liebe offenbar von einander unterschieden waren; ohne davon etwas zu erwähnen, daß Duditze diese seine erste Frau, wie aus demselben kurz vorher (Anmerk. 173.) angeführten eigenem Zeugnisse deutlich erhellet, keinesweges heimlich und ohne Vorbewußt ihrer Mutter und Brüder entführet, oder zuvor etwa schon unerlaubte Buhlschaft mit ihr getrieben habe; so zeigen auch selbst die Absichten, welche Duditze und der Churfürst bey Erwählung des Ehestandes gehabt haben, gewis mehr als zu deutlich die Ungleichheit beider Personen in diesem Puncte. Und worinnen wurde dann Duditze durch seine Heirath ein unglücklicher Ehemann? Er war zwar freilich nachhero kein Bischof mehr; er legte ja aber diese geistliche Würden aus eigenem Antriebe und freiem Willen nieder. 175)

§ 5

Es

heißt: non minus infelix maritus, quam Coloniensis ille archiepiscopus cum Canonissa aut Moniali sua Agnete.

175) In der ostgedachten Kenter. Collect. Offenb. steht p. 45. Duditzes eigenes Zeugniß, welches also lautet: „ - - cum et ambitio sensim „deferbuisset et iam omnibus, qui me in cur- „sum

Es ist zwar ebenfalls wahr, daß ihm R. Maximilian in beiden bereits (Anmerk. 165.) angeführten Briefen harte Berweise wegen dieser Veränderung giebt; 176) allein es ist auf vielerlei Art erweislich, daß der Kaiser dieses nur zum Scheine gethan habe und Duditzen dennoch mit Huld und Gnade zugethan geblieben sey. Denn es hat ihn der Kaiser nicht nur zu seinem Geheimen Rathe 177) und beständigen Gesandten in Polen erwählt; 178) sondern ihn auch oftmals mündlich und schriftlich, ja selbst durch reich-

„sum honorum collocassent, satisfecissem; non
 „putavi longiorem in diem esse conferendum,
 „quod iam pridem esset deliberatum facere . . .

176) Es schreibt der Kaiser in dem letztern gedachten 2. Briefe ausdrücklich: „ - - - pro
 „eruditione et industria aliisque egregiis animi
 „dotibus, in quibus te ornauit Dominus, po-
 „tuisses tum Ecclesiae tum nobis ipsis ac sua-
 „uissimae patriae tuae et vniuersae Christ. Rei-
 „publicae bonam operam nauare. Besiehe Col-
 lect. Reuter. Offenb. p. 85.

177) Vielleicht ist dieses diejenige Geheime Raths-
 Stelle, welche Duditzen in denen (Anmerk. 125.
 126.) angeführten Stellen damals etwas allzu-
 zeitig benzeleget worden ist?

178) Wie Reuter in seinem *vita Duditzii* fol. b.
 4. col. alt. berichtet, wenn er schreibt: „illum
 „Caesar ORATORIS ac INTERNVNCII PER-
 „PETVI APVD REGEM POLONIAE CON-
 „SILIARIQUE sui INTIMI munere fungi vo-
 „luerit.

reichliche Geschenke, von seiner noch immer fortdaurenden Kaiserl. Huld und Gnade versichert. 179) Endlich ist zwar freilich nicht zu leugnen, daß unser Dudith wegen seiner Religionsveränderung und besondes wegen seiner Heirath nicht nur vom Pabste in den Bann gethan, 180) sondern auch gar zu Rom verbrennt worden

179) Wie Reuter in seinem *vita Dudithii* am ans angeführten Orte mit folgenden Worten berichtet: „Saepenumero ad eum scripsit, liberaliter - - angustiam eius subleuavit; - - „saepenumero ETIAM POST CONIUGIUM „AB ILLO INITVM ex Imperatoris ore eius- „modi voces exceptae sunt, ex quibus, et quanti eum perpetuo fecerit et quantum sui desiderium ipsi reliquerit, facile cognosci poterat ab omnibus, qui in aula illa augustissima versabantur. Ja es setzt der Kaiser selbst noch dieses bey dem Schlusse des obgedachten letztern Schreibens hinzu: „ne - - et praeteritor. „quoque fidelium obsequior. tuor. *) omnem „memoriam abiēcisse videamur, NE IN HOC „(scil. coniugii) quidem CASV TE GRATIA „NOSTRA OMNINO DESTITVERE VOLV- „MVS.

*) Daß K. Maximilian von Dudiths Treue und Gehorsam überzeugt gewesen sey, solches bestätigt das Collect. Reuter. Offenb. p. 84. sq. befindliche Kaiserliche Zeugniß.

180) Es gedencket Dudith selbst dieses Bannes in einem an den Crato abgelassenen und Crac. d. 19. Apr. 1754. datirten Schreiben mit folgenden Worten: „Scribitur ad me ab Imperatore, me, „summo iure EXCOMMUNICATVM A PONTIFICE, non posse tuto aspirare ad eum „gradum.

Gleichmä-
ßige Ver-
theidigung
unseres Du-
diths ge-
gen Maim-
burgen.

den sey. 181) Wie nun aber diese letztere Strafe bloß Dudiths Bildniß betroffen hat; 182) so war doch dabey noch nicht sein ganzes Glück verlohren: ia er hoffte, es werde sich sein widriges Schicksal wieder verändern. 183) Eben so kann man auch von Ludw. von Maimburg urtheilen. So unrichtig derselben Meynung ist, 184) daß Dudit nach dieser Gesandtschaft zum K. Sigmund August aufs neue wieder auf die Triden-
tinische

181) Besiehe hiervon Samuelsty oftgedachte Dissert. §. 26. p. 68. Nicerons Nachricht. XIII. Th. S. 286. und Reuters *vita Duditii* fol. b. 4. col. 1.

182) Wie solches ausdrücklich Lobieniec in seiner *Hist. Reformat. Pol.* lib. III. p. 223. Lauterbach im *Fraustädtischen Zion* S. 44. und im *Socinismo Polon.* S. 230 melden.

183) Wie dieses Dudit selbst in dem kurz vorher (Anmerk. 180.) gedachten Briefe deutlich zu erkennen giebt, wenn er schreibt: „Quare dem „operam, vt incommodis, quae vitari vix pos- „sunt, si illa mihi dignitas (oratoris in Polo- „nia) conferatur, aliqua ratione obuiam iri „queat. Ja er setzet noch dieses hinzu: „ „ego non solum nunquam laborabo, vt EX- „COMMVNICATIO illa tollatur; verum etiam „semper gaudebo me ab illa - - Ecclesia „defecisse - - -

184) Die er in seiner *Hist. de l'arrianisme* T. III. Liv. XII. p. 510. (Paris 1678. 8.) anführt; welche aber Samuelsty in seiner Dissert. §. 28. p. 71. gründlich widerlegt hat.

tinische Kirchenversammlung gekommen sey: eben so deutlich giebt er seinen heftigen Eifer gegen Duditzen in seinem über diese erste Heirath gefällten Urtheile zu erkennen. 185) Denn obgleich Duditzen durch den Reiz dieser Regina Strazzi, welche er selbst an zweien Orten gegen den Kaiser lobt, 186) ungemein gerührt wurde; so war doch dieses keinesweges eine auf unerlaubte Buhlschaft abzielende und geile Begierde. 187) Und
 ob

185) Wenn er am angeführten Orte schreibt:
 „ - étant devenu eperdument amoureux -
 „ - - il se laissa - emporter à sa folle
 „passion - -

186) Er thut dieses theils in seiner oftgedachten *Excusat. ad Maximil. Imp.* wo er *Collect. Reuter. Offenb.* p. 46. von ihr schreibt: VIRGO (erat) MAGNIS VIRTUTIBVS EXORNATA; theils aber auch in einem Briefe p. 82. der angeführten *Collect.* wo er sie nennt: „NO-
 „BILISSIMAM et MORIBVS ac MVLIEBRI-
 „BVS OMNIBVS VIRTUTIBVS ORNATIS-
 „SIMAM virginem.

187) Er gesteht dieses dem Kaiser ganz aufrichtig selbst an zweien Orten, nemlich *Collect. Offenb.* p. 46. und 82. Denn in der einen Stelle schreibt er: „ - cum - - per anteaetae vitae an-
 „nos non sine grauissimo conscientiae meae vul-
 „nere expertus essem, me - - - ad aliud
 „vitae genus diuina prouidentia destinatum; *)
 „ad remedium illud mihi confugiendum esse
 „dixi, quod Deus ipse ad FUGIENDAM
 „TVR-

ob gleich Duidith auch im Ehestande diese
seine Frau so zärtlich liebte, daß er über
ihren Tod in die beweglichsten Klagen ge-
gen den Crato ausbrach; 188) so ist es
doch

„TVRFEM VITAM omnibus, qui eo egerent,
„non parauit solum, sed eo vtendum etiam
„esse voluit, iis, qui seculi facerent, aeternae
„mortis damnatione proposita. Und an dem
andern Orte schreibt er wegen dieser ihm ernstlich
vorgesezten Heirath ausdrücklich: „quam (vxor-
„rem) VITAE mihi SOCIAM delecturus es-
sem. Ja in einem Crac. 17. Febr. 1572. datir-
ten und an Thaddäus Hagecius von Haged
geschriebenen Brief, welcher im Vten Bande der
hierhey von der Elisabeth. Biblioth. entlehnten
Epistolar. MStar. stehet, schreibt er ausdrücklich:
„idque sane non ob vllum scelus meum; sed
„quod MALIM HONESTVS ESSE MARI-
„TVS, quam cum impuris mulierculis - -
„obscoenus esse - - Er gesteht auch in ei-
nem andern handschriftlichen Briefe dd. 20. Dec.
1573. frei heraus: „nulla est, meo iudicio,
„vita beatior, nulla NOMINE CHRIST. DI-
„GNIOR, hac, quam ego - - coniunctif-
„sime vixi cum suauiss. et optima vxore mea.
Und selbst bey Gelegenheit seiner zweiten Heirath
schreibt er in einem Briefe dd. 9. Apr. 1574.
unter andern: „ - - alteram vxorem duco,
„vt VITAM CHRISTIANO HOMINE DI-
„GNAM cum ea agam - - -

*) Auf diese Redensart beziehen sich die gleich-
namigen und ähnlichen Ausdrücke, welche An-
merk. 166. und *) in den daselbst angeführ-
ten Stellen stehen.

188) Denn er schreibt in dem bereits (Anmerk.
172.) gedachten Briefe vom 23sten Tage des
Jän.

doch ebenfalls ungegründet, wenn Mainz-
 burg am angeführten Orte unserm Du-
 dith vorwirft, daß er um dieser Heirath
 willen ein Calviniste geworden wäre. 189)
 Denn es waren, wie ich im 2ten Ab-
 schnitte zeigen werde, ganz andre Ursa-
 chen, welche Dudithen zu seiner Reli-
 gionsveränderung antrieben. So deut-
 lich es aber aus den beiden (Anmerk. 165.)
 angeführten Briefen und aus Dudiths
 oftgedachten *Excusat. ad Maximil. Imp.*
 erhellet, daß selbiger diese seine erste Hei-
 rath im Jahr 1567. vollzogen habe: eben
 so gewis ist es auch, daß sich derselbe
 mit

Das Jahr
 von Du-
 diths erster
 Verheira-
 thung.
 1567.
 Er vererbte
 sich mit die-
 ser ersten
 Frau.

Jänners 1574. ausdrücklich: „nemo me viuit
 „infelicioꝛ post cariss. vxoris meae obitum;
 „contabesco plane et sentio, mihi tum corpo-
 „ris tum animi vires in dies et in horas atte-
 „nuari; non possum hunc animi moerorem de-
 „pellere; quae mihi vel cogitatio vel lectio
 „vel amicorum sermo suppeditat, remedia,
 „magis etiam augere morbum videntur. O si
 „obliuionis ars exstaret aliqua! Eben so klagt
 er auch in dem kurz vorher (Anmerk. 187.) an-
 führten Schreiben vom 20sten Tage des Christ-
 monats 1573. wenn er schreibt: „iustissimum
 „moerorem meum nulla temporis longitudo
 „prorsus tollet; incredibilem iacturam feci,
 „neque vllum huic malo . . . superest re-
 „medium . . .

189) Desselben eigene Worte lauten baselbst also:
 „pour épouser cette Demoiselle il se fit CAL-
 „VINISTE.



mit dieser seiner ersten Frau vererbt hatte. Denn er zeugte mit ihr zwei Söhne 190) und eine Tochter. 191)

§. 16.

Was konnte sich Dudith bey dieser Verheirathung für andere Folgerungen vorstellen; als die er selbst, sich voraus schon

190) Rämund irret hierbey am angeführten Orte doppelt. Denn er gedenket nicht nur fälschlich bloß eines einzigen Sohnes; da doch Dudith in dem erstern der beiden kurz vorher (Anmerk. 188.) gedachten Briefe ausdrücklich schreibt: *FILIO LIS* meis; sondern es sagt auch Rämund von diesem Sohne auf eine unerwiesene und widerrechtliche Art, daß er *miserrimi senis crux et flagellum* gewesen sey. Es erhellet aber aus der Auferziehung dieses Sohnes, welche Samuelfy in seiner Dissertation §. 38. p. 88. ausführlich erzehlt, offenbar das Gegentheil. Daher Samuelfy in angeführter Schrift §. 27. p. 72. ganz richtig von diesem Rämund. Urtheile schreibt: *lubrica et istud Raemundi fide niti.*

191) Ich habe zwar hier, nach Renters in seinem *vita Dudithii* fol. e. col. alt. gegebenen Berichte, gleichfalls nur eine Tochter angesetzt; es scheint aber Renter dießfalls geirret zu haben. Denn Dudith schreibt selbst in dem bereits (Anmerk. 172. 188. und 190.) gedachten Briefe vom 23sten Tage des Janners 1574. bey den Bedenklichkeiten, die er sich wegen seiner 2ten Heirath macht, ausdrücklich: „*et forma et ingenio natura praestantissimis PVELLIS, ex tam fantam nobili et lectissima foemina susceptis*“

schon vorgestellt und dennoch geringe ge-
schätzt zu haben, dem Kaiser frei ge-
stand? 192) Man muß sich daher unge-
mein verwundern, daß dieser Mann, ob
er gleich damals nicht mehr den Lehrlä-
hen der römischen Kirche zugethan war,
dennoch in Polen Sicherheit und Schutz
gefunden habe. Denn er hatte sich nicht
nur, wie Lubieniec anmerkt, 193) in
Cracau niedergelassen; sondern er bekam
auch auf der Reichsversammlung zu
Peterkau das Poln. Reichs-Indi-
genat. 194) Kraft dieses Freiheits-
briefes

Dudith
läßt sich in
Cracau nie-
der, und
1567.
bekommt
zu Peter-
kau das
Poln. In-
digenat.

192) Er schreibt davon *Collect. Reuter. Offenb. p.*
46. also: „ - - miseriarum et calamitatum,
„quae consecuturæ essent ob hanc causam, ti-
„more et terriculamentis sepositis - -

193) Welcher am angeführten Orte ausdrücklich
schreibt: - *fixa CRACOVIAE sede* - -

194) Es wird dessen in *Sandii Biblioth. anti-Tri-*
nitæ. p. 61. und in Lubieniecs angeführtem
Buche p. 226. gedacht. Inzwischen halte ich
es für sehr wahrscheinlich, daß Dudith, da er
durch seine Heirath mit der Regina Strazzi,
welche eine Hoffräule bey der K. Catharina
war, und überhaupt durch seine wiederholte Ge-
sandtschaften am Poln. Hofe und in Polen selbst
erst recht bekannt, und gleichsam naturalisirt
wurde, dieses Indigenat im Jahr 1567, und kei-
nesweges, wie Lubieniec am angeführten Orte
und selbst *Samuelfy* in seiner *Dissert. s. 28.*
p. 72. meynen, im Jahr 1565. (oder wie ande-
re

Ⓞ

re

Briefes aber kaufte er sich die in Groß-
Polen liegende Stadt Schmiegel: 195)
daher

re meinen, im Jahr 1562. oder wol gar schon
1552) bekommen habe. Es hat mir auch
der gelehrte und durch seine Schriften sehr be-
rühmt gewordene Königl. Poln. Hofrath D.
Lorenz Mizler von Bolof in einer geneigtesten
Zuschrift berichtet, daß bey Ertheilung des Indige-
nats kein besonderes Diplom ausgefertigt, son-
dern nur der Name dessen, der es erhalten habe,
den Reichsgesetzen mit einverleibet und gedruckt
werde.

195) Der verehrungswürdige Hr. Past. und In-
specter der Evangelischen Kirche zu Schmiegel,
Mart. Adelt, welchem ich für die geneigte Mit-
theilung verschiedner zur Geschichte der von Du-
dithen in Schmiegel eingeführt seyn sollender
Arian. Kezerei gehörige Nachrichten hiermit öf-
fentlich verbundensten Dank abstatte; dieser
ehrwürdige Greis meldet zwar in seiner zu Dan-
zig 1741. 8. herausgekommenen *Hist. de ari-
anismo olim Smiglaui infestante* cap. 2. §. 4. S.
16. „daß Dudith das Schmiegelische
„Territorium, doch nicht mit allem
„Zugehör, wie es ietzo ist, sondern in
„seinen engen Grenzen erkaufte habe.
Er setzt auch hinzu, daß ihm dieser Ort deswe-
gen vor andern anständig gewesen sey,
weil er den schlesischen Grenzen nahe liege.
Er versicherte mich auch in einer eigenhändigen
geneigten Zuschrift dd. *Smiglae* d. 20. Jul. 1755.
ausdrücklich: „eum (Dudithium) POSSES-
„SOREM OPPIDI SMIGLAE INDUBIVM
„fuisse. Allein im 10. §. S. 25. u. f. berichtet er,
daß Dudith, (von welchem er, §. 7. S. 70. der
ange-

daher er auch, selbst auf seiner obgedach-
ten Grabschrift, den Beynamen eines
Herrn in Schmiegel erhalten hat.

§. 17.

Allein es wurde unserm Dudith die-
se seine erste Frau 196) nach einer fast 7.
Jahre 197) hindurch mit ihr geführten

Tod dieser
ersten Frau
unserer Du-
diths.

§ 2

Ehe

1573

angeführten Schrift meldet, daß er in seiner er-
kauften Stadt Schmiegel nie Hofstaat gehalten
habe und unter seinen vielen gedruckten Briefen
kein aus Schmiegel datirter zu finden wäre)
nicht der erste Erbherr der Stadt Schmie-
gel gewesen sey; sondern selbige erst entweder
gegen das Ende des 1583sten oder zu Anfange
des 84sten Jahres vom Stanisl. Cichowsky
erkauft habe: welches der Herr Past. Adelt aus
einem gefundenen und noch 1584. am 24sten
Tage des Janners von eben diesem vornehmen
Poln. Edelmanne (von dessen Leben in Sandii
Biblioth. anti-Trinit. p. 48. und in Lubieniecs
angeführter Schrift p. 171. einige Nachricht ste-
het) unterschriebenen Privilegio erweist. End-
lich meldet auch der Herr Past. in seinem ange-
zeigten Buche S. II. S. 27. daß diese Stadt
nach Dudiths Tode in die Hände des Eliä Ar-
ciszewsky oder Arciszerii, eines Polnischen von
Adel, gekommen sey.

196) Von deren Religion er selbst in dem oftge-
dachten eigenhändigen Schreiben vom 23sten
Tage des Janners 1574. schreibt: „erat - -
„*Euangelica* aut, vt vocant, religione Huga-
„*notta*.

197) Es erhellet dieses aus Dudiths handschrift-
lichem Zeugnisse, wenn er im angeführten Briefe
vom



Es kamen
Dudithen

Ehe durch den Tod entrißen; 198) wo-
bey ihm aber das Andenken derselben
immerdar unvergeßlich blieb. 199) Je
mehr

vom 20sten Tage des Christmonats 1573. dem
Crato berichtet: „ - - ego his SEPTEM
„ANNIS coniunctissime vixi cum suauiss. et
„optima vxore mea.

198) Der hochberühmte und gelehrte Hr. D.
Baumgarten berichtet in seiner oftgedachten Aus-
gabe von Saligs Historie des Tridentinischen
Concil. S. 285. es sey dieses nach dem Tode
K. Sigm. Augusts, welcher im Jahr 1572. er-
folgte, geschehen. Da aber Dudith dieses Ab-
sterben seiner ersten Frau im J. 1573. in einem
vom 20sten Tage des Christm. datirten Briefe
seinem hochgeschätzten Gönner, dem Crato, mel-
det, und in allen vorhergehenden Dudithischen
handschriftlichen Briefen, welche doch in der
hierbey gebrauchten Sammlung schon von 1570.
angehen, nichts davon gedacht wird; so schein-
et es mir, als ob dieser Todesfall von Dudiths er-
ster Frau im J. 1573. erfolgt sey. Daher Sa-
muelfy noch weit mehr irret, wenn er in seiner
Dissertation §. 29. p. 73. schreibt: „ - AN.
„MDLXXV. - PRIOR DV DITHII VXOR
„MORTVA - -

199) So daß er, ob er sich gleich in einem Crac.
d. 19. Apr. 1574. datirten Briefe davon gegen
den Crato des Ausdruckes bedienet, quam (vxor-
em) Deus mihi ademit; dennoch bey Berath-
schlagung seiner zweiten Verheirathung in dem
bereits (Anmerk. 172. 188. 190. 191. und 196.)
gedachten Schreiben vom 23sten Tage des Jän-
ners 1574. ausdrücklich dem Crato zugestehet:
„si qua succederet in thalamum multis parti-
„bus ILLI inferior; o me miserum, multo
„magis

mehr er nun bey sich selbst diesen wich-
 tigen Verlust überlegte: um desto schwe-
 rer konnte er sich zur zweiten Heirath
 entschließen. 200) Jedoch nicht nur die
 ernstlichen Ermahnungen seiner Freun-
 de; 201) sondern auch verschiedne andre
 Umstände 202) siegten endlich dießfalls
 über ihn. Er entschloß sich also zur zwei-
 ten Heirath und erwählte sich dabey die
 G 3 Eli-

ben seiner
 Entschlus-
 sung zur
 zweiten
 Heirath
 mancher-
 lei Schwie-
 rigkeiten
 in den
 Weg:
 welche
 zwar eini-
 germaßen

„magis, quam nunc! Similem autem ILLI per
 „omnia, si recte iudico, non habet hic orbis
 „Sarmaticus; ne de aliis prouinciis quidquam
 „dicam.

200) Wovon er in dem oftgedachten Briefe vom
 23sten Tage des Janners 1574. dem Crato
 klagte: „nouercae iniustae et veterum prouerbiis
 „et multis experimentis infames.,,

201) Davon sagt Dudith in eben diesem Briefe:
 „Hortantur amici, qui mihi bene velle viden-
 „tur, vt clauum clauo trudam et *aliam* super-
 „inducam. „

202) Obgleich Dudith in dem vom 20sten Tage
 des Christmonats 1573. datirten Schreiben we-
 gen seiner Heirath sagt: „multa me absterrent; „
 so gesteht er doch in einem andern vom 9ten Tage
 des Apr. 1574. ausdrücklich, was ihm zur zwei-
 ten Heirath bewogen habe, wenn er schreibt:
 „Tum ob alias non leues caussas, tum imprimis
 „ob suauissimorum liberorum educationem, ob
 „curam rei familiaris, cui vacare non possum,
 „totum aut audiendis aut adeundis hominibus
 „confumens.,,



gehoben
werden;

woben aber
erst nach
Entfer-
nung eini-

Elisabet Sborovia: 203) welche gleich-
falls aus einem alten und vornehmen
Polnischen Geschlechte 204) gebürtig
war, und von Duditzen ebenfalls gegen
den Crato sehr gelobt wird. 205) Ob
nun zwar freilich Duditzen aufs neue
man

203) Es war selbige des Grafens von Tarnov,
oder, wie ihn Thuan unrichtig heißt, ZARNO-
VII, hinterlassne Wittwe; allein es scheint sich
der obgedachte Hr. Hofrath Mizler, mein wer-
thester Gönner, geirrt zu haben: wenn er in seiner
obgedachten geneigtesten Zuschrift meynet, „daß
selbige eine Hofdame bey der K. Catharina,
„dritten Gemahlin des Sigism. Augusti, gewe-
„sen sey.“ Denn damals, da diese zweite Hei-
rath unsers Duditzen vor sich gieng, war weder
die K. Catharina in Polen, noch auch K. Sigs-
mund August noch am Leben.

204) Von dessen Ansehn Bratus in seinen obges-
dachten *Epist. selectis* lib. IV. p. m. 454-464.
der Berlinischen Ausgabe von 1698. 8. ver-
schiedne Nachrichten ertheilet. Duditzen selbst
schreibt an den Crato in einem *Crac.* d. 1. Sept.
1574. datirten Briefe von dieser seiner zweiten
Frau in Ansehung ihres Geschlechts: „ - - pri-
„maria - - et principis viri filia et summorum
„virorum in hac Republica soror et consangui-
„nea - -

205) In seinem Briefe dd. *Crac.* d. 15. Jul. 1574.
allwo er schreibt: „ - - ego uxorem, Deo
„approbante, habiturus sum, omnibus et ani-
„mi et corporis dotibus ornatissimam et lectis-
„simam foeminam.“

mancherley Schwierigkeiten 206) ge- ger neuern
macht worden; so kam doch endlich diese Schwierig-
keiten diese

G 4

Hei- Heirath
zu Stande
kommt.

206) Er schreibt davon in dem nur erst (Anmerk. 205.) gedachten Briefe also: „Habeo riuales, „magnos et potentes viros; in quibus est vnus „Castellanus magni nominis et opulentus, et „alter ducis Prunensis Lithuani filius, Palatinus „Kiouiensis iuuenis, vterque et forma et opi- „bus et aliis rebus omnibus, quibus ego orba- „tus sum, florentissimi. Und in dem vom 1ten Tag des Sept. 1574. datirten Schreiben klagt er es dem Crato: „Fratres *) non omnes consen- „tiunt, sed maximus natu Palatinus et Samuel „noster - alii despiciunt inopiam, peregrinita- „tem abominantur; quidam etiam praeteritae „et abiectae conditionis meae Episcopalis me- „moriam non possunt abiicere et aiunt, se „suamque familiam magnum dedecus acceptu- „ram - - inuidiam etiam fugiunt, ne vi- „deantur partibus Caesaris esse - -

*) Die Brüder dieser Sborovia waren, wie Keuter in seinem *Vita Dudithii* fol. c. col. alt. meldet.

a) Peter, welcher Palatinus und Praefectus Cracou. war, und von welchem Dudith selbst in Ansehung dieser seiner zweiten Heirath in dem vom 15ten Tage des Heumonsats 1574. datirten Briefe dem Crato berichtet: „Ipsa (Sborouia) cum Matre et „Palatino Cracou. fratre germano consen- „tiunt - -

b) Johann, welchen Keuter Castellanium Gnesnensem et regiar. copiar. ducem in bello Gedanensi ac Moscouitico nennt.

c) Andreas, welcher Marschallus Regni Polon. et aulae praefectus war.

Heirath noch zu Stande. 207) Weil
ihn nun diese Sborovia allen ihren an-
dern

d) Nicolaus, von welchem Keuter schreibt:
qui bello Liuonico occubuit.

e) Christoph, welcher beim Keuter Regis
Pocillator, genennt wird.

f) Samuel, dessen nachhero (§. 19.) mit
mehrern gedacht wird.

Es schreibt aber Dudith von diesen letztern
3 Brüdern im oftgedachten Briefe wegen sei-
ner zweiten Heirath: „dissentiant ALII
„TRES FRATRES, qui literis Imperat.
„mihi conciliari possent. Ja in einem andern
vom 7ten Tage des Christmonats 1574. das-
tirten Briefe berichtet Dudith dem Crato:
„Marsalcus Curiae Regiae (welches ohnstrei-
„tig der Andreas gewesen ist) FRATER
„VXORIS MEAE GERMANVS, ipse Papa
„papalior - - id fatagit per nuncium
„apostolicum - - vt me apud Caesarem
„perdant.

207) Denn es schreibt Dudith selbst hierbon in sei-
nem vom 15ten Tage des Heumonats 1574. das-
tirten Briefe ausdrücklich: „quibus (riualibus)
„me illa (Sborouia) praefert, ita quidem, vt
„iam, etiamsi maxime velit, referre pedem,
„non possit; iurat, se nolle, etiamsi posset.
Eben dieses erhellet auch aus dem vom 15ten
Tage des Herbstmonats eben dieses Jahres das-
tirten Briefe, worinnen Dudith schreibt: „sed
„eo iam progressi sumus, vt pedem retrahere
„nec possimus amplius, nec sane velimus. Ja
in eben diesem Briefe meldet er den weitem
Fortgang dieser Sache in folgenden Worten an:
„ - - res eo loco est, vt iam progressus
„necessarius sit; illa mihi obligata est et ego
„illi.

dem Liebhabern vorgezogen hatte : so rühmt er auch dieses gegen den Crato. 208) So ungewis aber und so verschiedenlich einige Schriftsteller, wie Samuelſy 209) ausführlich berichtet, das Jahr dieser zweiten Heirath unserſ Dudiths angeben ; so deutlich scheint doch aus demselben handschriftlichen Briefen zu erhellen , daß es ohnstreitig das 1574. Jahr gewesen sey. 210) Von denen

Eigentli-
ches Jahr
von dieser
zweiten
Heirath
des Du-
diths.
1574.

§ 5

208) In zweien verschiednen Briefen. Denn im erstern derselben , welcher vom 1ten Tage des Herbstmonats 1574. datirt ist, berichtet er von ihr: „ - - mea causa quiduis perpeti vel-
„le videtur. Und in einem Handbriefgen vom 18ten Tage des Maymonats 1576. schreibt er:
„ - - quae (vxor) patriam, fratres, so-
„rores, consanguineos, bona ipsa et possessio-
„nes, quas dotis nomine obtinebat, mea cau-
„sa reliquerit - -

209) In seiner Dissert. §. 29. p. 72-74.

210) Denn gesetzt auch, daß er dem Crato gleich zu Anfange des Crac. d. 1. Septemb. 1574. datirten Briefes gesteht: „nondum duxi vxorem,
„vt ad te falso rumore perlatum est; schreibt er doch in eben diesem Jahre am 6ten Tage des Weinmonats an eben diesen Crato: „Poteras
„vel vno verbo iudicare, in quas et quorum
„reprehensiones incurrat hoc meum CONIV-
„GIVM; quamuis fortasse talia minore mole-
„stia ignorantur; mihi quidem, homini extero
„et non magnae fortunae, nihil honorificen-
„tius neque splendidius accidere poterat, adde
„etiam

nen mit dieser zweiten Frau erzeugten Kindern unsers Dudiths hingegen giebt Samuelſy 211) ausführliche Nachricht.

§. 18.

Je genauer inzwiſchen unſer Duditth, beſonders durch ſeine zweite Verheirathung, mit den vornehmſten und mächtigſten Polniſchen Häuſern verwandt geworden war: 212) um deſto häufigere Gelegenheiten eröffneten ſich demſelben, in Polen das Beſte des Hauſes Deſterreich, welchem er ſehr ergeben war, 213) und

„etiam nihil minus credibile videbatur. Da ſich nun Duditth in dieſem letztern Briefe ausdrücklich des Wortes CONIUGIVM bedient, auch den bereits vorhergedachten Marſalcum Curiae regiae in dem gleichfalls 1574. d. 7. Dec. datirten Schreiben ausdrücklich fratrem VXORIS ſuae germanum nennt, ſo ſcheint dieſes obgedachte 1574ſte Jahr um deſto richtiger das Jahr dieſer zweiten Vermählung zu ſeyn.

211) In dem bereits (Anmerk. 190.) gedachten Orte.

212) Es gedenkt Duditth ſelbſt dieſer Verwandtschaft in ſeinen (Anmerk. 204) angeführten Briefe vom 1ſten Tage des Herbitmonats 1574.

213) Von ſeiner unveränderlichen Treue für das Haus Deſterreich leget Duditth ſelbſt ein Zeugniß ab, wenn er in einem aus Biliſz vom 18ten Tage des Maymonats datirten Briefe an den Crato ſchreibt: „qui, modo Caefaris vtilitati „conſuleretur, vitam ipſam paratus - pro- „fundere.

und weßwegen er auch vornemlich diese Heirathen unternommen, 214) und Polen zu seinem Wohnplazze erwält 215) hatte, zu besorgen. Die erste Gelegen-
 heit hierzu ereignete sich durch den am 7den Tage des Heumonats 1572. zu Rnybin an den Lithauischen Grenzen erfolgten Todesfall K. Sigmund Augusts. Es war mit dem Tode dieses ohne Hinterlassung eines Thronfolgers verstorbenen, Königs seit 200. Jahren mit dem Königl. Purpur geschmückt gewesene Jagellonische Stamm männlicher Linie gänzlich eingegangen: und dabey entstand in den Gemüthern der Polnischen Magnaten eine so heftige Uneinigkeit, daß man, mit Hintansetzung aller in Polen und Schlessien etwa noch vorhandenen Piastischen und Jagellonischen Geschlechter ausdrücklich einen Ausländer auf den Thron

Dudiths
 Gesandts-
 schaftsrei-
 se zur Pol-
 nischen Kö-
 nigswahl
 nach K.
 Sigmund
 Augusts
 Tode wird
 ausführ-
 lich be-
 schrieben.

214) Wie Dudiths eigenhändiger und bereits (Anmerk. 172.) angeführter Brief vom 15ten Tage des Heum. 1574. bezeuget.
 215) Wohin auch die Collect. Reuter. Offenb. p. 46. befindliche Worte, FIXA CRACOVIAE SEDE, zielen.
 216) Dessen Begräbniß der obgedachte Gvagnin *Rer. Polonic. T. I. p. 144-149.* ausführlich be-
 schreibt.

Thron setzen wollte. 217) Da nun
 R. Maximilian der II. die Polni-
 sche Königsrone entweder sich selbst oder
 wenigstens seinem Prinzen, dem Erzherz-

309

217) Obzwar Connor in seiner angeführten Be-
 schreibung des Königr. Polen S. 107. der
 Meinung ist, daß dieses deswegen geschehen,
 weil die Polen befürchteten, daß nicht etwa,
 wenn so viele Könige aus einer Linie nach einan-
 der folgten, selbige sich endlich zu absoluten Herz-
 ren machen dürften, wie es schon zu Sigismun-
 di II. Zeiten sehr nahe dabey gewesen wäre; so
 hat wohl vielmehr dieses hierzu Anlaß gegeben,
 weil die Polen dießmal freie Hand in der Wahl
 haben wollten. Die stärkste Ursache aber hierzu
 gab wohl ohnstreitig die Religion; damit man
 nemlich nicht etwa auf einen König fallen möge,
 welcher, wenn er auch nicht selbst Lutherisch wä-
 re, doch vielleicht in seinem Herzen dieser Lehre
 zugethan sey. Es bezeugt dieß nicht nur Hei-
 denstein, welcher *Rer. Polonic. lib. I. p. 28.*
col. I. berichtet, daß die Kokosianer den Bier-
 cens. Castellan, Stanisl. Saffraniec, einen ei-
 frigen Lutheraner, zum Könige hätten ausrufen
 gewollt, sondern es ermahnte auch der Päpstliche
 Nuntius, Commendon, die Polnischen Reichs-
 stände so eifrig und mit so vielen Worten zur
 Erwählung eines Catholischen Königs, daß
 (wie Heidenstein im angeführten Buche p. 24.
 meldet) der Sendomirische Woywode Peter
 Sborov, ihm ausdrücklich soll zugerufen haben:
se oratorem, non consiliarium, esse. Und aus
 was für Ursachen sind die Schlessischen Herzoge
 von Brieg und Liegnitz, welche doch ohnstrei-
 tige Nachkommen des Piastischen Königsstam-
 mes waren, hierbey übergangen worden; als
 der Religion wegen?

zog Ernst, nachherigen Regenten der Spanischen Niederlande, zuschanzen wollte: so schickte er in dieser Absicht den Wilh. Ursinus Rosenberg, obersten Burggraven von Böhmen, nebst dem Bernesten, als Kaiserl. Gesandten nach Polen zur Königswahl; welchen beiden aber der Kaiser unsern Duditih bey dieser Gesandtschaft entweder vor- oder an die Seite setzte. 218) Allein es gieng mit dieser Wahl in Polen nicht so geschwind zu, als man es sich vielleicht am Kaiserl. Hofe vorgestellet hatte. Denn erst nach Verlaufe eines fast über ein Jahr lang (und zwar, wider alles Vermuthen,

218) Hubert. Langvet berichtet zwar in seinem *Epist. ad Camerar. Epist. LX. p. m. 146. (Groningae 1646. 12.)* - - - *Andr. Dudicium* in Comitibus Polon. nauasse sedulam OPERAM Rosenbergio et Bernesteno, Legatis Imperatoris: es meldet auch Henelius in des obgedachten Hrn. von Sommersbergs *Scriptor. rer. Siles. T. 2. p. 433. COMITEM Rosenbergio additum* fuisse *Dudithium*; allein Thuan schreibt dießfalls *Histor. Lib. LVI. ausdrücklich: COMES IN ARCANO additus Dudithius, legationis utique PRINCEPS futurus* - - ; princeps nempe legationis *Rosenbergius* honore, *Dudithius* agendi alacritate; quod *Rosenbergius* parum vehemens esset.

muthen, ganz stille und ruhig 219) gedaurten) Zwischenreiches, 220) und nachdem hierauf zuvor erst nicht nur in Knischin von den Polnischen Senatoren ein sogenanntes Senatus Consilium, sondern auch bald darauf ein großer Reichstag zu Camien bey Warschau 221) war gehalten

219) Wie Gvagnin im angeführten Buche p. 136. hiervon in folgenden Worten berichtet: Interregnum per integrum annum PACIFICVM et diuina vere protectione communitum, contra spem omnium, NVLLO FINITIMORVM HOSTIVM NEQVIDEM MVSSITANTE durauit.

220) Es war dieses, wie aus der *Republ. Polon.* p. m. 235. sq. (*Lugd. Bat. 1642. 12.*) und aus des Gvagnini im angeführten Buche p. 137. ertheiltem Berichte erhellet, das neunte Zwischenreich in Polen seit dem Anfange dieses ganzen Reiches. In diesem Zwischenreiche wurde ein eigenes Gesetz gemacht, daß von nun an bey Lebzeiten eines Königs auf keinerley Weise ein Thronfolger solle ernannt werden; welches Gesetz nachhero in die Königliche *Paeta Conuenta* eingerückt worden ist.

221) Auf diesem Reichstage wurde vornemlich eine Vereinigung der Catholischen und Evangelischen (oder wie Hübner in seinen historischen Fragen IV. Th. S. 54. schreibt, der Papisten, Lutheraner, Calvinisten und Griechen) gestiftet, und verboten, daß keiner den andern der Religion wegen verfolgen und weder heimlich noch öffentlich an Ehrenämtern hindern, sondern sie friedlich unter einander leben sollten, bis

GDr

ten worden; alsdann, sage ich, hob sich erst derienige Reichstag im Jahr 1573. am 7den Tage des Aprils in Warschau an, wo sich die Polnischen Herren Senatoren und sämtliche Landboten aller Provinzen dieses Königreichs wegen der Wahl 222) eines neuen Königs versammelten. So sehr sich nun die Kaiserl. Gesandten, welche, wie Lanterbach (an dem in der unten beygefügeten Anmerk. 222. gedachtem Orte) meldet, erst des andern Tages darauf, nemlich

Gott mit der Zeit bessere Gelegenheit zur beständigen Eintracht schicken mögte. Ja es wurde hierbey beschlossen, dem Könige diese Worte in seine Capitulation mit einzurücken: *Inter dissidentes de Religione pacem manu tenebo.* Besiehe Gratians obgedachtes *vitam Commendoni* p. 318.

222) Gvagnin, welcher diese Wahl nebst der Polnischen Gesandtschaft an den nachherigen neuen K. Heinrich und desselben sowol Abreise aus Paris als auch Einzug in Polen im angeführten Buche p. 138 - 144. ausführlich erzehlt, schreibt davon also: *ELECTIO incoepta est celebrari extra Vistulam orientem versus apud Varsoviam in tentorio magno VII. APR. DIE, ubi omnis senatus regni et magni ducatus Lithuaniae de eligendo nouo rege consultabant.* Es erhellet auch aus Lanterbachs in seiner Poln. Chron. S. 435. u. f. gegebenem Berichte, daß an eben diesem 7ten Tage des Apr. die fremden Gesandten wären vorgelassen worden.

lich am 8ten Tage des Aprils, in der Wahlversammlung vorgelassen wurden, bemühten, den Kaiserl. Prinzen Ernst auf den Polnischen Thron zu bringen; 223) so wenig konnten sie dießfalls ihren Endzweck erreichen. Denn der Französische Gesandte, 224) Joh. Montluc, wußte die Gemüther der Polnischen Magnaten, welche der Päpstliche Nuntius durch seine ernstliche Ermahnungen schon ziemlich mochte vorbereitet haben, durch seine beredte Zunge so an sich zu ziehen, 225) daß

- 223) Am stärksten aber nahm sich unser Dudith dieser Sache als Kaiserlicher Gesandter an; so daß auch Joh. Montluc, Bischof von Valence, welcher vom K. Carl dem IX. von Frankreich zur Königswahl nach Polen war geschickt worden, nachhero oftmals soll gesagt haben, daß er bey seinem Gesuche keinen heftigern und fürchterlichern Gegner in Polen gehabt habe, als den Dudith: wie es nicht nur Thuan Histor. lib. XCVI. als etwas von Montlucen selbst gehörtes erzehlt; sondern auch aus diesem Schriftsteller Niceron im XIII. Th. seiner Nachrichten S. 258 u. f. gleichfalls anführt.
- 224) Weil die französische Gesandtschaft vor der Spanischen von den Polen zum Vortritte berufen worden: so soll dieß die Spanier so sehr verdrossen haben; daß sie lieber unangehört wieder nach Hause gekehrt wären, als daß sie erst den Franzosen hätten nachtreten gewollt.
- 225) Lauterbach meldet in seiner Poln. Chron. S. 437. es sey besonders Joh. Zamosci (des-
sen

daß unter allen hierbey in Vorschlag gekommenen Candidaten 226) der Herzog von Anjou, Heintr. von Balesse, welcher K. Carls des IX. von Frankreich Bruder war, und welchen Montluc mit vielen Lobes = Erhebungen

sen Leben in des obgedachten Hrn. Hofr. Mizlers Warschauer Biblioth. 2. Th. I. art. S. 87-102. ausführlich beschrieben steht) aufgetreten und habe den Piastischgesinnten Polen eingewendet, daß, weil bey ergehender Wahl auch kein fremder Gesandter, der sich um die Crone bewürbe, zugegen seyn dürfe, auch die Einheimischen entweichen müßten, die ihrer zur Crone gedenken wollten. Hierauf sey es von einem Piasten, davon einige bey der Wahl gedacht hätten, bald stille geworden; Frankreich aber habe dadurch das gewünscheste Spiel erhalten.

226) Die Bornehmsten darunter waren, wie Connor im angeführten Buche S. 109. und aus selbigem Hübner im IV. Th. seiner historischen Fragen S. 553. berichten, der Erzhh. Ernst, Johann der III. K. von Schweden (welcher sich deswegen meldete, weil er des verstorbenen K. Sigm. Aug. Schwester, Namens Catharina, zur Gemahlin hatte), Joh. Basilowitz Großfürst von Moskau und Heinrich von Balesse Herzog von Anjou. Dudit selbst berichtet dem Crato von dem Moskowitzischen Großfürsten in einem Crac. d. 25. Martii 1573. datirten Schreiben folgendes: „fuit hic - astrologus „quidam, qui ex hoc φαίνομενον (Cometa) Moscum Regem designabat; in quem certe multorum studia feruent.

5

gen Herausstrich, 227) den Vorzug be-
hielt;

227) Er lobte diesen Prinzen wegen dessen blühen-
der Jugend, weil er ein Herr von 23. Jahren
wäre; wegen seines vortreflichen Verstandes, den
er sowol bey Hofe in den geheimen Rathschlägen,
wozu er vom K. von Frankreich, seinem Hrn.
Bruder, beständig mit gezogen würde, als auch
im Felde zeigte; wegen seines großen Vermö-
gens, weil er 8. erbeigene Provinzen und darin-
nen 9. Bisthümer nebst fast 200. Abteien und
100. Prioraten besaße und seine Einkünfte sich
auf 40000. Gulden beliefen. Dieses grosse Ver-
mögen, gab er vor, würde völlig nach Polen
kommen und daher für dieses Land gleichsam eine
neue Goldgrube seyn. Er lobte ferner diesen
Prinzen wegen seiner Sanftmuth und versicherte
von ihm: daß er zu Befestigung der Handlung
zwischen Frankreich und Polen eine Flotte zur
See ausrüsten, die Cracauische Akademie mit
gelehrten Leuten versorgen und 100. junge Pol-
nische Edelleute auf seine Kosten in Frankreich stu-
diren lassen wolle; wie solches alles Fredro in den
Gestis Henr. I. p. 74. sq. weitläufig erzehlet. Es
meldet auch Gratian in seinem *vita Commendo-
ni p. 348.* daß ein gewisser Pole, Namens
Crasosci, welcher von sehr kleiner Statur ge-
wesen und damals vom Französischen Hofe wie-
der zurücke gekommen sey, diesen Herzog Heins-
rich so sehr gerühmt habe, daß, obgleich diesen
Prinzen sonst niemand, als dieser Zwerg, von
Person gekannt hätte, man doch einmüthig auf
ihn gefallen wäre und ihn auf Antrieb dieses
Lobes am allerersten vorgeschlagen habe.
Es berichtet auch Dudith von der Lobrede des
Französischen Gesandten dem oftgedachten Cra-
co in einem aus Cracau am 29sten Tage des
Aprilmonats 1573. abgelassenen Schreiben fol-
gendes:

hielt; *) so daß man auch auf den Vortrag der Gesandten von den deutschen Reichsfürsten, welche gleichfalls insgesammt dem Erzherzog Ernst das Wort redeten, keine weitere Obacht gab. Und die schmähelhaften Zuredungen des oftgedachten Französischen Gesandten hatten so vielen Eindruck, daß man bey Sammlung

§ 2 der

gendes: Gallica (oratio) - typis edita est, „sed nondum hic apparet; orator ille suis „sumtibus excudi iussit et exemplaria omnia „hinc abstulit, vt, quibus ipse vult, distri- „buat. Aiunt esse bene longam et elegantem; „sed IN LAVDANDO CANDIDATO SVO „MIRIFICE IMPVDNTEM.

*) Daher Duidith in dem nur erst gedachten Briefe in folgende Worte gegen den Erato ausbricht: „Illud certe et mirum et dolendum est, „tantopere eius (Henr. Andegau.) desiderio „atque amore plerosque omnes flagrare, vt ne „nomen quidem iam vllius riuallis ferre vide- „antur; a nostro (Ernesto) etiam illi, qui „studiosi eius erant, qui tamen pauci nec po- „tentes admodum erant, certatim deficiunt. „- - - quidam, qui antehac magnum no- „strarum partium studium prae se ferebat, in „haec verba scribit - GALLVS NOBIS „NATVS, NOBIS DATVS. ERNESTVM „NOLVMVS REGNARE SVPER NOS - -
Allein in der Nachschrift eben dieses Briefes schreibt er: „Vidi et alias literas, in quibus scri- „bitur, iam deferbuisse nimium illum in GAL- „LVM ardorem; ita quidem, vt iam spes esse „videatur, vt propediem ARCHIDVCEM ER- „NESTVM regem habeamus. Amen, amen.

der Stimmen, die meisten Senatoren und Landboten dem Herzog Heinrich zugehan fand. Es wurde daher bey einer für Frankreich so glücklich ausgeschlagenen und einmüthigen 228) Wahl dieser Prinz, dessen Erhebung auf den Polnischen Königsthron dem oftgedachten Cardinal Hosius und seinen übrigen Anhängern eine ganz außerordentliche Freude erweckte, 229) ohne weitem Verzug von dem

228) Wegen dieser Einmüthigkeit nennt Stanis. Carnoy *Epistolar. lib 3. Epist. 66.* diese Wahl *mirabilem et inusitatam ac plane diuinam electionem.* Es erzählt auch Ziegler in seinem *Schauplatze der Zeit S. 715.* es wäre damals die Rede gegangen, daß während der Rede des französischen Gesandten, Montluc, eine Perche auf desselben Zelte gefessen und gesungen habe; hingegen während des vom Kaiserlichen und Schwedischen Gesandten gethanen Vortrages wäre ein verfolgter Hase nebst einem Schweine durch ihre Zelter gelaufen und hätte die Redner im Neden gestöhrt. Allein Casimir Zawadzki schreibt von dieser Wahl in der Vorrede seiner *Hist. arcanae (Cosmopoli 1699. 4.) p. 7.* ausdrücklich; *Henricus Valesius PROFVSA LARGITIONE et vulgata gentis suae arte populorum fauores mercandi MAGNITVDINE PRAEMIORVM, non iudicio Reipublicae, pellexit ad se potius imperium, quam meruit.*

229) Hiervon bezeugen dieses Cardinals eigene Worte, da er (wie Carnoy *Epistolar. lib. I. Epist. 28.* anführt) ausdrücklich soll gesagt haben:

dem damaligen Erzbischof von Gnesen, Jac. Uchanski (welcher zugleich Primas Regni war,) öffentlich als König in Polen und Großherzog in Lithauen ausgerufen. Ueberdies wurde auch diese Wahl ohnverzüglich den Französischen Gesandten kund gethan, welche hierauf gewisse verglichne Wahlpuncte (Pacta conventa) im Namen des neuen Königs eidlich beschwören mußten. 230) Da aber Herzog Heinrichs von Braunschweig: Lüneburg Gemahlin, Sophia, welche gleichfalls des verstorbenen K. Sigmund Augusts Schwester war, den Bischof

H 3 Carn-

ben: Est, quod agamus Deo gratias, cuius beneficio factum est, vt talem Regem habeamus, qualem anno fere toto supplices ab eo dari nobis petiuimus, acerrimum catholicae fidei propugnatorem. Hierbey sind auch die *Litterae Stanisl. Hosii ad Henr. Vales. Regem Polon.* nachzulesen, welche der Königl. Preuß. Kriegs- und Dom. Rath Ludw. Reinhold von Werner seinen gesammelten Nachrichten zur Ergänzung der Preussischen Merkwürdigkeiten und Polnischen Geschichte und derselben 1ten Bands 1. St. no. 6. (Cüstrin 1755. 4.) aus einer Handschrift eingeschaltet hat.

230) Es stehen diese Wahlpuncte in Connors oftgedachtem Buche S. 110. wie auch in Lauterbachs Poln. Chron. S. 438. und in Hübner's historischen Fragen IV. Th. S. 555. u. f. wiewol alle diese 3. Schiftsteller in Anführung derselben von einander abweichen.

Carnoy schriftlich 231) ersucht hatte, bey dieser neuen Königswahl auch ihrer verlassnen und noch unverheiratheten Schwester, der Prinzessin Anna, welche noch ein übriggebliebner Zweig des Jagellonischen Stammes war, bestens eingedenk zu seyn; so wurde dieses bey den Wahlpuncten hauptsächlich mit eingerückt, daß der neue König sich mit dieser Prinzessin vermählen sollte. 232) Nachdem nun die Französischen Gesandten alles im Namen des Herzogs Heinrichs, als Königs in Polen, beschworen hatten; so wurde, wie Heidenstein 233) berichtet, der Bischof von Polen, Adam Conarsky, nebst dem Woiwoden von Siradia, Albr. Lascki, in Begleitung eines Gefolges von Castellanen und Starosten, an der Zahl 13. Perz

231) Besiehe desselben *Epistolar*. lib. 2. Epist. 36.

232) Obgleich die französische Gesandten alle Puncte bald und ohne die geringste Ausnahme eidlich beschworen hatten; so stehet doch im Staate von Polen S. 35. ausdrücklich angemerkt, daß Herzog Heinrich bey der nachhero in Paris von ihm selbst in Gegenwart der Polnischen Gesandtschaft erfolgten eigenhändigen Unterschreibung der Wahlpuncte bey diesem einzigen Puncte Bedenken getragen und dießfalls noch nichts gewisses geantwortet habe.

233) *Rer. Polonic.* lib. 1. p. 30. col. 2.

Personen stark, nach Frankreich abge-
schickt: um Herzog Heinrich von dieser
Wahl mündlich Bericht abzustatten, und
nicht nur von ihm, als ihrem neuem
Könige, dem Eid zu übernehmen; son-
dern ihn auch ernstlich zu bitten, daß er
auf das eheste persönlich nach Polen zu
Antretung seiner Königlichen Regierung
käme. 234)

S. 19.

Aber was für üble Nachreden hatte
die wegen der Polnischen Königscrone
von Seiten der Oesterreichischen Parthei
H 4 Durch
Dudithen bringt diese
Wahl R.
Heinrichs
viel üble
Nachreden.

234) Gvagnin, welcher an dem bereits (Anmerk.
222) angeführten Orte die Reise dieses Königs
aus Frankreich und dessen Einzug in Polen be-
schreibt, giebt eben daselbst p. 149 - 159. von
desselben Crönung ausführlichen Bericht. Du-
dith schreibt hierbon in einem Crac. d. 13. Sept.
1573. datirten Briefe an den Crato also: Ex-
„pectatur Rex, quem aliqui, conditiones re-
„spuere, scribunt ex Germania; ego autem
„illud eum mordicus tenere autumo, si ius est
„violandum - - Venit huc orator ab illis
„Galliarum Regibus, cuius ad te Epistolam
„mitto, ad regni status ab eo scriptam ante
„aduentum suum; ex ea agnosces, quid vene-
„rit - - - - - salua reperiet omnia, quando-
„cunque aderit. Nam hic regnant - - qui
„ea tantum, quae ante pedes sunt, vident; fu-
„tura non satis recte prospiciunt - -



Dudiths
neue Ge.

durch Herzog Heinrichs Wahl 235) fehlgeschlagene Hoffnung besonders unserm Dudith zuwege gebracht; so daß er sich dießfalls nachhero schriftlich gegen den oftgedachten Crato ernstlich beklagte, und zugleich deswegen nachdrücklich rechtfertigte. 236) Inzwischen ereignete sich gar bald

235) Hübner meldet im IV. Th. seiner historischen Fragen S. 557. es habe der Woiwode von Cracau Joh. Firlei, prophezeit, daß es mit dieser Wahl übel getroffen sey. Und selbst die bey dieses Königs Crönung deswegen entstandene Uneinigkeit, weil Sr. Maj. nur nach der alten päpstlichen Formul schwören wollten, mit Weglassung der Worte, *pacem inter dissidentes de religione conseruabo* (wiewol der König doch bey seinem mit Beyfügung dieser Worte gethanen Schwure annoch die Formul hinsetzte, *saluis tamen iuribus regni*,) scheint die Wahrheit dieser Prophezeiung zu bestätigen. Denn da K. Heinrich Bedenken trug die angeführten Worte zu beschwören; so soll, wie Neugebauer *Hist. Polon.* lib. IX. p. 646. berichtet, eben dieser alte Firlei so gar nach der Crone, welche vor dem neuen Könige hergetragen wurde, gegriffen haben und willens gewesen seyn, mit selbiger zur Kirche hinaus zu gehen.

236) Er that dieß in einem aus Teschen am 2ten Tage des Aprilm. 1577. an den Crato abgelaßenen Schreiben mit folgenden Worten:
 „ - scio (quod ne tu quidem ignorare potes)
 „fuisse ex iis aliquos, qui etiamnum in aula
 „regnant, qui in rebus Polon. propterea multa
 „atque adeo omnia existimarint contra sententiam
 „euenisse, quod Caesar mea opera uti uoluerit.

Bald wieder eine neue Gelegenheit für un- sandt-
 fern Dudit, das Beste des Hauses De- schafttsreise
 sterreich in Polen zu besorgen. Denn nach Polen
 R. Heinrich erhielt, nach einem kaum nach R.
 3. oder 4. Monate gedaurten Aufenthalte Heinrichs
 in Polen, die betrübte Nachricht von Verlaßung
 dem Tode seines Herrn Bruders, R. des Königs
 Carls des IX. von Frankreich, 237) neuen Kö-
 Je gegründeter nun allerdings das Recht nigswahl
 war, welches R. Heinrich auf die Fran- wird aus-
 zösische führlich
 S 5 beschrieben.

„luerit. Wobey er gleich hinzufügt: „quibus
 „quidem si illud vnum respondero, in *Elect.*
 „Henr. Galli non me, sed duo Catholicae, vt
 „vocant Ecclesiae lumina regnum pro Caes. fi-
 „lio ambiuisse; repulsam tamen cum ignomi-
 „nia domum retulisse; nescio, quid amplius
 „mutire queant.

237) Connor aber irret hierbey, wenn er im an-
 geführten Buche S. 110. erwähnt, daß R. Hein-
 rich zu Anfange des Weim. 1576. von Parisß
 nach Polen abgereiset und am 21sten Tage des
 Horn. 1577. in Cracau gecrönt worden sey und
 4. Monate darauf die Nachricht von diesem To-
 desfalle erhalten habe. Es bestättiget auch das
 Zeugniß Hub. Langvets, daß diese Crönung
 1574. geschehen sey; indem dieser Schriftsteller
Epistolar. ad Camerarios p. m. 212. der obge-
 dachten Gröningischen Ausgabe ausdrücklich
 in einem vom März. des Jahres 1574. datir-
 tem Briefe schreibt: „Ingressus est Rex CRACO-
 „VIAM XVIII. DIE SUPERIORIS MENSIS
 „ET XXI. EST INAVGVRATVS sub meridiem.



zösische Königsrone hatte; 238) um de-
stomehr reizte ihn die ihm noch auch in
Polen noch immerfort anklebende Liebe zu
seinem Vaterlande, 239) wieder zurücke
nach

238) Besonders da er, wie Heidenstein *Ren. Po-
lonic. lib. I. p. 44. col. 2.* berichtet, kurz vor
seinem Abzuge auf dem Rathhause zu Paris
in Gegenwart K. Karls des IX. seines jüngern
Bruders und Herzog von Alençon, vieler Cardi-
näle und Prinzen (VNO TAMEN, wie Heiden-
stein hierbey schreibt, ZAMOISCIO ABSEN-
TE) bereits, im Fall etwa (wie Heidenstein sich
ausdrückt) praesenti Regi quid humani euenif-
set, zum Nachfolger war bestimmt und erwählt
worden.

239) Es war zwar K. Heinrich schon durch die
in seiner Gegenwart bey eigenhändiger Unter-
schreibung der obgedachten Wahlpuncte in Pa-
ris zwischen den Polnischen und Französischen
Gesandten wegen der (Anmerk. 235.) angeführ-
ten Worte entstandne Uneinigkeit und durch den
dabey vorgefallnen hitzigen Wortwechsel (wovon
Lauterbach in seiner oftgedachten Poln. Chron.
S. 441. u. f. ausführliche Nachricht ertheilt)
gegen die Polen zur Ungnade gereizt worden;
am meisten aber machte dieß dem Könige seinen
Aufenthalt in Polen sehr verhaßt, weil er nicht
nur eine so heftige Verbitterung zwischen den
Franzosen und Polen *) sahe, daß man gar oft
des

*) Durdith selbst schreibt hiervon an den Crato
in einem *Crac. d. 27. Aug. 1573.* datirten
Brieffe also: „ - - Gallica - impudens
„atque impia vindictae cupiditas et inexple-
„bilis fundendi sanguinis sitis. Obsequium se-
„Deo praestare credunt, si Caesarianum, vel
„clam, immolabunt - -

nach Frankreich zu eilen. 240) Da aber diejenigen seiner Geheimen Rätthe in Vollen, welchen er in einer deswegen mit ihnen gehaltenen Zusammenkunft 241) seinen Anschlag eröffnet, und sie darüber befragt hatte, nicht nur überhaupt den König von dieser Reise 242) mit den nachdrück-

des Nachts bald von jenen und bald von diesen einige todt auf der Gasse fand; sondern weil man auch an dem Fenster des Königlichen Schlafgemachs einen Vogel an einem Nagel hängend gefunden hatte, welches, ob man gleich weder den Thäter noch die Art und Weise, wie es damit zugegangen sey, erfahren konnte, ohnstreitig dem Könige zum Spotte mochte geschehen seyn. Besiehe Fredro *Gesta Henr.* I. p. 143. sq. ingleichen Langveten an dem kurzvorher (Anmerk. 237.) angeführten Orte.

240) Die ausführlichste Nachricht von dieser Sache woben Vidus Fabricius Pibrach, einer von K. Heinrichs geheimen Rätthen, der vornehmste Unterhändler war, steht in den *vitis selectis XVII. eruditiss. hominum* (Wrat. 1739. 8.) p. 45 - 68. Von Pibrachs hierbey erlidtnen Unglücksfällen besiehe Lauterbachs Poln. Chron. S. 448. u. f.

241) Wie Jac. Henricpeter in seiner zu Basel 1601. f. herausgegebenen *Continuation* von des Pauli Aemylii Werke *de rebus gestis Francor.* p. 337. ausdrücklich berichtet.

242) Peter Bayle urtheilet in seinem obgedachtet Wörterbuch 2. Th. S. 778. der deutschen Uebersetzung also hiervon: „Die Art seiner Flucht aus Cracau ist die schändlichste von der Welt. Die Ursache dieser Flucht war, daß er die Erbschaft „Carls

drücklichsten und beweglichsten Worten abzureden suchten; sondern ihn auch flehentlich baten, dieses nicht ohne Vorbe-
wust der Polnischen Reichsstände zu thun; so war der König, welchem dieser Rath-
schlag allzuweitläufig zu seyn schien und welcher sich wegen der Französischen Kö-
nigscrone für einem Mitbuhler fürchtete, mit allem Ernste darauf bedacht, seinen einmal festgefaßten Vorsatz durch List auszuführen. Es gieng auch diese Sa-
che nach dem Wunsch des Königs, welcher nur mit 2. oder dreien seiner vertraus-
testen Rätthe alles heimlich verabredet und nicht nur vom K. Maximilian die gewißeste Versprechung eines sichern Ge-
leits

„Carls des IX. in Frankreich antreten wollte.
 „Er hat wirklich nach ihm regiert und auf eine
 „solche Art, daß die Polen nicht Ursache gehabt,
 „ihn zu bedauern. - - Der Ruhm seiner Ju-
 „gend ist der allerglänzendste gewesen, und hat
 „ihm auf eine mit Ruhm und Ehre erfüllte Art
 „das Königreich Polen verschafft; - - er hat
 „kurz darauf diese Crone mit vielmehr Schande
 „verlassen, als er Ehre durch seine Wahl erlangt.
 „Denn was kann man seltsamers und schimpfli-
 „chers sehen; als einen Monarchen, der die Flucht
 „bey finstrier Nacht nimmt, und mit der äußer-
 „sten Geschwindigkeit seine Staaten als ein Miß-
 „thäter verläßt, der die Gerichtsdiener auf den
 „Hacken hat? Auf diese Art hat Heinrich der III.
 „Polen verlassen.“

leits durch die Kaiserlichen Lande erhalten, sondern auch allbereits (wie Henricpeter am angeführten Orte berichtet) den Belleuräus zu Besorgung aller auf dieser Reise benöthigter Sachen vorausgeschickt hatte, glücklich von statten. Der König, von welchem, eben wegen dieser so schleinigen Reise, der hochwürdige und hochberühmte Fürst Bischof, Andr. Chrysofomus Zaluski 243) scherzweise schreibt, daß er auch nicht einmal die ersten zwei Sylben des Valesianischen Namens den Polen vergönnt habe; dieser König, sage ich, gab den Vornehmsten des Königreichs ein großes Gastmal. Da nun hierbey bis in die späteste Nacht sehr stark getrunken wurde: so erhielt der König dadurch die bequemste Gelegenheit zu Ausführung seines Vorsatzes. Denn kaum hatte er sich von diesem Gastmale unter den Vorwande, als ob er sich wegen allzuviel eingenommenen Getränkes zur Ruhe begeben müße, um Mitternacht von dieser ansehnlichen Gesell-

243) *Epistolar. historico-familiar. T. 2. Epist. 79. p. 463. (Brunsberegae 1711. f.)* und es lautet diese Spottrede daselbst also: „ne primam quidem Valesiani nominis dissyllabam Polonis dedit.



Gesellschaft entfernt; so gieng er heimlich in veränderter Kleidung und in Begleitung sehr weniger Personen aus Cracau fort und kam mit untergelegten Pferden aus den Grenzen des Königreichs Polen. 244) So groß nun die Freude des Königs über diesen glücklichen Ausgang seines Vorsazes war; 245) so heftiges Schrecken hingegen verursachte die bald des Morgens darauf in der Stadt davon erschollne Nachricht. 246) Und die Gemüther der Polnischen Magnaten wurden dadurch so heftig aufgebracht, daß man auch deswegen mit dem Königlichen Cammerherrn Thenczyn, welcher eben so, wie andre, dießfalls war hintergangen

244) Besiehe hiervon Henricpeters angeführtes Buch p. 339. Heidensteins oftgedachtes Werk lib. I. p. 62. und die bereits (Anmerk. 240.) angeführte *vitas select.* p. 46. sq.

245) So daß er auch, wie Happel in seiner *Cosmograph.* Part. III. p. 697. erzehlt, bald nach seiner Ankunft in Frankreich dem Marienbilde zu Loretto ein sehr kostbares diamantnes und mit einem großen Emaragde in der Mitten ausgezieretes Herze zur Dankbarkeit verehrt haben soll.

246) Wie es dabey Pibrachen, welcher kurz vorher fortgereiset war und welchen die Polen unterwegs aufgefangen hatten, ergangen sey; solches stehet im *vita Pibrachii*, welches den obgedachten *vitis select.* eingeschaltet ist, pag. 47-53. ausführlich beschrieben.

gen worden, in einen scharfen Wortwechsel gerieth. Obgleich aber, wie in dem von Seiten der Polnischen Reichsstände aus Crakau am 22sten Tage des Brachmonats 1574. an den Kaiser abgelassenen Schreiben 247) gemeldet wird, dem Könige ohnverzüglich einige Abgeordnete nachgeschickt wurden; welche auch, laut dieses Schreibens, 248) den König an der Schlesiſchen Grenze sollen eingeholt haben; so war doch nichts fähig, 249) selbigen

247) Welches in des Gvagnini oftgedachtem Buche p. 164 - 166. steht; die Antwort des Kaisers aber ist eben daselbst p. 176. sq. zu lesen.

248) Denn in demselben stehet ausdrücklich: „insequendo Plezinam ultra oppidum domini Premniz ditionis Maiestatis vestrae processerunt.“ Es berichtet auch Lauterbach in seiner Poln. Chron. S. 447. bey Erzählung dieser Begebenheit, daß obgedachter Königlicher Cammerherr, welcher nebst dem Lic. Pebrzydov dem Könige nachgesetzt wäre, selbigen an der Schlesiſchen Grenze bey der Stadt Schwiczin eingeholt hätte.

249) Weder das, nach Lauterbachs an nur erstgedachtem Orte gegebenem Berichte, von den Polnischen Abgeordneten dem Könige fußfällig und mit vielen Thränen vorgetragne Flehen; noch auch selbst der vom 30sten Tage des Brachmonats 1574. datirte und aus Crakau von den Polnischen Senatoren an den König mit dessen Cammerherrn (welches ohnstreitig Pibrach war) nach Wien nachgeschickte und in Gvagnins angeführte

selbigen zur Rückkunft zu bewegen. Inzwischen gab er den Polen mündlich die gewiße Versicherung, daß sie ihn ehstens wieder sehen würden: 250) und er hatte auch deswegen Briefe hinterlassen, 251) welche der Königliche Hofrath Carl Danzäus mit einer zierlichen Rede 252) gehörigen Orts einhändigte. Mit was für süßer Hoffnung 253) schmälchelten

geführten Buche p. 174. sq. befindlichen Brief that dießfalls erwünschte Wirkung.

- 250) Ziegler erzehlet in seinem Schauplatze der Zeit S. 715. es habe der König dem obgedachten Cammerherrn Thenczyn, zum Zeichen von der Gewißheit dieses Versprechens, einen kostbaren Ring gegeben. Dieser habe sich dagegen mit seinem entlösten Dolche in seinen Arm zu großem Erstaunen des Königs gestochen, und zur Versicherung seiner beständigen Treue gegen seinen König das Blut in sich gesogen.
- 251) Es stehen diese Briefe in Gvagnins oftgedachtem Buche p. 166-173. und sie sind alle Crac. D. XVIII. IVNII 1574. datirt: woraus erhellet, daß Connor im angeführten Buche S. III. geirrt habe, wenn er wegen dieser heimlichen Flucht K. Heinrichs den 18ten Tag des Maymonats angiebt.
- 252) Sie steht in Gvagnins angeführtem Buche p. 160-164.
- 253) Diese Hoffnung wurde vornemlich durch die von französischer Seite dießfalls gethanen häufigen Versprechungen und Entschuldigungen erregt und vermehrt: wovon besonders Pibrachs Rede

chelten sich nun dabey die Polen! 254) Allein sie wurden mehr als zu deutlich gewahr, wie ungegründet diese ihre Hoffnung gewesen sey. Und bey der dadurch in ihren Gemüthern erregten Verbitte- rung gegen den König beschloßen sie, ei- nen Reichstag nach Warschau auszu- schreiben. 255) In dieser zahlreichen Ver-

Rede bezeuget, welche in den oftgedachten *vitis selectis* pag. 51-53. steht.

254) Daß sich die Polen allerdings damals Hoff- nung gemacht haben, ihren König in Polen wieder zu sehen; solches berichtet auch Dudith, wenn er in dem *Crac.* d. 15. Jul. 1574. datirten Briefe schreibt: „quidam Regem volunt reduci, „aut vt per legatum hic regnet; *) woben er aber gleich hinzufügt: „quod nunquam efficiet.

*) Was den Punct anbetrifft, daß der König durch einen Gesandten oder Minister die Pol- nische Regierung solle verwalten lassen; so war dieß des Königs eigene Willensmeinung, wie in den oftgedachten *vitis select.* p. 55. steht.

255) Dudith schreibt von diesem Reichstage in ei- nem *Crac.* d. 1. Sept. 1574. datirten Briefe: „WARSOVIENSIS CONVENTVS NONDVM „COEPIT HABERI. Hieraus erhellet aber sehr wahrscheinlich, daß, obgleich Lauterbach in sei- ner *Poln. Chron.* S. 449. dießfalls den 10ten Tag des Herbstm. angiebt, dieser Reichstag, welcher, weil Dudith dessen Auf- schub dem Crato berichtet, ohnstreitig schon zu Ende des Augustm. oder wenigstens bald zu An- fange des Herbstm. habe angefangen werden sol- len,

J

len,

Versammlung der Polnischen Magnaten ward endlich nach einem hitzigen Wortwechsel der Schluß gefaßt, schleunigst eine Gesandtschaft an den König nach Paris abzuschicken, 256) um selbigen ernstlich an seine versprochne Rückreise zu erinnern. Es überreichte auch diese Gesandtschaft dem Könige ein in sehr nachdrücklichen Worten abgefaßtes Schreiben: 257) worinnen sie unter andern den 12ten Tag des Maymonats 258) zu

len, auf einen etwas spätern Termin müsse ange-
setzt gewesen seyn.

256) Es erwähnt Dndith selbst dieser Gesandtschaft in dem nur erst gedachten Briefe mit folgenden Worten: „puto oratores ad regem missum iri,
„qui eum postliminio reducant.

257) Welches Svagnin im angeführten Buche p. 177-185. vollständig anführet und ist selbiges Warschou. ex congregat. ordinum Polon. regni generali d. 18. Sept 1574. datirt. Die Polnischen Reichsstände bedienen sich darinnen unter andern folgender Ausdrücke: „vis Rex no-
„ster esse? venias quam primum in regnum
„hoc - - regem oportet habeamus aut te
„aut alium.

258) Eben dieses Tages gedenket auch Dndith, wenn er in einem Crac d. 7. Dec. 1574. datirten Schreiben dem Crato berichtet: „Galli, et
„qui eis student, aiunt - - AD DI-
„CTVM XII. MAII DIEM huc esse quasi
„postliminio reuersurum; sed ego non credu-
„lus illis. Und in einem andern Crac. d. 24.
Mart

zu einem ohnausbleiblichen Entscheidungstage bestimmt hatten, um alsdann bey erfolgender Ausbleibung des Königs zu einer neuen Wahl zu schreiten. 259) Da sich nun K. Heinrich an dem gedachten Tage keinesweges wieder einstellte: so geriethen die Polen dadurch in so heftigen Eifer, daß sie ernstlich und einstimmig einen neuen König verlangten. 260)

§ 2

Allein

Mart. 1575. datirten Briefe schreibt er: „Incertus - - Regis reditus - - Rex ad DICTVM ILLI DIEM non redibit, fat scio. 259) Sie bedienten sich hierbey in gedachten Schreiben folgender Worte: „DIE XII. MENSIS MAII proxime ventura - - comitia magna decreta et instituta - - ad ea - - te vniuersa - Polonia expectar, vt venias in Regnum hoc - - ac in posterum Rempublicam nostram praesens semper gubernes; si vero - - ad nos venire non potueris tardauerisque - - salua tua gratia honoreque nostro obedientiam et fidem datam tibi renunciamus et noui regis electionisque conuentum indiximus, statuimus, promulgauimus, atque id quidem ita certe, ita firme, summa necessitate constrikti, aqud nos statuimus, vt nullis excusant. nullis modis, nullis ad extremum rationibus ab instituto nostro nos abduci patiamur.

260) Dudith berichtet dieses eifrige Verlangen in seinem vom 7. Decemb. 1754. datirten Briefe dem Crato ausdrücklich mit folgenden Worten: „Magna est hominum concursatio, NOVVM ALIQUVM REGEM POSTVLANTIVM, toto regno.

Allein die Französische Parthei 261) drang doch hier aufs neue so weit durch, daß, ob man gleich allbereits, wegen des Königs auch nach dem obgedachten Termine fortgedaurten Abwesenheit, öffentlich denselben Absetzung hatte ausrufen lassen, 262) dennoch diese zu Stensicz an gedachten Tage von den Polnischen und Lithauischen Ständen wegen der Wahl eines neuen Königs gehaltne Versammlung fruchtlos auseinander gieng und ein bloßes bis auf den 7ten Tag des Novembers verlängertes Zwischenreich aufgerichtet wurde, nach dessen verfloßner Zeit alsdann ohnausbleiblich ein neuer König erwählt werden solle. Kaum aber war dieser letzte Termin herbengerückt: so sahe man dabey eine der ganzen Sache höchstschädliche Uneinigkeit der Gemüther, 263) welche durch die Drohungen und

261) Das meiste that hierbey der obgedachte Pi-brach, wovon in den angeführten *vitis select.* p. 62-67. nachzulesen ist.

262) Fredro berichtet in seinen *Gestis Henr. I.* p. 263. daß man also habe ausrufen lassen:
HENRICVM GALLIARVM REGEM PRO
REGE POLONIAE NON HABERI.

263) Hierbon schreibt Dudith im angeführten Briefe also: „*factiones sunt multae, rivales*
„non

lich mit allem Ernste darauf bedacht, un-
fern Duditth durch Versprechung vieler
Ehrensbezeugungen 266) und Geschenke
von

266) Der hochberühmte Hr. D. Baumgarten
berichtet im angeführten Buche S. 287. es ha-
be der Woywode von Cracau, Sborow, unserm
Duditth in dieser Absicht nebst vielen andern ho-
hen Ehrenstellen besonders die Reichscanzler-
Stelle angeboten. Samuelfy aber schreibt in
seiner Dissertation §. 31. p. 75. hiervon also:
„ - - Aduersarii Caesaris inque his Petrus
„Sborouius, Palatinus Cracou. Duditthium ten-
„tare AMPLISSIMOSQUE HONORES ei, si
„quiesceret, polliceri, effecturos se, inter alia
„spondentes, vt REGNI CANCELLARIVS
„fieret; vnde et coniux per iocum aliquam-
„diu CANCELLARIVM eum salutauit. Daß
nun dieses allerdings die Meynung der Sboro-
vier gewesen sey; solches entdecket Duditth selbst
in dem nur erst (Anmerk. 265) gedachten Te-
schnischen Briefe wenn er schreibt: „Nomine
„perfidi illius Turcici mancipii (worunter er
„den Bathori meynt) in Poloniam me PRO-
„POSITIS PRAEMIIS et iis quidem CER-
„TIS pertrahere conantur. Ob nun zwar alle
ihre Bemühungen beym Duditth dießfalls ver-
gebens waren; so breitete sich doch der Ruf da-
von so sehr aus, daß Duditth selbst in einem an-
dern an den Crato am 20sten Tage des Christ-
monats 1573. aus Cracau abgelassenen Schrei-
ben schon damals den darüber entstandnen Arg-
wohn mit folgenden Worten berichtet: „sunt,
„qui me prorsus inuisum fore Caesari aut au-
„lae adfirment - - Besiehe zugleich hierbey
des Prätorii Epist. ad Lingelsbemiū, wo zu
Ende nicht nur die Geschichte wegen der unserm
Duditth

von der Kaiserlichen Parthei abzuziehen. Allein alle ihre Bemühungen waren hierinnen vergebens und brachten weiter nichts, als eine, wenigstens scheinbare, 267) Versöhnung zwischen den Sborowiern und Dudithen zuwege. Dudith selbst wurde durch die damaligen und ziemlich verwirrten Umstände 268) bewogen, vor wirklicher Vollziehung der Wahl nochmals nach Prag zum Kaiser zu reisen und aus dessen Munde seine wahre Willensmeynung zu vernehmen. 269)

§ 4

Der

Dudith versprochenen Canzlerstelle steht; sondern auch noch folgendes beygefügt ist: „Interfui - cum Cracouiae in foro hostes Caes. illum conuitiis petebant et eorum satellites bombardas in illum dirigebant magno numero; cohibiti tamen a suis dominis fuerunt - -

267) Denn Samuelfy, welcher in seiner Dissertation S. 31. p. 75. berichtet: „Ille (Dudithius) neque periculis nullis adduci promissis potuit, ut Caesarem desereret, meldet zwar: „Sborowii fratres, Petrus et Christophorus in GRATIAM CVM ADFINE redierunt; er setzt aber, zum Zeugnisse von Peters Verstellung, kurz darauf folgende Worte hinzu: „at Petrus SIMVLATVM fauorem cito iterum exiit - -

268) Wobon er in einem Crac. d. 24. Mart. 1575 datirten Briefe an den Crato also schreibt: „Deum precor, ut laboribus nostris adsit; inter spem et metum miser animus meus fluctuat, ut in magnis rebus fieri assolet.

269) Wie Samuelfy am angeführten Orte ausdrücklich

Der Kaiser, bey welchem Duditly, wie Samuelfy am angeführten Orte berichtet, eine zweimalige und sehr gnädige Unterredung gehabt hatte, schickte hierauf eine neue Gesandtschaft 270) nach Warschau: wobey der Breslauische Bischof, Martin Gerstmann, einer der Vornehmsten war. Nachdem nun die Polnische Wahlversammlung den Vortrag dieser neuen Kaiserl. Gesandtschaft angehört hatte: so schritte man mit dem Wahlgeschäfte selbst ernstlich zum Werke; es zeigte sich aber doch aufs neue Uneinigheit und Verwirrung. Denn obgleich die meisten Polnischen Senatoren den Kaiser Maximilian 271) mit dieser Be-

drücklich berichtet, wenn er schreibt: „ - vt
 „Imperatoris mentem praesens rectius perciperet,
 „ANTE COMITIA WARSOVIENSIA
 „FRAGAM SE CONTVLIT - -

270) Die Namen der Kaiserlichen Gesandten stehen in des Herrn von Sommersberg angeführten *Scriptor. rer. Siles. T. 2. p. 434.*

271) Es hatte dieser Kaiser unter den Polnischen Magnaten einen so starken Anhang, daß Duditly selbst an den Erato in einem *Crac. d. 10. Jul. 1575.* datirten Briefe hiervon also schreibt: „Il-
 „lud vere affirmare et possum et debeo, et
 „res ipsa atque omnes homines clamant, nul-
 „la vnquam aetate antehac domum Austriacam
 „in Polonia tam multos, tam potentes, tam
 „acres

Bedingung zum Könige erwählt hatten, daß dessen Sohn, der Erzherzog Ernst, die Königl. Poln. Prinzessin Anna, welche fast 60. Jahre alt war, heirathen sollte; so verlangten doch die übrigen Senatoren einen König aus ihrem eignen Mittel. 272) Es kam auch dießfalls so weit, daß sich die Kaiserl. Parthei genöthiget sahe, zu entweichen, und für ihren Widersacher zu verbergen. 273)

§ 5 geachtet

„acres propugnatores et sui nominis studiosos
 „habuisse; ac certe, si nostrarum partium Se-
 „natores (et numero et dignitate aduersariis
 „longe superiores) aliquo indicio certum ha-
 „buissent, herum nostrum ita diuisum partium
 „studiis regnum accepturum fuisse: inuitis aliis
 „Regem eum renunciaissent.

272) Lauterbach berichtet in seiner Poln. Chron. S. 460. es wäre nicht nur der Ritter-Orden diesem Vorschlage beigetreten und hätte wieder die Oesterreichische Wahl öffentlich protestirt; sondern man habe auch den Sandomir. Boywo- den Joh. Kostka, und dem Belzischen Palatin, Andr. Thenczyn, zu Königen vorgeschlagen. Allein beide wären bey Bemerkung einiger ih- rentwegen entsprungenen Unruhe alsbald aufge- standen und hätten diese ihnen angetragene Wür- de mit der Antwort von sich abgelehnt; daß sie zufrieden wären, Senatores et Regum Electores zu seyn; wenn sie auch gleich nicht selbst Kö- nige wären.

273) Wie Samuelfy in seiner Dissertation S. 31. p. 76. und Praetorius in seiner *Epist. ad Lin- gelsheimium* (Part. 2. p. 125. sq. der obgedach- ten

geachtet wagte es doch der Bischof von Gnesen, Uchansci, als Primas Regni (nachdem fast der ganze 12te Tag des Christmonats mit vergeblicher Hin- und Wiederschickung der Boten ohne einige dabey erlangte Vereinigung der Gemüther vergangen war) noch bey Sonnens-Untergange, mit Bentreitung der Lithauischen und Preußischen Stände, den K. Maximilian als König von Polen auszurufen. Aber was für ein heftiges Schrecken und was für neue Verbitterung verursachte dieß in den Gemüthern der Gegenpart! Und es zeigten sich gar bald die Wirkungen davon. Denn nach Verlauf von 3. Tagen kamen diejenigen, welche der Gegenpart zugethan waren, aufs neue zusammen und erklärten den obgedachten Bathori 274) unter dieser ausdrücklichen Bedingung zum Könige

ken Monumentor. piet. et liter. viror. in rep. et liter. illustr.) berichten; wiewol schon Dudich selbst in dem bereits (Anmerk. 268.) angeführten Briefe darauf zu zielen scheint, wenn er unter andern schreibt: „Piastini nobis infensissimi sunt - -

274) Dessen Namen sie bisher, wie Samuelſy am angeführten Orte berichtet, so verborgen gehalten hatten, vt in suffragiis ferendis nemo illum commemoraret.

Könige, 275) daß selbiger die oberwähnte
te

275) Hierzu verhält diesen Fürsten von Siebenbürgen am mehresten die Familie der Sborovier, welche in Polen großen Anhang hatte. Es entstand aber ihre Liebe gegen diesen Fürsten hauptsächlich daher, weil selbiger den Sam. Sborov, da er wegen der an dem Königl. Cammerherrn Joh. Thenczinski, (und zwar, nach Lauterbachs in seiner Poln. Chron. S. 445. u. f. davon ertheiltem Berichte, auf dem allgemeinen Reichstage, oder, wie andre meinen, bey K. Heinrichs Crönung) verübten Mordthat landflüchtig werden mußte und in die Acht erklärt wurde, damals als Fürst von Siebenbürgen in Schutz genommen hatte. Da aber dieser Sam. Sborov mit diesem Bathori, welcher vornemlich von dem Cracauischen Woiwoden, dessen Sohn dieser Samuel war, zum Könige; war erwählt worden, wieder ins Reich (und zwar, wie Prætorius im obgedachten Briefe schreibt, SINE SALVO CONDUCTV) zurücke gekommen war; so ertheilte doch eben dieser K. Bathori dem obgedachten Joh. Zamosci, des Samuels ärgstem Verfolger, den Befehl, selbigen als einen des Hochverraths schuldigen auf dem Schlosse zu Cracau außer dem Hofe enthaupten zu lassen. Es geschah auch diese Enthauptung, wie Reuter in seinem *vita Dudithii* fol. c. col. 2. anmerkt, an. XXCIV. Und Dudith zielt selbst darauf, wenn er in der Nachschrift eines an den Pet. Monavian geschriebnen und *Breslae* d. 3. Sept. 1586. datirten Briefes schreibt: „Significa tribus verbis, quid „fiat DE ZBOROVIO AFFINI MEO INFE- „LICISSIMO; tradetisne eum EXCARNIFICANDVM? Bestihe hierbey die obgedachte *Epist. Praetorii ad Lingelshemium* am angeführten

ten



te Prinzessin Anna zur Gemahlin und Königin annehmen solle. Hierauf schickte jede Part ihre Abgesandten an die von ihnen erwählten Könige; 276) um ihnen von dem Verlaufe der Sache Nachricht zu ertheilen und sie zu baldigem Antritte der Regierung einzuladen. So sehr sich
nun

ten Orte, ingleichen des Hrn. Hofrath Mizlers oberwähnte Warschauer Bibliothek 2. Th. I. Art. S. 94. u. f.

276) Unter beiden diesen neuen Königen fand Bathor die mehresten Gegner. Denn es ließ nicht nur der entflohene K. Heinrich, welcher auch abwesend die polnische Crone gerne beybehalten wollte, beym Pabste Ansuchung thun, daß er den vom Bathori als Könige nach Rom geschickten Abgesandten ia nicht, zum Nachtheile seiner (des Heinrichs) Rechte in Polen, Gehör geben solle; worauf aber der Pabst zur Antwort gab: der apostolische Stuhl habe diesen Gebrauch, daß, wer das Reich besitze, den halte er für den König. Und daher verstatteten Sr. Heiligkeit dem Bathorischen Gesandten die gewöhnliche Audienz: wie dieses *Imman. Bulialdus pro Eccles. Lusitanicis* p. 35. sq. erzehlt. Dudith war gleichfalls diesem K. Bathori so gram, daß er in einem Billitz d. 18. Maii 1576. datirten Briefe ausdrücklich an den Crato schreibt: „Qui „perfidum illum et impurum Turcicum man- „cipium, ad perpetuum nostrum dedecus in „folio regali sedentem, PRO REGE non „solum NON AGNOSCAM, verum etiam „pro virili oppugnem!“

nun zwar Duditth bemühte, 277) es noch
so

277) Wie sehr sich Duditth sowol damals als
auch nachhero für das Beste des Hauses Oester-
reich zu Vertreibung des Bathori bemüht habe;
davon bezeugen vornemlich desselben an die Kai-
serliche Parthei in Polen gethane Gelddarlehne:
Davon schreibt er in dem nur erst gedachten
Brieffe an den Erato also: „dedi ex meo 7000.
„flor. Castellano Czechou. ad milites missu Caes.
„sustentandos - - Habet praeterea Palati-
„nus Cracou. 12000. flor. a me, 2. ex Caes. pe-
„cunia, 10. EX MEA - - - haec pecunia
„ipsius (Caesaris) - causa data est - -
Und in einem andern auß Teschen an eben die-
sen Erato am 2ten Tage des Aprilm. 1577. abge-
lassenen Schreiben meldet er: „Comiti Tarnouio,
„Castellano Czechou. qui summa fide et magnis
„suis sumtibus Caesari operam nauauit et me-
„cum vna Cracouia manu armata eiectus fuit,
„iussus sum pecuniam dare in stipendium mili-
„tum, quos item Caes. mandato conscripserat
„ - - dederam illi EX MEO, aliquot an-
„nis antequam te procurante Vienna Internun-
„cius in Poloniam ablegarer 7000. flor. - -
„Cum - nulla ratio conficiendae aliunde pe-
„cuniae ostenderetur - - donauit illi no-
„mine Caes. illam summam ac quoniam omnes
„Contractus in *Palatinatu Cracou.* in illa arce
„in acta publica referri solent (alias irriti sunt)
„aut in arce *Osswecineusi*: Castellanus dubitans,
„ne aut ego aut posterius mei pecuniam illam ali-
„quando repeteremus, excurrit ad me huc et
„magnis efflagitatt. conatus est, *Cracouiam* me
„pertrahere; ibi enim contractus est factus et
„actis inscriptus fuit - - - impetrauit a
„me, vt *Osswecinum* proficiscerer et contra-
„ctum atque ipsius obligationem rescinderem
„er,

so weit durchzutreiben, daß die Kaiserl. Parthei die Oberhand erhalten möge; so war doch alle seine Mühe vergebens. 278) Und da der Kaiser (von welchem Lauterbach am untengedachten Orte ausdrücklich berichtet, daß er sich theils durch seine Einwilligung in die Wahlpuncte und theils auch durch sein sehr empfindliches Schreiben an die Gegenpart die Sache verschlimmert habe,) seine Reise nach Polen von Tage zu Tage verzögerte: 279) so

„et, vt vocant, quietarem eum de 7000. fl. summa.

278) Denn es hatten die Bathorischen an den Kaiser geschrieben und gebethen, nichts ungleiches wider die Republik vorzunehmen; indem diese Sache wegen der Prinzessin Anna einen solchen Ausschlag erfordert hätte; besonders da auch eben deswegen viele von der Kaiserlichen Parthei abgegangen wären, welche diese Prinzessin nicht gerne wollten hintangesetzt sehen.

279) Es meldet nicht nur Connor im angeführten Buche S. 112. daß durch dieses Zaudern des Kaisers seine Parthei immer mehr und mehr abgenommen habe; sondern es führet auch Durdith selbst darüber heftige Klagen: denn in dem *Crac.* d. 10. Jul. 1575. datirten Briefe nennt er diese Verzögerung *ODIOSAM CUNCTATIONEM* und setzt dabey noch diese Worte hinzu: „*CELERITATE* magnas res confici, *CUNCTATIONEM* raro fructuosam fuisse. Und in einem andern *Crac.* d. 21. Ian. 1576. datirten Schreiben sagt er: *Publica sunt malo loco;*
„ob

so kam ihm nicht nur Bathori zuvor und blieb König; sondern es erkannten ihn auch, nach der von ihm bewerkstelligten Eroberung des mit Kaiserlichen Soldaten besetzt gewesenen Schloßes Landeskron, 280) alle Polnische Stände für ihren rechtmäßigen König und Herrn. Ja auch die Stadt Danzig, welche, so wie der Erzbischof Uchanski, bishero noch immer fest der Kaiserl. Parthei zugehan blieben, und es für etwas Wiederrechtliches hielten, ihre dem Kaiser

gegebene

„ob vestram **CVNCTATIONEM**; erunt in ho-
 „ras peiore, si cessabitis - - - furore per-
 „cita est nobilitas, qui eo iam euasit - **PRO-**
 „**CRASTINATIONE**, vt vix modum reperias.
 „Sed ne nunc quidem desperata res esset, si
 „Caesar **CITO** huc aduolaret; quod si anticipabit
 „Transfylvanus, non hanc tantum regionem,
 „sed et vicinam nobis Vngariam occupabit -
 „ - - Ja in einem Crac. d. 12. Febr 1576.
 datirten Briefe bricht er gegen den Crato in die-
 se bewegliche Klagen aus: „vestrae istae **TAR-**
 „**DIGRAE** consultationes in eas nos calamita-
 „tes coniecerunt - - Si Caesar meis con-
 „siliis, quem debebat, locum reliquisset, sal-
 „ua essent omnia.

280) Wegen der vom Bathori unternommenen Belagerung dieser Stadt schreibt Dudith in einem Billitzio d. 18. Maii 1576. datirten Briefe an den Crato: „ - - accurrit, qui nunciaret, „hac nocte **LANDSKRONAM** - - a „Bathorio obsideri coeptam et tormentis con- „cuti. Oro te, vt statim id Caesari nuncies.

[Faint handwritten notes in the right margin]

gegebene Stimme zurück zu nehmen, mußte vom K. Bathori eine harte Belagerung 281) ausstehen und kam erst nach K. Maximilians am 12ten Tage des Weinmonats 1576. zu Regensburg 282) erfolgten Tode durch Vermittelung einiger Gesandten beym K. Bathor wieder in Gnaden. 283)

§. 20.

Dudith
wird von
der Batho-
rischen
Parthei
aus Polen
vertrieben;

Da nun solchergestalt die Bathorische Parthei über die Kaiserliche dießmal die Oberhand behielt; so entstanden daraus für unsern Dudith 284) solche üble

281) Besiehe hiervon Lauterbachs poln. Chron. S. 464. u. f. und den oftgedachten Gvagnin *Rev. Polonic. T. I. p. 186-211.*

282) Connor meldet im angeführten Buche S. 113. es habe K. Maximilian auf dem Reichstage zu Regensburg Befehl gegeben, die an ihn abgeschickten Gesandten, welche ihm zu wissen thun sollten, daß ihn seine Langsamkeit und Kalt Sinnigkeit des Rechts zur Crone verlustig gemacht hätten, in Arrest zu nehmen: woben er zugleich beschlossen habe, alsbald in eigener Person nach Polen zu gehen; es habe aber eine gefährliche Krankheit und sein darauf erfolgter Tod diesen Vorsatz verhindert.

283) Besiehe hiervon *Dau. Chytrai Hist. Rer. Pruss. lib. 12. p. 543.* ingleichen die Erklärung der Ursachen des Krieges der Stadt Danzig mit dem K. Stephano.

284) Samuelfy hat in seiner Dissertation §. 32. P. 77.

üble Folgerungen, 285) die endlich dahin und geht
ausfielen, daß er Befehl bekam, sich aus ^{nach Die-}
Polen wegzubegeben. 286) Sein er-
ster

p. 77. sq. unserm Dudith nachdrücklich gegen
die Meynung dereriemigen vertheidiget, welche
vorgeben, es sey derselbe bey der nach R. Ba-
thors Tode erfolgten neuen Königswahl im
Jahr 1587. ebenfalls in Polen zugegen geme-
sen. Von dieser Wahl aber ist unter andern fol-
gende Schrift nachzulesen: *De Polon. Electione
in Comitibus Warsau. an. 1587. et quae secuta
sunt usque ad coronationem Sigism. III. et captum
Maximilianum. accessit de forma Regni et Regi-
bus Poloniae ind. breuis anno CIOIOXIIIO. 4.*

285) Von denen Dudith selbst in einem *Crac. d.*
21. Ian. 1576. datirten Briefe an den Crato
schreibt: „ - - - mihi et publice et priuatim
„INIMICITIAE DENUNCIANTVR, INSI-
„DIAE PARANTVR et opera datur, ut HINC
„(Cracouiae) CVM IGNOMINIA EIICIAR.

Welches er in einem andern von eben diesem
Jahre *Plessae d. 12. Febr.* datirten Briefe an
eben diesen Crato durch folgende Ausdrücke noch
deutlicher zu verstehen giebt, wenn er schreibt:
„Quo nos vertamus, non dispicimus; neque est
„vllum vestigium nostrum, in quo pedem po-
„nere possimus - - Ja schon in einem *Crac.*
d. 19. Octobr. 1573. datirten Briefe schreibt
er ausdrücklich: „ - - mihi INSIDIAE
ET PERICVLA, parantur.

286) Ob zwar Samuelfy in seiner *Dissert. §. 31.*
p. 76. meldet, daß die magno numero copiis-
que armatis urbem (Cracou.) ingressi aduersa-
rii Abgesandten an Dudithen geschickt hätten,
qui eum EX POLONIA EXCEDERE iube-
rent; und gleich darauf hinzu setzt: discessit -
cum

ster Weg bey dieser ihm anbefohlenen Entfernung war nach Bilitz, einer in dem Ober-Schlesischen 287) Fürstenthum Teschen liegenden u. nunmehr dem Fürsten Sulkowski gehörigen Stadt. 288)

Von

cum tota familia d. X. IAN. a. 1576. so scheinet mir dieser Termin um deswillen unrichtig zu seyn, weil ich unter Dudiths handschriftlichen Briefen noch 2. gefunden habe, deren einer vom XXI. IAN. und der andere vom XII. FEBR. datirt ist: da hingegen der erste der darauf folgenden und insgesamt aus Schlesien datirten Briefe eben aus Bilitz (von welchem Orte Samuelfy ausdrücklich schreibt: *BIELICIVM se contulit*) d. V. MART. unterschrieben. Daher ich vermuthe, daß Dudiths Entfernung aus Polen erst im Febr. oder wol gar erst im März. geschehen sey. Es schreibt auch Dudith selbst in dem *Crac.* 12. Febr. 1576. datirten Briefe von dieser ihm anbefohlenen Verbannung ausdrücklich also: „*EIECTVS sum ob „constantiam et fidem erga Caesarem meum cum „vxore et liberis - - - infamis denique, „si eorum, a quibus EXPVLSVS sum, opinio spectetur.*

287) Der obgedachte Rãmund bedient sich am angeführten Orte eines etwas allzuweit getriebenen Quêdruckes, wenn er schreibt: „ - *in Silesiam, „vbi omnium gentium Dii in honore erant, com- „migravit - - -*

288) Der oftgedachte Herr D. Baumgarten, welcher im angeführten Buche S. 286. berichtet, daß Dudith am Ioten Tage des Jãnners (welches aber, wie ich bereits Anmerk. 286. erinnert habe, falsch ist) mit seiner Familie aus Polen weg

Von hieraus schickte Dudith seinen ver-
 trautesten Freund, den Joh. Prätorius,
 seiner Haus-Angelegenheiten wegen
 nach Regensburg zum Kaiser Maximilian;
 wohin er sich aber alsdann selbst begab.
 289) Da er nun hier aus dem mündlichen
 Berichte der Aerzte den sehr nahe bevor-
 gestandnen Tod des Kaisers erfuhr und
 denselben nicht mehr sprechen konnte:
 so gieng er zwar wieder nach Bilitz zu-
 rücke; hatte aber doch, auser vielen andern
 Kaiserl. Gnadenbezeugungen, vom Kaiser
 ein Schreiben an den Breslauischen Rath
 erhalten, worinnen selbigem Dudiths Auf-
 nahme und übrige Wohlfart bestens empfohlen
 wurde. 290) Allein ohngeachtet dieses vom

Dudith
 schickt den
 Prätorius
 nach Re-
 gensburg,
 und geht
 alsdann
 auch selbst
 dahin.
 1576.

Er kommt
 zwar un-
 verrichtetet
 Sache wie-
 der zurückes
 erlangt
 aber vom
 Kaiser ein
 Empfeh-
 lungsschreiben

R 2

Prä-

weggezogen sey, meldet zugleich hierbey, daß diese Stadt Bilitz damals dem Graven Carl von Promnitz gehört habe.

289) In des Prätorii obgedachtem Briefe an den Lingelhem steht hiervon folgender Bericht:

- „ - Cum Dudithius me (Prætorium) ad
- „Caesarem misisset, suorum negociorum causa
- „ - - equidem clementissimam suam erga
- „Dudithium voluntatem prolixè ostendit - -
- „ - Dudithius morae impatiens ac meo et-
- „iam suasu Ratisbonam quoque veniret d. 14.
- „Sept. non - diu ibi mansit - -

290) Eben in diesem Briefe des Prätorii wird dieses mit folgenden Worten erzehlt:

„ - postu-

an den
Breslaui-
schen Rath.
Dudith
kauft sich,
ehe er nach
Breslau
geht, zuvor
erst die in
Mähren
liegende
Stadt
Paskau
und er-
langt des-
wegen den
Titel und
die Rechte
eines Mäh-
rischen Ba-
rons.

Prätorius ihm nachgeschickten 291) Kaiserl. Empfehlungsschreibens, gieng er vielmehr nach dem hierauf wirklich erfolgten Tode des Kaisers nach Mähren und kaufte sich (vermöge des Rechts, welches er zu dergleichen Kaufe durch den vom K. Rudolph dem II., einem ihm gleichfalls sehr gnädigen Fürsten, ihm huldreichst mitgetheilten Titel und Rechte eines Mährischen Barons erhalten hatte,) die in diesem Marggrafthum und desselben Prerauer Kreise an der Schlesischen Grenze liegende Stadt Paskau (oder wie sie sonst genennet wird, Pas-
COV

„ - postulata - - obtinuit - - et in-
„ter haec literae Caesaris nomine datae ad Ma-
„gistratus Vratislavienses, quibus moniti fue-
„runt, vt Dudithium reciperent, omnem ei bene-
„uolentiam exhiberent et liberum eum esse per-
„mitterent. Wobey Samuelſy in seiner Disserta-
tion S. 32. p. 78. noch dieses hinzusetzt: „Prius-
„quam Ratisbonam dimitteretur Praetorius,
„Vratislaviam heri sui iussu abiit, Praefecti
„prouinciae, Capitaneum vocant, aliorumque
„beneuolentiam explorauit ac domum, quam cum
„familia Dudithius incoleret, conduxit.

291) Dieß sind des Prätorii eigene Worte im an-
geführten Briefe, wenn er schreibt: „HASCE
„LITERAS cum Copia aperta post eius (Du-
„dithii discessum HERO MEO MISI 8. die
„Oct. cum postridie cum legatis Norimberg.
„Ratisbona discederem . . .

COV oder Patschkov) 292) zu einem beständigen Sise: welches ohnstreitig; wo nicht schon zu Ende des 1576. Jahres, doch gewis in der ersten Hälfte des bald darauf folgenden, geschehen ist. So gewis aber auch dieser Kauf, laut des Samuelfy und anderer Schriftsteller einstimmigem Zeugnisse, vor sich gegangen ist; so sehr bedaure ich, daß ich weder wegen dieses hierbey ohnstreitig errichteten Kauf-Contracts noch auch wegen des Mährischen Baronats irgend einige Urkunden oder ausführliche Nachrichten, ohngeachtet aller dießfalls angewandten vielen Mühe, habe ausforschen und erlangen können. Inzwischen ist noch dieses hierbey anzumerken, daß Duidith die Zeit seines nur zwei Jahre an diesem Orte gedaurten Aufenthaltes dazu angewendet habe; daß er, auf Begehren des oftgedachten Cratons, wegen des im Jahr 1577. und zu Anfange des

Verfertigt eine Schrift vom Cometen des Jahres 1577.

1577.

R 3

fol.

292) Daß dieß das Mährische Paskau gewesen sey, hat Samuelfy in seiner Dissertation S. 32. p. 78. sq. sehr gründlich erwiesen; ich habe aber diese Stadt nur allein in der neuen Europäischen Staats- und Reisegeographie I Band S. 485. angemerkt gefunden.

folgenden erschienenen Cometens *) eine eigene Schrift 293) gefertigte: deren Inhalt Samuelſy und Niceron auf ganz verschiedene Art vortragen. 294)

§. 21.

*) Es war schon im Jahr 1573. ein solcher Comete erschienen, von welchem Dudith in einem *Crac. d. 25 Mart. 1573.* datirten Briefe an den Crato schreibt: „*Nouam illam lucem ego non-*
 „*dum videre potui, neque puto noui quid-*
 „*quam conspectum esse; aut certe iam extin-*
 „*ctus est, siquis ante hos menses Cometes ar-*
 „*sit, vt ex Italia scribitur. Und in der Nach-*
 „*schrift dieses Briefes meldet er: quidam Stu-*
 „*diosus ex Germania me salutauit; ait passim no-*
 „*uam illam lucem in Germania obseruatam*
 „*esse ac residere vno loco in Cassiopeae hume-*
 „*ro sinistro, neque quoquam se commouere;*
 „*nouam autem esse, neque vllis seculis antea*
 „*uisam. Portendere aiunt extremum diem;*
 „*ego nihil habeo, quod dicam; cum haec prin-*
 „*cipiis omnium artium aduersari videan-*
 „*tur - -*

293) Sie führet den Titel: *Commentariolus de Cometarum significatione et dissertationes nouae de Cometis.* Davon die erste Ausgabe zu Crakau 1579. herauskam; die verschiedenen andern aber stehen in des Samuelſy *Dissertation* §. 61. p. 140. und in Nicerons *Nachrichten* XIII. Th. S. 275 u. f. angemerket.

294) Denn Samuelſy in seiner *Dissert.* §. 34. p. 79. giebt denselben also an: „*qua (Epistola)*
 „*variis in principio philosoph. sententiis de*
 „*origine et natura Cometarum ex ordine re-*
 „*centis, nihil in hoc argumento certi adhuc*
 „*constitui posse, asserit; verum cometas cala-*
 „*mitates aliquas, publicas seu priuatas, homi-*
 „*nibus*

§. 21.

Allein an diesem Orte, welchen Prätorius selbst in seinem oftgedachten Briefe einen verborgnen Winkel nennt, gefiel es unserm Dudith, welcher weder abgesondert leben noch auch sich mit den Bauern zanken konnte, ganz und gar nicht. Da er nun schon im Jahr 1576. Breslau zu seinem Aufenthalte erwählt, und deswegen den Crato in der Nachschrift eines Briefes 295) dießfalls um Rath gefragt hatte; so verließ er diese obgedachte Mährische Stadt, 296) und gieng mit seiner ganzen Familie im Jahr 1579.

Dudith
geht von
Paskau
mit seiner
ganzen Fa-
milie nach
Breslau.

1579.

R 4 nach

„nibus portendere, id vero graui ac disertissi-
„ma refellere conatur oratione. Besiehe hier-
bey eben daselbst p. 79-84. Niceron aber im
XIII. Th. seiner Nachrichten S. 276. sagt von
dieser Schrift nur überhaupt, „es habe Dudith
„darinnen beweisen wollen, daß die Cometen
„kein Unglücke vorbedeuteten.“

295) Es ist dieß der oftgedachte Brief vom 18ten
Tage des Maym. 1576. worinnen Dudith in
der Nachschrift sich folgender Worte bedient:
„VRATISLAVIAM cogito meam familiam
„transferre, vt extra periculum simus, quan-
„tum licet. Oro, vt consilium mihi de eo im-
„pertias - -

296) Der oftgedachte Herr D. Baumgarten mel-
det im angeführten Buche S. 286. es habe Du-
dith diese Baronen verkauft und das Geld
dem Kayser auf Zinsen gegeben; ich finde aber
sonst nirgends etwas davon angemerkt.

Seine Be-
schäfti-
gungen
daselbst.

Er kommt
wegen
häufiger
Besuche in
großen
Verdacht
bey der da-

nach Breslau. 297) Hier lebte er nun ruhig und widmete sich bloß dem Studiren: welches, wie Samuelſy 298) berichtet, darinnen bestand, daß er auf eine gründliche Kenntniß der Mathematick, Naturlehre und Arzneikunst allen möglichen Fleiß anwendete; wovon ich auch selbst aus seinen handschriftlichen Briefen viele Zeugnisse anführen könnte, wenn nicht Duditſs bereits gedruckte und des Laur. Scholkes von Rosenau *Epistolis philos. medicin. et chym.* eingeschaltete Medicinische Briefe davon bereits zeugten. So ruhig aber auch Duditſs hier lebte; 299) so gaben doch die häufigen Besuche, welche er von seinen Freunden aus Polen und von andern gelehr-

297) Wovon Samuelſy in seiner Dissert. S. 36. p. 84-86. ausführlichen Bericht ertheilet.

298) In seiner Dissert. S. 37. p. 86-88.

299) Von seiner ruhigen Lebensart allhier schreibt er selbst an den Crato in einem *Crac.* d. 12. Jun. 1580. datirten Briefe also: „Hic quidem in nobili et populosa vrbe ita viuo, vt nondum mihi praecipuae, ne dicam omnes, plateae notae sint; homines autem perpauca. Domo non egredior ante diem dominicam, raro alias, nisi cum aliquis me euocat ad cibum capiendum; quod fere nemo facit - - In magna solitudine verſor cum familia mea; amicum vnum atque alterum habeo; sed rarissime eos conspicio etc.

gelehrten Leuten erhielt, zu so gefährlichen Geistes-
 chem Verdachte gegen ihn bey der Geistes-
 lichkeit Anlaß, daß er auch, wie Prä-
 torius berichtet, 300) deswegen zur Ver-
 antwortung gefordert wurde. Ob nun Er ver-
 gleich Dudith sich dießfalls bey dem Kai-
 ser zu rechtfertigen versprach; so ist den-
 noch das Ende dieses Streits (wovon es
 nirgends angemerkt steht, ob er selbigen
 dem Kaiser wirklich hinterbracht habe
 oder nicht,) nichts weiter gewesen, als
 daß man Dudithen nachhero in Ruhe
 gelassen hat.

stigen Geistes-
 lichkeit.
 Er ver-
 spricht, sich
 bey dem Kai-
 ser deswegen
 zu
 rechtfertigen;
 es
 verschwin-
 det aber
 diese ganze
 Streitig-
 keit wieder.

§. 22.

Endlich überfiel unsern Dudith, Dudith
 welcher im Jahr 1582. wegen der bey
 der Olmüzer Pest befürchteten Gefahr
 in Willens hatte, Breslau auf einige
 Zeit zu verlassen, 301) in kurzer Zeit dar-
 auf

will sich
 einmal der
 Pest wegen
 von Bres-
 lau entfer-
 nen, und
 wird nach-

R 5

300) In seiner ostgedachten *Epist. ad Lingelshe-*
mium.

301) Er schreibt davon an den Crato in einem d.
 30. Jul. 1582. datirten Briefe also: „Nobis
 „certe perincommoda erit migratio cum fa-
 „milia nostra exigua et praegnante vxore at-
 „que partu eius iam appropinquante; nec con-
 „stitutum habemus omnino, quo abire con-
 „sultius. Daß aber Dudith hauptsächlich wegen
 der Olmüzer Pest von Breslau entfliehen
 wollte, gesteht er selbst kurz vorher in eben dies-
 sem Briefe.

hero da-
selbst ge-
fährlich
krank.

1582.

Dudith
stirbt am
23ten Ta-
ge des Hor-
nungs im
Jahr 1589.
1589.

auf eben all dort eine solche Krankheit, welche die Aerzte eines theils für ein Geschwür in der Lunge und andern theils für einen Schlagfluß hielten. Nun behielt er zwar bis an sein Lebensende den völligen Gebrauch seiner Vernunft und seiner Denkkraft; es entkräftete ihn aber doch diese Krankheit nach und nach so sehr, daß er endlich im Jahr 1589. am 23sten Tage des Hornungs 302) ganz sanfte, wie er beständig vorausgesaget und gewünschet hatte, im 57sten Jahre seines Alters 303) unter oftmaliger und ganz freudiger Ausrufung der Worte: *ab Domine Jesu Christe, servame!* als ein Gottesgelehrter und Christ mit grosser Bewunderung der Umstehenden in den Armen seiner Frau und Kinder starb. 304) Er

302) Es ist aber ohnstreitig ein Druckfehler, wenn der obgedachte Herr Pastor Adelt in seiner angeführten Schrift S. 16. den 15ten Tag des Horn. 1585. als Dudiths Sterbetag angiebt.

303) Da Dudiths Alter sich, laut dem Zeugnisse seiner Grabschrift auf 56. Jahre und 7. Tage erstreckte; so ist es ohnstreitig ein Druckfehler, wenn in des oftgedachten Herrn D. Baumgartens angeführter Schrift 17. Tage stehen.

304) Von Dudiths Tode, welcher nach einer
kaum

Er ward hierauf in der Evangel. Haupt-
Kirche zu St. Elisabeth in Breslau ganz
stille

Piegt zu
St. Elisa-
bet in Bres-
lau begra-
ben.

kaum zweistündigen Bettlägrigkeit erfolgte und
welchen er sich, laut dem Zeugnisse eines von
ihm an den Prætorius geschriebenen und in des
Apins bereits (Anmerk. 32.) angeführten *vitis*
Professor. philos. acad. altorf. p. 29. sqq. befind-
lichen Briefes, aus einer am 15ten Tage des
Horn. im Jahr 1589. bevorzustandnen Mond-
finsterniß vorausprophezeit haben soll, findet
man die ausführliche Nachrichten in des Sa-
muely oftgedachten Dissert. S. 39. sq.
p. 92 - 96. und in Nicerons oftgedachten
Nachrichten XIII. Th. S. 271. vieler and-
rer Schriftsteller dießfalls zu geschweigen. Das
Gedichte, welches er noch in der Nacht vor
seinem Tode soll verfertiget und als eine Ver-
kündigung seines herannahenden Endes seiner
Ehegattin hinterlassen haben, lautet also:

O coecas animi latebras et nescia corda,
Crastina venturo quid ferat hora die!
Quis, noctem me illam, conuiuia et illa,
putasset,
Ultima tam caro ducere cum capite?

Welches Gedichte Lanterbach in seinem *Poln.*
Socinismo S. 243. u. f. also in deutsche Verse
übersetzt hat:

O schnöder Menschentand! o nichtige Gedan-
ken!

Die ihr nicht einmal wißt, was morgen
kann geschehn:

Wer



stille beerdiget; seine hierbey im Wittwenstande hinterlassne zweite Frau aber, die ihn, wie seine obgedachten eigenhändigen Briefe sattsam bezeugen, im Leben jederzeit innigst geliebt hatte, ließ ihm nach seinem Tode in eben dieser Kirche und derselben gegen Morgen neben den Hohen Altare liegenden Abseite ohnweit seiner daselbst befindlichen Grabstädte ein von schwarzem Marmor gefertigtes und so wol mit seinem als auch mit ihrem Wapen ausgeziertes Grabmal errichten, welches ich ebenfalls hier beyzufügen kein Bedenken trage:

Wer hättts gemeynt, daß ich mit Freuden,
ohne Banken,

Dich, Herz, in dieser Nacht zum letzten sol-
len sehn?

Es hat auch der berühmte Rector des Elisabetha-
nischen Gymnasii zu Breslau, Nic. Steinberg,
folgendes noch ganz unbekanntes und unter des-
sen handschriftlichen Gedichten gefundnes, aber
etwas spizig gerathnes Sinngedichte gemacht:

Cum nil materiae, de qua dubitaret, haberet;
Duditius terris noluit esse super.

D. O. M. S.



D. O. M. S.

ANDREAE DV DITHI ^{Du.}
 AB HOREHOVICZA ^{diths}
^{Grabs}
^{mal.}

DNO IN SMIGLA

ANTIQUISS. PROSAPIA VIRTUTE SINGVLARI
ERVDITIONE MULTIIVGA.DIVERSISSIMARVM LINGVARVM EXCELLENTI
COGNITIONE PLVRIMARVMQVE ET MAXIMA-
RVM RERVM VSV VERE ILLVSTRI
ET INCOMPARABILI VIROIII^m IMPP. FERDINA I. MAXIMILIAN. II.
RVDOLPHI II. CONSILIARIOSVMMIS HONORVM TVM SACRIS TVM PROFANIS
LEGATIONIBVSQVE AMPLISS. APVD EXTEROS
REGES ET DYNASTAS MAXIMA CVM
LAVDE PERFUNCTOCHARISS°. OMNIBVS ADVERSO NEMINI
CVNCTIS ADMIRATIONI

MARITO EXOPTATISS°. ATQVE DESIDERATISS°.

SVO ET LIBERORVM NOMINE MVLTIS
CVM LACRVMIS POSVITELISABETHA EX ILLVSTRI ET AMPLISS^a.SEOROVIORVM FAMILIA ORIVNDA
QVAE VT IN HAC VITA CVM DVLCISS°.

CONIVGE PER ANNOS X CONIVNCTISSIME

VIXIT ITA NE MORTVVM

QVIDEM DESERERE SED CVM

EODEM IN EODEM

SEPVLCCRO QUIESCERE VOLVIT.

VIXIT MARITVS ILLA VIXIT

A. LVI. D. VII. A.

OBIIT BRESLAE M.

X XIII. FEBR. D.

M D LXXIX. OBIIT.

S. 23.



§. 23.

Beschrei-
bung von
der Ge-
müthsver-
fassung
und Le-
bensart
unfers
Dudiths.

So vielen Ruhm nun Dudith in seinem Leben sowol durch seine getragnen Würden und vollzogenen Geschäfte, als auch durch seine gelehrten Schriften erlangt hatte; 305) so rühmlich auch selbst das Ende seines Lebens war: eben so ruhmvoll waren die Eigenschaften seines Gemüthes, *) und der ganze Character seiner Person. Und wenn ich nicht allzuweit-

305) Wie denn auch Justus Lipsius *Epistolar. selectar. Cent. I. Miscell. Epist. 92. p. m. 107. (Antverp. 1605. 4.)* ausdrücklich schreibt: „Ego - „te noui, Dudithi, et quamquam inter nos mul- „tae terrae, multi montes; tamen etiam huc „penetrauit se dudum fama nominis tui et vir- „tutis. „

*) Dudith beschreibt seine Gemüthsverfassung selbst in einem Briefe an den Peter Monavius dd. Vrar. d. 30. Apr. 1581. also: „Si me (Crato) „subdolum, si simulatorem, si malae fidei ami- „cum esse suspicatur; nae ille mihi valde iniu- „rius est et me minime omnium nouit. Sed „quid de me homines sentiant vel blaterent, „praestare equidem non possum. - - Crede „mihi, mi Monavi, me fidum, integrum, con- „stantem amicum esse; nunquam prudens et „sciens amicum vllum meum laesi; nunquam „ab amicitia cuiusque prior discessi; saepe etiam, „cum non leues causae subessent. - - Ego- „ne vt opibus, dignitatibus, spe denique vlla, „addo etiam metu permoueri me patiar: qui „magno atque excelso animo illa omnia con- „temsi? - -

zuweitläufig zu werden, befürchten mußte; so würde ich bey Abschilderung eines so verdienstvollen und ehrwürdigen Mannes, als Dudith war, die eigenen Worte eines Reuters (306) und eines Samuelfy (307) dießfalls anführen. Aus beider ihrer von Dudithen gegebenen Beschreibung aber erhellet kürzlich so viel, daß Dudith von Person wohl gebildet gewesen sey, und in seinem Gesichte etwas Maiestätisches gehabt habe; so daß er zu so wichtigen Geschäften, als ihm vor und nach seiner Religionsveränderung aufgetragen wurden, und die er iederzeit mit einer ihm recht eigenen Klugheit und Geschwindigkeit ausführte, gleichsam gebühren zu seyn schien. Da er ein Feind der Trunkenheit und aller Ausschweifungen war; so bezeugte er auch dieß an sich selbst und seinem ganzen Lebenswandel und besonders im Essen und Trinken. Denn wie er überhaupt darinnen sehr mäßig lebte, so bediente er sich auch vornemlich in Ansehung des Trinkens, mit Enthaltung von allen Weinen, eines

306) In seinem *Vita Dudithii* fol. c. col. 2.

307) In seiner oftgedachten *Difert.* S. 56-58. p. 129-134.

eines aus Honig und Gewürze gekochten Trankes. 308) Ja es merket der oftgedachte Hr. Past. Lauterbach von unserm Dudithe an, 309) daß er, wegen seines Abscheues für dem Weintrinken, sich von Jahr zu Jahr gewisse Weintrauben gehalten und des darauszgedrückten Saftes statt des Weines bey Genießung des heil. Abendmals bedient habe. Uebrigens war er sanftmüthig, leutselig, höflich, bescheiden, freigebig und höchst-mildthätig. Er besaß eine große Scharfsinnigkeit des Geistes: und mit seiner heftigen Begierde, alles, was schön und nützlich ist, zu erlernen, war ein so gutes Gedächtnis und eine so feurige Denkkraft verbunden, daß er dasienige, was er zu lernen sich vorgesezt hatte, geschwind und gründlich erlernte. Er war sehr gesprächig und wußte sich bey jedermann durch die Annehmlichkeit seiner Sitten und durch seine Dienstfertigkeit beliebt zu machen. Die ihm zugestossenen Widerwärtigkeiten ertrug er mit vieler Standhaftigkeit. Er haßete die Laster; keinesweges aber die Personen: und

308) Wie Reuter am angeführten Orte anmerkt.
309) In seinem Poln. Socinismo S. 238.

und suchte iedermann Gutes zu erzeigen, wovon in seinen gedruckten und handschriftlichen Briefen ohnzählige Zeugnisse anzutreffen sind. Kurz: er war wegen seiner Gelehrsamkeit, guter Sitten und frommen Lebenswandels ein liebens- und verehrenswürdiger Mann; ob ich zwar freilich ganz gerne zugestehe, daß er von Glaubenssachen verschiedne Meynungen hatte, die ihm mancherlei üble Nachreden zuwege gebracht haben.

S. 24.

Inzwischen befand sich dieser ver-
 dienstvolle Dudith, ein Mann, welcher
 damals wol wenige seines gleichen haben
 mochte, besonders in Ansehung zeitlicher
 Glücksgüter, eben nicht in den allervor-
 theilhaftesten Umständen. Seine Reich-
 thümer, ob er gleich, wie der Hr. Past.
 Lauterbach 310) von ihm berichtet, von
 Zinsgeldern lebte, mochten wol nicht so
 gar zahlreich seyn; als man bey seinen
 gehaltenen Bürden und geführten Gesandt-
 schaften etwa vermuthen könnte. Und
 man ersiehet aus seinen oftmaligen schrift-
 lichen

Dudith
 besaß nicht
 viele Reich-
 thümer.

310) In seinem Poln. Socinismo S. 242.





lichen Klagen, *) gegen Crato ganz deutlich, daß, ob er gleich allemal und besonders in seinen Poln. Gesandtschaften dem Hause Oesterreich treue Dienste geleistet hat, dennoch die vom Kaiser ihm zuge-
dachten Belohnungen nicht allemal so ordentlich mögen erfolgt seyn; als Dudith hoffte und nöthig hatte. Ja das Kaiserliche Ministerium bezeigte sich gegen unserm Dudith nicht nur in richtiger Auszahlung seiner ihm etwa vom Kaiser ausgesetzten Besoldung saumselig; 311) sondern

*) Es sind damit sehr viele handschriftliche Briefe unsers Dudiths vom Jahr 1573. 74. 75. 76. 77. 80. 81. 82. 83. 86. und 88. angefüllt.

311) Dudith beklagt sich selbst darüber gegen den Crato in einem *Crac.* d. 29. Apr. 1573. datirten Briefe, wo er in der Nachschrift also schreibt:
 „Meminerit Exc. V. PENSIONIS meae ap.
 „Caes. Mai. quae IAM A BIENNIO NON
 „SOLVITVR, cum magno rerum mearum di-
 „spendio.„ Und in einem andern *Crac.* d. 19. Apr. 1574. datirten Briefe schreibt er: „Paucos
 „ante dies scriptum est a mercatore Italo, DC ta-
 „leros mi datos esse ex Camera, h. e. PRAE-
 „TERITI ANNI SALARIVM et PENSIO-
 „NEM; eos NONDVM ACCEPI; sed iam
 „sunt in potestate eorum, quibus hoc nego-
 „tium mandatum est - - Sed DEBENT
 „MIHI SALARIVM et PENSIONEM HVIVS
 „ANNI, quae initio statim Ian. solui debebat;
 „illi tamen ME LONGA EXPECTATIONE
 „SEM-

sondern es verzögerte ihm auch selbiges, oftmals allzulange, die Wieder-Erstattung der aus seinem eigenen Vermögen vorgestreckten Darlehne. 312) Und die saumselige Unterstützung mit Gelde war die vornehmste Ursache, warum Duditth bey seinen polnischen Gesandtschaften nicht so gut, besonders gegen die französische

£ 2

Par-

„SEMPER MACERANT et VIX SEQVENTE
 „ANNO PERSOLVETVR, QVOD HOC DE-
 „BEVNT - - -

312) Es klagt Duditth deswegen dem Crato in folgenden Briefen. In dem *Crac.* 1. Sept. 1574. datirten schreibt er: „ - me hic quaerere pecuniam „ad interesse oportet; quae, nisi ad tempus a „Camera dependatur (vt EST ILLA PARVM „PROMISSIS TENAX) ego flebo - - -
 Ferner schreibt er wegen der dem *Palat. Cracov.* dargeliehenen 12000. Flor. in dem *Billitz.* d. 18. Maji 1576. datirten Briefe: „Haec quoque pecunia aequum est, vt mihi restituatur ab ipso „Caesare. Ipsi enim causa data est; quod si „quis in controuersiam vocet, illud sane vix „negari potest: neque dubium est, quis enim „eius causa amittatur, - - - Ueberdies schreibt er in dem Briefe dd. *Tessini* d. 2. Apr. 1577. unter andern also: „ - - - adiuua me (Crato,) „quantum potes, tum ap. CAMERAM ISTAM „ - - - atque adeo ap. Caes. ipsum - - -
 „Scripsi ad - - - dnos Principes aulae; nemo me „responso dignatus est et tamen discedenti Ratis- „bona omnes fauorem suum deferebant et me cer- „ta omnia de benignitate Caes. sperare iubebant.
 „Peto a Caes. - - - mi meum reddi curet. - - -



Parthei, durchdringgn konnte. 313) Schon bey seiner nach R. Sigmund Augusts Tode übernommenen Gesandtschaft nach Polen im Jahr 1573. beklagt er sich aus Cracau her in verschiednen dieser handschriftlichen Briefe gegen den Crato, über die Saumseligkeit des Kaiserl. Ministerii und besonders der Schlesiſchen Cammer, in Ansehung der Geldzahlungen, und fragt dabey nicht nur diesen seinen Gönner um Rath, sondern bittet sich auch flehentlich deſelben Beyſtand aus. 314)

Sogar

313) Darauf zielen Dudiths eigne Worte in seinem Bilicz d. 26. Jun. 1576. datirten Briefe, wenn er schreibt: „Nam publica iam alienis consiliis et „NIMIA CUNCTATIONE vestra et multorum „culpa in eum adducta sunt statum, vt peius „etiam habeant, quam priuata quoque mea; „quae ipsa pessima sunt, nisi subueniat mihi Caesaris beneficentia. - -

314) In dem Briefe vom 18ten Tage des Maym. im angeführten Jahre schreibt er: „ - miser ille „tuus - - ex hac vna spe solatium capit, „fore te diligentem et acerrimum ipsius patronum tum ap. herum ipsum, tum ap. Magnif. „Dn. Procancellarium et Dn. Praefectum fisci. - „supplicat ob nixe, vt inopiam suam repraesentatione PENSIONIS illius suae, quae IAM „A BIENNIO NON SOLVITVR - - -
Ferner schreibt er am 4ten Tage des Heumonats an den Crato: „oro admonere, vt ad CAME- „RAM SILESIACAM mandata de re pecuniaria „quam primum expediantur - - ; welche Klagen

Sogar da er nach Vollendung aller sei-
 ner

§ 3

ner

Klagen er kurz darauf am 30sten Tage dieses Mo-
 nats also wiederholt: „Ex SILESIA nihil audio
 „de re pecuniaria et prorsus credo, non fore
 „meliore conditione res meas, quam fuerint
 „antehac - - In einem Briefe vom 27sten
 Tage des Augustmonats bricht er in diese Worte
 aus: „CAMERA laborat chiragra aut, nescio
 „quo, alio morbi genere; hoc scio, eos irasci,
 „cum pecunia poscitur, nec dare tamen. Ad
 „haec mala accedit illud quoque, quod pecunia
 „omnis in diuersorum manibus est; sed maxi-
 „ma pars apud mercatores versatur, qui si contur-
 „bant, perñ. - - Und diese Klage wiederholt
 er in dem Schreiben vom 13ten Tage des Herbst-
 monats also: „SILESIACA CAMERA ad no-
 „stras preces et mandata vestra obsurduit. Nisi
 „me respicit clementia heri, conturbabo; Tuae
 „bonitatis est, id ne eueniat procurare - -
 „Scis, qua arte tractandi sunt ii, qui me iuua-
 „re possunt. - - Ferner in dem Schreiben vom
 20sten Tage eben dieses Monats klagt er es dem
 Crato: „Hoc tantum permolestum est, scribere
 „libuit, PECUNIAM MIHI NON SOLVI EX
 „CAMERA, magno meo incommodo; nescio,
 „quid propositum habeant illi boni viri; certe
 „vehementer iniurii sunt in egenum - -
 „Quare obsecro te, adiuua me, vbi potes.“
 Und um dieser bedrängten Umstände willen wollte
 Dudith lieber wieder nach Ungarn zurücke gehen;
 welchen Vorsatz er dem Crato in einem Briefe
 dd. Crac. d. 7. Oct. 1573. mit folgenden Worten
 entdeckte: „In Vngaria sunt quaedam Praepositu-
 „rae et inpr. mea illa, quam fraudulentus ve-
 „terator Varadiensis peierando et multa polli-
 „cendo et chirographo fidem suam obstringen-
 „do, quam fregit, e manibus mihi extorsit - -

ner Poln. Gesandtschaften ruhig in Breslau leben wollte, unterließ die Schlesi-
sche Cammer nicht, ihm wegen Geldzah-
lungen mancherlei Verdrüßlichkeiten zu
machen: worüber er sich in einem eigen-
händigen Schreiben an den Peter Mo-
navius ausdrücklich beschwerte. 315)
Was war daher Wunder, daß er in Ein-
richtung seiner übrigen Hauswirthschaft
sich darnach richtete, und sich überhaupt
einer mäßigen Lebensart bediente. Je-
doch hielt ihn dieses alles nicht ab, einen
weitläuftigen Briefwechsel zu führen und
sich eine so ansehnliche Bibliothek anzule-
gen; welche nicht nur Brutus in seinen
oben mehrmals angeführten Briefen lobt;
sondern welche auch unter die vornehm-
sten Privat-Bibliotheken in Breslau da-
mals gezehlet wurde. 316) Und wenn
ich

- 315) In dem vom 19ten Tage des Nov. 1582. va-
tirten Briefe, wo er also schreibt: „Nunc male
„accipior a Camera, quae mihi debitam pecu-
„niam non exsoluit; sed ad eum remittit, qui
„non est soluendo. Me Clementiss. Caes. ex Ce-
„revisiae haereditario vectigali, ex pacto con-
„uento, mutuatae pecuniae fructum accipere
„iussit; non ab eo, qui mala fide rem admini-
„strasse convictus est: et tamen improbitatis il-
„lius ego cum liberis meis poenas luere cogor.
- 316) Besiehe hiervon den Staat von Schlesien
S. 519.

ich nicht befürchtete, allzuweitläufig zu werden; so konnte ich aus Dudiths eingehändigen Briefen davon noch mehrere Zeugnisse anführen.

§. 25.

Bei dem Beschlusse von Dudiths Leben sollte ich zwar annoch ein Verzeichniß seiner Schriften beyfügen; da aber dieselben in Nicerons Nachrichten 317) und in des Samuelns Dissert. 318) vollständig aufgezeichnet stehen, und einige derselben bereits vorher schon gehörigen Orts von mir angeführt worden sind: so scheint es mir etwas überflüssiges zu seyn, wenn ich selbiges hier ebenfalls beyfügen und nicht vielmehr den geneigten Leser auf diese beiden Schriftsteller (anderer dießfalls zu geschweigen) verweisen wollte.

Von Dudiths
Schriften.

£ 4

Der

317) Im XIII. Th. S. 273-278.

318) Und zwar S. 59-63. p. 134-145.

Ende des I. Abschnittes.





Der II. Abschnitt

von

Dudiths Glaubens-
Meinungen.

S. 26.

Inhalt des
zweiten Ab-
schnittes.

Nachdem ich bisher die Lebensgeschich-
te des, auch bey seinen zuletzt et-
was kümmerlich gewordenen Umständen, 1)
dennoch in Ansehung einer wohlstandia-
gen

- 1) Außer den Zeugnissen, welche ich davon bereits dem
24. S. beygefügt habe, gehört auch noch Dudiths
Bresl. d. 21. Nou. 1586. datirter Brief hierher,
worinnen er an den Pet. Monavius unter an-
dern schreibt: „*Nisi me dos uxoris meae subleuas-*
„*set et antidos (vt vocant) prioris mariti, Co-*
„*mitis a Tarnow; iam pridem et famae et re-*
„*rum nostrarum iacturam fecissemus. Nam ex*
„*Camera non amplius, quam 10000. accepi-*
„*mus: quae ipsa quoque fortasse numerata vix*
„*fuissent; nisi patroni mei - - auctoritas*
„*intercessisset. Zur Erläuterung aber dieser*
Klagen dient dasjenige, was Dudith an eben
diesen Crato in einem vom 3ten Tage des
Herbstm. des angeführten Jahres datirten Brie-
fe schreibt: „*In eas - res meae sunt angu-*
„*stias redactae, vt, nisi ad D. Michaelis diem*
„*tum ad Epiph. Dni magnam pecuniae sum-*
„*nam persoluo, cum summa ignominia bonis*
„*cedendum et datae iam pecuniae (quae 10000.*
„*superat) iactura subeunda mihi sit, cum meo*
„*meorumque exitio. - -*

gen und gefälligen Lebensart *) ohnstreitig unter die damaligen Sterne erster Größe gehörigen 2) Dudiths ausführlich beschrieben habe; so werde ich in gegenwärtigem zweitem Abschnitte eben dieses berühmten Mannes Glaubensmeinungen

§ 5

*) Von dieser seiner Lebensart schreibt Dudith selbst an eben diesen Monavius in einem gleichfalls aus Breslau vom 27sten Tage des Heum. 1584. datirten Briefe ausdrücklich: „ - -

„ - aetas haec mea quietem et omnium cum dignitate postulat; quod vt consequerer, ab ineunte adolescentia bene de republ. merendo sedulo contendi. Verum improbi calumniatores non patiuntur me quiescere; quibus patere principum aures, ita, vt statim indicta causa innocentes condemnent; miserrimum est. - -

2) Daß Dudith sich auch dadurch bey den damals in diesem Puncte sehr verfinstert gewesenen Zeiten grosses Ansehn erworben habe; solches erhellet aus seinen erlangten Würden und der besondern Gunst dreier Kaiser. Wie er sich dann wegen des in einem öffentlichen Briefe ihm verschmäler worden zu seyn geschienenen Ansehns ausdrücklich in dem kurzvorhergedachten Schreiben vom 27sten Tage des Heum. 1584. gegen den Monavius beschwert: „In literis Caes. ad „Eriscopum bonus ille Secret. et Procancellarius siue iussus siue ex suo sensu omnem titulum detraxit et quodam modo exauctorauit; „quod in nullis tante illum diem TRIVM „IMPERATORVM, quibus in maximis rebus operam nauauit fidelem et constantem, litteris animaduersum est - - erit, cum etiam typis „mandabatur, ad perpetuam nominis mei infamiam.

nungen nicht nur aus andern Schriftstellern, sondern vornemlich aus denselben handschriftlichen Zeugnissen, auf das genaueste untersuchen. Jedoch wird es mir vergönnet seyn, zuvor erst theils das eigene Urtheil dieses Mannes von seiner Religion und von den Religionsstreitigkeiten anzuführen, theils auch seiner Abtretung von den Glaubenslehren der röm. Kirche zu gedenken; wobei ich aber gar nicht derjenigen Urtheile erwähnen will, welche andere Schriftsteller von Dudiths Religion gefällt haben. 3)

§. 27.

Dudiths
Meynungen
von
der Reli-
gion und
den Reli-
gionsstrei-
tigkeiten.

Dudith, welcher, ob er zwar freilich, wenn ihm jemand allzunahelam, sich einer spitzen Feder zu bedienen pflegte, 4) dennoch, vermöge seiner bereits oben (§. 23.) beschriebenen und mehr zur Leutseligkeit geneigten Gemüthsart vielen sei-
ner

3) Wovon in des Samuelfy oftgedachten Dissert. §. 41. p. 96. sq. ausführliche Nachricht stehe.

4) Ein Beispiel hiervon hat Lanterbach in seiner Poln. Chron. S. 246. u. f. angemerkt; welches auch in des Samuelfy Dissert. §. 47. p. 109-111. steht. Die hierher gehörigen Briefe aber sind in der Biblioth. Fratr. Polonor. T. I. p. 521. sq. befindlich.

ner Verläumder 5) mit Stilleschweigen und Gelassenheit begegnete; 6) dieser Duditth hatte in der Religion überhaupt eine von allem, was einem Gewissenszwange

5) Hierauf zielt nicht nur Jac. Monavins, wenn er in einem handschriftlichen Briefe dd. 3. Jan. 1581 an den Crato schreibt: „IN DVDTITHIVM ALIQUID DICTVM FVISSE nuper admodum - cognoui; sondern es beklagt sich auch Duditth selbst gegen den Pet. Monavius in einem vom 10ten Tage des Heum. 1582. datirten handschriftlichen Briefe dießfalls mit folgenden Worten: „CALVMNIANTVR - - aliqui; alii vetera exquirunt, vt nouis me suspicionibus onerent. „Video me nunquam ita fore fortunatum, vt is, qui sum Dei beneficio, esse etiam existimer ab hominibus male feriatis et ad simulationem et dissimulationem comparatis - - „Humanitas mea nimia quosdam facit INSOLENTIORES; alios armat ad inuidiam mihi comparandam, vbi minime deberet. - -

6) Denn in einem an den Hagecius aus Breslau am 8ten Tage des Heum. 1588. abgelassenen Schreiben bedient er sich folgender Ausdrücke: „Improbum illum CALVMNIATOREM, qui me immerentem isthic proscindere conatus est, Deus et innocentia mea sine vlllo labore mendacii paulo post conuincet. - - Ja er war überhaupt dieser Streitigkeiten mit seinen Verläumdern so überdrüssig, daß er in einem andern an den Pet. Monavius am 10ten Tage des Heum. 1584. ausgefertigten Briefe ausdrücklich schreibt: „acerbum est, totam reliquam aetatem in repellendis calumniis et accusationibus refutandis collocare - - -



zwange auch nur ähnlich schien, ganz entfernte Gesinnung. Er saget selber, 7) daß er dießfalls auf keines andern Worte geschworen habe; sondern daß er vielmehr allezeit als ein Freund der Wahrheit eifrig befließen gewesen sey, die verschiedenen und sowol von andern als auch oft

7) In seinem an den Crato am 25ten Tage des März. 1573. geschriebenen Briefe, wo er ausdrücklich schreibt: „De Religione quod scribis, „ita habe; NON ME IN CVIVSQVAM VERBA IVRASSE. Quare nulla est quaestio, „quae cognitione digna videatur, in cuius investigatione non libentissime verser, praesertim cum Dei beneficio in summo otio viuam. „In tanta autem sententiarum varietate et „Doctorum tum ab aliis tum a se ipsis saepe „discrepantium multitudine, *diligenter mihi „deliberandum sumsi et ad verbi Dei normam „exanimandis rationibus accurate ponderandum, „qua ex parte ἡ τῆς ἀληθείας ἰσότης pendeat.* Itaque fieri potuit, vt aliquando, dum in „vtramque partem *veritatis inquirendae* gratia „studiosius disputo, in alterutram propensior „fuisse videri queam. Sed certe *vnus veritatis,* „non contentionis, studiosus fui semper; neque ambitiosus vnquam aut nouarum opinionum architectus. Er schreibt auch in einem andern an den Pet. Monavius aus Breslau am 7ten Tage des Herbstm. 1580. abgelassenen Briefe: „solis sacris litteris hunc honorem habendum censemus, vt, ab iis discedere, nefas esse putemus; in reliquis eandem libertatem sequimur, quam quisque sine pietatis „incommodo sequitur, omnium aetatum exemplo . . .

oft von einander selbst abweichenden Glaubensmeynungen zu untersuchen und mit der Vorschrift des göttl. Worts in die genaueste Vergleichung zu stellen. Wo bey er indeßen bezeugte, daß er auf seinen gefaßten Meynungen gar nicht hartnäckig beharren; sondern durch vernünftige und gründliche Vorstellungen gerne sich eines bessern belehren lassen wolle. 8) So sehr also Duditly eine durch Feuer und Schwerdt gesuchte Religionsvertheidigung misbilligte und verabscheuete: 9) so

8) Er bezeuget dieses nicht nur in dem kurz vorher (Anmerk. 7.) angeführten Briefe an den Crato mit folgenden Worten: „ - non sum ita *per-*
tinax aut *obstinatus*, vt *demonstratum erro-*
rem cupidissime abiecturus non sim. Haec
 „ - facio honorum et piorum hominum
 „ exemplo, qui semper scripturae locum tribue-
 „ runt; sondern er schreibt auch an den Pet. Monavins in einem Bresl. d. 15. Mart. 1582. datirten Briefe ausdrücklich: „Mihi certe id an-
 „ tea et indies euenire sentio, vt *alienam* aliquam
 „ *sententiam*, quam opinionis errore deceptus
 „ arripueram, non *inuitus* abiiciam, si ab ea bonis
 „ *rationibus* abducar. - -

9) In eben diesem (Anmerk. 7.) angeführten Briefe an den Crato schreibt er davon also:
 „ - nunquam ex iis fui, qui religionis cau-
 „ sam ferro et flammis propugnandam esse con-
 „ tendunt. Ja schon in einem im Jahr 1569. am 28sten Tage des Brachm. aus Crakau an den Theod. Beza abgelassenen Schreiben bedient er sich

so wenig war er, Religionsstreitigkeiten selbst zu erregen, geneigt und vielmehr darauf bedacht, niemanden mit seinen Lehrsätzen mündlich oder schriftlich beschwerlich zu fallen. 10) Indessen war die Erklärung sehr löblich, die er einmal that, Gott und seinem Gewissen zu gehorchen, sey ihm mehr, als die sonst noch so erwünschte Gunst des Kaisers. 11)

In

sich bey Erwähnung der von Seiten der Reformirten gegen die Catholischen ausgeübten Verfolgungen unter andern folgender Ausdrücke:

„ - nullum est ex omnibus malis adeo formidabile, - - fidei causam ferro flammisque prosequuntur. - - Suntne haec Spiritus arma? - -

10) Wie er selbst in einem aus Crakau am 3ten Tage des Augustm. 1575. an den Crato abgelaßnen Schreiben mit folgenden Worten bekennt: „ - - - - - *nemini sum molestus vel scriptis vel disceptationibus ullis; controversiarum disquisitionem abieci, et curiosas ac turbulentas disputationes cum ipsis eorum architectis valere iussi* - - Ja er entdeckte auch nachhero dem Pet. Monavius in einem vom 10ten Tage des Horn. 1582. datirten Briefe folgenden Endschluß: „ - - magis - posthac, quam antehac vnquam feci, deliberatum - cum paucissimis versari et in Bibliotheca mea aetatem transigere rumores - que hominum seueriorum omnes vnus aestimare assis - -

11) Davon bezeugen folgende Ausdrücke, verem sich Dydith bey Gelegenheit seiner zweiten Heirath

rath

In so weit kann man folglich ihm eine redliche Meynung und Hochachtung für die Religion, 12) überhaupt eben so wenig absprechen; als gewis man ihm das zugestehn muß, daß er dem Hause Oesterreich in weltlichen Sachen mit unveränderlicher Treue lebenslang gedienet habe. 13) Und gesetzt auch, daß er, wie

zwar

rath und denen deswegen entstandenen Verläumdungen in einem an den Crato aus Cracau am 20sten Tage des Christm. 1573. ausgefertigten Briefe bedient, wenn er schreibt: „
 „ego tacite respondeo, esse mihi quidem Caes.
 „gratiam et aulicorum optabilissimam; sed Dei
 „mandato et conscientiae magis esse seruiendum;
 „quid prodest homini, si vniuersum mundum
 „lucretur etc.

12) Dudith selbst rühmet sich deswegen in einem handschriftlichen Briefe (welcher, ob er zwar keine Unterschrift des Jahres oder Tages, oder an wen er geschrieben wäre, hat, dennoch, wie aus den Worten, a te dissentiam in Commetaria hac controuersia, erhellet, ohnstreitig an den Crato gerichtet gewesen ist, mit dem er in diesem Puncte einen gelehrten Briefwechsel geführt hat,) mit folgenden Worten: „Nullius profanitatis
 „mihi conscius sum Dei beneficio; cum ea
 „omnia animo credam, quae necessariis pietatis
 „nostrae capitibus comprehensa sunt. Si tu
 „vel alius quisquis secus de me sentit; grauem
 „mihi facit iniuriam simulque a christiani fratris officio discedit. - -

13) Daher er auch in einem aus Schmiegel am 21sten Tage des Brachm. 1586. an den Pet.
 Monar

zwar nicht gänzlich geleugnet werden kann, seinem durch anderweitige Verdienste erlangten guten Rufe durch mancherlei Abweichungen von der rechten Bahn in verschiedenen Glaubenslehren einen großen Schandfleck angehängt hat; 14) so glaube ich doch gewis, daß ein Mann von so weitläufiger Gelehrsamkeit und von so gutem Verstande, der nach seiner erfolgten Religionsveränderung bey den damaligen auch in Glaubenssachen ziemlich verwirrten Zeiten, wie ein Schiff auf offner See, von mancherlei Winden hin und her getrieben wurde, und gar sehr einen eben so verständigen als redlichen

Steuer-

Monachus abgelassenen Schreiben ausdrücklich sagt: „scit vnus omnium optime Dn. Wolzogen nolter, quanta fide et sudoribus *Domui Austr.* ab ineunte adolescentia seruiet et quanta cum dignitate operam *D. Maximil. nauauerim* in hoc (Poloniae) regno; nisi ille alia consilia sequutus fuisset et alios potius, quam me, audire maluisset.

14) Ausser verschiednen hierher gehörigen Briefen unsers *Dudiths*, deren einige im ersten Bande der *Biblioth. Fratr. Polonor.* stehen, ist der von ihm aus *Cracau* am 9ten Tage des Brachmonats 1571. an den *Joh. Lasicius* abgelassene Brief, welcher in angeführter *Biblioth.* p. 510-514. befindlich ist, einer der vornehmsten und für *Dudithen* am allernachtheiligsten. Besiehe hierbey *Samuelfy Dissert.* §. 48. p. 111. sq.

Steuermann nöthig gehabt hätte, entweder diese Fehltritte gar nicht würde begangen haben oder gar bald wieder auf den rechten Weg zurücke gekehret seyn: 15) wenn er theils in weniger verwirrten Zeiten und theils bald nach seiner Verlassung der Röm. Kirche an solchen Orten gelebt hätte, wo ihm durch gründlicher Gottesgelehrten Umgang, seine Zweifel bald hätten gehoben werden können und das Licht des Evangelii durch keine Nebel anderer hergebrachter Vorurtheile wäre verdunkelt worden. Wer kann auch wissen: ob nicht vielleicht Duditth auf seinem Sterbebette alle die irrigen Religionsmeynungen (die er, wenn er sich auch innerlich damit getragen haben mag, wenigstens

15) Wie bereitwillig Duditth gewesen sey, sich wieder zurechte führen zu lassen und seine Fehler zu erkennen; bezeuget unter andern dasjenige, was Mart. Quarius *Epistolar. selectar. Cent. I. epist. 99.* (und zwar in D. Gustav. Georg. Deltners *Socinismo Altorf. p. 351.*) anführet, wenn er schreibt: - Cum intelligeret (Duditthius) ex vna (in not. praeced. 14. iam huc cit.) ad *Lasicum* et altera ad *I. Cratonem* epistola, honori suo periculum imminere - -
 • magnas aliquando gratias *Iac. Monauio* egit, quod epistolam ad *Cratonem*, sibi forte ostensam - - in ignem coniecisset.

M

nigstens nicht mit Fleiße ausgebreitet hat,) bereuet und dem Höchsten mit wehmuthsvollen Seufzern könne abgebethen haben? Scheinet nicht sein unter andächtigen und geistlichen Betrachtungen erfolgter Abschied aus dieser Welt, davon ich bereits Beym Beschlusse des ersten Abschnittes mit mehrerm gedacht habe, dazu viele Vermuthung zu geben?

§. 28.

Dudiths
Abtretung
von der
Röm. Kir-
che.

Ehe ich aber dieses berühmten Dudiths Glaubensmeynungen genauer untersuche; so muß ich zuvor annoch seiner Abtretung aus dem Schoße der Röm. Kirche Erwähnung thun: einer Handlung, welche seine eigene Glaubensgenossen am allerwenigsten vermuthet hatten. Dudith war in dieser Kirche von solchen Aeltern gebohren worden, die derselben eifrig zugethan waren; seine gottsfürchtige Mutter hatte ihn, wie ich bereits im I. Abschnitte gedacht habe, eben in dieser Hoffnung zur Erwählung des geistlichen Standes so inbrünstig ermahnet, um an ihm künftig eine mächtige Stütze dieser Kirche zu sehen; ein ansehnlicher Bischof dieser Kirche, nemlich der bereits (§. 5.) ange-

angeführte Augustin Sbardellat, seiner Mutter Bruder, hatte ihn auf das sorgfältigste in den Lehren der elben erzogen; der um das Wachsthum eben dieser Kirche sehr verdient gewesene Cardinal Polus war, wie ich gleichfalls im I. Abschnitte gemeldet habe, ehemals in seiner Jugend sein vornehmster Leitstern gewesen; Duditself selbst war, da er diese Religionsveränderung vornahm, ein großer Bischof der Röm. Kirche und hatte sich, bereits oben angeführtermassen, auf der Tridentinischen Kirchensammlung in seiner zweiten Rede öffentlich durch mancherlei harte Ausdrücke und Urtheile von den vornehmsten Lehrern unsrer Kirche als einen so starken Gegner der Protestanten gewiesen, daß man ihn mit gutem Rechte für ein treues und mächtiges Glied seiner Kirche hielt. Wer konnte sich daher vorstellen, daß ein solcher Mann von den Lehren seiner Kirche freiwillig, und ohne daß ihn auch selbst der damit verknüpfte Verlust aller seiner ansehnlichen Würden von diesem Entschlusse abzuhalten fähig war, abtreten würde? Ob nun gleich Samuelson die Meinung dererjenigen für ungegründet hält, und mit vie-

M 2 lem

lem Fleiße zu widerlegen sucht, 16) welche behaupten wollen, daß Duidith mit den Gedanken einer an seiner Person vorzunehmenden Religionsveränderung schon nach Trident gekommen sey; so ist es doch keinesweges zu leugnen, daß dieser berühmte Bischof auf eben dieser Tridentinischen Kirchenversammlung durch mancherlei Zufälle die erste und vornehmste Veranlassung bekommen habe, in Aufsehung seiner angebohrnen Religion auf andere Gedanken zu gerathen. Er sahe nemlich (wie ich bereits im 12. und 13. S. und dessen Anmerk. erwähnt habe) auch damals schon die Mißbräuche seiner Kirche eben sowohl ein, als sehnlich er derselben Verbesserung wünschte. So gründlich aber auch Duidith die zu Trident versammelt gewesenen Väter, deren Gemüther nicht allemal der Geist des Friedens und der Eintracht regierte und die bey ihren Berathschlagungen mehr das Wachsthum der Päpstl. Hoheit, als eine wahre Verbesserung der Kirche, zum Gegenstand erwählten, zu überführen suchte, wie nöthig und zugleich wie sehr es der Röm. Kirche selbst nützlich sey, den Gebrauch

16) In seiner Dissertation S. 41. p. 97. sq.

Gebrauch des Kelches im Heil. Abend-
mahle den Layen (wiewol Duditth dieß,
falls nur bloß für seine Nation redete,)
zu verstaten: *) so überzeugend er ihnen

M 3

fer-

*) Eben dergleichen Verstattung des Kelches für
die Layen (worüber man damals auf der Tri-
dentinischen Kirchenversammlung lange ges-
stritten hat und dessen Ausspendung endlich vom
Pabste Pius dem IV. auf Anhalten K. Ferdin-
nands des I. und des Herzogs in Bayern Al-
brechts des V. im Jahr 1564. den Bischöfen in
Deutschland unter gewissen Bedingungen, welche
in des berühmten Hrn. D. Joh. Geor. Schel-
horns historischen Nachricht vom Ursprunge,
Fortgange und Schicksale der evangelischen
Religion in den Salzburgischen Landen S.
48. S. 253. u. f. der zu Leipzig 1732. 8. her-
ausgekommenen deutschen Uebersetzung stehen,
erlaubt wurde) suchten auch die Salzburgi-
schen vier Gerichte oder Landvogteien, Bischofs-
hof, S. Johann, S. Veit und Grosarl, bey
ihrem Erzbischofe Johann Jacob aus dem Ges-
schlechte derer von Ruon, im Jahr 1563. durch
eine demselben am 18ten Tage des März.
überreichte Bittschrift auszuwirken. Es stehet
dieselbe nebst des Erbischofs darauf ertheilten
Antwort in des Hrn. D. Schelhorns angeführ-
tem Buche S. 47. S. 245-251. und wird der-
selben eben daselbst S. 46. anmerk. y.) S. 243.
u. f. gedacht: woben auch S. 50. S. 258-266.
nachzulesen ist. Der Inhalt aber dieses letztern
S. in dieser Schelhornischen Schrift ist völlig
nach der Vorschrift eingerichtet, die ich davon
in dieses berühmten und gelehrten Hrn. Su-
perintendentens zu Memmingen vom 6ten Tag
des

ferner aus richtigen Gründen der Heil-
Schrift und der gesunden Vernunft die
allen Menschen ohne Unterscheid des
Standes frei und rechtmäßig zukommen-
de Verstattung der Ehe erwies, wobei
ihnen die aus der Einschränkung oder
gänzlichen Aufhebung dieser Freiheit ent-
springenden üblen Folgerungen mehr als
zu bekannt waren, und durch die tägliche
Erfahrung in die Augen leuchteten; so
wenig gab man seinen begründeten und
eben so vernünftigen, als in verschiednen
Puncten für die Röm. Kirche vortheil-
haften, Vorstellungen ein geneigtes Ge-
hör. Und an statt, daß man ihn, (wenn
man dießfalls zum Besten des Röm. Ho-
fes staatsklüglich hätte verfahren wollen,)
als einen Mann, den der Päpstl. Hof
und dessen Abgesandten für ihnen sehr ge-
fährlich hielten, hätte sollen zu gewinnen
und

des Aug. 1732. datirten und aus letztgedachter
freien Reichsstadt an den Hrn. M. Joh. Geor.
Lotter, damaligen Besitzer der Philosophischen
Facultät in Leipzig und Mitgliede der Königl.
Preuß. Societät der Wissenschaften, abgelassenen
handschriftlichen Briefe (welcher mir von einem
allhiefigen berühmten und gelehrten Medico aus
desselben zahlreicher Sammlung solcher gelehrter
Denkmäler zu eigener Durchlesung gütigst dar-
geliehen worden ist) selbst gelesen habe.

und durch Güte auf andere Gedanken zu bringen suchen; so fieng man vielmehr an, ihn auf das heftigste öffentlich und heimlich zu verfolgen und sogar (wie ich bereits im 13. §. satzsam erwiesen habe,) beym Kaiser zu verleumden: 17) welcher Zorn gegen ihn und seine Freunde ohn-
aufhörlich fortdaurte. 18) Da nun Dudi-
th durch dergleichen Verfahren immer
mehr aufgemuntert wurde, die Grund-
sätze seiner Religion auf das genaueste

M 4

zu

- 17) Daher schreibt auch Duditth in einem *Cras-*
d. 19. Apr. 1574. datirten Briefe an den Crato:
„Scio, non cessaturos Pontificios, donec mihi
„hoc quoque munus (Internuncii Caes. in Po-
„lonia) extorqueant, vt prorsus me omni Cae-
„saris gratia orbent. Und in einem andern
gleichfalls handschriftlichen Schreiben an den
Sagecius dd. *Vrat.* 14. Febr. 1583. beklagt er
sich: „non dubito, admotas etiam machinas ad
„impellendum Caesaris animum, vt me quoque
„leonibus illis dilacerandum dedat. - - -
„hostium meorum si spectetur animus, perii.
- 18) Es beschwert sich Duditth darüber gegen den
Crato in einem Briefe dd. *Tessini* d. 2. Apr.
1577. in folgenden Worten: „quam (Pontif.
„auctoritatem) ego non ita sum veritus, vt
„Romani cupiebant, quo fit, vt non tam mihi,
„quam iis omnibus, qui me vel alloquio di-
„gnarentur, aqua et igni interdictum fuerit.
„ - - Sceleratus, impius, hac luce indi-
„gnus - - - habeor. - Magnum se mi-
„hi dare beneficium arbitrantur, quod mihi vi-
„tam non eripiant.



zu untersuchen: so wurde er, bey der ihm zugleich immer deutlicher in die Augen gefallnen Gewalt des Röm. Hofes 19) gegen denselben und überhaupt gegen die Röm. Kirche immer abgeneigter gemacht. Er faßte also bey sich selbst den festen Entschluß, von der ihm, besonders wegen der durch Einschränkung des Ehestandes eingerißenen Unordnungen 20) und vieler anderer Mißbräuche gänzlich verhaßt geworden

19) Worüber auch nachhero Dndith gegen den Pet. Monavius in einem Bresl. d. 10. Maii 1583. datirten Briefe, bey Gelegenheit der von Seiten der Ungarisch. Catholicken gegen die Deutschen Lutheraner (wovon er dasebst ausdrücklich schreibt: *mei Vngari pessime sibi consulunt, si Germanis omnibus Praefecturas eripi volunt*) heftig klagt und zuletzt in diese Worte ausbricht: „Sed resistet Deus superbis et seditiosorum consilia euertet. Vtinam religio liberior permitteretur iis, qui eam D. Ferdin. et Maximil. temporibus profiteri pace ipsorum tuto poterunt. Eben diese damals überhandzunehmen angefangene Gewalt des Römischen Hofes wird auch in den *Observatt. Halens. T. V. obs. XI. S. 14. p. 358. sq.* als ein Bewegungsgrund von Dndiths Religionsveränderung angegeben.

20) Daher er in dem kurz vorher (Anmerk. 17) angeführten Briefe ausdrücklich der Römischen Kirche den Vorwurf macht: „In qua (Ecclesia „Pontif.) pudor impudentia, castitas scelus „est.



Ben bereits im I. Abschnitte angeführtem
 Entschuldigungsschreiben an den K.
 Maximilian den II. aus mehr als einer
 Stelle deutlich erhellet: so unbillig urthei-
 let man von diesem gelehrten Bischöfe,
 dessen Verlust allerdings der Röm. Kir-
 che (wie aus demselben fast bis an sein Le-
 bensende fortgedaurten heftigen Verfol-
 gungen sattsam erweislich ist) um man-
 cherlei Ursachen willen sehr schmerzhaft
 muß gewesen seyn; wenn man ihm in
 Ansehung dieser seiner Religionsverän-
 derung fleischliche Absichten aufbürdet,
 deren Ugrund aus demselben gedruckten
 und handschriftlich angeführten Zeugnif-
 sen klar am Tage lieget.

§. 29.

Dudith ist
 nach seiner
 Religions-
 verände-
 rung un-
 entschlü-
 sig, wel-
 che Reli-
 gion er
 annehmen
 solle.

Allein eben dieser Dudith, welcher
 sich, wie er selbst in dem kurzvorher (An-
 merk. 21.) angeführten handschriftlichen
 Briefe, ohne an die bey Gelegenheit sei-
 ner ersten Heirath bereits im I. Abschnit-
 te angeführten gedruckten Zeugnisse des-
 selben zu gedenken) gesteht, unter gött-
 licher Gnade und Beystande durch
 diese eben so unvermuthete als freiwillige
 und uneigennützigige Abtretung aus dem
 Schoße der Röm. Kirche von mancherlei
 Beun-

Beunruhigungen seines Gemüthes losgerißen zu haben glaubte; eben dieser **Dudith** wurde nachhero in mancherlei neue und sehr verwirrte Umstände verwickelt, die sein Gemüthe aufs neue heftig beunruhigten. Denn bey so vielerley damals schon bekannt gewesenen Religions- und Glaubensmeynungen, die ihm fast auf allen Seiten das helle Licht des Evangelii ungemein verdunkelten und ihm selbst bald da bald dorthin lockten; verfiel er, bey reifer Ueberlegung aller dieser Umstände, zuletzt in solche Unruhe und Zweifel, daß er selbst unentschlußig wurde, welchen Weg er sich erwählen sollte. 23)

Ob nun zwar freilich die Gedanken

Er ist kein Epicuräer und Atheist gewesen.

23) Wiewol der hochberühmte Herr **D. Baumgarten** in seiner oftgedachten Ausgabe von **Saligs Historie des Tridentinischen Concilii** S. 284. aus einem **Dudithischen** Briefe an den **Beza** anmerkt, daß derselbe die Lehre von der heiligen Dreifaltigkeit *clarissimis - - magnaue doctrina, ingenio, iudicio, pietate praeditis viris* (worunter er besonders den **Alciatus**, **Gregor. Schomann**, **Krovicius**, **Socinus** u. a. m. gerechnet habe) als seinen vornehmsten Lehrmeistern, verdankt und eine himmlische Lehre nennt habe. Er hatte so gar (wie Herr **D. Baumgarten** in seinem Berichte weiter fortfährt,) diese Männer für diejenigen gehalten, die **Christum** aus dem Grabe, dahin ihn das **Pabstthum**

Die Refor-
mirten ge-
ben sich
viele, aber
vergebliche
Mühe, ihn
auf ihre
Seite zu
bekommen.

fen dererjenigen ungegründet sind, 24) welche Dudithen für einen Epicuräer oder wol gar für einen Atheisten ausgeben; 25) so waren doch die Refor-
mirten am ersten und eifrigsten bemüht, unsern Dudith auf ihre Seite zu bekom-
men. 26) So viele Hoffnung sich aber dieselben dießfalls machten; so sehr wurde er durch die unter ihnen theils auch herrschenden und von ihm besonders in Polen wahrgenommenen innerlichen Uneinigkeiten, theils durch ihre allzugroße Hitze gegen ihre Gegner 27) davon abgeschreckt.

§. 30.

thum verschlossen hätte, herausgeholt und die rechte Evangelische Lehre wieder empor gebracht hätten.

- 24) Deren Meynung Samuelſy in seiner ostgedachten Dissert. §. 55. p. 127 - 129. vollständig widerlegt hat.
- 25) Wovon in den *Obſervatt. Halenf.* T. V. obs. XI. §. 21 - 24. p. 365 - 369. mit mehreren nachzulesen ist.
- 26) Wie Samuelſy in angeführter Dissertat. p. 99. sqq. und die *Obſervatt. Hal.* p. 365. ausführlich erzehlen.
- 27) Es steht davon nicht nur in den *Obſervatt. Halenf.* §. 26. p. 371; sondern Dudith selbst beklagt sich darüber gegen den Theod. Beza in einem handschriftlichen Briefe dd. *Crac.* d. 28. Jun. 1569. mit folgenden Worten: „ - nul-
lum est ex omnibus malis adeo formidabile,
„quod

§. 30.

Indeßen entstanden hierbey zwischen **Dudithen** und einigen der vornehmsten Lehrer unter den Reformirten, worunter **Joh. Wolf** und **Theod. Beza *** die ersten waren, einige gelehrte Streitigkeiten. Denn da **K. Maximilian der II.** unsern **Dudith** wegen der (wie ich bereits im I. Abschnitte ausführlich erzehlt habe,) vom **K. Sigmund August** verstoßnen **K. Catharina** im Jahr **1567.** nach **Polen** geschickt hatte: so fanden die damals am allerschäufigsten in diesem Königreiche befindlichen **Anti-Trinitarier**

Es entstehen zwischen Dudithen und einigen reformirten Lehrern gelehrte Streitigkeiten.

1567.

„quod animum meum ita afficere possit . . .
 „Ecclesiarum, quae Reformatae haberi volunt,
 „distractioes et schismata. . . . Aliae
 „aliis multo aequiores sunt; alii omnia, alii
 „multa, pauca quidam reprehendunt; neque
 „vero causas nullas adferunt, quamobrem ita
 „fieri oportere censeant. . . . aliae alias
 „execrantur dirisque deuouent et dogmata ipsa
 „mutuis anathematismis explodunt; fidei cau-
 „sam ferro flammisque persequuntur; quod ta-
 „men . . . non ferendam tyrannidem esse
 „et a Christi et apostolorum mandatis et exem-
 „plis abhorrentem clamitant. Suntne haec
 „spiritus arma? . . .

*) Außer vielen andern Schriftstellern ist von **Beza** Leben auch **Pet. Bayles** historisch und kritisches Wörterbuch I. Th. S. 560-570. deutsch. Uebersetzung nachzulesen.

1568.

nitariet 28) Gelegenheit, unsern Dudith durch die in einem von den Reformirten zu Crakau 1568. bey dem dasigen Palatine, Namens Stanislaus Myszkowsky, angestellten Synodo von dem Philipponius öffentlich gehaltne Rede 29) überaus sehr einzunehmen. Und ob er gleich in einem aus Crakau an den K. Maximilian am 9ten Tage des Aprilmonats in Jahr 1568. abgelassenen Briefe 30) annoch sein heftiges Mißfallen

28) Von den Lehrsätzen und sehr verschiedenen Arten der Antitrinitariet giebt der berühmte D. Joh. Geor. Walch in seiner Einleitung in die Religionsstreitigkeiten IV. Th. 5. Cap. S. 202. S. 4. 212. ausführliche Nachricht.

29) Welche in des Lubieniees *Hist. Reformat. Polon.* lib. III. cap. IX. p. 223-225. steht und worauf Sam. Maresius in seiner *Biga fanaticor. eversa* p. 22. et 219. (*Groeningae* 1647. 12.) eine gründliche Antwort ertheilet hat.

30) Ich füge diesen noch nirgends gedruckt gefundenen Brief (welchen zwar Dudith nicht selbst geschrieben, aber doch mit seinem Namen eigenhändig unterschrieben hat, und welcher der hierbey gebrauchten Sammlung Dudithischer handschriftlichen Briefe Vol. IV. beygefügt ist) hiermit vollständig bey; es muß aber derselbe, wie der Inhalt davon bezeuget, ohnstreitig noch vor diesem Crakauischen Synodo von Dudithen verfertigt worden seyn: weil ich mir sonst nicht vorstellen kann, wie dieser Mann, wenn er damals schon den Antitrinitariern zugehan

fallen über diese in Siebenbürgen sich einnistelnde Secte bezeugte; so wurde er

doch

gethan gewesen wäre, ihnen so deutlich und so sehr hätte zuwieder seyn können. Ich habe aber von diesem Crakanischen Synodo nirgends nähere Nachrichten ausforschen gekonnt. Dieser Dudithische Brief selbst lautet also:

Clementes M. V. S. literas accepi ac, quo „in statu sit BLASPHEMI illius *antitrinitariis*, „*Lucae*, *) *negocium*, intellexi. Eius sectae „homines in hoc regno iam propemodum infi- „niti sunt; ut plurimum nobiles. In *Transyl- „vania* autem publice docetur: *Christum non „exstitisse antequam ex sanctissima virgine matre „nasceretur; ***) *neque Deum esse natura; sed „ita placuisse Deo Patri, ut in hunc hominem „deitatem transfunderet atque etiam humani ge- „neris servatorem constitueret. Spiritum San- „ctum vero nihil esse essenziale aut personale; sed „gratiam tantum quamdam et donorum spiritua- „lium*

*) Es war dieß der bekannte Lucas Agriensis; welcher von seiner Lehre, womit er viele in Ungarn verführt hatte, auf einem am 27sten Tage des Janners im Jahr 1568. angestellten Synodo zu Caschau (einer in Oberhuns garn und der Abaujvaret Gespanschaft liegender Königl. Freistadt und Vestung) Rede und Antwort geben mußte und von welchem in des Hrn. D. Walchs angeführter Einleitung in die Religionsstreitigkeit, S. 269. mehrere Nachricht stehet.

***) In Ansehung dieses Lehrsatzes schreibt Sandius in dem *append. ad Nucleum Hist. Eccles. p. 91. (Colon. 1678. 4.)* ausdrücklich: Andr. Dudithius - - - liberum statuit vel credere vel non credere praeexistentiam filii Dei ante natiuitatem ex carne.

doch nachhero immer mehr und mehr geneigt. Da nun die Reformirten wahr-
nah-

„*lium vim ac, uti ipsi loquuntur, virtutem. ****)
 „*Transylvani* Concionator aulicus idem docet
 „et scriptis; et iuuenem illum in eandem fe-
 „tam attraxit *Blandratae* auxilio. ****) Edi-
 „tur nunc liber *Ecclesiar. Transylvan.* nomine
 „ab his duobus conscriptus, quo haec secta
 „probatur. Excuduntur vna cum libro imagi-
 „nes in ludibrium Trinitatis sacrosanctae. Mit-
 „to exemplum eius folii; nam liber nondum
 „allatus est. Hoc vnum deesse videbatur
 „*Transylvanicae* ad plenam *Mahumetismi* pro-
 „fessionem. Credat M. V. hanc implausibilem
 „esse opinionem; ita rationi humanae accom-
 „modatam, vt paucis annis in religione mu-
 „tatio sit consequutura, multo maior, quam
 „*Arii* temporibus fuerit; atque eo maior, quo
 „haec longe est plausibilior, quam *Arii* secta.
 „Faxit Deus, vt sim vanus vates.

***) Was hier von Christo und dem heiligen Geiste angeführet wird, ist nach den Lehrsätzen der Sabellianer und des Mich. Serveti. Besiehe Hrn. D. Walchs angeführte Einleitung S. 23. und 46.

****) Es wurde nemlich dieser Geor. Blandrata, dessen Leben und Glaubensmeynungen in Bayles angeführten historisch critischen Wörterbuch I Th. S. 582 - 585. deutscher Uebersetzung und in Hrn. D. Walchs obgedachter Einleitung S. 132 - 138. ausführlich beschrieben steht, im Jahr 1563. von dem Siebenbürgischen Fürsten Joh. Sigmund, des bekannten und letzten (ehe Ungarn an das Haus Oesterreich fiel) Ungarischen K. Joh. von Zápolya Sohne, zum Leibarzte nach Siebenbürgen berufen: und

nahmen, daß Duditth in Glaubenssachen immer wankelmüthiger zu werden anfieng;

und breitete nicht nur daselbst die Socinianiſche Lehre aus; ſondern brachte es auch endlich ſo weit, daß dieſer damals noch junge Fürſt, bey welchem er in großer Gnade ſtand und durch deſſelben erſten Staatsbedienten, Namens Petrowitz, ſehr unterſtützt wurde, ſelbſt die Lehre der Antitrinitarier annahm und darinnen unvermählt ſtarb. (Beſiehe hierbey zugleich die kurzen Fragen aus der Kirchenhiſtorie des N. Testaments V. Th. S. 778; woſelbſt aber unrichtig angegeben wird, daß Blandrata 1553. dieſes Siebenbürgiſchen Fürſten Leibarzt geworden ſey.) Und dieſer Joh. Sigismund iſt der hier erwähnte *Transylvanus iuuenis*. Der gleichfalls in dieſem Duditthiſchen Briefe gedachte *Transylvani Concionator aulicus* aber iſt der wegen ſeines heftigen Widerſpruches gegen die Anrufung unſers Heilands bekannte, und von dieſem Siebenbürgiſchen Fürſten mit Abdankung ſeines Lutheriſchen Hofpredigers, Namens Dionyſias Aleſias, zu dieſem Amte angenommene, endlich aber wegen ſeines höchſtärgerlichen Lebens auf einem zu Enyes Din angeſtellten Synodo zum ewigen Gefängniſſe verurtheilte und in demſelben zu Deva unglückſeelig im Jahr 1579. geſtorbene *Franciſcus Davidis*: gegen welchen die weitläufige Streitschrift des Socins in dem Punkte der Anrufung Jeſu Chriſti in der *Biblioth. Fratr. Polon. Vol. 2. p. 707-803.* befindlich iſt.

R

1569.

anfieng; 31) so schickte Joh. Wolf, ein Zürcher Gottesgelehrter, im Jahr 1569. durch Einschluß des Christoph Threcius, welchen der oftgedachte Herr D. Baumgarten 32) einen Rector in Craffau nennt, einen Brief an Duditzen: worinnen er zwar derselben Abtretung von der Röm. Kirche lobt; ihn aber dabey ernstlich ermahnt, daß er es doch nicht länger aufschieben solle, sich zu derienigen Kirche zu halten, wo die Lehre des Evangelii rein und lauter vorgetragen würde. Und da Wolf vom Threcius vielleicht die Zweifel mochte erfahren haben, welche Duditzen von der reformirten Kirche abhielten; so suchte er ihn zugleich zu überzeugen, daß die innerliche Uneinigkeit der Protestanten und vieler Leute Sitten noch kein hinreichender Bewegungswegungs-

31) So daß auch Ruarius *Epistolar. Cent. I. epist. 99. edit. Zeltner.* von ihm anmerkt, daß er nachhero, weil er in Glaubenssachen und Religionsstreitigkeiten für sich und andre keine Gewißheit zu finden meynte, sich um deswillen auf die Mathematik gelegt habe, weil, wie Ruar schreibt: „*Illorum (Mathematicorum) principia et quae illis superstruuntur, conuelli non possent.*“

32) In seiner angeführten Ausgabe von Saligs Historie des Tridentinischen Concilii S. 285

wegungsgrund wären, ihn abzuhalten. 33) Dudith aber gab Wolfen noch in eben diesem Jahre eine schriftliche und in sehr harten Ausdrücken abgefaßte Antwort. 34) Hierdurch wurde nicht nur Wolf zu einer Gegenantwort angereizt; sondern es ließen auch Zanchius und Beza 35) im Jahr 1570. ernstliche Briefe deswegen an Dudithen ergehen: worauf er aufs neue an Wolfen und an den Josias Simler im Jahr 1572. ein Schreiben

1570.

1572.

N 2

ben

33) Und zwar, wie Samuelſy in seiner Dissertation S. 44. p. 102. es ausdrückt: quae ipsum impediunt, quo minus spem salutemque suam in vnus secum spei salutisque communionem conferret.

34) Es steht dieser Cracou. ipſo die Pentec. an. 1569. datirte Brief in der Biblioth. Fratr. Polon. T. I. p. 515. sq. und Dudith bedient sich darinnen folgender Worte: „In tanta ecclesiarum „varietate, in tam dissimilibus et hostiliter dis- „screpantibus de veritate sententiis, quibus „oculis, quae vna illa et vera sit ecclesia, di- „scernam? Besiehe hierbey Io. Ludou. Lauateri Quæst. vbi vera et cathol. Christi ecclesia? (Hanou. 1610. 8.) p. 12.

35) Des vom Zanchius abgelassenen Schreibens gedenket Hornbeck, wie Crenius in seinen animaduers. phil. et hist. P. II. p. 151. erwähnt; des Bezæ am 18ten Tage des Brachm. im angeführten Jahre geschriebener Brief aber stehet in desselben Epist. Theolog. epist. I.

ben aus Crakau gefertigte. 36) So höflich ihnen nun Duditth zwar freilich in diesem Briefe für die feinetwegen sich gegebene Mühe dankte; eben so aufrichtig gestand er ihnen zugleich, daß er nicht in allen Stücken mit ihnen einerlei Meinung sey und vornemlich in der Lehre von der heil. Dreieinigkeith von ihren Lehrensätzen abweiche. Jedoch bittet er sich hierbey von neuen aus, daß diese Abweichung seiner Gedanken in Glaubenssachen von den ihrigen nicht etwa alle Freundschaft aufheben möge: und beschlüßet diesen Brief mit heftigen Klagen über die unter ihnen eingerißnen Religionsverfolgungen. 37) Da nun Duditth

36) Welches in der *Biblioth. Patr. Polonor.* T. I. p. 530. befindlich ist.

37) Duditths eigene Worte lauten in diesem Briefe also: „Sic - cogitabam, quid insanis? ad „eosne - scribis, qui ita sunt animati, vt „si te nancisci possint, statim in ignem conii- „ciant? scio enim, ita vos sentire et hanc „sententiam tum scriptis tum omni supplicio- „rum genere propugnare, vt a vobis discre- „pantes trucidandos iudicetis. Quae sen- „tentia vestra quam sit pontificia, quis non in- „telligit? - - fera haec lex est et barbara „et a Christi ecclesia explodenda et repellen- „da. Quis ita coecus est, qui non videat; „hanc feritatem et doctrinae Christi repugnare „et

Dith in einer an den Beza ganz besonders schon im obgedachten 1570sten Jahre ertheilten Antwort, 38) seine Gedanken auf alle und iede in dem Bezaischen Briefe an ihn enthaltne Punkte zwar mit einer von der Bescheidenheit keinesweges entfernten Freiheit, aber doch dabey auch spikig, eröfnet hatte; so entstand hierdurch zwischen ihnen beiden ein heftiger Streit. 39)

1570.

S. 31.

Allein sowol Wolfs als auch Bezas Bemühungen, Dudithen auf andre Gedanken zu bringen, waren von sehr schlechtem Erfolge. Ja es wurde zuletzt noch ihr Briefwechsel und Freundschaft durch dasienige, was der vorher angeführte Threcius von Dudithen ausgesprengt hatte,

Was dieser Briefwechsel für einen Ausgang genommen habe?

„et in Dei Ecclesia prorsus omni exemplo carere? Non ouium est mordere, sed luporum;
 „non persequitur quemquam vora ecclesia, sed
 „persecutionem patitur.

38) Man findet diese vom 1ten Tage des Augustmonats 1570. datirte Antwort in der Biblioth. *Fratr. Polonor.* T. I. p. 516-521.

39) Wovon Samuelfy in seiner Dissertation S. 45. sq. p. 104-108. mit mehrern nachzulesen ist.

hatte, 40) völlig aufgehoben. 41) Denn es gieng überall die Rede, daß Dudith ein Arianer geworden wäre. Da nun Dudithen in dem von diesem Geschreie aus Deutschland nach Polen erhaltenen Berichte dieser Threcius ausdrücklich als Urheber angegeben wurde; so schrieb er deswegen einen scharfen Brief an diesen Mann, worinnen er ihm diese um ihr keinesweges verdiente Verleumdung verwies und ihn ernstlich ersuchte, ihn künftig mit dergleichen unverdienten Lasterungen

40) Und wovon Lubieniec in seiner *Hist. Reformat. Polon.* lib. III. cap. IX. p. 226. ausdrücklich schreibt: *Multum de tanti nominis existimatione detractum, opera cum primis Treccii viri GARRVLITATIS - - quem eruditio pulveri scholastico conueniens - - et commercium literarium cum Caluino - - Beza eorumque gregalibus cultum inflabant.*

41) Wie er selbst in dem angeführten Briefe vom 7ten Tage des Heum. 1572. erwähnt, wenn er daselbst nach Anführung der *Biblioth. Fratr. Polonor.* T. I. p. 531. col. I. schreibt: „Quae cum ita esse colligerem, omnem ad vos scribendi cogitationem abieceram. Ja es wirft dieses Dudith dem Threcius selbst in dem an ihn deswegen abgelassenen und in den *Epist. eccl. et theolog. praestant. ac eruditor. viror.* no. XVI. p. 32. (*Amstelaed.* 1704. f.) befindlichen Schreiben mit folgenden Worten vor: „abalienasti a me Bezae, Simleri et aliorum animos; quorum tamen amicitiam mihi studiose conciliaueras.

rungen zu verschonen. 42) Ja er setzte ausdrücklich hinzu: daß weder er selbst ein Arianer sey, noch auch in ganz Polen ein wahrer Arianer, so wie Dudith meynte, zu finden wäre. 43) Ob

N 4

nur

42) Es stehet dieses Schreiben in dem nur erst angeführten *Epist. eccles. et theolog.* und Dudith bedient sich dießfalls folgender Worte: „ - -

„ - quidam in haec verba scribit; *Threcius*
 „mel et delitiae tuae, te de nota meliori apud
 „suos commendat. Inter alia sic: *Duditibus*,
 „inquit, noster indies magis **ARIANIZAT.**
 „Nunquam, quod sciam te offendi; data ope-
 „ra abstinui a tua consuetudine (quae mihi
 „quidem, vt scias, iucundissima fuit) eam ob
 „causam, quod viderem, te omnes odisse, qui
 „non idem, quod tu, de religione et sentiunt
 „et loquuntur. Nunquam te odi, neque ami-
 „cus esse desii. - - Obsecro te, vt me scri-
 „ptis tuis et sermonibus lacerare desinas, ho-
 „minem, de te nihil male meritum. - -

43) Dudiths eigene Worte lauten in diesem Briefe hiervon also: „**ARIANVS non sum, nec esse**
 „puto quemquam in tota Polonia; si vera sunt,
 „quae de *Arii* sententia narrant historici.
 Welches Dudith sehr wohl behaupten konnte, ohne deshalb in der Lehre von der heiligen Dreieinigkeit rechtgläubig zu seyn: weil bekanntermaßen die Socinianische Lehre vom Sohne Gottes und dem Geiste weit von der Arianischen Lehre unterschieden ist; obgleich beide die wahre Gottheit derselben leugnen. Dudith war also muthmaßlich von des Socins Gedanken, der vor der Geburt aus Maria keine Existenz des Sohnes Gottes zugestund, mehr eingenom-
 men

- nun zwar unter diesem gedruckten Briefe des Dudiths an den Threcius weder Ort noch Jahr oder Monatstag beygefügt steht; so ist doch des Samuelſſy Meinung, 44) daß dieser Brief aus
1571. Crakau ohngefähr im Jahr 1571. abgelaſſen worden ſey, um deſto wahrſcheinlicher: da ſich Dudith ſelbſt nachhero
1572. im darauf folgenden 1572ſten Jahre ausdrücklich gegen Wolfen und Simlern auf dieſe von ihm ausgeſtreuten Lãſterungen beruft; 45) von denen er aber in keinem

men, als von des Arias ſeinen; der dem Sohne Gottes zugab, daß er vor allen andern Geſchöpfen, vom Vater erſchaffen wäre. Vergl. bey S. 30. not. 30. die Anmerk. **) Mit dem Namen der Arianer aber wollten beſtween Soeinus und ſeine Anhänger gerne verſchonet werden, weil dieſe ſchon in der erſten Kirche waren verdammt werden: daher ſie ſich lieber VNI-TARIOS nenneten. Es ſetzt auch Dudith in dieſem Briefe an den Threcius annoch folgender Worte hinzn: „Quodſi excidere me putas „veritate, et te recte ſentire exiſtimas; non „odio, ſed commiſeratione potius, dignum iudices ac Deum pro me precare, ne me tam periculose labi patiatur.

44) Welche in deſſen Diſſertat. S. 47. p. 109. weiter nachzuleſen iſt.

45) Denn in dem obgedachten Briefe vom 7ten Tage des Heumonats 1572. ſchreibt Dudith ausdrücklich: „Poſtea diſſeminati ſunt ſermones tum hic tum alibi, *Dudicium* ARIANVM, „impium,



Derienige einer der vornehmsten ist, welchen er am 9ten Tage des Heumonats
 1571. 1571. an den Joh. Lasicius, einen Polnischen Edelmann, ergehen ließ, und dessen ich bereits (S. 27. Anmerk. 14.) gedacht habe. Was er in diesem Briefe von den sogenannten Athanasianischen Glaubensbekänntnisse 47) behauptet, daß dasselbe den Athanasius gar nicht, sondern einen müßigen Mönch, zum Verfasser habe: das würde man Dudithen etwa noch zu gute halten können; obgleich zu damaliger Zeit auch dieses mochte
 te

47) Von welchem Dudith in diesem Briefe an den Lasicius (der in Lauterbachs angeführten Poln. Socinism. S. 306. unter dem Namen *Ioannes à LASCO* angemerket steht und in Saligs vollständiger Historie der Augsp. Conf. 2 Th. S. 701. der *Woywode Lascki* genennet wird,) in der *Biblioth. Fratr. Polon. T. I. p. 510. col. 2.* also schreibt: „Qui vult, „inquit ille Pater vester *ATHANASIVS* (si „quidem *ATHANASII* hoc *SYMBOLVM* esse „contenditis, cuius pueri aequales suos bapti- „zantis iterari baptismum vetuit quaedam syn- „odus; o praeclaram synodum, o baptistam „egregium, o singulare baptisma!) qui vult, „inquit ille, saluus esse, necesse est, vt fidem „catholicam teneat; quam nisi integram in- „uiolatamque conseruet, saluus esse nequeat. „O CRUDELEM *ATHANASIVM*! Man sehe auch den Brief des Dudiths an den Beza eben daselbst p. 530. a.

te fremde lauten, und wenigstens die Vermuthung, daß ein müßiger Mönch dieses Glaubensbekenntniß aufgesetzt habe, höchstungegründet ist: da es nach der besten heutigen Gelehrten Gründen 48) wenigstens im 5ten oder 6ten Jahrhunderte aus einer bessern Feder geflossen seyn muß. Die harte Beschuldigung aber, daß die Lehre weder dieses noch des Nicänischen Glaubensbekenntnisses mit der heil. Schrift durchaus nicht übereinkomme, entdeckt noch mehr die widrige Gesinnung unsers Duidiths. Wie dann derselbe mit noch härtern Ausdrücken in eben diesem Briefe 49) die ganze Lehre

VON
48) Daß in unsern Zeiten die Gelehrten einig wären, es sey dieses Glaubensbekenntniß nicht vom Athanasius selbst, sondern entweder von dem Hilarius von Arles, oder Vincentius zu Lerin, oder Vigilus von Tarsus, aus der Lehre des Athanasius verfasst worden; ist bekannter, als daß es hier einer weitem Ausführung bedürfe. Man kann hiervon die vom Herrn D. Joh. Georg. Walch *Introduct. ad libros Symbol. Lib. I. cap. 2. §. 23 - 29. p. 145. sq.* und vom Hrn. D. Baumgarten in den Erläuterungen der symbolischen Schriften I Abschnitt 3. Th. §. 16. 17. S. 23. u. f. gemachte Anmerkungen und angeführte Schriftsteller nachsehen.

49) Er schreibt davon an eben der Stelle *Biblioth. Fratr. Polon. T. I. p. 511. a.* also: „*Quis scripturas*

von der Heil. Dreieinigkeit angreiffet; so daß man hieraus ganz deutlich die genaue Uebereinstimmung der Duidithschen Gedanken mit den Glaubensmeynungen der

VON

„*turae locus VNVM DEVM IN TRINITATE*
 „*et IN VNITATE TRINITATEM tibi vene-*
 „*randam proponit? Quis ita ex Euangelistis aut*
 „*apostolis locutus est? Quid nostram fidem*
 „*his verborum gyris torques? Quid dicas, si*
 „*quis ratiocinetur: Vnum Deum inquis in*
 „*Trinitate? - - - Trinitas - tres indicat.*
 „*Quod si IN TRIBVS his vnum aliquem Deum*
 „*singis; iam praeter tres illos quartus qui in*
 „*tribus venerandus sit, necessario sese proferet.*
 „*Non vnum - - non tres; sed quatuor Deos*
 „*ponis. - - Si diuersum atque aliud id est,*
 „*quod continet, ab eo, quod continetur; ve*
 „*sane naturae ipsius ordo; tam certe vnum illum*
 „*Deum, qui tres alios complexu suo coerces,*
 „*non dispicio, qui quartum esse negare queas.*
 „*Eodem recidit oratio tua, si vnum illum in*
 „*trium numerum coniicies. Amplius si tres per-*
 „*sonas Trinitatis vocabulo intelligi vis; Deus*
 „*ille, quem in Trinitate veneraris, quarta quae-*
 „*dam aut persona aut essentia, vt vos loquimi-*
 „*ni, erit. Respondet tuus legislator Athana-*
 „*sus: neque confundimus personas, neque*
 „*substantiam separamus. Quomodo hoc tueri*
 „*potes, si Trinitatem vnum esse Deum statuis?*
 „*etc. Zulezt bricht er (in der angeführten Bi-*
 „*blioth. Fratr. Polon. T. I. p. 513. col. I.) in*
 „*die schändliche Worte aus: „Somnia loquimini,*
 „*somnia creditis. Nam non nisi EX SOMNIO*
 „*NATA EST HAEC VESTRA ADORANDA*
 „*TRINITAS, quae dormienti Ignatio per quietem*
 „*obseruata est, vt Socrates docet.*

Von ihm dießfalls erwählten Lehrmeister (nemlich des Blandratae und Davids, 50) wie auch des Socins und seiner Anhänger) ersehen kann. Daß der Sohn und der Heil. Geist ein Gott mit dem Vater und doch auch wirklich unterschiedne Personen wären; leugnet er darinnen 51) mit eben so vieler Härte, als immermehr dieselben es geleugnet haben. Sein daselbst eingeschaltetes Glaubensbekänntniß 52) führet das ausdrücklich
im

50) Daß diese beide allerdings Dudiths vornehmste Lehrmeister durch ihre Schriften gewesen seyn, davon führet Sandius in seiner *Biblioth. Antitrinitar.* p. 62. ein Zeugniß aus Dudiths Briefe an den Beza an.

51) Was Dudith dagegen überhaupt einwirft, stehet in mehrgedachtem Briefe an den Lasicius p. 514. und an den Theod. Beza eben daselbst p. 530. b. T. I. *Biblioth. Fratr. Polon.* Bestehe hierbey Samuelfy Dissert. S. 49. p. 113.

52) Dieses Bekänntniß, welches Dudiths ganze Gesinnung in der Lehre von der Heil. Dreieinigkeit, lautet T. I. *Biblioth. Fratr. Polon.* p. 514. (womit auch p. 529. b. zu vergleichen ist) folgendermaßen: „Ego Christo Magistro et apostolis fidem habeo, quorum sermonem verum esse dubitare non debeo. Hi me, *Deum unum esse*, docent, quem nemo vidit vnquam, ex quo omnia I Cor. 8. Qui solus est dominus Iudae v. 4. excelsus et altissimus Luc. I, Act. 7. solus inuisibilis, solus sapiens, solus immortalis I Tim. I. Rom. 16. solus et verus
„Deus

im Munde: „Der Vater sey der einige
 „wahre ewige Gott, der Schöpfer Him-
 „mels

„Deus Ioh. 17. solus iustificationis nostrae
 „scaturigo et pater luminum Tit. 3. Iac. 1.
 „Christo et omnibus maior Ioh. 10, 14. solus
 „Pater et caput Christi 1 Cor. 11. Christi Deus
 „et Pater Ioh. 20. Matth. 27. Hunc creato-
 „rem coeli et terrae confitemur act. 17. Quem
 „et Christus ipse, Dominus et seruator ac ma-
 „gister noster, Patrem atque adeo Deum suum,
 „vt supra attigimus, professus est, inuocauit,
 „glorificauit, dicto eius audiens fuit omnem-
 „que ei omnis auctoritatis praerogatiuam tri-
 „buit Ioh. 3. 5. 9. 12. 17. et passim alibi. Hic
 „a se ipso sumit originem; nulla vnquam cu-
 „iusquam alterius opera indiguit; nihil a quo-
 „quam petiit, accepit, sumit. Solus est enim
 „Deus omnipotens. Habes de *Patre* breuiter,
 „quid sentiam. Nunc de *filio Iesu Christo* accipe.
 „Credo et in Iesum Christum, per quem omnia
 „1 Cor. 8. filium altissimi Luc. 1. per quem
 „nouissimis temporibus Deus ille Pater locutus
 „est Hebr. 1. quem fecit dominum et Chri-
 „stum Act. 2. constituit haeredem omnium
 „Hebr. 1. caput Ecclesiae Coloss. 1. Ephes. 1,
 „4. 5. Vnicum mediatorem Dei et hominum
 „eundemque hominem 1 Tim. 2. Regem et
 „iudicem viuorum et mortuorum Ioh. 12, 18.
 „19. Act. 10. 1 Tim. 4. Hunc non lego aut in-
 „uisibilem aut aeternum vocari, neque super
 „omnia Deum, neque eum, ex quo omnia,
 „neque a seipso Deum aliquando fuisse; sed
 „Deum esse a Deo Patre credo. Cui quidem
 „Patri, et dum in humanis esset, obediens et
 „subiectus erat et post consumationem seculi
 „subiicietur 1 Cor. 15. Hic se Patre minorem
 „esse dixit Ioh. 14. Pater huic diuinitatis ple-
 nitu-

„Melß und der Erden; **JESUS CHRISTUS**
 „sey weder der ewige **GOTT** über alles,
 „noch

„nitudinem communicavit deditque omnem
 „potestatem in coelo et in terra et ideo eum
 „ab angelis et hominibus adorari voluit. Matth.
 „28. Philipp. 2. Hebr. 1. Hic nunquam aut
 „visus est aut quemquam, antequam nascere-
 „tur, allocutus est Hebr. 1. Hic, non alius
 „vllus, natus est ex Maria virgine, passus, cru-
 „cifixus, resurrexit, ascendit ad coelos, sedet
 „ad dexteram Patris et inde venturus est iudex
 „viuorum et mortuorum, ac Patri suo regnum
 „iterum restitutus, a quo id acceperat. Hic
 „seipsum numquam Deum, sed Dei, saepius
 „hominis, filium nominavit: Hunc apostoli vi-
 „rum, nostri similem, excepto peccato, item
 „hominem et postremum Adamum vocarunt
 „Act. 2. 3. 7. 1 Tim. 2. 1 Cor. 15. Ioh. 1.
 „Hic visibilis est, primogenitus omnis creatu-
 „rae et mortuorum Ioh. 1. Coloss. 1. Hebr. 1.
 „Non alius, quam hic ipse, nobis promissus
 „fuit ex mulieris semine. Quare non alium
 „agnoscimus, quam hunc ipsum, qui pro-
 „missus est crucifixus 1 Cor. 2. Et antichri-
 „stum esse dicimus, qui alium sibi, praeter
 „hunc hominem, Christum fingit 1 Ioh. 4. De
 „*Spiritu Sancto* ita sentimus, vt credamus, eum
 „esse Dei Patris et filii spiritum, non perso-
 „nam, non Deum Matth. 3. 10. 12. Luc. 4.
 „Rom. 8. 1 Cor. 2. 3. 2 Cor. 3. Gal. 4. Eph.
 „5. Philipp. 1. Act. 2. Qui a patre procedit
 „Ioh. 15. per filium datur credentibus Tit. 3.
 „Qui constitutus est a Deo Paracletus noster
 „Ioh. 14. doctor Luc. 12. donorum Spiritua-
 „lium distributor 1 Cor. 12. Hebr. 2. Qui de-
 „nique Dei donum, Dei gratia, Dei virtus
 „passim in scriptura nominatur. Hunc inuo-
 „care



„noch habe er sich irgendwo so genennet,
 „noch sey er iemanden erschienen, als
 „nachdem er von Maria gebohren wor=
 „den; der zwar darum Gott von Gott
 „dem Vater genennet werde, weil der
 „Vater diesem Menschen Christo Jesu
 „alle Fülle der Gottheit mitgetheilet und
 „alle Gewalt ihm gegeben im Himmel
 „und auf Erden, ihn auch von Engeln
 „und Menschen angebetet haben wolle;
 „doch sey er geringer, als der Vater,
 „und dem Vater unterworfen u. s. f. Der
 „Heil. Geist sey gar keine göttliche Per=
 „son,

„care atque adorare mihi religio est, cum id
 „nobis nunquam mandatum sit a Deo Patre, ne=
 „que a Deo eius filio Iesu Christo magistro et duce
 „nostro, a quorum praeceptionibus vel latum
 „digitum discedere, nefas ducimus. Adde
 „quod nullum omnino vllius exemplum extat
 „in sacra scriptura; quo adducti, id facere au=
 „deamus. Huc accedit, quod Christus domi=
 „nus orandi, inuocandi, adorandique formu=
 „lam nobis praescripsit; in qua quidem nulla
 „Spiritus Sancti, qui quidem Deus sit, vel leuis
 „mentio iniicitur; tantum abest, vt ad adora=
 „tionem nobis proponatur, Matth. 4. 6. Ioh.
 „4. 9, 10, 14, 15, 16, 17. Actor. 14, 4, 12.
 „Eph. 6. Hebr. 5. Audiuisti iam fidei meam
 „breuem quandam quasi formulam, eamque
 „ex purissimis atque intimis sacrarum litera=
 „rum fontibus haustam. Nihil hic inquina=
 „tum, nihil e mentibus, nihil ab ingeniis hu=
 „manis excogitatum inuenies.

„son, sondern bloß Gottes Gabe und
 „Kraft, welchen anzurufen uns nirgends
 „befohlen sey. - - - Wie genau
 diese Lehrsätze nicht nur in allen Stücken
 mit dem Socinianischen Lehrbegriffe über-
 einstimmen und auch nicht einmal so viel
 der zweiten und dritten Person der Gott-
 heit zulassen, als die Arianische Lehre zu-
 läßt; sondern wie dieselben auch völlig
 Socinianisch abgefaßt seyn: solches er-
 siehet ieder mann ganz klar. Wobey aus
 zweien handschriftlichen Briefen des Du-
 diths erhellet, daß er in dem Streite
 zwischen den Socinus und Davidis
 wegen der Anrufung Jesu Christi, 53)

ob

53) Es handelt Dudith hiervon in dem an oftge-
 dachten Erato von Craßheim untern 30sten
 Tage des Heum. 1584. abgelassenen handschrift-
 lichen Briefe folgendermaßen: „Est inter anti-
 „trinitarios dissensio. Alii Christum adorandum
 „docent; etiamsi eum non esse aeternum ne-
 „que eundem, qui Pater est, Deum affirmant;
 „alii prorsus adorationem tollunt et soli Deo
 „Patri hunc cultum relinquunt. Ego, cum
 „ab vtrisque dissentiam; illos tamen, quam
 „hos magis sibi pugnancia loqui, scribebam in
 „postremis ad Chium literis meis; quas puto cum
 „eius scriptis Romam esse reportatas. Ita
 „enim, si recte memini, argumentabar: Si ad-
 „orationis cultus vni soli Deo conuenit et hac prae-
 „cipue re Deus se ab omni ente discriminat; tum
 „ne Christo quidem tribui potest, quem Deum

D

unum

584.

ob er gleich in vorher erwähntem Glaubensbekenntnisse dieselbe eingestanden hat und in dem Briefe von 1584. vorgiebt, er halte es mit keinem von beiden, gleichwol dem Theile, von welchem diese Anbetung Christi verworfen wurde und zu wel-

„*unum eumdemque cum Patre esse negatis. Aut*
 „*certe si Christus secundarius quidam et subor-*
 „*dinarius aliquis Deus est, ut vultis, atque adeo*
 „*ἰσωνυμος Dei nomen ei quadrat, non κυριος; erit*
 „*etiam adoratio impropria et ἰσωνυμος. Ita duo*
 „*erunt dii et duae adorationes proprie et impro-*
 „*prie; τῆστο δὲ καὶ ἀτοπον καὶ ἀδυνατων ἔστι. Alte-*
 „*ri hi, etsi veteri ecclesiae et scripturae sacrae*
 „*repugnantia - docent; suam tamen θεσιν*
 „*φυλαττεσι, neque suae doctrinae repugnare*
 „*videntur, quum eum adorandum negant, qui*
 „*non sit natura, aut, ut Paulus loquitur, τῆ*
 „*φύσει Deus. In einem andern Briefgen, wor-*
 unter aber Dudith weder daß Jahr noch den
 Monatstag noch auch den Ort der Ausfertigung
 geschrieben hatte (obgleich dieses Zettelchen eben-
 falls von Dudithen eigenhändig geschrieben ist)
 stehet folgendes angemerkt: „*De generatione illa*
 „*imperuestigabilis est abyssus. - - Absur-*
 „*dum mihi videretur id, quod scholastici asse-*
 „*runt: nunquam generare Patrem desinere:*
 „*Ita enim inferri posse putabam, ergo nondum*
 „*est perfecta generatio. Deinde in scriptura sa-*
 „*cra quaerendum amplius existimabam peruul-*
 „*gatum illum generandi τῆ λογῆ modum, ex*
 „*suimetipsius intuitione. - - Non intel-*
 „*ligo, quo ariana refelli opinio - possit.*
 „*Arius eim facit τὸν λόγον ὀμνῆς creaturae pri-*
 „*mogenitum et per eum condita omnia; ἢν ὅτῃ ἐκ*
 „*ἢν ἔκτων μὴ ὄντων.*

welchem sich auch der Jacobus Palaeologus (mit welchem, wie ich nachhero aus verschiednen Dudithschen handschriftlichen Briefen erweisen werde, Dudith viele Bekanntschaft gehabt hat) hielt, *) sich viel geneigter bezeiget und demselben einen bessern Zusammenhang mit ihrem übrigen ganzen Lehrbegriffe zugeschrieben habe. Wie er dann auch von der Zeugung des Sohnes Gottes in dem handschriftlichen Briefe vom Jahr 1584. an den Pet. Monavius 54) noch immer

D 2 sehr

*) Wie Faustus Socinus selbst in seiner *Respons. ad Iac. Wujeckium* Cap. 2. T. 2. *Biblioth. Fratr. Polon.* p. 538. a. bezeuget, wenn er schreibt: vnus - atque - ni fallor praecipuus fuit (Palaeologus) ex antesignanis illorum, qui Christum nec adorandum nec inuocandum esse hodie affirmant et interim tamen se christianos esse impudenter profitentur - - -

54) Weil man nemlich Dudithen besonders auch in der Lehre de vnione corporis et animi cum duabus in Christo naturis mancherlei beschuldigte, was er doch weder gesagt noch auch also ausgelegt haben wollte; so vertheidigte er sich dießfalls gegen den Monavius in diesem vom 10ten Tage des Augustm. datirten handschriftlichen Briefe folgendermaßen: „Monui quaedam in libro eius (Syluestri) posita, quae ad „Aristot. potius Philosophiam, quam ad nostratam Theologiam pertinere videntur; illo „praesertim loco, vbi vnionem corporis et animi cum duarum in Christo naturarum copulatione,

„ne,

sehr schlechte Begriffe zeigt. Es ist also noch weniger Wunder, daß ihm über der Vereinigung der beiden Naturen in Christo Vorwürfe geschahen, als sey er in dieser Lehre auf gleichfalls unrichtige Sätze verfallen. Denn nach seinem obigen Glaubensbekenntnisse wäre ihm diese Vereinigung der zwei Naturen in Christo nur ein leeres Wort gewesen und bloß zum Scheine von ihm an den Monavius geschrieben worden, als ob er von den Rechtgläubigen darinnen nicht abgehe. Wäre aber ja dasienige, was er in dem angeführten Briefe vom Jahr 1584. an den Monavius schrieb, sein Ernst gewesen; so ist es sehr muthmaßlich, daß er in diesem Puncte eben so, wie jetzt gleich (S. 33.) von dem Artikel des Heil. Abendmals sich zeigen wird, für den Lehr-

„ne comparat. Respondi s'enim, aliquam at-
 „que adeo magnam esse dissimilitudinem.
 „Tum egi de *praesentia τῆς λογῆς in triduo, quod*
 „*seruator noster in sepulcro iacuit; sed nihil a*
 „*me dictum memini, quod non esset τοῖς τῶν*
 „*ὀρθοδόξων δόγμασι consentaneum. Si bonus*
 „*ille vir alia mihi affingit, suae conscientiae*
 „*periculo id facit. Non est mihi nouum, non*
 „*optimam ab iis gratiam referre, a quibus bene*
 „*mereri solitus sum. Et si haec est filiorum*
 „*Dei conditio, vt certe est; nolo mihi melio-*
 „*rem fortunam optare. - -*



Dubiths
Glaubens-
meynun-
gen in ver-
schiednen
Puncten
vom Heil.
Abend-
male;

schriftliche Nachrichten kein mehreres Licht geben; so will ich es gerne zugestehen, daß es schwer zu entscheiden sey: ob Duidith überhaupt jemals öffentlich der Socinianischen Secte beygetreten und ob er darinnen verblieben sey oder nicht? Gewißer ist es hingegen aus seinen handschriftlichen Briefen zu erweisen, daß er, wenn er sich auch zur Lutherischen Kirche äußerlich in Breslau gehalten hat, doch in dem Puncte vom Heil. Abendmale und von der menschlichen Natur Christi mitgetheilten Allgegenwart und der wirklichen Genießung des wahren Leibes und Blutes Christi im Abendmale nicht nur von dem Sinne der Lutherischen Kirche ganz unterschiedne Gedanken gehabt, sondern auch, obgleich nicht in öffentlichen Schriften, doch in Briefen und Gesprächen, dieß mit den härtesten Ausdrücken geäußert habe. Es ist bekannt genug, wie sehr zu derselbigen Zeit nicht nur zwischen denen, die der Augsburgischen unveränderten, und die der Schweizerischen Confession zugethan waren, die Streitigkeiten eben über gedachte Puncte mit

von 1582. 83. und 84. sind in der *Biblioth. Fratr. Polon.* T. I. p. 495-510. zu finden.

mit der größten Hefigkeit getrieben worden seyn; sondern auch selbst von den Gottesgelehrten und andern, die der ersten zugethan scheinen wollten, in der That aber der andern Parthei und Lehre anhiengen und beypflichteten, gegen diejenigen, welche den unverfälschten Sinn der Schrift und Augsburgischen Confession beybehielten und vertheidigten, alles mögliche sey versucht worden, die Lehre derselben zu bestreiten und mit den verhaßtesten Namen zu belegen. Der besonders verhaßte Name der Ubiquität, den man gegen die Lehre von der aus der unzertrennlichen persönlichen Vereinigung beider Naturen in Christo fließenden Maiestät und Allgegenwart Christi auch nach seiner menschlichen Natur, bezulegen, und die, welche das letztere behaupten, Ubiquitarier verächtlich zu nennen pflegte, ist bekannter; 58) als daß ich hier davon

besonders gegen die Ubiquitarier.

D 4 erst

58) Eine kurze Nachricht von dieser Religionsstreitigkeit steht in des oftgedachten Hrn. D. Baumgartens Abrisse einer Geschichte der Religionsparteien XVII. Abschn. S. 202. S. 293-295. (Halle 1755. 8.) Besiehe hierbey des ehemahligen und berühmten Elisabetanischen Rect. in Breslau, Gottlob Kranzens, Hist. Ecclesiast. N. T. Sec. XVI. S. 5. p. 868. (Lips. et Laubae 1736. 4.)



1583.

erst weitläuftiger zu handeln nöthig haben sollte. Wie sehr sich nun Duditth von dieser Beschuldigung gegen die Evangelisch-Lutherischen habe einnehmen lassen; 59) wie harte er denselben eine geglaubte Zerfleischung des Leibes Christi mit den Zähnen im Heil. Abendmale zugeschrieben habe; 60) wie sehr er gegen die

59) Davon bezeuget Duditth's handschriftlicher vom 12ten Tage des Weinm. 1583. datirter Brief an den Pet. Monavius, wo er ausdrücklich schreibt: „*Vbiquitarum* SECTA longe lateque patet atque, vt ego auguror (vtinam falso) hanc quoque prouinciam peruagabitur. „*Qui* fiat aliter; cum academiae omnes, in quos adolescentes nostri proficiscuntur et stipendiarii urbium mittuntur, hoc dogma crepent? Crepent sane et ilia ducant prius, quam me ad stipulatorem habeant. - -

60) Solches erhellet aus zweien Duditth'schen handschriftlichen Briefen vom J. 1583. Denn in dem einen derselben, welcher aus Breslau vom 29. Tage des Aprilm. datirt ist, schreibt er an den angeführten Monavius also: „*De Theologia* „*quid* dicam? *VULT DENTIBVS ATTERI* „*TOV σωτηρα* atque *EOS IN CARNEM* „*EIVS INFIGI*. Sic enim loquimur cum *Herbrando*. - - Und in dem andern vom 10ten Tage des Maym. schreibt er an denselben: „*In* „*Theologia illa Tubingensi videtur melius* „*esse versatus*, quam vlla alia arte; etsi hic „*quoque cum D. Wacke*, nescio quid, contra „*VBIQVITARVM* (sententiam) in mensa „*mea nuper attulisset*, hic negabat, vsquam „*Luthe-*

die Möglichkeit der wirklichen Gegenwart und wahren mündlichen Genußes des Leibes und Blutes Christi im Heil. Abendmale eben dieienigen Einwürfe aus der Physick, nach welcher ein Körper zu einerlei Zeit nimmermehr an mehreren Orten seyn könne, außs heftigste entgegenesetzt habe, die man damals und nachhers nicht aufgehört hat wider diese Lehre als unüberwindliche Waffen anzusehen und zu gebrauchen: 61) Das ist aus Dudiths handschriftlichen Briefen, deren Stellen in den Anmerkungen mit seinen eigenen Worten unten zu lesen sind, ganz augenscheinlich zu sehen. Und ie mehr

D 5

Dudith

„*Lutheranos, quocunque nomine vocarentur,*
 „*Christi carnem dentibus atteri, dicere.*

61) Dudiths eigene Worte, welche in dessen an den Monavius am 6ten Tage des Augustm. 1583. abgelasßnem handschriftlichen Briefe stehen, lauten hiervon also: „*Si Christi unum tantum est et naturale corpus, atque adeo humanum; id certe vno aliquo loco esse necesse est.*
 „*Sit in pane, quem tu sumis; quid aliis relin-*
 „*quis, qui eodem momento de pane partici-*
 „*pant; si tu solus totum deuoras? Eodem certe*
 „*momento atque, vt vocant, temporis puncto in*
 „*plurimis locis corpus esse nullum potest.* Scheinet nicht in des berühmten Herrn D. Balth. Ludw. Tralles *Dilucidat. apologet. cogitator. suor. de Eucharistia* S. 13-17. p. 60-75. fast eben dergleichen Meynung befindlich zu seyn?

Dudith bey seinem Aufenthalte in Breslau von Gelehrten aus allerlei Orten und von allerlei Meynungen den häufigsten Besuch hatte, auch mehrentheils in seinen Unterredungen mit denselben auf Glaubensfragen verfiel: *) desto gewisser ist aus diesen Briefen zu ersehen, daß er, sonderlich in diesen obgenannten Punkten, seine Gedanken wenigstens in diesen Gesprächen ziemlich frei entdeckt habe; wenn er auch, dieselben in öffentlichen Schriften merken zu lassen, Anstand genommen hat. Wiewol man zugleich sagen muß, daß es fast fremde scheinen könne, warum er sich dießfalls so sehr in acht genommen habe; da ihm nicht unbekannt seyn konnte, wie sehr nicht wenige unter den Gelehrten in Breslau damals eine verborgene Neigung zur reformirten Lehre eingenommen hatte, **)

die

*) Eben wegen dieser häufigen Besuche kam Dudith bey dem Breslauischen Magistrate in allers hand üblen Verdacht, wovon ich bereits im I. Abschn. S. 21. mit mehrerm gedacht habe.

***) In einem handschriftlichen Verzeichnisse dererjenigen, welche damals bey dem Bischofe von Breslau und bey dem Breslauischen Rathe des Crypto-Calvinismi wegen angeklagt wurden, ist nebst dem Crato von Crastheim u. a. m. auch
 Andreas

die ihm darüber ihre Gunst gewis nicht würden entzogen haben.

S. 34.

Am allermeisten aber erweist dieß Dudith ist wenigstens Dudiths völlige Liebe zu des der erste Socins Partei und gereicht diesen sonst Stifter u. Beförderer allerdings berühmten und verdienstvollen der ersten Manne bey der Nachwelt zu einer ohn- Antitrini- auslöschlichen Schande, daß er, in der tariet Kir- che und Schule in von ihm (wie ich bereits im I. Abschnitte Schmiegel. mit mehrern gedacht habe) erkauften Stadt Schmiegel eine Antitrinitari- sche Kirche und Schule zu erbauen nicht nur verstattet; sondern auch selbst die Unkosten dazu hergegeben hat. 62) Es geschah dieses im Jahr 1584. und der im I. Ab- 1584. schnitte bereits angeführte Hr. Past. Adelt giebt

Andreas Dudith mit aufgezeichnet: und dieses Verzeichniß wird noch in dem Archive des Breslauerischen Magistrats unter andern handschriftlichen Alterthümern aufbehalten; wie mich ein hohes Glied dieses ansehnlichen Collegii versichert hat.

62) Dieses letztere erhellet daraus, da Lubieniec in seiner *Hist. Reformat. Polon.* p. 226. ausdrücklich Dudithen einen *fautorem, patronum et FUNDATOREM* dieser Kirche in Schmiegel nennt.

giebt davon eine ausführliche Nachricht, welche ich in der Anmerkung beyfüge. 63)

S. 35.

63) Es schreibt dieser ehrwürdige Gottesgelehrte in seiner obgedachten *Hist. de Arianismo olim Smiglam infestante* cap. 2. §. 8. p. 22. sqq. hiervon also: „Diese von Dudithio an. 1584. erbaute „arianische Kirche zu Schmiegel hat, nach „gewisser Aussage alter Leute allhier, am Markte, „gestanden, zur rechten Hand, wenn man von selbigen auf die Kostner Gasse gehet, - gleich „neben dem Eckhause selbiger Laube, auf der „Stelle, wo jetzt das Thielische Haus stehet, „welches eine breite Stelle ist; da dann vermuthlich, „haß die Schule nicht weit davon sich wird „befunden haben. Nächst diesem, weil ihre Kirche „mit keinem Kirchhofe wegen Enge des Raumes „konnte umgeben werden, besaßen sie einen besondern Kirchhof vor dem Kostner Thore, unserm jetzigen Begräbnisse gleich über, „abendländischer und mitternächtlicher Seiten; „welcher Platz ihnen um so viel mehr bequem war; je größern Umfang er hatte und „weil er über das noch einen Teich in sich faßte, „der ihnen zu ihrer Laufe dienen mußte. Dieser Teich ist heute noch zu sehen, gegen dem „Herrenhofe zu, um die Gegend, wo vor einiger Zeit noch ein Fischerkasten stand und der „Arianer Taufgrube eigentlich gewesen ist. „Denn es gab zur selbigen Zeit solcher Art Leute „nicht wenig an diesem Orte und Revire; gestalt „sie mit großer Menge und Pracht, sonderlich „der Landadel, den ihren unter freiem Himmel „bey erwachsenen Jahren und Erkänntniß oder „tüchtiger Wissenschaft ihres Glaubens, an vorgedachtem Plage ihre Taufceremonien verrichten „liessen; wie solches der sel. M. Tob. Keller, ehmalig-

S. 35.

Nichts destoweniger erhellet doch aus Dudith
 Lubie- hat sich
 nicht of.

„ehmaliger Consenior und Pastor der hiesigen
 „Evangelischen Gemeine, schriftlich hinterlassen
 „hat. - - Ja eben dieser Hr. Pastor Adelt
 (welcher mir in dem gleichfalls obenangeführten
 handschriftlichen Briefe wegen des Schmiegeli-
 schen Arianismi und der von Dudithen dieß-
 falls geschenehenen Unterstützung schreibt: „hic
 „(SMIGLAE) olim ARIANOS vel sectatores
 „Socini sedem fixam, Templum scilicet et Scho-
 „lam obtinuisse; - - - ab ipsius Dudithii
 „erga huius farinae homines liberum eorum re-
 „ligionis exercitium fluiffe fauore; siquidem ea
 „tempestate cuilibet domino loci facultas con-
 „cedebatur inter dissidentes, quibus ARIANI
 „etiam se immiscere satagerunt, templa et scho-
 „las in territorio suo pro lubitu exstruendi)
 meldet nicht nur im angeführten Buche S. 20.
 überhaupt, daß „die Socinianer in Schmie-
 „gel noch eher eine öffentliche Kirche, als die
 „Evangelischen, gehabt hätten, welchen die Frey-
 „heit hierzu erst im Jahr 1595. (nemlich unter der
 Herrschaft des Wenceslai Rozdrzewski, wie
 er kurz vorher S. 14. berichtet) „wäre gegeben
 „worden; „ sondern es ertheilet mir auch der Hr.
 Pastor in einem, seinem mir deswegen zugeschick-
 ten und obgedachtem Buche beygelegten hand-
 schriftlichen Zettelchen von dem oberwähnten
 Thielischen Hause folgende besondere Nachricht:
 „Weil meine Frau eine Thielische Tochter
 „und unsre Frau Schwiegermutter gestorben
 „ist, so ist solches Haus per Testamentum
 „mir zugefallen, damit nach meinem Tode
 „meine Frau ihre Wohnung hätte. Solches
 „Haus ist bey Uebernehmung der Güther zum
 „Stand-



fentlich zur
Gemeine
der Antitri-
nitariet ge-
halten;

Lubieniec's Zeugnisse 64) mehr als zu
deutlich, daß Dudith (welcher überhaupt
theils durch allzuviele Bekanntschaft mit
allen damaligen Irrgeistern und theils
auch durch übermäßiges Vertrauen auf
seinen Verstand *) auf Irrwege gera-
then ist,) so sehr er auch die Antitrini-
tariet in manchen Sachen unterstützt
hat, 65) sich doch niemals zu ihrer Ge-
meine

„Standquartire Jhro Durchl. des Fürsten Sul-
kowski, unsers gnädigsten Erbherrn, bis auf
diese Stunde gewesen.“

64) In seiner *Hist. Reform. Polon.* p. 226. wo es
heißt: „ - - partes amplexus meliores EC-
CLESIAE quidem, vt minori ita veriori,
NOMEN NON DEDIT.

*) Wie dann der berühmte Utrechtische Professor
der Gottesgelahrtheit Joh. Hornbeck, in sei-
nem *apparatu ad Controv. Socin.* dießfalls aus-
drücklich also von Dudithen urtheilt: „In Re-
ligione melius, quid fugiendum sibi esset,
quam quid sectandum, vidit - - - et
SPECIOSO VANAE INSANAEQUE RATIO-
NIS LENOCINIO abductus est in teterrimam
eorum (Socinianorum) abnegatae S. Trinita-
tis haeresin.

65) Samuelſy gedenket in seiner Dissertation §.
54. p. 126. selbst von der *defectione familiae*
ipſius (Dudithii) superſtitis, coniugis, filiae, fi-
lii ad SOCINIANOS. Unter andern war eine
Tochter des Dudiths mit einem vornehmen
Polnischen Edelmannen, Hieron. Moscoro-
vius von Moscorow (welcher, wie San-
dius

meine öffentlich gehalten, d. h. weder ihre Taufe angenommen noch ihrer Communion sich bedienet habe. 66) Da nun
Du

dius in seiner *Biblioth. Antitrinit.* p. 105. erwähnt, antiqua illustri profapia DVCVM SILESIOR. de vidua Comitum de Dobexyce entsprungen seyn soll) geheirathet. Dieser Mann aber, dessen Leben in Lauterbachs Poln. *Socinismo* S. 306-309. ausführlich beschrieben stehet, war ein eifriger Socinianer: wie dann bekannt ist, daß die Lateinische Ausgabe des Rakauschen Catechismi aus dieses Moscorows Feder geflossen und dem R. von Engelland, Jacob dem I. von ihm zugeschrieben worden sey. Es stehet auch in der *Biblioth. Fratr. Polon.* T. I. p. 450. sq. ein Brief des Jarsti Socini an diesen Moscorow, worinnen er ihm seine Glaubensmeynungen von der Taufe eröffnet.

66) Es schreibt vielmehr Lingelshem an den Goldast in dem bereits (Anmerk. 55. dieses 2 Abschnittes) angeführten Orte von Dudithen: „mihi de eius certa fide in Christum et pia morte constat. Auch merket der berühmte Lubinische Professor der Gottesgelahrheit D. Christ. Eberh. Weisemann, in seiner *Introd. in memorabilia ecclesiastica Hist. sacrae N. T.* Part. 2. p. 531. (Halae 1745. 4.) folgendes Urtheil (wovon er ausdrücklich hinzusetzt: „ - nuper admodum vir quidam doctissimus et Hist. Eccles. peritissimus scripsit) von Dudithen an: „fuit Dudithius vir candidissimus et ABREPTVS fuisset, specie, qua Sociniani Biblia tractant; nisi animaduertisset grauissimos errores, qui mox se prodebant; tunc vero DESERVIT eos.

auch mit dem Paläologus sehr vertraute Freundschaft gehalten.

Dudith seine eben nicht gar zu genaue Uebereinstimmung mit dem Socin besonders auch dadurch zeigte, weil er den von Socin öffentlich angegriffenen Jacob Paläologus ***) einer sehr vertrauten Freundschaft und eines ihm nachhero selbst gefährlich zu werden geschienenen Briefwechsels ***)) würdigte; so wird

**) Socins Urtheil vom Paläologus stehet in der Biblioth. Fratr. Polonor. T. 2. p. 538. a. und er schreibt daselbst also: „ - de Palaeologo, „quem similiter ex nostro numero fuisse, sine „dubio arbitrantur - respondeo, nullo pacto „Dei beneficium erga ipsum id fuisse, quod Ecclesiae Rom. reconciliatus fuerit; sed debitam ipsius „impietati poenam. - - - Nostros homines „simplicissimos licet atque innocentissimos edito aduersus eos libro, cum interim tamen eos „fratres appellare, illum non puderet, tanquam pessimos nebulones traducere non est „veritus. - -

***)) Dudith klagt dieses selbst dem Hagecius in einem aus Breslan am 14ten Tage des Horn. 1583. an ihn abgelassenen handschriftlichen Briefe mit folgenden Worten: „MEAS - inter eius „scripta LITERAS, quae me eiusdem, de qua „ille captus est, sectae suspectum faciant, repertas esse, Roma in istam aulam perscriptum „esse, scio. Non dubito, admotas etiam „machinas, ad impellendum Caes. animum, „vt me quoque leonibus illis dilacerandum dedat. „ Und in einem andern Briefe vom vorhergehenden 1582sten Jahre (welcher

wird man diese Ausschweifung keines-
weges übel aufnehmen, wenn ich etwas
von dem Leben Paläologi beynfüge und
aus Duditshs handschriftlichen Briefen
verschiedne Umstände deßelben erläutre.

§. 36.

Es war dieser Paläologus *) ein ^{Nachricht}
Grieche und von der Insel Chios ge- ^{von des}
bürtig: ^{Paläologi}
Leben.

(welcher, ob er gleich vom 30sten Tage des Jän-
ners datirt ist, doch keine Aufschrift hat, an wem
er eigentlich geschrieben sey) bricht er unter an-
dern in folgende Worte aus: „Ego - a multis
„annis AD EVM SCRIBERE soleo, de rebus
„theolog. praesertim, ILLE VICISSIM AD
„ME; - libros - mihi inscripsit, aliquos
„et meo rogatu; quo magis doleo et sollicitus
„sum de re tota - - Ja er versichert auch
den Crato in einem am 30sten Tage des Heu-
monats 1583. an ihn abgelassen handschriftlis-
chen Briefe ausdrücklich: „mihî nulla cum eo
„(Palaeologo) nisi de LITTERIS, fuit com-
„municatio; SCRIPSIT AD ME SAEPE,
„EGO etiam AD EVM de variis quaestionibus
„theologicis praesertim; - -

*) Es hat zwar D. Gnst. Geor. Zeltner in seiner
Hist. Crypto-Socinismi Altorf. quondam Acad. in-
fest. cap. 2. §. 46. p. 353. not. b) col. 2. (Lips.
1729. 4.) wegen dieses Paläologi folgende
Muthmaßung: „*adderem de Palaeologo, Grae-*
„*cum forte se MENTIENTE Chium et hoc in-*
„*uolucro lucabi Suteri, infelicis Vehii Comi-*
„*tis personam inuolvente. - - Wie aber*
dieses



bürtig: daher ihn auch Duditth in seinen handschriftlichen Briefen sehr oftmal
 nur

dieses eine solche Muthmaßung ist, von welcher Herr D. Zeltner selbst (ob er gleich nochmals in denen seinem Tractat beygefügtten *Epistolis Mart. Ruari Cent. I. epist. 46. p. 176. not. d.*) schreibt: „a quibus (coniecturis) nondum discedimus „omnino, sed *Iac. Suterum* sub hoc nomine „latere, etiamnum suspicamur) gleichwol bald dabey in der angeführten Stelle p. 353. gestehen muß: „nisi audacis opinatoris notam time- „rem et dilucida nimis cum circumstantia- „rum omnium enumeratione Graeculi istius ex „*Porphyrogenneto* in Monachum *dominicanae* „*sectae* et ex Monacho porro in *arianum* mu- „tatio, atque hinc per insidias in *Moravia* ca- „pti atque inquisitioni Rom. traditi in cineres „tristis conuersio, alia nobis persuaderent; eben so zeigen die aus Duditths handschriftlichen Briefen in den nachfolgenden Anmerkungen von mir beygefügtten Stellen offenbar den Ungrund dieser Zeltnerischen Muthmaßung. Denn da Duditth diesen Paläologus genauer zu kennen Gelegenheit gehabt hat, als andre; gleichwol aber ihn überall nicht anders, als PALAEOLOGVM oder CHIVM, nennt und nirgends von einer unter diesem Namen verborgenen andern Person etwas erwähnt, welches er gegen den *Monsvius* und *Hagecius*, insonderheit aber gegen den *Crato*, sonderlich nach erfolgter Gefangennehmung dieses Mannes kaum würde verschwiegen oder keine Spur davon gegeben haben: so ist das nimmermehr wahrscheinlich, was dem Hrn. D. Zeltner zu vermuthen eingefallen ist.

nur *Chium* nennt; 67) jedoch war er aus dem Geschlechte entsprossen, welches zuvor den Constantinopolitanischen Kaiserthron besessen hatte. 68) Nachdem sich nun dieser Mann, von dessen Geburt und Auferziehung ich nirgends etwas aufgezeichnet gefunden habe, eine Zeitlang in gedachter Residenzstadt aufgehalten hatte und daselbst mit dem, zwar in der Evangelisch-Lutherischen Kirche gebohrnen, nachhero aber erstlich zur Reformatirten, und zuletzt zur Gemeine der Adrianer übergegangenen, Adam Neuser, (einem Schwaben von Geburt und dessen Leben Lauterbach 69) ausführlich beschrieben hat) in Bekanntschaft gekommen war; so gieng er von dort nach

P 2 Rom.

67) In dem handschriftlichen Briefe an den Crato vom 30sten Tage des Heum. 1582. nennt Dudith den Paläologus zu zweien malen also, wenn er schreibt: „de CHIO idem, quod ad te scribitur, legi in literis ex Italia - - non intelligo, quod, nescio quis, amicus ad te scribit, nimis me CHIO credidisse -

68) Wie Lubieniec, Sandias u. a. m. einstimmig berichten und wie auch Dudith selbst im nun erst angeführten Briefe erwähnt: „qui (Palaeologus) CONSTANTINI IMPERATORIS VLTIMI DE FAMILIA se esse dicit -

69) In seinem Poln. Socinismo S. 85 - 98. in gleichen Herr D. Weismann in seiner angeführten *Introduct. ad memorab. eccles. Part. 2. p. 326. sq.*

Rom. Hier hatte er das Unglücke, wegen verschiedner neuer Religionsmeinungen 70) der Inquisition in die Hände zu fallen: welche ihn ins Gefängniß warf. Allein er entkam heimlich aus dieser Gefangenschaft und gieng erstlich zu den Protestanten nach Deutschland; und weil es ihm bey denselben nicht gefiel, so begab er sich nach Polen zu den Arianern. Da er aber mit diesen Leuten in verschiednen Lehrsätzen und vornemlich in der Lehre von der weltlichen Obrigkeit nicht eines Sinnes war; so achteten sie seiner nicht sehr und er that ein gleiches: ia er verließ deßwegen Polen und gieng nach Siebenbürgen. Da nun eben um selbige Zeit zu Clausenburg (einer in der Koloscher Gespannschaft am kleinen Szemos in einer Ebene liegenden Hauptstadt des hungarischen Gebietes, in welcher die hier zahlreich befindlichen Socinianer ein eigenes Gymnasium und eine Buchdruckerei haben,) der von Pirna aus Meissen gebürtig gewesne Arianische Rector, Joh. Sommer,

70) Duidith selbst schreibt in dem kurz vorher gedachten handschriftl. Briefe an den Crato hiervon also: „ - - Nouas atque inauditas opiniones habebat -

mer, 71) mit Tode abgegangen war; 72) so wurde Paläologus von Blandrata und Davidis an diese Stelle befördert: wo er auch eine geraume Zeit hindurch lehrte. Inzwischen hatte sich Paläologus durch seine Feder bey den Soci- nianern viele Feinde zuwege gebracht. Es geschah dieses zuvörderst durch eine vom Stande der weltl. Obrigkeit 73) und von der Zulassung rechtmäßiger Kriege 74)

1573.

¶ 3

Ver=

71) Dessen Leben Lauterbach im angeführten Buche S. 269 - 271. ausführlich beschreibt.

72) Er soll, wie Lauterbach im gedachten Buche S. 172. aus dem Possevin anmerkt, nebst seinem Weibe und ihrer Mutter an der Pest gestorben seyn.

73) Sandius merket in seiner *Biblioth. Antitrinit.* p. 45. an, daß Paläologus gelehrt habe, CHRISTVM NON SVSTVLISSE MAGISTRATVM POLITICVM; welches aber, wie aus des M. Pauli Widerlegung erhellet, nicht mit den Schriften der Rakauischen Gemeine übereinstimmte.

74) Wegen dieses Punctes vertheidiget Dudith den Paläologus in einem an den Hagecius am 29sten Tage des Janners 1582. aus Breslau abgelassenen handschriftlichen Briefe folgendermaßen: „ - - - liber ille de religione „scriptus est; in quo, etsi sunt femina aliqua „arianismi, ex professo tamen communem Romanorum et Evangelicorum causam agit contra „anabaptistas, de BELLO et ARMIS docens, „CHRISTIANIS ea PERMISSA ESSE.

verfertigte Schrift; 75) welche aber M. Gregor. Pauli, 76) ein geborner und aus der reformirten Kirche zu den Socinianern übergetretner Pole, im Namen der Rakauischen Gemeinde öffentlich widerlegt hat. 77) Und obgleich Paläologus dagegen eine Bertheidigung verfertigte; 78) so nahm sich doch endlich Socinus selbst der Rakauer in einer, zwar unter verdecktem Namen, aber doch ziemlich harte, im Jahr 1581. verfertigten

75) Welche den Titul führt: *de magistratu politico*; und von welcher Sandius im angeführten Buche p. 59. meldet, daß sie *Losci* in *Lithuania* an. 1573. procurante editionem *Simone Budnaeo* ans Licht getreten sey.

76) Dessen Leben in *Lauterbachs Poln. Socinismo* S. 120-127. und in *Sandii* angeführter *Biblioth. antitrinit.* p. 43-45. beschrieben steht.

77) Diese Widerlegung kam noch im Jahr 1573. heraus und Sandius merket bey derselben Erwähnung im angeführten Buche p. 45. folgendes an: „*Nomine Racouiensium*, inter quos, „*praeter ipsum Greg. Pauli*, eminebant *Siekirinus*, *Czechovius*, *Calinovius Schomannus*, *Nienoionius* etc. qui omnes vrgebant, **NON LICERE HOMINI CHRISTIANO MAGISTRATVM POLITICVM GERERE.** Besiehe hierbey *Lauterbachs Poln. Socinism.* S. 127.

78) Welche unter dem Titul, *defensio verae sententiae de magistratu politico*, ebenfalls *Losci*, *Budnaei opera*, 1580. herauskam.

ten Schrift 79) an. Allein an dieser Arbeit des Socins hatten nicht nur viele 80) in Siebenbürgen ein großes Mißfallen; sondern es kam auch Socinus selbst dadurch beym R. Stephan Bathori in den Verdacht, als ob sein Buch die Unterthanen wider die Obrigkeit aufwiegeln könne. 81) Ueberdieß gab auch Palaeologus verschiedne Schriften wider die Lehre von der Taufe und von der Anbetung Christi heraus. 82) Hierdurch aber gerieth er nicht nur selbst ebenfalls mit dem Socin in heftigen Streit; sondern es kam auch der Crakauische

P 4 Buch=

79) Es ist dieselbe auß neue *Racou. 1627. 8.* unter folgenden Titul herausgekommnen: *ad Iac. Palaeologi librum, cui titulus est: Defensio sententiae de magistratu politico etc. pro Racouiens. responsio a Fausto Socino Senense conscripta, antehac suppresso auctoris nomine edita.* Sie bestehet aus 4 Theilen, und ist auch in der *Biblioth. Fratr. Polonor. T. 2. p. 1-114.* befindlich.

80) Worunter besonders der berühmte und gelehrte Medicus, Marcellus Svarzialupo, war; dessen in dieser Angelegenheit an den Socin abgelassener Brief nebst dessen darauf ertheilter Antwort in der *Biblioth. Fratr. Polon. T. 1. p. 359-368.* steht.

81) Wie Salig in seiner *Historie der Angsb. Conf. 2 Th. S. 700.* meldet.

82) Welche man in *Sandii Biblioth. antitrinit. p. 58. sq.* angemerkt findet.

Buchdrucker, Alexius Radecki, welcher die zu Frankfurt am Main dießfalls zuerst herausgekommene Schrift 83) wieder auflegte, darüber ins Gefängniß und wurde nicht eher wieder herausgelassen, bis er angelobte, nicht mehr dergleichen Schriften zu drucken. 84) **Al-**
lein

- 83) Sandius hat diese Schrift am angeführten Orte unter folgenden Titul aufgezeichnet: *Confutatio vera et solida iudicii ecclesiar. Polon. de causa D. Franc. Davidis in quaestione: de vera hominis Iesu Christi filii Dei viuentis inuocatione. authore clariss. Philos. et Theologo D. Iac. Palaeologo. Cui praefixa est Praefatio ad omnes fratres et ministros Ecclesiae Iesu Christi, vnum Deum, qui solus Pater, profitentis. Huic confutationi insertum est: scriptum fratrum Transylvan. ad N. N. in quo habetur Narratio rerum memoratae cotroueosiae causa in Transylvania gestarum. Haec in memorata defensione (Franc. Davidis in negotio de non inuocando Iesu Christo in precibus) continentur; quae primo Francof. ad Moen. excusa, postea vero per Alexium Rodecki Cracouiae recusa est etc.*
- 84) Socinus meldet in seinem an den Danziger Secret. D. Matth. Radeckius abgelassenen Briefe *Biblioth. Fratr. Polon. T. I. p. 386. col. 2.* hiervon folgendes: „ALEXIVS TYPOGRAPHVS CARCERATVS FVIT, non tam propter antithesin illam suam, quam ipsius opera publicauerat; quam propterea quod, cum domi ipsius aliquamdiu fuisset, operam suam - commodauerat - - - in quibusdam libellis - - - vbi contra Christi adorationem et inuocationem disputabatur. Nam in-
„ter

lein Palaeologus begab sich aus Siebenbürgen wieder hinweg und gieng nach

P 5 Mäh

„ter caetera . . . scripta, quas Cracouiae
 „Alexius excudit, excudebat seu potius recude-
 „bat postremo libellum illum, qui Palaeologo
 „et aliis curantibus *Francos. ad Moen.* annis su-
 „perioribus sine principio & fine excusus fuerat;
 „vbi praecipuum scriptum est: *Responsio Franc.*
 „*Davidis ad breuem quundam meam oppugnatio-*
 „*nem, inibi admodum negligenter et inemendate*
 „*publicatam, duarum ipsius thesum et quatuor*
 „*pro altera rationum contra Christi inuocatio-*
 „*nem, quas ipse Franciscus, dum apud eum in*
 „*Transyluania essem, mihi sua ipsius manu ex-*
 „*aratas obtulerat, rogans, vt eas, si possem,*
 „*confutare vellem. Quod postquam breuiter,*
 „ . . . feci; ipse longiorem . . .
 „*responsionem confutationis meae scribere est*
 „*aggressus eamque mihi post aliquot menses*
 „*tradidit. Ego . . . statim hanc responsionem*
 „*copiosissime refellere institui; in animo ha-*
 „*bens, opus conscribere in quo vniuersa de*
 „*Christi officio potestate et regno quaestio di-*
 „*ligentissime explicaretur. Sed vix tertiam*
 „*operis partem absolueram; cum coactus sum,*
 „*sic fratribus illius prouinciae iubentibus, bre-*
 „*uius responsum exarare, iis, quae iam scri-*
 „*pseram, in compendium redactis; vt in iudi-*
 „*cio, quod paucis post diebus *albae Iuliae* co-*
 „*ram Principe et omnibus regni ordinibus, ad-*
 „*uocatis etiam ex *Hungaria*, quae Imperatori*
 „*paret, non paucis theologis, de *Franc. Da-**
 „*uide deque ipsius circa Christi adorationem et*
 „*inuocationem sententia habendum erat, pos-*
 „*set aliqua, vt promissum fuerat, ad eius scri-*
 „*ptum responsio offeri. Sed postea, quia, con-*
 „*tra quam sperabamus, de dogmate ipso ex sa-*
 „*cris*

Mähren. So bald nun Pabst Pius der V. hiervon Nachricht empfangen hatte, stellte er dem Paläologus sehr nach; er konnte aber seiner nicht habhaft werden. Endlich brachte es P. Gregorius der XIII. am Kaiserl. Hofe 85) so

„eris literis nihil prorsus est disputatum, ne-
 „tiquam oblata est responsio ista, quam ego,
 „inde discedens, fratribus reliqui, vt recogni-
 „tam atque, vt ipsi oportere iudicassent, emen-
 „datam, nomine tamen meo deleta, publican-
 „dam curarent, quemadmodum etiam se fa-
 „cturos polliciti fuerant. Hoc - est illud
 „opus, de quo audiueras, breui a me editum
 „iri - - et quidem verum audisses; nisi ty-
 „pographo destituerer. Nam ALEXIVS, quem
 „solum habebamus et cuius opera, quamuis a
 „fratribus e coetu eiecti, vti hac in re potuif-
 „sem, PROHIBITVS est POST carceratio-
 „nem vel potius DIMISSIONEM E CARCE-
 „RE, QVIDQVAM DEINCEPS EXCVDE-
 „RE -

85) Es melden zwar alle von des Paläologi Le-
 ben nachgeschlagene Schriftsteller einstimmig,
 daß dessen Gefangennehmung unterm K. Max-
 ximil. dem II. geschehen sey; da aber dieser Kai-
 ser im Jahr 1576. gestorben ist und Paläologus
 noch im Jahr 1580-82. auf freiem Fuße war,
 auch Dudith selbst desselben Gefangennehmung u.
 Abführung nach Rom erst in seinem handschrift-
 lichen Briefe vom Jahr 1582. erwähnt und sich
 darüber beklagt: so ist es, wenn dieses Mannes
 Verbrennung im Jahr 1585. erfolgt seyn soll,
 vielmehr K. Rudolph der II. unter dessen Regie-
 rung dieser Paläologus (und zwar, wie eben
 aus

so weit, daß dieser Mann gefangen genommen 86) und nach Rom geschickt wurde. 87) Da er nun hier, ohngeachtet

aus den Dudithischen handschriftlichen Briefen sehr wahrscheinlich erhellet, im Jahr 1582.) gefangen genommen wurde; so daß nachhero dieses Mannes Proceß bis zur letzten Vollziehung seines Todes Urtheils fast in die drei Jahre gedauert hat.

86) Dudith schreibt davon in einem an den Hagecius am 8ten Tage des Janners 1582. aus Breslau abgelassenen handschriftlichen Briefe also: *allatum huc est, Palaeologum ab hero suo in „Episcopi Olomuc. manus VINCTVM esse TRA- „DITVM idque DOMINI NOSTRI CLEMEN- „TISSIMI IVSSV. Magnam esse causam oportet ac capitalem; ego profecto nihil de illo „viro suspicari possum, quod VINCVLIS dignum sit; praeter religionem illam paradoxam, quid causa sit; doleo hominis vicem; „senis egeni, exteri, cui vxor sit et liberi. O „miseram familiolam!*

87) Es beklagt sich Dudith darüber gegen eben diesen Hagecius in einem *Vrat. d. 29. Ian. 1582.* datirten handschriftlichen Briefe folgendergestalt: *„Vereor, ne Romam mittatur. Non videtur „ex dignitate nostra esse, vt Pontifici eos ad supplicium dedamus, qui sub umbra alarum nostrarum nidificant et ex nostro fonte pullos potant „atque ex nostris pascuis se suosque sustentant.* Eben dergleichen Klagen führt er gegen den Pet. Monavius in einem Schreiben *dd. Bresl. d. 15. Mart. ei. anni* mit folgenden Worten: *„Rumor „est, eum (Palaeologum) Romam missum iri, „nollem equidem nostros Romanorum voluntati „administrare esse. Causam calamitatis, aiunt, „esse*



achtet seiner harten Gefangenschaft, denn noch von seinen Irrthümern keinesweges ablassen wollte; so wurde er zum Feuer verdammt. 88) Der Anblick zweier Zauberer, welche Paläologus bey seiner Berurtheilung auf dem Richtplaze an

„esse antitrinitariam sententiam. Ja auch an den Crato bricht er in einem Briefe dd. Vrat. d. 30. Jul. ei. an. in folgende Klagen aus: „Scribitur ex *Bauaria*, vbi nunc Imperator est, „CAES. IVSSV ad PONTIFICIS POSTVLA- „TA et legati eius petitionem *Palaeologum* - - „*Romam* missum esse, quod nouas haereses in- „troduceret. - dolendum - est, *Caes. Pon-* „*tificum* voluntati ita esse obtemperantes, vt eos „etiam, quibus annuam stipem et ipsi et pater et „auus, nisi fallor, numerarunt, illis, cum po- „scunt, ad supplicium dedant. Und an eben den angeführten Pet. Monavius schreibt er nachhero in einem Briefe dd. Bresl. d. 9. Sept. ei. an. also: „ - illud non probo, quod tam su- „mus exteris obsequentes, vt ad eorum imperata „subditos et beneficiarios nostros, cuiusmodi „sint, carnifici crudeliter maclandos dedamus. 4

88) Diesen Tod hatte Dudith schon im Jahre 1582. gleichsam voraus verkündigt, wenn er theils an den Sagecius in einem Vrat. d. 10. Aug. des erwähnten Jahres datirten handschriftlichen Briefe schreibt: „*Palaeologus* dicitur *Romam* abductus, vt MOLOCHO OFFERATUR; „o casum miserabilem! theils auch dem Pet. Monavius in einem aus Breslau am 9ten Tage des Herbstm. eben des angeführten Jahres an ihm abgelassenen Schreiben vom Paläologo berichtet: „qui *Romam* AD SUPPLICIUM ductus est -

an Pfählen gebunden schmäuchen sahe, erregte zwar ein so heftiges Schrecken bey ihm, daß er auf dem Holzstoße auß neue versprach, seine Irrthümer zu widerrufen; 89) es war aber dieses gar nicht sein wahrer Ernst. Denn als er hierauf wieder ins Gefängniß mußte, blieb er bey seiner alten Meynung. Er wurde daher zum andernmale auf den Scheiterhaufen geführt und ohne weiteres Verschonen lebendig am 25sten Tag des Märzmonats im Jahr 1585. verbrannt. 1585.

§. 37.

Gesetzt aber auch, daß **Dudith** zwar **Dudith** freilich, (wie aus deßen §. 33. angeführ- hält sich ten zulezt und bis an seinen Tod

89) Der berühmte Cardinal Robert. Bellarmin bezeuget dieses zwar ausdrücklich in der *Praef. Controu. Sec. de Christo opp.* T. I. p. 58. col. 2. E. (Colon. Agripp. 1628. f.) vom Paläologo mit folgenden Worten: „Vnus est - - qui singulari Dei benignitate an. 1583. in vrbe Roma, post multas disputationes et colloquia, tandem ad sanitatem rediit, - OMNIBVS „ERRORIBVS PVBLICE REVOCATIS Ecclesiae Dei reconciliatus est; aber er gedenket dabey auch nicht mit einem Worte weder seines abermaligen Rückfalles, noch seiner endlich erlidtnen Todesstrafe: von welchem Stillschweigen dieses berühmten Hrn. Cardinals die Ursachen leicht zu errathen sind.

zur Evan-
gelisch-Lu-
therischen
Kirche.

1581.

ten Lehrsätzen vom Heil. Abendmale zu
ersehen ist,) besonders in einem am 22sten
Tage des Weinmonats 1581. an den
Crato abgefertigten handschriftlichen
Briefe, eben nicht allzugünstig von den
Lutheranern urtheilt; 90) so war doch
die Evangelisch-Lutherische Kirche die-
jenige, zu welcher er sich, wenigstens äu-
ßerlich, in Breslau hielt. 91) Wobey
am meisten zu verwundern wäre: wenn
dieses sich erweisen ließe, was Lauter-
bach, 92) jedoch ohne einigen Beweis
beizufügen, angiebt, daß er in derselben
zu gewöhnlicher Zeit das Heil. Abend-
mal stets andächtig gebraucht habe. 93)

So

90) Denn er bedient sich in diesem Briefe folgen-
der Ausdrücke: „Tanta est EVANGELICO-
„RVM, qui nostras conscientias regere volunt,
„diritas et superba arrogantia, vt, qui ex Pa-
„patu discesserunt, non tantum dominos mu-
„tasse - - sed in multo deteriores tyran-
„nos incidisse sentiant. - - Indies veniunt
„tales ad me et venerunt antehac quoque non
„pauciores, vbicunque fui, quibus EVANGE-
„LICI nostri benignitatis suae fontes claufe-
„runt. Refrixit - - caritas, si qua fuit; post-
„quam nostri homines fidem bonis operibus,
„tanquam veste' detracta, nudarunt. - -

91) Wovon Samuelſy in seiner Dissert. S. 54.
p. 125-127. weiter nachzulesen ist.

92) In seinem Poln. Socinismo S. 238.

93) Wie dann Lauterbach am angeführten Orte
aus-

So viel ist wenigstens offenbar, daß er bis an sein Ende für ein Glied der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Breslau müße gehalten worden seyn: weil man nach seinem im Jahr 1589. erfolgten Tode kein Bedenken gehabt hat, ihm in der Evangelischen Hauptkirche zu St. Elisabeth, nicht nur sein Grab nächst dem hohen Altare zu vergönnen; 94) sondern auch selbiges mit einem ehrenvollen Grabmale, wovon ich bereits zu Ende des I. Abschnittes gedacht habe, zieren und unvergeßlich machen zu lassen.

1589.

ausdrücklich hinzusetzt: daß „Dudith, weil er, „als ein Abstemius, gar keinen Wein trank, „sich Jahr aus Jahr ein gewisse Weintrauben „gehalten habe, von denen er zu solcher Zeit den „Saft auszudrücken und an statt des Weines zu „genüßen gewohnt war.

94) Der Herr Past. Adelt meldet in seinem angeführten Buche S. 21. daß Dudith bey seiner Beerdigung in einen zinnernen Sarg sey gelegt worden. Ich habe aber, ohngeachtet aller dießfalls angewandten Mühe, da das Todtenbuch von selbiger Zeit, wie mich des Hrn. Consistorialraths Burg Hochw. gewis versichert hat, gar nicht mehr in der Kirche zu S. Elisabeth zu finden ist, keine weitere Nachricht von Dudiths Begräbniße, welches ohnstreitig sein grosser Gönner, Pet. Monavius, mag ausgewirkt und besorgt haben, ausforschen können.

- 2. 08.
28. AUG.

Taf. vor Titelblatt

Biogr. ent. 2. ~~2756~~ 2760

